



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1410

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

SLOWAKEI

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE DER SLOWAKEI

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung	8
a) Vorbemerkung	8
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei	10
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	10
Beitrittspartnerschaft	12
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	12
Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands.....	13
Unterstützung durch die Gemeinschaft	13
Partnerschaften („Twinning“)	17
Verhandlungen	18
B. Beitrittskriterien.....	19
1. Politische Kriterien	19
Einleitung	19
Jüngste Entwicklungen.....	21
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	21
Parlament.....	22
Die Exekutive	22
Judikative.....	24
Korruptionsbekämpfung.....	26
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	29
Bürgerliche und politische Rechte	30
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	31
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	32
1.3. Allgemeine Bewertung.....	35
2. Wirtschaftliche Kriterien	37
2.1. Einleitung.....	37
2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklungen seit 1997	37
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	41
Funktionsfähige Marktwirtschaft	41
2.4. Allgemeine Bewertung.....	51
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	52
Einleitung	52
3.1. Die Kapitel des Besitzstands	55

Kapitel 1: Freier Warenverkehr	55
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	55
Gesamtbewertung	57
Schlussfolgerung	59
Kapitel 2: Freizügigkeit	60
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	60
Gesamtbewertung	61
Schlussfolgerung	62
Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	63
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	63
Gesamtbewertung	64
Schlussfolgerung	65
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	66
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	66
Gesamtbewertung	67
Schlussfolgerung	67
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	68
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	68
Gesamtbewertung	69
Schlussfolgerung	70
Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	71
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	71
Gesamtbewertung	72
Schlussfolgerung	73
Kapitel 7: Landwirtschaft	74
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	74
Gesamtbewertung	77
Schlussfolgerung	79
Kapitel 8: Fischerei	80
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	80
Gesamtbewertung	80
Schlussfolgerung	80
Kapitel 9: Verkehrspolitik	81
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	81
Gesamtbewertung	82
Schlussfolgerung	83
Kapitel 10: Steuern	84
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	84
Gesamtbewertung	85
Schlussfolgerung	86
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	87
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	87
Gesamtbewertung	87
Schlussfolgerung	87
Kapitel 12: Statistik	88

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	88
Gesamtbewertung	89
Schlussfolgerung	90
Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung	90
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	90
Gesamtbewertung	93
Schlussfolgerung	95
Kapitel 14: Energie	96
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	96
Gesamtbewertung	97
Schlussfolgerung	99
Kapitel 15: Industriepolitik.....	100
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	100
Gesamtbewertung	101
Schlussfolgerung	102
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	102
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	102
Gesamtbewertung	104
Schlussfolgerung	104
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....	105
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	105
Gesamtbewertung	105
Schlussfolgerung	105
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung.....	106
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	106
Gesamtbewertung	107
Schlussfolgerung	107
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	108
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	108
Gesamtbewertung	109
Schlussfolgerung	109
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	110
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	110
Gesamtbewertung	110
Schlussfolgerung	111
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	111
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	111
Gesamtbewertung	112
Schlussfolgerung	113
Kapitel 22: Umweltschutz	114
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	114
Gesamtbewertung	116
Schlussfolgerung	118
Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	118

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	118
Gesamtbewertung	119
Schlussfolgerung	120
<i>Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	121
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	121
Gesamtbewertung	124
Schlussfolgerung	126
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	127
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	127
Gesamtbewertung	128
Schlussfolgerung	128
<i>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten</i>	129
Fortschritte sei dem letzten Regelmäßigen Bericht.....	129
Gesamtbewertung	130
Schlussfolgerung	131
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	131
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	131
Gesamtbewertung	132
Schlussfolgerung	133
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	133
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	133
Gesamtbewertung	135
Schlussfolgerungen	136
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	136
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	136
Gesamtbewertung	137
Schlussfolgerung	139
3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Landessprache	139
3.3. Allgemeine Bewertung	140
C. Schlussfolgerung	144
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	149
Politische Kriterien.....	150
Wirtschaftliche Kriterien.....	151
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	151
Anhänge	161
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002</i>	162
<i>Statistische Daten</i>	163

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] "Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungsrhythmus und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Bewerberländer beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige fünfte Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen der Slowakei und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven der Slowakei nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit der Slowakei, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Kandidatenländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Kommissionsbericht von 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen die Slowakei im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmäßigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen der Slowakei seit der Stellungnahme von 1997. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird in diesem Bericht auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Slowakei vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige

Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird ferner untersucht, welche Maßnahmen die Slowakei zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte der Slowakei bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde die Slowakei wie alle anderen Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Bewerberlandes im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Bewerberländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen¹ des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Das Europa-Abkommen wurde weiterhin korrekt angewandt und es sind keine größeren Handelsprobleme zu verzeichnen. Die Slowakei hat wie im Vorjahr zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen gemeinsamen Institutionen beigetragen. Der Assoziationsrat trat im März 2002 zu seiner achten Sitzung zusammen und der Assoziationsausschuss tagte im Dezember 2001 und im Juli 2002. Die Unterausschüsse dienten auch weiterhin als gutes Forum für die Erörterung technischer Fragen. Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss, dem Abgeordnete des slowakischen Nationalrats und des Europäischen Parlaments angehören, hielt seine 13. Tagung im Juni 2002 in Bratislava ab. Der Gemischte Beratende Ausschuss, dem Vertreter des Wirtschafts- und

¹ Berichterstatter des Europäischen Parlaments: Marinus Wiersma.

Sozialausschusses und slowakischer NRO angehören, trat zu seiner 2. und 3. Tagung im November 2001 in Brüssel bzw. im Mai 2002 in Bratislava zusammen.

Insgesamt sind die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Slowakei nach wie vor gut. Im Jahr 2001 führte die EG Waren im Wert von 8,1 Mrd. € aus der Slowakei ein, während die EG-Exporte in die Slowakei einen Wert von 7,9 Mrd. € erreichten. Wie in den beiden Vorjahren erzielte die Slowakei im Handel mit der Gemeinschaft einen leichten Handelsbilanzüberschuss, der sich jedoch verringert hat. Maschinen, elektrische Betriebsmittel und Transportausrüstungen waren weiterhin die wichtigsten Export- und Importgüter im Handel zwischen der Gemeinschaft und der Slowakei. 60 % der Ausfuhren der Slowakei gingen in die EG und 49,8 % aller Einfuhren der Slowakei stammten von dort. Diese Zahlen verdeutlichen einen hohen Grad an Handelsverflechtung mit der EU; die bilateralen Handelsströme zwischen der EG und der Slowakei haben sich seit 1993 mehr als vervierfacht.

Im Rahmen der ersten Runde handelspolitischer Verhandlungen über den Agrarsektor wurde eine Vereinbarung getroffen, die für den Zeitraum bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen auf autonomer Basis in Kraft gesetzt wurde. Aufgrund dieser Vereinbarung gelten für rund 72% der EG-Agrareinfuhren aus der Slowakei und 77% der EG-Agrarausfuhren in die Slowakei Zollfreiheit oder Präferenzregelungen (Durchschnittszahlen des Handels 1998-2000).

Verhandlungen über weitere Liberalisierungsschritte, nunmehr auch in sensibleren Sektoren, wurden Ende 2001 eingeleitet und im Juni 2002 abgeschlossen. Diese weitere Verhandlungsrunde führte zu dem Ergebnis, dass ab Januar 2003 die von den Vertragsparteien bereits vereinbarten Präferenzregelungen für den Handel mit Agrarzeugnissen noch weiter ausgebaut werden, während in Bereichen wie Getreide, Milchprodukte, Rind- und Schaffleisch entweder innerhalb von Zollkontingenten oder auch ohne mengenmäßige Beschränkungen eine vollständige oder teilweise Abschaffung der Einfuhrabgaben angestrebt wird. Außerdem verpflichteten sich beiden Seiten dazu, in bestimmten Bereichen die Ausfuhrerstattungen abzuschaffen.

Im März 1996 hatte der Rat die Kommission ermächtigt, mit der Slowakei Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung, den Schutz und die Kontrolle von Weinnamen und von Bezeichnungen für Spirituosen sowie über diesbezügliche Handelsbestimmungen aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden 1997 abgebrochen, da die Slowakei ein zu begrenztes, für die Gemeinschaft unannehmbares Angebot vorgelegt hatte. Die Verhandlungen wurden im Januar 2001 erneut aufgenommen und laufen derzeit noch.

Für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse sind die Verhandlungen auf technischer Ebene abgeschlossen. Der Ratsbeschluss über die Anpassung von Protokoll Nr. 3 des Europa-Abkommens (landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse) ist in Vorbereitung.

Im Mai 2001 wurde eine Schutzmaßnahme für Einfuhren von Zucker ergriffen, die im Prinzip bis Dezember 2004 in Kraft bleiben soll, wobei allerdings für Februar 2003 eine Überprüfung vorgesehen ist. Die Schutzmaßnahmen (in Form von mengenmäßigen Beschränkungen) für die Ausfuhren bestimmter Getreidesorten, die ursprünglich bis Dezember 2001 gelten sollten, wurden verlängert.

Im Dezember 2001 unterzeichneten die Gemeinschaft und die Slowakei ein Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen über Präferenzbedingungen für den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen, das jedoch noch nicht in Kraft getreten ist.

Die formellen Verhandlungen über das Protokoll zu dem Europa-Abkommen über Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA) wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt; zugleich hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angepasst. Die Verhandlungen führten im Juli 2002 zur Paraphierung einer Vereinbarung zwischen der Kommission und den slowakischen Behörden.

Im November 2001 nahm der Assoziationsrat einen Beschluss über Durchführungsbestimmungen zu den Vorschriften über staatliche Beihilfen an. Was das Ersuchen der slowakischen Behörden, zur zweiten Phase des Europa-Abkommens überzugehen, anbetrifft, so hat die Slowakei gute Fortschritte bei der Beseitigung der verbleibenden Hindernisse erzielt; dies gilt insbesondere für die Anforderungen für den Kapitalverkehr. Die noch offenen Fragen beziehen sich vor allem auf die Niederlassungsfreiheit, insbesondere bei Rechtsanwälten.

Im Dezember 2001 wurde ein neues Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von warmgewalzten Rollen aus der Slowakei (und anderen Ländern) eingeleitet. Das Verfahren betreffend die Einfuhren von Rohrstücken (aus Eisen oder Stahl) mit Ursprung in der Slowakei führte dazu, dass im August 2002 ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt wurde.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die erga omnes gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 teilweise bestätigt.

Beitrittspartnerschaft

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D des Berichtes bewertet.

Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, hatten die Kommission und die Slowakei im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden der Slowakei ausgearbeitet, zu dem im April 2002 eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die die Slowakei gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält die Slowakei gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes

Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und der Slowakei, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen der Slowakei innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands

Die Slowakei hat für 2002 keine überarbeitete Fassung des Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes vorgelegt.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft eingesetzt: **PHARE**, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Kandidatenländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Im Zeitraum 2000-2002 beträgt die gesamte Finanzhilfe für die Slowakei jährlich rund 80,5 Mio. € im Rahmen von PHARE, 18,6 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 3,5% und 5,5% des Gesamt-ISPA-Budgets.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Verwaltungsum- und aufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften („Twinning“) und Investitionsförderprojekten und soll den Beitrittskandidaten bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. PHARE unterstützt die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Stärkung von Verwaltung und Justiz wird der Frage des Verwaltungsum- und aufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für das Jahr 2002 hat die Kommission über den jährlichen Richtbetrag hinaus für die PHARE-Länder zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch der

Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den verhandelnden Ländern fördert, auf rund 1 Mrd. € ansteigt.

Die PHARE-Mittelbindungen für die Slowakei beliefen sich im Zeitraum 1992-1999 auf 356 Mio. €, im Jahr 2000 auf 78,8 Mio. € und im Jahr 2001 auf 80,5 Mio. €². Das **Programm Phare 2002** für die Slowakei umfasst eine Mittelzuweisung von 37 Mio. € für das Nationale Programm, die durch 20,1 Mio. € im Rahmen der Fazilität für den Aufbau von Institutionen ergänzt wird. Das Programm PHARE 2002 konzentriert sich auf die folgenden Prioritäten: Stärkung der institutionellen und der administrativen Kapazitäten, Schutz von Minderheiten, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Statistik, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Umwelt, Justiz und Inneres, Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und an Gemeinschaftsagenturen.

Im Rahmen der PHARE-Mittelzuweisung 2002 für das Nationale Programm der Slowakei sind 12 Mio. € für die Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit bestimmt.

Die Slowakei beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z. B. TAIEX, Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA, Programm für nukleare Sicherheit) und erhält eine entsprechende Unterstützung.

Darüber hinaus nimmt die Slowakei an mehreren Gemeinschaftsprogrammen teil: Leonardo da Vinci II, Sokrates II, Jugend, Kultur 2000, Media Plus, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmergeist, SAVE, Altener, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Bekämpfung von Diskriminierungen, LIFE III, Fiscalis und Zoll 2002. Nach der Ratifizierung und dem Inkrafttreten des einschlägigen Abkommens beteiligt sich die Slowakei seit Januar 2002 offiziell an der Europäischen Umweltagentur. Um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu straffen und somit der Slowakei die Teilnahme an solchen Gemeinschaftsprogrammen künftig zu erleichtern, nahm der Assoziationsrat einen Beschluss zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze für eine solche Beteiligung an.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Entwicklung der KMU, Handels- und Investitionsförderung, Umwelt, Energie und Katasterführung wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. Dank der PHARE-Förderung im Agrarsektor und bei der Entwicklung der KMU konnten sektorale Strategien entwickelt und wichtige institutionelle und finanzielle Mechanismen für die Unternehmen dieser Sektoren geschaffen werden.

In der Slowakei spielte PHARE beispielsweise in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

Zur Förderung der Zivilgesellschaft wurden 2,5 Mio. € für in der Slowakei tätige NRO bereitgestellt, die kleinere Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten in verschiedenen

² Diese Zahlen beinhalten eine Zuweisung zugunsten der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) in Höhe von 12 Mio. € im Jahr 2000 und 12 Mio. € im Jahr 2001 sowie eine Zuweisung für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Höhe von 20 Mio. € im Jahr 2000 und von 25 Mio. € im Jahr 2001.

Bereichen erhielten wie etwa Transparenz im öffentlichen Auftragswesen, Korruptionsbekämpfung, EU-Integration, regionaler Dialog, Umwelt usw.

Ein Zuschussprogramm für ethnische Minderheiten, das insbesondere auf die Roma-Minderheit ausgerichtet war, wurde erfolgreich durchgeführt. Insgesamt wurden 186 Zuschüsse (Gesamtwert: 1,86 Mio. €) vergeben, die eine Vielzahl von Bereichen betrafen, darunter Bildung, Kultur, Aktivitäten der Minderheitengruppen, Medien, Stärkung der institutionellen Kapazitäten von Minderheiten-NRO, Schutz der Menschenrechte, Beteiligung der Roma an Parlamentswahlen usw.

Es wurde ein Pilotprojekt (450.000 €) zur Verbesserung der Lage der Roma in der Region Spis eingeleitet, das die Gemeinschaftsentwicklung in fünf Roma-Siedlungen und die Vorschulerziehung für Roma-Kinder fördern soll (10 Kindergärten, in denen der Roma-Minderheit angehörende Betreuer tätig sind).

Im Bereich Justiz und Inneres wurde die PHARE-Unterstützung für die weitere Verbesserung der Grenzkontrolle, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Stärkung der Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft fortgesetzt.

Die KMU-Förderung (11 Mio. €) konzentrierte sich im Jahr 2001 weiterhin auf die folgenden drei Hauptprioritäten: a) revolvingende Finanzhilfeprogramme - Unterstützungsdarlehensprogramm, Kleinstkreditprogramm, Startkapital, b) Beratung und Ausbildung und c) Maßnahmen der KMU-Förderstrategie.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner zeigte die Überprüfung auch weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung von PHARE, indem auf die erforderliche Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Hierzu müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen eingehalten werden. Spätestens mit dem Beitritt sollte in jedem der verhandelnden Länder ein erweitertes dezentrales Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden. Neben anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Die Kommission genehmigte das Programm **SAPARD** für die Slowakei im November 2000. Das Programm SAPARD für die Slowakische Republik ist im Jahr 2002 mit einem Richtbetrag von 19,2 Mio. € ausgestattet (zu Preisen von 2002, Mittelzuweisung für 2001: 19 Mio. €, zu Preisen von 2001).

Das Programm ist auf die folgenden drei Hauptprioritäten ausgerichtet: Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung, einschließlich Nahrungsmittelindustrie, durch

Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie Modernisierung von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie zwecks Anpassung an die EG-Standards und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit; Unterstützung einer dauerhaften ländlichen Entwicklung im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation auf dem Land und auf eine ökologische Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen; Entwicklung der Humanressourcen.

Die *mehrfährige Finanzierungsvereinbarung*, in der die Bestimmungen für die Durchführung von SAPARD niedergelegt sind, und die *jährliche Finanzierungsvereinbarung*, in der der im Jahr 2000 für die Slowakei vorgesehene Finanzbeitrag der Gemeinschaft festgelegt ist, wurden im März 2001 unterzeichnet.

Die jährliche Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kommission und Slowakei über die Zuweisung für 2001 wurde im September 2002 unterzeichnet. Sie tritt in Kraft, wenn die Slowakei der Kommission mitgeteilt hat, dass alle erforderlichen nationalen Formalitäten abgeschlossen sind.

Die folgenden Strukturen sind für die Durchführung von SAPARD zuständig: Der Nationale Fonds im Finanzministerium verwaltet unter der Verantwortung des Nationalen Anweisungsbefugten die SAPARD-Mittel und ist für die Zulassung der nationalen SAPARD-Stelle zuständig. Der Generaldirektor des Referats Strukturpolitik und ländliche Entwicklung im slowakischen Landwirtschaftsministerium (Abteilung Regionalpolitik und ländliche Entwicklung) ist die Verwaltungsbehörde des Programms SAPARD. Die SAPARD-Stelle ist für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Programm zuständig.

Im April 2002 nahm die Kommission einen Beschluss an, mit dem der SAPARD-Stelle im slowakischen Landwirtschaftsministerium vorläufig die Verwaltung von SAPARD auf vollständig dezentraler Grundlage übertragen wurde. In diesem Rahmen wurden zugleich 5 Maßnahmen genehmigt (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Landwirtschafts- und Fischereierzeugnissen, Diversifizierungsmaßnahmen - nicht infrastrukturbezogene Maßnahmen - in ländlichen Gebieten, Forstwirtschaft und Flurbereinigung), für die 83% des der Slowakei zur Verfügung stehenden Betrags eingesetzt werden.

Die Verwaltungsbehörde hat einen Begleitausschuss eingerichtet, der bislang zweimal getagt hat.

Die Länderstrategie für die Programmierung von **ISPA-Umweltprojekten** wurde von den slowakischen Behörden im Jahr 2000 festgelegt. Das allgemeine Ziel dieser Strategie besteht darin, nach Maßgabe des Besitzstandes der Gemeinschaft die vorhandene Umweltqualität zu bewahren und Umweltschäden und Umweltverschmutzung zu beseitigen. Geplant sind gesetzgeberische Reformen, eine Umstrukturierung der Institutionen und Umweltinvestitionsprogramme. Die im Jahr 2000 vorgelegte ISPA-Strategie für den Verkehrssektor wurde im Januar 2002 aktualisiert. An den Grundsätzen der Strategie hat sich jedoch nichts geändert. Die Prioritäten lauten: Modernisierung bzw. Aufbau der Infrastruktur der multimodalen Korridore nach den europäischen Normen, Entwicklung internationaler Verkehrsstraßen und deren Anbindung an das europäische Straßennetz, Integration der Personenbeförderungssysteme und Förderung des kombinierten Verkehrs Straße-Schiene.

Für die Jahre 2000 und 2001 wurde die gesamte mittelfristige Dotierung der Slowakei gebunden, d.h. 90,5 Mio. € (42,5 Mio. € im Jahr 2000 und 48,5 Mio. € im Jahr 2001). Die Zuweisung für 2002 wird zwischen 38,1 Mio. € und 59,9 Mio. € liegen.

Vier Umweltprojekte wurden im Jahr 2001 genehmigt: eine technische Hilfsmaßnahme zur Vorbereitung von ISPA-Umweltprojekten (ISPA-Finanzierung insgesamt: 1 Mio. €) und drei Investitionsprojekte bezüglich der Kanalisationsnetze und der Modernisierung von Kläranlagen in Komarno (4 Mio. €), Zvolen (5,5 Mio. €) und in der Region Dolny Turiec (6 Mio. €). Zwei Verkehrsprojekte wurden im Jahr 2001 genehmigt: die Modernisierung der Eisenbahnlinie Bratislava-Cífer auf dem Abschnitt Bratislava-Trnava (58,4 Mio. €) und der Bau eines Teilstücks Autobahn D 61 in Bratislava (27,2 Mio. €). Bei einigen in Vorbereitung befindlichen Umweltprojekten hängt die Durchführbarkeit davon ab, ob es den slowakischen Behörden gelingt, die Durchführungsstrukturen dieser Projekte mit der Reform des nationalen Wasserversorgungssystems in Einklang zu bringen.

Aufgrund qualitativer Mängel der von der Durchführungsstelle für die Umweltprojekte ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen sind bei der Durchführung von ISPA-Projekten Verzögerungen aufgetreten. Im Verkehrssektor konnte nach der Vertragsunterzeichnung mit der Durchführung des ersten größeren Bauauftrags begonnen werden. Die meisten noch ausstehenden Ausschreibungen für Umweltprojekte sind in Vorbereitung. Die für die Dezentralisierung der ISPA-Verwaltung (EDIS) erforderlichen Rechtsvorschriften wurden von der slowakischen Regierung angenommen. Im Juli wurde ein technisches Hilfsprojekt zur Unterstützung des Nationalen Fonds, des Umweltministeriums, des Verkehrsministeriums und des Amtes des Ministerpräsidenten auf den Weg gebracht, das es den slowakischen Behörden ermöglichen soll, Anfang 2003 die EDIS-Zulassung zu erhalten.

Partnerschaften („Twinning“)

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Verwaltungsum- und aufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise laufen rund 300 Twinning-Projekte stets gleichzeitig in allen Beitrittsländern. Darüber hinaus wird den Kandidatenländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: projektbezogene Verwaltungszusammenarbeit ("Twinning light"), ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

In der Slowakei werden 5 Twinning-Projekte im Rahmen des Nationalen Programms 2001 finanziert. Sie betreffen Bereiche wie die Marktüberwachungssysteme für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Energie, Verkehr, Regionalpolitik (Schaffung des institutionellen Rahmens und der Verwaltungskapazitäten für die Programmierung und Inanspruchnahme der Strukturfonds) und die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen.

Verhandlungen

Seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen fanden eingehende Diskussionen über die einzelnen Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands statt. Im April 2002 wurden die Verhandlungen über das noch verbleibende Kapitel "Institutionen" eröffnet.

Ende September 2002 waren die folgenden 27 Kapitel vorläufig abgeschlossen: freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Verkehrspolitik, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Umwelt, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Zollunion, auswärtige Angelegenheiten, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzkontrolle und Institutionen.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten"³.

Die Kommission gelangte in ihrem Regelmäßigen Bericht 1997 über die Fortschritte der Slowakei auf dem Weg zum Beitritt zu folgendem Schluss:

"Die Lage in der Slowakei wirft hinsichtlich der vom Europäischen Rat in Kopenhagen gestellten Bedingungen mehrere Probleme auf.

Kennzeichnend für das Funktionieren der slowakischen Institutionen ist, dass die Regierung die verfassungsmäßigen Befugnisse der übrigen Organe nicht genügend achtet und allzu oft die Rechte der Opposition ignoriert. Die anhaltende Spannung zwischen der Regierung und dem Staatspräsidenten ist ein Beispiel hierfür. Auch die Art und Weise, in der sich die Regierung erst vor kurzem anlässlich der Abstimmung vom 23. und 24. Mai 1997 über die Entscheidungen des Verfassungsgerichts und des Zentralen Referendumsausschusses hinweggesetzt hat, stellen die Stabilität der Institutionen unmittelbar in Frage. Verstärkt wird dies dadurch, dass der Opposition häufig die Mitwirkung am Funktionieren der Institutionen, namentlich der parlamentarischen Kontrolle, verwehrt wird.

Vor diesem Hintergrund geben die Aufgaben, zu denen Polizei und Geheimdienst von der Regierung eingesetzt werden, Anlass zur Besorgnis. Aus diesem Grund sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz zu garantieren und sicherzustellen, dass sie unter befriedigenden Bedingungen ihre Funktion erfüllen kann. Die Effizienz des Kampfes gegen die Korruption muss noch verstärkt werden.

Auch die Behandlung der ungarischen Minderheit muss verbessert werden. Obwohl die slowakische Regierung sich verpflichtet hatte, das in der Verfassung vorgesehene Rahmengesetz über die Verwendung von Minderheitssprachen zu erlassen, liegt dieses Gesetz noch immer nicht vor. Die Lage der Roma (Zigeuner) verdient ebenfalls die Aufmerksamkeit der Regierung.

³ Zwischenzeitlich wurden die in Kopenhagen definierten politischen Kriterien durch das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam im Mai 1999 im Wesentlichen als ein Verfassungsgrundsatz im Vertrag der Europäischen Union bekräftigt. Artikel 6(1) des konsolidierten Vertrags der Europäischen Union lautet: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit" So ist in Artikel 49 des konsolidierten Vertrags festgelegt: "Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden." In der Folge wurden diese Grundsätze in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die auf dem Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 verabschiedet wurde.

Zwar geht aus den vorstehenden Ausführungen hervor, dass der verfassungsmäßig verankerte institutionelle Rahmen der Slowakei einer parlamentarischen Demokratie entspricht und freie und faire Wahlen veranstaltet werden, doch ist die Bilanz hinsichtlich der Stabilität und deren Verankerung im politischen Leben nicht zufriedenstellend. Trotz der Empfehlungen, die die Europäische Union im Rahmen mehrerer Demarchen und Erklärungen an die Slowakei gerichtet hat, konnte keine spürbare Verbesserung festgestellt werden."

Im Regelmäßigen Bericht 1999 zog sie dann die folgende Schlussfolgerung:

"Dank der seit September 1998 eingeführten Änderungen erfüllt die Slowakei nunmehr die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Unabhängigkeit der Justiz wurde de facto verbessert, muss aber noch de jure konsolidiert werden, insbesondere durch eine Änderung der Verfassung, mit der die Probezeit für Richter beseitigt und die Verfahren für die Ernennung und Amtsenthebung geändert werden."

Fortdauernde Anstrengungen sind notwendig, um das stabile Funktionieren der demokratischen Einrichtungen zu sichern, die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption zu intensivieren und die Minderheitenrechte zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Verbesserung der Situation der Roma und der Bekämpfung der ablehnenden Haltung in der Gesellschaft beigemessen werden."

Im Regelmäßigen Bericht 2001 befand die Kommission:

In ihrem Bericht 1999 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die Slowakei die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte gemacht und die Stabilität jener Institutionen weiter gefestigt und vertieft, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sicherstellen. Im letzten Jahr wurden weitere Schritte in diese Richtung unternommen. Die Slowakei erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Hinsichtlich der Struktur und der Funktionsweise der Verwaltung wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen für die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung und das Gesetz über den öffentlichen Dienst wurden verabschiedet. Die Gesetze müssen nunmehr gebührend umgesetzt werden, damit die öffentliche Verwaltung in angemessener Weise die Schlüsselrolle wahrnehmen kann, die ihr in einer funktionierenden, auf Rechtsstaatlichkeit gegründeten Demokratie und bei der Unterstützung des Beitrittsprozesses zukommt.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wurden wichtige Schritte unternommen. Hierzu zählt insbesondere die Verfassungsänderung, mit der die vierjährige Probezeit für Richter abgeschafft wurde und die die Einsetzung eines Richterrates vorsieht. Diese Verfassungsänderung muss nun durch die diesbezügliche Primärgesetzgebung und in der Praxis umgesetzt werden, um bei der Justiz die Unparteilichkeit der Amtsausübung und politische Neutralität zu gewährleisten.

Weitere Fortschritte sind bei der Korruptionsbekämpfung zu verzeichnen, insbesondere durch die Umsetzung einer entsprechenden Regierungspolitik in konkrete Maßnahmen und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen. Die Korruption stellt jedoch weiterhin ein ernstes Problem dar. Um die Korruptionsbekämpfung weiter zu verbessern, sollte die Slowakei die Umsetzung der Aktionspläne konsequent fortsetzen, die bestehenden Rechtsvorschriften mit Strenge durchsetzen und die geplanten

Rechtsvorschriften vervollständigen, die Verwaltungskapazitäten stärken und die Koordination zwischen den beteiligten Einrichtungen verbessern.

Mit der Verfassungsreform wurden außerdem die Grundlagen für eine Stärkung der institutionellen Struktur der Slowakei im Bereich der Menschenrechte geschaffen. In diesem Zusammenhang muss jedoch auf das Verhalten der Polizei eingegangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit Berichten über Misshandlungen.

Im Referenzzeitraum wurden bedeutende Anstrengungen unternommen, die Konzepte zum Schutz der Minoritäten weiter zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der einschlägigen Regierungsstrategien. Positive Schritte wurden außerdem unternommen, um den Gebrauch und Schutz von Minderheiten und Sprachen zu fördern. Was die Roma-Minderheit angeht, so sollte die in den Jahren 1999 und 2000 angenommene Roma-Strategie verstärkt fortgesetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel auf nationaler und lokaler Ebene bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, die Bemühungen im Kampf um die weitverbreitete Diskriminierung zu verstärken.

Die kurzfristigen Prioritäten aus den Beitrittspartnerschaften 1999 wurden im Bereich Modernisierung und Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung realisiert. Bedeutende Schritte wurden unternommen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die auch zu den kurzfristigen Prioritäten zählte. Trotz weiterer positiver Maßnahmen wurden hinsichtlich der Lage der Roma-Minderheit (eine weitere kurzfristige Priorität) nur in begrenztem Maße erkennbare Fortschritte erzielt. Das gleiche gilt für die mittelfristigen Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999, in denen die Fortsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Minderheitensprachen und die Stärkung der Politiken sowie die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Roma-Minderheit gefordert wurden.

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in der Slowakei anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet, wobei auch darauf eingegangen wird, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung steht in vieler Hinsicht in einem engen Zusammenhang mit der Art und Weise, wie es der Slowakei gelingt, den Besitzstand umzusetzen, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Der in den drei vorhergegangenen Berichten beobachtete Prozess der Festigung der demokratischen Institutionen hat sich weiter fortgesetzt. Der Beitritt zur EU stand immer noch an vorderster Stelle der politischen Tagesordnung. Im September 2002 wurde das Parlament neu gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 70% (im Vergleich zu 84% bei den Wahlen von 1998). Sieben Parteien übersprangen die 5%-Klausel (1998 waren es 10 Parteien).

1.1. Demokratie und Rechtstaatlichkeit

Wie im Regelmäßigen Bericht 1999 und in den darauffolgenden Regelmäßigen Berichten festgestellt wurde, sind in der Slowakei institutionelle Stabilität sowie Demokratie und

Rechtstaatlichkeit gewährleistet. In diesem Abschnitt stehen die herausragendsten Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht im Mittelpunkt.

Parlament

Während des Berichtszeitraums kam im Parlament die Umsetzung der im letzten Jahr verabschiedeten Verfassungsreform weiter voran. Im Dezember 2001 verabschiedete das Parlament das Gesetz über die Einrichtung des Amtes eines Bürgerbeauftragten und wählte den ersten Amtsträger. Im Februar 2002 wurde das Gesetz über das Verfassungsgericht, dessen Zuständigkeiten erweitert wurden, novelliert. Mit der Annahme des Gesetzes über den Richterrat im April 2002 wurden die Verfassungsbestimmungen über den Ausbau der Selbstverwaltung der Justiz umgesetzt. Ferner kam im Parlament eine Einigung über die Rechtsvorschriften zustande, mit denen die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts dadurch erleichtert werden soll, dass der Regierung unter gewissen Voraussetzungen das Recht zugestanden wird, auf Erlasse zurück zu greifen.

Im April 2002 ergänzte das Parlament die Sicherheits- und Verteidigungsstrategie vom vergangenen Jahr durch das Staatssicherheitsgesetz. Dieses Gesetz wurde von der Opposition weitgehend mitgetragen; dies beweist, dass die Integration des Landes in die EU im Parlament breite Unterstützung genießt.

Die Opposition weigerte sich noch immer, die ihr nach den letzten Wahlen von 1998 angebotenen Vorsitze in 6 parlamentarischen Ausschüssen und Aufsichtsgremien wahr zu nehmen, was ihr das Wahrnehmen ihrer Oppositionstätigkeit erschwerte.

Obwohl der Zersetzungsprozess der Parlamentsfraktionen fortschritt und die Zahl der unabhängigen Abgeordneten in die Höhe schnellte, ist es der breiten Regierungskoalition gelungen, eine gewisse politische Stabilität aufrecht zu erhalten, wie an Hand der bereits erwähnten Verabschiedung der wichtigsten Gesetzesvorlagen ersichtlich wurde. Insgesamt nahm das Parlament im Berichtszeitraum 232 Gesetzesvorlagen an.

Die Ungewissheit bezüglich der Gültigkeit zweier sich widersprechender Präsidialamnestien dauerte wie in den vergangenen Jahren berichtet an.

Die Exekutive

Die Slowakei hat mit der Umsetzung des Rechtsrahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung begonnen, über den wir im letzten Jahr berichtet haben.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der selbstverwalteten Gebietskörperschaften, ein Schlüsselement der Reform der öffentlichen Verwaltung in der Slowakei, fanden im Dezember 2001 die ersten Wahlen zu den Parlamenten der Selbstverwaltungsregionen und deren Regierungen statt. Die Wahlbeteiligung war extrem niedrig (unter 25 %); Wahlgewinner war größtenteils die Opposition.

Das Gesetz über öffentliche Dienstleistungen und das Gesetz über den Öffentlichen Dienst, mit denen der öffentliche Dienst professionell, unparteilich, politisch neutral, effizient und flexibel gestaltet werden soll, trat im April 2002 in Kraft. Die Einrichtung, die in erster Linie für die Umsetzung zuständig ist, nämlich das Amt für den Öffentlichen Dienst, wurde im März 2002 geschaffen. Es nimmt die Einstellungen vor, organisiert die

Ausbildung, kümmert sich um das Informationsmanagement und erarbeitet Entwürfe für sekundäre Rechtsvorschriften aus. Nach den ursprünglichen Plänen sollte das Amt in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien noch vor Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Dienst die sekundären Rechtsvorschriften für dessen Umsetzung erarbeiten. Dies war jedoch nicht möglich, da sich die Gründung des Amtes dadurch verzögerte, dass sich die Regierung lange Zeit nicht auf einen Kandidaten für die Leitung des Amtes einigen konnte. Daher sind die sekundären Rechtsvorschriften noch nicht vollständig erlassen, was die Umsetzung des Gesetzes über den Öffentlichen Dienst behinderte. Bisher konnte erst die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen 60 Mitarbeiter des Amtes angeworben werden. Damit das Amt für den Öffentlichen Dienst in der Lage ist, seiner Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Gesetzes über den Öffentlichen Dienst voll gerecht zu werden, muss hier Remedur geschaffen werden. Die Einstellung neuer Beamter war überhaupt verzögern worden, da die zuständigen Lenkungsausschüsse wegen rechtlicher Hindernisse nicht rechtzeitig eingesetzt werden konnten. Durch eine Novelle zum Gesetz über den Öffentlichen Dienst wurde die Lage jedoch entspannt.

Die notwendigen Instrumentarien und Koordinationsmechanismen stehen aber noch aus, und vor allem sind sorgfältig ausgearbeitete Durchführungsregelungen für das neue Besoldungssystem erforderlich, um sicherzustellen, dass bei der Zumessung individuell gestalteter Bezüge zweckdienliche Kriterien und transparente Verfahren zum Tragen kommen. Auch muss die Aus- und Fortbildungstätigkeit im öffentlichen Dienst geordnet und ausgebaut werden.

Positiv zu vermerken ist die Annahme eines Verhaltenskodex für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst.

Das Gesetz über freien Informationszugang wurde weiter umgesetzt. Im Jahre 2001 gingen bei den einzelnen Ministerien insgesamt 8 101 Anträge ein. Obwohl die Sensibilität in der Bevölkerung gestiegen ist, scheint die einheitliche Behandlung von Dokumenten, die der Geheimhaltung unterliegen, bei den Verwaltungsbehörden immer noch Probleme aufzuwerfen.

Die Regierung fuhr mit der Umsetzung der im Jahr 2000 gebilligten Ergebnisse eines Audits staatlicher Einrichtungen fort. U.a. wurden über 100 Ministerialabteilungen und fünf Finanzbehörden abgeschafft, und für weitere acht Organisationen wurden keine öffentlichen Mitteln mehr bereitgestellt.

Die Pläne der Regierung, die Zahl der mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung des EG-Beitritts betrauten Mitarbeiter aufzustocken, wurden im Großen und Ganzen planmäßig umgesetzt. Von den für 2002 vorgesehenen zusätzlichen 833 Mitarbeitern wurden bisher etwa 500 eingestellt. Im August 2002 beschloss die Regierung für 2003 eine weitere Aufstockung um etwa 700 Mitarbeiter.

Nach den Wahlen wurden die repräsentativen Gremien gebildet. Es wurde mit dem Aufbau der Regionalverwaltungen und der Besetzung der Fachausschüsse begonnen. Dabei wurden jedoch Klagen laut, dieser Prozess werde überpolitisiert, mit der Gefahr, dass qualifizierte Mitarbeiter aus den bestehenden Regionalbüros abgezogen werden. Wie im Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres angemerkt, erhielten die Regionen eine erste Reihe von Zuständigkeiten, zu denen die Personenstandsregister und die kulturellen Einrichtungen, der Bildungssektor und bestimmte soziale Dienstleistungen zählen. Der ehrgeizige Plan zielt darauf ab, die Übertragung von Befugnissen bis Anfang 2004

abzuschließen. Trotz der Änderungen im rechtlichen Umfeld, über die im letzten Jahr berichtet wurde, ging die Übertragung der Zuständigkeiten nicht so richtig Hand in Hand mit der steuerlichen Dezentralisierung, so dass die geplante effiziente und demokratische, nach allen Seiten hin abgesicherte Selbstverwaltung weder rechtzeitig noch reibungslos funktionieren konnte.

Judikative

Im gesamten vergangenen Jahr unternahm die Slowakei bemerkenswerte weitere Schritte zur Stärkung von Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz.

Im April 2002 wurde das Gesetz über den Richterrat angenommen, dessen 18 Mitglieder ernannt wurden. Der Richterrat entscheidet u.a. über die Zuweisung und Versetzung von Richtern, die Ernennung und Abberufung der Vorsitzenden der „Disziplinarsenate“ und unterbreitet dem Präsidenten der Slowakischen Republik Vorschläge für die Ernennung und Abberufung von Richtern. Ferner unterbreitet er Vorschläge für die Besetzung des Amtes des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs und kommentiert die Haushaltsvoranschläge für das Justizressort (im Rahmen des Haushalts des Justizministeriums) und den Obersten Gerichtshof. Schließlich erarbeitet er auch noch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen über die Organisation des Justizwesens.

Im Juni 2002 verabschiedete das Slowakische Parlament das Gesetz über die Höhere Justizlaufbahn. Auf der Grundlage dieses Gesetzes dürfen höhere Justizbeamte im Rahmen des Geltungsbereichs des Gesetzes kurzfristig spezielle Funktionen in Zivil- und Strafverfahren ausüben. In einer ersten Etappe werden 200 höhere Justizbeamte ernannt. Die Einführung dieser Laufbahn soll die Arbeitsbelastung der Richter reduzieren und somit die Verfahrensdauer verkürzen helfen.

Das Richter- und Laienrichtergesetz wurde im April 2002 novelliert. Nach diesem Gesetz sind Nebentätigkeiten in öffentlichen Körperschaften bzw. Privateinrichtungen sowie in Unternehmen bzw. sonstige gewinnorientierte Betätigungen nicht mit dem Richteramt vereinbar. In dieser Gesetzesnovelle ist auch die Verpflichtung zur Abgabe einer jährlichen Erklärung über die Vermögensverhältnisse niedergelegt.

Das im Mai 2001 in Kraft getretene Gesetz über die Strafverfolgungsbehörden sowie das Gesetz über Staatsanwälte und Staatsanwaltsanwärter sehen u.a. ein transparenteres neues Beförderungsverfahren und einen ständigen Disziplinarausschuss vor. Beide Gesetze werden allmählich umgesetzt. Der Generalstaatsanwalt erließ Instruktionen für die Verfahren im Zusammenhang mit der Anwartschaft auf das Amt des Staatsanwalts. Der Rat der Slowakischen Staatsanwälte wurde gewählt und die für Auswahl- und Disziplinarverfahren zuständigen Ausschüsse eingerichtet. Erstmals gaben sämtliche Staatsanwälte nach Maßgabe der mit dem Gesetz über Staatsanwälte und Staatsanwaltsanwärter eingeführten Auskunftspflicht eine Erklärung über ihre Vermögensverhältnisse ab. Das Gesetz über die Berufsausbildung der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft wurde im Juli 2002 vom Parlament gebilligt.

Die Annahme des Verhaltenskodex für Richter im Oktober 2001, in dem die Grundsätze für die richterliche Integrität festgelegt sind, war ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Umfragen zu Folge ist die Öffentlichkeit jedoch immer noch davon überzeugt, die Justiz sei stark korruptionsanfällig. Hinsichtlich des Grades an beruflicher

Unparteilichkeit und politischer Neutralität eines gewissen Teils der Justiz bestehen immer noch Bedenken.

Im Februar 2002 änderte das Parlament das Gesetz über die Organisationsweise des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, die Zuständigkeiten des Verfassungsgerichts zu stärken, indem einem größeren Kreis von Einzelpersonen Zugang zu diesem Gerichtes verschafft wird. Darüber hinaus kann das Verfassungsgericht nunmehr sowohl die Rechtswirkung als auch die Vollstreckbarkeit von Gesetzesbestimmungen aufheben, falls die Menschenrechte und Grundfreiheiten gefährdet bzw. wirtschaftliche Schäden unmittelbar zu erwarten sind. Personen, deren Grundrechte verletzt wurden, hat das Verfassungsgericht nach der geänderten Rechtslage bereits finanzielle Entschädigungen zugesprochen. Auf Grund der Verfassungsänderung im letzten Jahr stieg die Zahl der Richter am Verfassungsgericht von 10 auf 13.

Schließlich billigte das Parlament eine im Februar 2002 in Kraft getretene Änderung des Gesetzes über Gerichtsvollzieher und Vollzugsverfahren. Damit sollen die Effizienz der Vollzugsverfahren gesteigert und der Verfahrensstau abgebaut werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Urteilsvollstreckung.

Die Reform der Strafprozessordnung vom Juni 2002 dient der Beschleunigung der amtlichen Ermittlungsverfahren sowie der Strafprozesse und führt eine Alternativlösung (d. h. den Vergleich) in den Strafprozess ein. Dieses neue Rechtsinstrument soll bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der beteiligten Parteien, deren Einverständnis für einen Vergleich eingeholt werden muss, die Gerichtsabläufe einschließlich der Beschlussfassung zügiger gestalten. Ein weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Verfahrensregeln im Vorfeld der Gerichtsverfahren durch Beseitigung der jetzigen Überschneidungen zwischen den Aufgaben der Polizei- und der Ermittlungsbehörden und die Stärkung der Rolle des Staatsanwalts im Strafprozess. Dies soll der Erfüllung der Rechenschaftspflicht und der Gewährleistung von Transparenz im Rahmen des Ermittlungsverfahrens dienen.

Mit der allmählichen Umsetzung des Justizverwaltungssystems, das die Zivil- und Handelssachen nach dem Zufallsprinzip zuordnet, wurde im Laufe des Berichtszeitraums mit Hilfe von Pilotprojekten begonnen. In dieser Pilotphase zeigte sich, dass sich die Effizienz der Verwaltungsabläufe vor Gericht durch das neue System erhöht und die Fristen für die erstinstanzlichen Gerichtsverfahren verkürzen. Die Auffrischung der vorhandenen Ausstattung der Gerichte und die Beschaffung neuen Materials erscheinen notwendig.

Diese Entwicklung ist vorteilhaft und stellt einen beträchtlichen Fortschritt dar. Jetzt muss das Augenmerk auf die Breiten- und Tiefenwirkung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gelenkt werden. Vor allem muss der neu ins Leben gerufene Richterrat voll funktionsfähig gemacht werden.

Das Rechtssystem der Slowakei umfasst drei Entscheidungsebenen: das Bezirksgericht, das Regionalgericht (Berufungsgericht) und den Obersten Gerichtshof. Derzeit bestehen 55 Bezirks- und 8 Regionalgerichte. Die Regionalgerichte sind Berufungsgerichte für die Bezirksgerichte; in bestimmten Fällen fungieren sie auch als erstinstanzliche Gerichte. Der Oberste Gerichtshof der Slowakischen Republik stellt das höchste Richterorgane des Landes dar. Es dient als Kassationsgericht sowie in Fällen, in denen das Regionalgericht in erster Instanz zuständig ist, auch als Berufungsgericht. Das

Verfassungsgericht ist eine unabhängige Gerichtsbehörde, die über die Einhaltung der Verfassung wacht.

Die Prozessdauer ist vor allem bei den Zivil- und Handelssachen immer noch beunruhigend lang, obwohl die letztjährige Änderung der Zivilprozessordnung, mit der die erstinstanzlichen Zuständigkeiten der Bezirksgerichte erweitert und die Berufungsmöglichkeiten vor dem Regionalgericht eingeschränkt wurden, zu einer Entspannung der Lage führte. Die Zahl der Fälle ist weiterhin sehr hoch. Die Richterzahl erhöhte sich von 1 278 auf 1 295 leicht. Im Jahre 2001 wurden etwa 900 000 Fälle aktenmäßig erfasst, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprach. Die Verfahrensdauer beträgt bei Zivilsachen durchschnittlich fast 14 Monate, was immer noch zu lang ist, und bei Strafsachen durchschnittlich etwa 4 Monate.

Im April 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über den außergerichtlichen Vergleich. Es erweitert den Fächer der Angelegenheiten erheblich, für die ein solcher Vergleich zulässig ist. Auch ausländische Rechtssubjekte können jetzt in den Genuss eines solchen Vergleichs kommen. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Arbeitsbelastung der Gerichte zu reduzieren.

Derzeit ist das Justizministerium für den institutionellen Ausbildungsrahmen der Richter zuständig. Nach der Annahme des Gesetzes über den Richterrat im April 2002 wird der Richterrat in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium die Inhalte für die Richterausbildung festlegen, die bisher einer Vielzahl von verschiedenen Stellen oblag. Bis dato gibt es für Justiz und Staatsanwaltschaft noch keine umfassende Ausbildungsstruktur. Ein modernes Ausbildungssystem, das zweckdienliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung des EG-Rechts bereitstellt und auch die Qualifizierung von Führungskräften in der Justizverwaltung ermöglicht, muss aufgebaut werden. Ein umfassendes Ausbildungsangebot für den Justizbereich und die Staatsanwaltschaften sowie das Verwaltungspersonal der Gerichte tut Not.

Auf der Grundlage der slowakischen Verfassung eröffnen die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung die Möglichkeit einer *Prozesskostenbeihilfe* bei Straf- und Zivilverfahren.

Korruptionsbekämpfung

Erhebungen zufolge stellt die Korruption in der Slowakei weiterhin ein schwerwiegendes Problem dar.

Im letztjährigen Regelmäßigen Bericht erkannte die Kommission die Bemühungen der slowakischen Regierung im Bereich der Korruptionsbekämpfung an, wobei jedoch darauf hingewiesen wurde, dass wichtige Maßnahmen noch ausstehen und nicht weiter hinausgezögert werden sollten. Um das Korruptionsproblem anzupacken, wurden im Berichtszeitraum weitere Rechtsvorschriften erlassen und Einzelmaßnahmen ergriffen.

Die Umsetzung des Nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung machte weitere Fortschritte. Nach Angaben der Regierung wurden die 1 500 konkreten Maßnahmen zu drei Vierteln umgesetzt bzw. zumindest auf den guten Weg gebracht. Da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen als zu wenig konkret kritisiert wurden, wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien zahlreiche Aufgabenstellungen neu

definiert. Bei der Koordinierung der Maßnahmen zwischen den beteiligten Ministerien und sonstigen Stellen traten jedoch immer noch Schwachpunkte zu Tage.

Weitere Fortschritte wurden bei der Steigerung der Transparenz im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, der öffentlichen Unternehmen und der Parteienfinanzierung erzielt.

Im November 2001 verabschiedete das Parlament eine Novelle zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, um das Bestechungswesen im Zusammenhang mit öffentlichen Mitteln weiter einzudämmen. Zusätzlich nahm die Regierung eine "Analyse der Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und einen Vorschlag für systematische Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in diesem Bereich" an.

Im Juli 2002 verabschiedete das Slowakische Parlament eine Novelle zum Gesetz über Unternehmen der öffentlichen Hand, das der Geschäftsführung strengere Auflagen macht. U.a. haben die Geschäftsführer ihre Vermögensverhältnisse offen zu legen; ihren Familienmitgliedern wurden die Beteiligung an Geschäften untersagt, die mit dem Unternehmen der öffentlichen Hand in irgendeiner Weise zusammenhängen.

Im März 2002 wurde das Amt für den Öffentlichen Dienst eingerichtet, das hauptsächlich für die Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst zuständig ist und bei der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst eine wichtige Rolle spielt.

Was die Parteienfinanzierung angeht, beauftragte die Regierung den für Wirtschaftsfragen zuständigen Vizepremierminister damit, einen Reformvorschlag zu erstellen, der u.a. Maßnahmen für eine zweckdienlichen Regelung der Mitgliedsbeiträge, der steuerlichen Abschreibungen für Spender sowie der wirksamen Kontrolle der Parteienfinanzierung enthalten soll.

Bei der Umsetzung des Gesetzes über den freien Zugang zur Information wurden Fortschritte erzielt, was zu einer Erhöhung der Transparenz innerhalb der Verwaltung und zu einer Verstärkung des Kampfes gegen die Korruption führte (vgl. den obigen Abschnitt über die *Exekutive*).

Verhaltensmaßregeln für Richter, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst und gewählte Vertreter der Selbstverwaltungsgremien wurden ebenfalls erlassen.

Die vorgenannten Maßnahmen, das Justizwesen zu reformieren, stellen einen weiteren Schritt zur Korruptionsbekämpfung dar.

Diese Maßnahmen müssen abermals verstärkt werden, um eine positive Durchschlagskraft zu gewährleisten.

Inzwischen wurden Pläne zur Schaffung des Amtes eines Sonderstaatsanwalts für Korruptionsbekämpfung und andere Formen der organisierten Kriminalität fallengelassen. Statt dessen soll die vorhandene Struktur der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung ausgebaut werden. Daher erstellte die Generalstaatsanwaltschaft einen Plan zur Neuordnung dieses Amtes, der ab Januar 2003 umgesetzt werden soll.

Im Regelmäßigen Bericht 2001 wurde der Fall des ehemaligen Abteilungsleiters des Amtes für Europäische Integration angeschnitten, der für die Koordinierung der Phare-

Fördermaßnahmen zuständig war. Die slowakische Polizei bestätigte inzwischen die Ermittlungsergebnisse des Obersten Rechnungshofs des Landes, denen zu Folge keine Beweise für Betrug oder Fehlleitung von Fördermitteln aufgetaucht sind. Die Regierung veröffentlichte einen Bericht, in dem Schwachpunkte und Unzulänglichkeiten bei der Verwaltung der Fördermittel für die Vorbereitung auf den Beitritt eingeräumt werden. Dieser Bericht beweist jedoch zugleich, dass Sensibilität und Handlungsbereitschaft der slowakischen Behörden für eine saubere Finanzverwaltung, der im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen ein hoher Stellenwert zukommt, gewachsen sind. Dies findet beispielsweise beim neuen Zuschnitt der Zuständigkeiten, bei der Bemessung der Mittelausstattung sowie in neuen Verfahren seinen Niederschlag.

Es gibt Hinweise darauf, dass das Bewusstsein um die Korruptionsgefahr in der Bevölkerung wächst. Nach Regierungsangaben ging die Zahl derjenigen, die sich zur Zahlung von Bestechungsgeldern genötigt sahen, weiter zurück. Die Tendenz ist jedoch nicht in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gleich ausgeprägt. Man hat das Gefühl, dass Korruption in der Slowakei noch immer weit verbreitet und die diesbezügliche Toleranzschwelle hoch ist. Am meisten betroffen scheinen die Bereiche Gesundheits- und Bildungswesen sowie Polizei und Justiz zu sein; in der Zoll- und Steuerverwaltung sind dagegen positive Tendenzen erkennbar. Niedrige Löhne, umständliche bürokratische Verfahren sowie fehlende interne Kontrollen tragen zusammen mit mangelhafter technischer Ausstattung zu einem die Korruption begünstigenden Klima bei. 2001 waren 51 Personen der Bestechung überführt worden (im Vergleich zu 197 im Jahre 2000).

Trotz umfassender Revision der Gesetzgebung stellt die organisierte Kriminalität immer noch ein besonderes Problem dar, und auf Grund des mangelhaften Funktionierens der Justiz sowie einer gewissen Instabilität der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist auch das Geschäftsklima von einer gewissen Rechtsunsicherheit geprägt, wozu der Mangel an Fachkompetenz und die vorherrschende Korruptionsmentalität ebenfalls beitragen. Konkursverfahren werden trotz der jüngst erfolgten Revision des Konkursrechts von der Geschäftswelt immer noch als besondere Schwachstelle im slowakischen Geschäftsleben angesehen. Effizientere Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind erforderlich, wenn die notwendige Verbesserung des Geschäftsumfelds konkrete Formen annehmen soll.

Bedauerlicherweise verwarf das Parlament im Mai 2002 die Gesetzesvorlage zur Regelung des Interessenkonflikts, bei der u.a. der Geltungsbereich der Rechtsvorschriften im Bereich des Interessenkonflikts auf weitere Amtspersonen wie Beamte, Richter und Staatsanwälte, Bezirksgouverneure und Regionalbehörden sowie die Vertreter der Gebietskörperschaften, die Abgeordneten und die Geschäftsführer der staatlichen Unternehmen einschließlich der Mitglieder des Nationalen Vermögensfonds ausgedehnt werden soll. Weitere Verbesserungen auf diesem wichtigen Gebiet einschließlich der Kontrolle der Vermögensanlage sind erforderlich, um die noch vorhandenen Defizite aufzuarbeiten.

Die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Juni 2002 schuf die rechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens des Europarats über Korruption. Die Slowakei ist Mitglied des Europarats-Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung der Gewinne aus Straftaten sowie der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von Amtsträgern im Internationalen Geschäftsverkehr. Die Slowakei hat das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption bereits unterzeichnet, aber

noch nicht ratifiziert. Die Slowakei nimmt weiterhin aktiv teil an der Überwachung der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen durch die OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Bestechung von Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr und beteiligt sich im Rahmen des Europarates erfolgreich an der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) (vgl. *Kapitel 24 - Kooperation im Bereich Justiz und Inneres*).

Im September 2000 fand ein Dienstbesuch der GRECO-Sachverständigen in der Slowakei statt. Eine Reihe von Empfehlungen dieser Sachverständigen wurden inzwischen umgesetzt bzw. sollen in nächster Zeit umgesetzt werden, insbesondere im Bereich der Justizreform, des Systems der Lizenzerteilung, der Ermittlungsverfahren, der Sensibilisierung der Bevölkerung und der Massenmedien für die Korruptionsgefahren sowie der Erweiterung der Befugnisse des Obersten Rechnungshofes. Die Slowakei wird stark ermutigt, diesen Empfehlungen weiterhin Folge zu leisten.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

In der Slowakei werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. So lautet die Schlussfolgerung des Regelmäßigen Berichts 1999 und der darauf folgenden Regelmäßigen Berichten. Diese Entwicklung hat sich im letzten Jahr bestätigt. Im folgenden Abschnitt kommen wir auf die wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten regelmäßigen Bericht zu sprechen.

Die Slowakei hat die meisten der grundlegenden internationalen Übereinkommen zur Gewährleistung der Menschenrechte bereits ratifiziert (s. *Anhang*). Im Juli unterzeichnete sie das Zusatzprotokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die bedingungslose Abschaffung der Todesstrafe. Allerdings steht die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta noch aus.

Wie bereits berichtet, hat die Slowakei das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Es verbietet Diskriminierungen aus jedwedem Grund. Die slowakische Verfassung enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot. Spezielle Rechtsvorschriften für das Verbot der Diskriminierung, mit denen der *Besitzstand* an EG-Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung umzusetzen sein wird, müssen jedoch noch verabschiedet werden. Im Juni 2002 lehnte das Parlament zwei einschlägige Gesetzesentwürfe ab (vgl. *Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Im Dezember 2001 billigte das Parlament das Gesetz über den Bürgerbeauftragten und wählte im März 2002 den ersten Amtsträger, einen Kandidaten der Opposition. Auf Grund dieses Gesetzes soll der Bürgerbeauftragte den Grundrechten und Grundfreiheiten in den Fällen zur Achtung verhelfen, in denen Behörden der öffentlichen Verwaltung gegen die geltende Rechtsordnung verstoßen bzw. die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit missachtet haben. Die Mittelausstattung des Amtes des Bürgerbeauftragten beläuft sich auf 0,6 Millionen Euro, die personelle Ausstattung umfasst 30 Personen. Das Amt befindet sich noch in der Aufbauphase, und auch die Mitarbeiter sind noch nicht eingestellt, so dass es noch nicht voll funktionsfähig ist.

Bürgerliche und politische Rechte

Zusätzliche Schritte sind unternommen worden, um den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte zu verbessern; einige Themenbereiche sind aber immer noch mit Problemen behaftet.

Fälle von erniedrigender Behandlung durch die Polizei werden immer noch registriert. Angehörige der Roma-Minderheit laufen besonders stark Gefahr, Opfer einer solchen Behandlung zu werden. Verschiedentlich wurde berichtet, dass Polizeibeamte Druck ausgeübt haben, um die Opfer davon abzuhalten, wegen polizeilicher Übergriffe Anzeige zu erstatten. Das Innenministerium bemüht sich weiterhin, Abhilfe zu schaffen. Eine neue interne Anordnung soll dazu dienen, die Kontrollen im Hinblick auf die Verhinderung bzw. Offenlegung vermeintlichen Fehlverhaltens von Polizeibeamten zu verschärfen. Im Februar 2002 erließ das Innenministerium einen neuen Verhaltenskodex für die Polizei. Es sind aber weitere einschlägige Maßnahmen notwendig, das Problem polizeilichen Fehlverhaltens in den Griff zu bekommen, wozu auch die Polizeiausbildung und die Verstärkung der Präventivmaßnahmen gehören.

Innerhalb des Amtes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde im Juni 2002 ein Sonderdezernat für den Kampf gegen den *Menschenhandel* und die sexuelle Ausbeutung eingerichtet, wodurch die im letztjährigen Bericht erwähnte besondere Abteilung aufgewertet wurde. In das reformierte Strafgesetzbuch wurde der Tatbestand des Menschenhandels aufgenommen. Die Slowakei ist nämlich in zunehmendem Maße zu einem Ursprungs-, Transit- und Bestimmungsland für den Frauen- und Kinderhandel geworden.

Es gibt Hinweise darauf, dass die *Untersuchungshaft* in bestimmten Einzelfällen zu lange dauert. Auch wurden Klagen wegen exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei gegenüber Menschen laut, die sich in Polizeigewahrsam befanden.

Die *Haftbedingungen in den Gefängnissen* entsprechen im Allgemeinen den internationalen Standards, aber es wurde auch in einigen Fällen von überfüllten Gefängnisse berichtet.

Was den *kostenlosen Rechtsbeistand* angeht, hieß es, die plädierenden Pflichtanwälte in den Strafprozessen verteidigten die Angeklagten häufig nicht in angemessener Weise, da sie nur sehr geringe Vergütungen erhielten, die zudem häufig nicht einmal zügig angewiesen würden.

Auf dem Gebiet des *Asylrechts* verabschiedete das Parlament im Juni 2002 ein neues Asylgesetz, mit dem u.a. die seit langem erwartete unabhängige zweite Instanz im Asylverfahren eingerichtet wird.

Im März 2002 nahm die Regierung einen zweiten Aktionsplan zur Vorbeugung gegen alle Formen von Diskriminierung, *Rassismus*, *Fremdenfeindlichkeit*, Antisemitismus und sonstiger Intoleranz an. Schwerpunkte waren u. a. Schulungsmaßnahmen für bestimmte Berufsgruppen (Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Soldaten und Beamte), Maßnahmen auf dem Bildungssektor und die Aufstockung der für den Kampf gegen Rassismus und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Einrichtungen und den NRO auf dem Gebiet der Diskriminierungsprävention sowie die Erarbeitung von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung zuständigen staatlichen

Behörden. Das slowakische Strafgesetzbuch stellt eine Reihe von Tatbeständen mit rassistischem Hintergrund unter Strafe. Dennoch wird weiterhin von rassistischen Übergriffen berichtet, insbesondere auf Angehörige der Roma-Minderheit. Hinzu kommt, dass behördliches Einschreiten in einer Reihe von Fällen dadurch verhindert wurde, dass das Parlament, wie bereits erwähnt, die Verschärfung des einschlägigen Gesetzes nicht billigte. In einigen Fällen wurde berichtet, die Polizei habe Roma-Angehörige gezwungen, davon Abstand zu nehmen, Anzeige zu erstatten.

Was die *freie Meinungsäußerung* angeht, unterlag ein parlamentarischer Antrag, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zu streichen, die die Diffamierung des Staatspräsidenten, der Regierung und des Verfassungsgerichts unter Strafe stellen, im November 2001 nur knapp. Im Januar 2002 hob das Verfassungsgericht diese Bestimmungen jedoch mit der Begründung zeitweilig auf, sie gefährdeten die Meinungsfreiheit, und ordnete eine weitere Prüfung der Auffassung der Abgeordneten an, die die einschlägigen Paragraphen als verfassungswidrig bezeichnen. Diese Bestimmungen sind daher vorläufig außer Kraft gesetzt worden.

Die *freie Religionsausübung* ist in der slowakischen Verfassung verankert; es wurden diesbezüglich keine Probleme gemeldet. Einige Religionsgemeinschaften klagen jedoch darüber, dass sie keine öffentlichen Mittel erhalten, da sie offiziell nicht anerkannt sind. Für die Zulassung von Religionsgemeinschaften sind mindestens 20 000 Unterschriften Gebietsansässiger für das betreffende Glaubensbekenntnis erforderlich.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

In diesem Bereich wurden zwar Fortschritte verzeichnet, aber eine Reihe von Fragenbedürfnissen weiterhin Beachtung.

Anscheinend wurden in diesem Jahr für die Umsetzung des Grundsatzpapiers zur *Chancengleichheit* von Männern und Frauen, über die wir im letzten Jahr berichtet haben, keine Mittel bereitgestellt. Die NRO behaupten, dieses Grundsatzpapier sei lediglich Augenwischerei. Trotz der positiven Akzente, die durch das neue Arbeitsgesetzbuch gesetzt wurden, über das im letzten Jahr berichtet wurde, wird aus mehreren Quellen berichtet, dass Frauen häufig noch benachteiligt werden, und dass bezüglich Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Berufsausbildung und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten keine Chancengleichheit für sie besteht (vgl. *Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Im letzten Parlament waren von 150 Abgeordneten 19 weiblichen Geschlechts. Lediglich zwei der zwanzig Mitglieder der Regierung waren Frauen. Bei den Wahlen im September 2002 wurden 22 Frauen in das slowakische Parlament gewählt.

Das im letzten Jahr erwähnte beratende Gremium für die Förderung und den Schutz der *Rechte des Kindes* ist nunmehr einsatzbereit und arbeitet u. a. den Nationalen Kinderaktionsplan und damit zusammenhängende Rechtsvorschriften aus.

Im November 2001 trat die Slowakei dem Fakultativen Protokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes bezüglich des Kinderhandels, der Kinderprostitution und der Kinderpornographie bei.

Der Integrationsstand der *einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und Behinderten* gibt weiterhin zu Sorge Anlass. Das Nationale Programm zur Entwicklung der Lebensbedingungen für behinderte Mitbürger aus dem Jahr 2001 wurde allmählich umgesetzt. Es wurde erreicht, dass die neuen öffentlichen Gebäude behindertenfreundlich gestaltet werden. In den Bereichen Beschäftigung, soziale Sicherheit und Bildung verbesserte sich die Rechtslage. Berichten zu Folge sollen einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und Behinderte jedoch beim Zugang zu höherer Bildung, Beschäftigung und staatlichen Sozialeinrichtungen immer noch diskriminiert werden.

Die Lebensbedingungen der Insassen psychiatrischer Einrichtungen sind bedenklich. Diese Einrichtungen sind überbelegt, weisen Mängel bei den sanitären Einrichtungen und der ärztlichen Versorgung auf und sind chronisch unterbesetzt. Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Einrichtungen für psychisch Kranke ein Leben in Würde gestatten, und es muss dafür gesorgt werden, dass Pflegebedürftigen erniedrigende Behandlung erspart bleibt.

Die Einbindung der *Gewerkschaften* in den sozialen Dialog war zufriedenstellend. Die einschlägigen Rechtsvorschriften konnten jedoch noch nicht in allen Fällen optimal umgesetzt werden.

Die revidierte Europäische Sozialcharta wurde vom Parlament immer noch nicht ratifiziert. Die Slowakei hat noch keine Schritte unternommen, in das Zusatzprotokoll über die Einrichtung eines Systems kollektiver Klagen aufgenommen zu werden.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Mit Ausnahme der ethnischen Gruppe der Roma sind alle anerkannten Minderheiten der Slowakei (zusammen mehr als zehn) vergleichsweise gut in die slowakische Gesellschaft integriert. Beträchtliche weitere Schritte wurden unternommen, die Strategie zur Lösung der Probleme der Roma-Minderheit im Hinblick auf die Überwindung der schwierigen Lage dieser Minderheit umzusetzen.

Im Mai 2001 fand eine neue Volkszählung statt, deren Ergebnisse Ende des Jahres veröffentlicht wurden. Aufgrund von Selbstbezeichnungen ergab sich folgende Bevölkerungsverteilung: 520 528 Ungarn (9,7 %), 89 920 (1,7 %) Roma, 44 620 (0,8 %) Tschechen, 24 201 (0,45 %) Ruthenen und 10 814 (0,20 %) Ukrainer. Nach Schätzungen sind jedoch bis zu 10 % der Gesamtbevölkerung Roma.

Der Grundlagenvertrag mit Ungarn wurde weiter umgesetzt. Die im letzten Jahresbericht erwähnte Einrichtung einer Fakultät für die Ausbildung ungarischsprachiger Lehrer an der Universität Nitra steht noch aus, da die Selbstverwaltungsgremien dieser Universität hierzu noch keinen Beschluss gefasst haben.

Trotz fortgesetzter Bemühungen auf allen Gebieten ist die Lage der Roma-Minderheit immer noch schwierig.

Das Amt des Regierungsbevollmächtigten für Roma-Fragen wurde gestärkt, so dass es wirkungsvoller als in den Vorjahren tätig werden kann. In der Ostslowakei, wo die große Mehrheit der Roma lebt, wurde im Oktober 2001 ein Regionalbüro eröffnet, ein positiv zu bewertender Schritt. Der im vergangenen Jahr berufene Regierungsbevollmächtigte

verbesserte die Kommunikation mit den Roma-Angehörigen, der Öffentlichkeit und den Medien erheblich, u. a. durch die Einrichtung eines informellen Beratenden Ausschusses, in dem die Vertreter der Roma-Minderheit und der bürgerlichen Gesellschaftsgruppen zahlreich vertreten sind. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen begann dieses Amt damit, die Roma-Sprache in Schriftform zu fassen.

Als nachfassende Maßnahme zu den beiden Phasen der Strategie zur Lösung der Roma-Probleme arbeitete das Amt „prioritäre Aufgabenstellungen zur Lösung der Roma-Fragen für das Jahr 2002“ aus, die von der Regierung im April 2002 gebilligt wurden. Dabei geht es um Bildung und Ausbildung, Wohnungsbauförderung, verbesserte technische Infrastrukturen, Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung, ein sozio-kulturelles Roma-Zentrum und die soziologische Erforschung der Romakultur. Ein „umfassendes Entwicklungsprogramm für die Siedlungsstrukturen der Roma“ mit einem ehrgeizigen Aktionsprogramm, das die Bereiche Infrastruktur, Bildung und Ausbildung, Unternehmensförderung und Sozialarbeit umfasst, ist ebenfalls Teil dieser neuen Strategie. Hinzu kommt ein Pilotprogramm für den Personaleinsatz im sozialen Bereich, mit dem die Stelle eines speziell ausgebildeten Sozialarbeiters in den Städten und Gemeinden verankert werden soll.

Das Gesetz über die öffentlichen Dienstleitungen wurde im Juni 2002 abgeändert; es sieht künftig die Beschäftigung von Hilfslehrern und eine schulvorbereitende Erziehung im Rahmen der Regelschule vor. Bei der Förderung der schulischen Integration der Roma-Kinder kommt solchen Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu.

Ende letzten Jahres wurde ein interministerieller Ausschuss für Roma-Fragen eingerichtet, mit dem auf eine bessere Zielführung und Koordinierung der Tätigkeit in den einzelnen Bereichen hingearbeitet werden soll, um den Mitteleinsatz zu optimieren und die Koordinierungsfunktion des Regierungsbevollmächtigten zu stärken. Es handelt sich jedoch nur um einen beratenden Ausschuss, der keine Entscheidungsbefugnis besitzt und bisher auch nur wenige Male zusammengetreten ist.

Die Koordinierung zwischen den für Roma-Fragen zuständigen Stellen und Ministerien, die teilweise unterbesetzt sind, ist weiterhin unzulänglich. Koordinierungsprobleme zwischen den Ministerien behindern insbesondere die ordnungsgemäße Umsetzung der Strategie zur Lösung der Probleme der Roma-Minderheit. Da die Städte und Gemeinden sowie die selbstverwalteten Regionen auf der Grundlage der letztjährigen Reform der öffentlichen Verwaltung in Bereichen wie Regionalentwicklung, Bildung und Sozialschutz neue Zuständigkeiten erhielten (*vgl. oben den Abschnitt über die Exekutive*), verlagert sich die Umsetzung zunehmend auf diese Ebene. Dabei zeigt sich, dass die diskriminierende Haltung der Gebietskörperschaften gegenüber den Roma eine ordnungsgemäße Umsetzung der Vorhaben in einer Reihe von Fällen sehr schwierig gestaltet, wobei die Ausgrenzung der Roma-Minderheit in einigen Gegenden des Landes noch fortgeschrieben und vertieft wird. Andererseits haben jedoch eine Reihe von Städten und Gemeinden lokale Initiativen ergriffen, um die Lebensbedingungen durch praktische Maßnahmen vor Ort zu verbessern, z.B. bei den Wohnverhältnissen.

Insgesamt wird die Roma-Minderheit trotz positiv zu bewertender neuer Maßnahmen in sozialer Hinsicht immer noch mehrheitlich ungleich behandelt und sehen sich in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Strafgerichtsbarkeit und beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen immer noch einer weit verbreiteten Diskriminierung ausgesetzt. Die Kluft zwischen den politischen Ankündigungen und der Praxis hat sich, wie im letzten

Jahr angemerkt, nicht verringert. Verstärkte weitere Bemühungen sind erforderlich, um die Lage zu verbessern.

Insbesondere in den hauptsächlich im Ostteil der Slowakei anzutreffenden „Siedlungen“ sind die Wohnverhältnisse weiterhinbesorgniserregend. Die so wichtige Grundversorgung mit Wasser und Strom usw. fehlt häufig, und die weitgehend ungelöste Frage des Eigentums an Grund und Boden hält die Städte und Gemeinden davon ab, die Probleme tatkräftig in Angriff zu nehmen. An ausgewählten Standorten sind jedoch entweder mit Hilfe ausländischer Spender oder auf der Grundlage funktionierender Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden und den NRO Lösungen zu Stande gekommen.

Der Zugang zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen hat sich leicht verbessert. Von den NRO veranstaltete Ausbildungslehrgänge haben die Roma in die Lage versetzt, staatliche und andere öffentliche Einrichtungen zu besuchen. Die Bezirksarbeitsämter bieten den Roma jedoch nicht immer zweckdienliche Dienstleistungen an, und im täglichen Umgang mit den unteren staatlichen Verwaltungsebenen ist Diskriminierung noch stets üblich. Die Gesundheitsversorgung bleibt ein besonderes schwerwiegendes Problem. Konkrete Fortschritte gab es bezüglich der Lage der Roma-Berater in der öffentlichen Verwaltung. Die Zahl der ausgebildeten Roma-Berater in der Slowakei ist jedoch gering: Bei den Regionalbüros und den Bezirksbüros sind jeweils zwei Berater tätig. Rechtlich ist ihre Stellung noch nicht abgesichert, und die Regierung hat auch noch keine Mittel für diese Politik zur Verfügung gestellt, die sich noch im Planungsstadium befindet.

Vor allem an den weiterführenden Schulen sind junge Roma-Angehörige immer noch zu wenig vertreten. In den Schulen für lernbehinderte Kinder ist der Anteil der Roma-Kinder jedoch überproportional. Zahlreiche wohlmeinende Initiativen wie schulvorbereitende Vorbereitungsklassen bzw. der Einsatz von Hilfslehrern für Roma befinden sich immer noch in der Versuchsphase, haben aber bereits vielversprechende Ergebnisse gezeitigt. Diese Initiativen müssen staatlicherseits besser gefördert werden, auch mit finanziellen Zuweisungen; sie dürfen nicht mehr so stark von der Unterstützung durch ausländische Spender abhängig sein.

Wie bereits erwähnt laufen Angehörige der Roma-Minderheit besonders Gefahr, Opfer rassistischer Gewalt zu werden, insbesondere durch „Skinheads“. Im Jahr 2001 verzeichneten die Polizeistellen 40 Straftaten mit rassistischem Hintergrund, wobei die Roma die größte Zahl an Opfern zu verzeichnen hatten. Das Innenministerium richtete einen Ausschuss für die Zusammenarbeit mit den NRO bei der Untersuchung von Übergriffen mit rassistischem Hintergrund ein.

Die finanziellen Zuweisungen aus dem Staatshaushalt sind ständig gestiegen, bleiben aber begrenzt, so dass es immer noch schwierig ist, gute politische Ansätze in nachhaltige Projekte umzumünzen. Der Haushalt des Regierungsbevollmächtigten wurde immerhin auf rund 1,2 Millionen Euro verdoppelt. Dies stellt zwar eine positive Entwicklung dar, ist aber immer noch unzureichend.

Eine verstärkte Umsetzung der Strategie zur Lösung der Roma-Probleme, die auch eine zweckentsprechende Mittelausstattung auf nationaler und lokaler Ebene und die Schulung aller Beteiligten einschließt, ist daher dringend geboten. Die Tatsache, dass ein schulvorbereitendes Unterrichtsangebot und eine Lehrerausbildung, die den Pädagogen

das Rüstzeug an die Hand gibt, den spezifischen Bedürfnissen der Roma-Kinder gerecht zu werden, häufig fehlen, gepaart mit schlechten Wohnverhältnissen und einer hohen Roma-Arbeitslosigkeit, ist in erheblichem Maße dafür mitverantwortlich, dass sich die bestehende soziale Ausgrenzung der Roma-Minderheit weiter vertieft. Die genannten Probleme müssen daher auch künftig vorrangig angegangen werden. Die Zahl gut ausgebildeter Berater für Roma-Fragen bei den lokalen Behörden und die Zahl der Sozialarbeiter auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung sollte erhöht werden; ergänzend hierzu sind die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Die Verabschiedung einer umfassenden Gesetzgebung zur Bekämpfung der Diskriminierung würde einen weiteren wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

Konkrete Daten zur tatsächlichen Anwendung des Gesetzes über den Gebrauch von Minderheitensprachen im Amtsverkehr sind immer noch in nur begrenztem Umfang verfügbar. Der in den Berichten der beiden Vorjahre geschilderte Eindruck ist nicht gewichen, dass die nationalen Minderheiten in vielen Gegenden des Landes ihre gesetzlich garantierten Rechte aus Unkenntnis nicht in Anspruch nehmen.

Wie in früheren Jahren festgestellt wurde, gehört die Slowakische Republik dem Rahmenübereinkommen des Europarates über den Schutz der nationalen Minderheiten an. Im November 2001 zog das Ministerkomitee des Europarates den Schluss⁴, dass die Slowakei beträchtliche Anstrengungen unternommen hat, ihre nationalen Minderheiten und deren Kulturen zu fördern, und dass in den letzten Jahren in den Beziehungen zwischen den Völkerschaften, insbesondere zwischen der ungarischen Minderheit und anderen Bevölkerungsgruppen der Slowakei, Verbesserungen erzielt wurden. Dem Ministerkomitee zu Folge müssen bestimmte rechtliche Garantien im Zusammenhang mit bestimmten Artikeln des Rahmenübereinkommens noch ausgebaut werden. In vielen Bereichen, in denen die rechtlichen Garantien zufriedenstellend sind, sind aber noch weitere Anstrengungen zu Gunsten einer vollen Umsetzung erforderlich. Trotz der Bemühungen der Regierung gibt es in Bezug auf die Roma noch Probleme bei der Umsetzung des Rahmenübereinkommens, insbesondere, was die Diskriminierung von Roma-Angehörigen auf verschiedenen Gebieten und ihre Behandlung durch Teile der Strafverfolgungsbehörden angeht; ferner muss etwas getan werden, das extrem starke sozio-ökonomische Gefälle zwischen einem Teil der Roma-Bevölkerung und der Bevölkerungsmehrheit zu vermindern.

1.3. Allgemeine Bewertung⁵

Während in der Stellungnahme von 1997 und im Regelmäßigen Bericht 1998 die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass die Slowakei die politischen Kriterien nicht erfüllt, enthielt der Regelmäßige Bericht 1999 diesbezüglich erstmals eine positive Bewertung. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte gemacht und die Stabilität seiner Institutionen weiter gefestigt und vertieft, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sicherstellen. Dies hat sich

⁴ Entschließung RES CMN (2001)5 vom 21. November 2001.

⁵ Siehe: "Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

auch im vergangenen Jahr bestätigt. Die Slowakei erfüllt auch weiterhin die Kriterien von Kopenhagen.

Hinsichtlich Struktur und Arbeitsweise der Verwaltung wurden Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Schaffung eines Amtes für den öffentlichen Dienst, und durch den Aufbau dezentraler Regionalverwaltungen. Bei der Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sind Verzögerungen aufgetreten. Nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Selbstverwaltung könnte sich auswirken, dass die Übertragung von Zuständigkeiten von der zentralstaatlichen auf die regionale Ebene nicht mit einer Dezentralisierung im Steuerbereich einhergeht.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wurden weitere wichtige Schritte unternommen. Vor allem wurden weitere grundlegende Rechtsvorschriften angenommen und ein Richterrat geschaffen. Die neuen Rechtsvorschriften und Institutionen sollten in vollem Umfang genutzt werden, um die Unparteilichkeit der Amtsausübung und die politische Neutralität der Justiz zu gewährleisten.

Obwohl bei der Korruptionsbekämpfung insbesondere durch die weitere Umsetzung der diesbezüglichen Aktionspläne und die Ausarbeitung von Verhaltenskodexen für den öffentlichen Dienst einige Fortschritte erzielt wurden, gibt die Korruption weiterhin Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen fortgesetzt werden.

Die Menschenrechte und die Grundfreiheiten werden in der Slowakei weiterhin geachtet

Insbesondere wurden die Rechtsvorschriften und die Verwaltungsstrukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgebaut. Es wurde ein neues Asylgesetz verabschiedet, das u.a. die Einrichtung eines als zweite Instanz im Asylverfahren fungierenden unabhängigen Organs vorsieht.

Beträchtliche Anstrengungen wurden unternommen, um die Konzepte für den Schutz der Minderheitenrechte weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen. Dabei wurden insbesondere die Tätigkeit des Regierungsbevollmächtigten für Roma-Fragen gestärkt, die diesbezügliche Strategie intensiviert und die Finanzmittel aufgestockt. Diese Anstrengungen müssen mit Vorrang fortgesetzt und verstärkt werden, um die Diskriminierung der Roma-Minderheit wirksam zu bekämpfen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Die Verabschiedung einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung wäre in diesem Zusammenhang ein wichtiger zu begrüßender Schritt.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"Die Slowakei hat die meisten der zum Aufbau einer Marktwirtschaft nötigen Reformen eingeführt"; sie "dürfte imstande sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union mittelfristig standzuhalten, doch würde dies eine transparentere und stärker marktorientierte Politik erfordern".

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Die Slowakei hat eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt, die Slowakei unternimmt weitere bedeutende Anstrengungen bei der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und bei der Entwicklung und anschließenden Umsetzung des angekündigten Strukturreformprogramms."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Slowakei seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklungen seit 1997

Seit der Krise von 1998 hat die Slowakei die makroökonomische Stabilität wiederhergestellt, obwohl erneut Unausgewogenheiten aufgetreten sind. Nachdem die makroökonomische Situation in 1997-1998 unhaltbar geworden war, betrieb die Regierung eine restriktivere Steuerpolitik und schaffte es, das Leistungsbilanzdefizit in 1999-2000 um mehr als die Hälfte zu senken. Gleichzeitig sank das reale BIP-Wachstum auf 1,3 % in 1999, hat seitdem jedoch wieder stetig zugenommen. Die Inflation wurde in den einstelligen Bereich zurückgedrängt. Die Arbeitslosigkeit ist stark gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des zeitweiligen Wachstumsrückgangs, beschleunigter Unternehmensumstrukturierung und aufgrund von Mängeln im Arbeitsmarktmechanismus. Seit 2001 wurde die Finanzpolitik erneut zunehmend expansiv, und es entstanden erhebliche Handels- und Leistungsbilanzdefizite. Die Slowakei hat bereits zahlreiche strukturelle Finanzreformen durchgeführt, aber viele

notwendige Maßnahmen, insbesondere auf der Ausgabenseite, stehen noch an. Das Leistungsbilanzdefizit wird gemildert durch die Art seiner Finanzierung, einen kürzlichen Anstieg der Devisenreserven und, zumindest in 2001, durch die starke zugrunde liegende Zunahme der Investitionsausgaben in einem grundlegend verbesserten strukturellen Umfeld. Allerdings haben sich die Investitionen seitdem abgeschwächt, und der Verbrauch wurde der dominierende Wachstumsfaktor mit entsprechenden Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Importe und die Nachhaltigkeit des Leistungsbilanzdefizits.

Wichtige Wirtschaftstrends								
Slowakei		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	Jüngste Daten 2002
Reales BIP-Wachstum	in %	5,6	4,0	1,3	2,2	3,3	3,3	3,9 Q1
Inflationsrate- Jahresdurchschnitt	in %	6,0	6,7	10,8	12,3	:	:	:
- Dezembervergleich	in %	6,3	5,7	14,1	8,4	6,4 ^c	8,2	2,0 ^c
Arbeitslosenquote, Definition der Arbeitskräfteerhebung	in %	11,8	12,5	15,9	19,1	19,4	15,7	19,4 Q1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-5,7	-4,7	-6,4	-12,8	-5,6p	-7,0p	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-9,3	-9,7	-5,7	-3,6	-8,8	-7,4	
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	in Mio. ECU/€	-1 725	-1 893	-1 088	-772	-1 960 ^b	-1 488	-859 Jan.-Mai ^b
- Relation Schulden/Ausfuhren	% der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	53,7	65,0	67,8	45,6	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen, Zahlungsbilanzdaten	in Mio. ECU/€	5 603	7 553 ^a	7 707	6 978	:	:	
	in % des BIP	0,8	2,6	1,6	10,9	6,3	4,4	
	in Mio. ECU/€	154	504	306	2 317	1 414 ^b	939	229 Jan.-Mai ^b

Quellen: Eurostat, slowakische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung

^a Zeitreihenbruch infolge technischer Definitionsänderungen

^b Quelle: Webseite der Nationalbank

^c Nationaler VPI

Seit 1998 konnten von der Slowakei sehr gute Fortschritte bei der strukturellen Festigung ihrer Wirtschaft erzielt werden, der Prozess ist jedoch noch nicht beendet. Die Umstrukturierung und Privatisierung des übernommenen, größtenteils zahlungsunfähigen öffentlichen Bankensektors, mit der 1999 begonnen wurde, ist so gut wie abgeschlossen. Parallel hierzu wurden die meisten verbleibenden Nichtfinanz-Staatsunternehmen privatisiert. Ergriffen wurden Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die gesunde Entwicklung des Privatsektors und zur Förderung der Unternehmensumstrukturierung; weitere Schritte sind jedoch notwendig. Der rechtliche Rahmen wurde erheblich verbessert. Die Fähigkeit zur effizienten Umsetzung kommt

nicht so gut voran. Entscheidende Verbesserungen der Arbeitsmarktmechanismen fehlen ebenfalls nach wie vor.

Das Pro-Kopf-Einkommen der Slowakei in Prozent des EU-Durchschnitts ist konstant geblieben, und es gibt innerhalb des Landes weiterhin erhebliche Unterschiede bei den allgemeinen Lebensbedingungen und der Arbeitslosigkeit. Das Pro-Kopf-Einkommen nach Kaufkraftstandards betrug in 2001 über 48 % des EU-Durchschnitts. Die regionale Verteilung schwankt 1999 zwischen 39 % im Osten der Slowakei und 95 % im Raum Bratislava. Die Erwerbsquote stieg von 69 % in 1999 leicht auf 70,4 % in 2001, während die Beschäftigtenzahl von 58 % auf 56,7 % sank. Die Arbeitslosenquote stieg im 1. Quartal 2002 von 11,8 % in 1997 auf 19,4 % der Arbeitskräfte (Arbeitsmarktstatistik). Im gleichen Zeitraum stieg die Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen von 21,7 % auf 38,9 % sowie bei den Männern von 10,9 % auf 20,1 % und bei den Frauen von 12,8 % auf 18,6 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich 2001 auf 58,3 % aller Arbeitslosen im Vergleich zu 47,6 % in 1999. Angesichts des starken Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und sozialen Verhältnissen dürften sich diese in den letzten Jahren etwas verschlechtert haben. Wenn man jedoch die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Daten berücksichtigt, dürfte das soziale Netz die meisten sozialen Härten abfedern.

Wichtigste Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	5 380
BIP (pro Kopf) ^a	in KKS	11 100
	in % des EU-Durchschnitts	48
Anteil der Landwirtschaft ^b an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	4,6
- Beschäftigung		6,3
Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	31,9
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP ^c	in %	33,4
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	75,9
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	Mio. €	2 801 ^d
	€ pro Kopf ^a	521
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	11,3

^a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

^b Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft und Fischerei.

^c Die Angaben beziehen sich auf 2000.

^d Die Angaben beziehen sich auf 1999.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind, und dass ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, u.a. Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Die auf relativ breiter Basis regierende Koalition hat während ihrer vierjährigen Amtszeit weitgehend politische Einigkeit über die makroökonomische Konsolidierung und Strukturreformen bewahrt. Die Regierung steuerte einen stetigen Reformkurs, obwohl politische Erwägungen gelegentlich zu einigen Verzögerungen bei den Reformmaßnahmen führten. Die Regierung konnte ihre Bemühungen im Bereich der Wirtschaftspolitik durch Vereinbarungen mit internationalen Finanzinstituten verstärken,

insbesondere durch ein "Staff Monitored Programme" mit dem Internationalen Währungsfonds und ein Strukturanpassungsdarlehen für den Finanz- und Unternehmenssektor mit der Weltbank. Bedeutende Verpflichtungen wurden ferner im wirtschaftlichen Heranführungsprogramm (PEP) gemacht, das der Kommission 2001 vorgelegt und 2002 aktualisiert wurde. Dies verdeutlicht die guten Fortschritte im Verwaltungsaufbau. Gleichwohl müssen Methodik und Koordinierung der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung, wie von der Regierung beabsichtigt, weiter vorankommen.

Das reale BIP hat stetig zugenommen, nachdem die Stabilisierungspolitik der Regierung zu einem zeitweiligen Wachstumsrückgang geführt hatte. Bis 1997/1998 war die relativ schnell wachsende slowakische Wirtschaft in untragbare Ungleichgewichte im Außenhandel geraten, die im Wesentlichen verursacht wurden durch Verzögerungen bei den Strukturreformen, eine große, aber weitgehend unproduktive Erhöhung der Investitionsausgaben sowie durch eine untragbare Finanzexpansion. Deshalb ergänzte die Regierung die bereits straffe Geldpolitik durch ein Finanzstabilisierungspaket. Die restriktive Wirkung dieser Politik wurde abgemildert durch eine starke Auslandsnachfrage, führte jedoch zu einem Wachstumsrückgang auf 1,3 % in 1999. Seitdem hat das reale BIP beschleunigt zugenommen und 3,3 % in 2001 erreicht. Der externe Wachstumsbeitrag wurde negativ und durch eine breite Erholung der Inlandsnachfrage abgelöst. Die realen Anlageinvestitionen stiegen um 9,6 %, angespornt durch eine erhöhte Rentabilität und eine verringerte Körperschaftssteuer. Der private Verbrauch nahm um 4 % zu und wurde durch einen einsetzenden Beschäftigungsanstieg, höhere Reallöhne, eine Einkommensteuersenkung und die Einlösung von Privatisierungsanleihen stimuliert. Der öffentliche Verbrauch stieg um 5,1 %. Im ersten Quartal 2002 hat sich das Wachstum weiter auf 3,9 % beschleunigt und wurde hauptsächlich angetrieben durch Privat- und Staatskonsum, der um über 5 % stieg, während die Anlageinvestitionen leicht negative und die Auslandsnachfrage leicht positive Auswirkungen hatten.

Von zunächst fast 10 % des BIP wurde das Leistungsbilanzdefizit in 1999-2000 um mehr als die Hälfte gesenkt, verdoppelte sich jedoch wieder in 2001. Im Zeitraum 1996-1998 hatte das Leistungsbilanzdefizit untragbare Werte von nahezu 10 % des BIP erreicht. Die anschließende restriktive Politik, einhergehend mit einer starken Auslandsnachfrage, führte dazu, dass das Defizit um mehr als die Hälfte unter 4 % des BIP gesenkt wurde. 2001 stieg das Leistungsbilanzdefizit aufgrund einer starken Zunahme der Inlandsnachfrage und des gleichzeitigen Rückgangs der wichtigsten Exportmärkte der Slowakei wieder auf 8,6 % des BIP. Gleichwohl kann die Slowakei ihr Leistungsbilanzdefizit nach wie vor leicht finanzieren und hat zusätzlich vor kurzem ihre Devisenreserven infolge sehr hoher Privatisierungserlöse von ausländischen Direktinvestoren wesentlich erhöht. Darüber hinaus wurde das Leistungsbilanzdefizit zumindest 2001 im Wesentlichen durch eine Investitionsexpansion angetrieben, die, wie von verschiedenen, weiter unten genannten Strukturverbesserungen vorgesehen, erheblich rentabler als im Zeitraum vor 1999 sein dürfte. Allerdings ist auch der Verbrauch gestiegen und wurde zum dominierenden Wachstumsfaktor mit entsprechenden Auswirkungen auf den Umfang und die Zusammensetzung der Importe und die Nachhaltigkeit des Leistungsbilanzdefizits.

Die Arbeitslosigkeit stieg im Berichtszeitraum deutlich an. Infolge von Unternehmensumstrukturierungen und zeitweisigem Konjunkturrückgang stieg die Arbeitslosigkeit von 11,8 % in 1997 auf 19,4 % im ersten Quartal 2002

(Arbeitsmarktstatistik). Sie verblieb auf diesem hohen Niveau trotz einer Wachstumsbeschleunigung, da eine Vielzahl von strukturellen Defiziten dazu führte, dass der Arbeitsmarkt nicht in der Lage war, freigesetzte Arbeitnehmer wieder aufzunehmen. Ein beginnender Anstieg der Beschäftigung (um 1 %) war in 2001 zu verzeichnen. Im ersten Quartal 2002 waren die Beschäftigtenzahlen um 0,2 % höher als im gleichen Zeitraum 2001.

Die Inflation wurde wieder in den einstelligen Bereich zurückgedrängt, wobei Spitzen im Berichtszeitraum hauptsächlich durch administrierte Preisanpassungen verursacht wurden. Im Wesentlichen infolge der Preisfreigaben stieg die Inflationsobergrenze des Verbraucherpreisindex von einem jährlichen Durchschnitt von rund 6,5 % in 1997/1998 auf einen Höchstwert von 12,3 % in 2000. 2001 wurde sie auf durchschnittlich 7,3 % gesenkt und fiel im Juli 2002 auf ein Rekordtief von 2,0 % im Jahresvergleich. Die niedrigen Werte in 2002 sind darauf zurückzuführen, dass die administrierten Preisanpassungen zu einem virtuellen Stillstand gekommen sind. Obwohl diese Anpassungen in 2003 wahrscheinlich wieder aufgenommen werden, dürfte die Slowakische Nationalbank in einer guten Position sein, um die Inflationsrate deutlich im einstelligen Bereich zu halten. Der entscheidende Inflationsindikator, der die Auswirkungen der Schwankungen bei den administrierten Preisen und indirekten Steuern nicht berücksichtigt, erreichte im Juni und Juli dieses Jahres ebenfalls ein Rekordtief von 1,2 %.

Die Slowakei hat ihre Wechselkursanbindung angesichts des Drucks auf den Devisenmärkten 1998 aufgegeben. Vor dem Hintergrund der makroökonomischen Unausgewogenheiten in der Slowakei stieg der Druck auf die Wechselkursanbindung der Slowakei gegenüber einem DM/US-Dollarkorb im August/September 1998 aufgrund politischer Unsicherheiten, der Krise in Russland und der Erwartung einer Abwertung nach den Wahlen. Die Slowakische Nationalbank (NBS) floatete die Slowakische Krone am 1. Oktober 1998. Dies führte zu einer starken Abwertung, die im Wesentlichen bis Mitte 1999 anhielt und zum Teil in der zweiten Jahreshälfte umgekehrt wurde. Der Wechselkurs gegenüber dem Euro blieb 2000 und 2001 relativ stabil. Die NBS begrenzte ihre Interventionen auf die Moderation rascher Bewegungen und die Abfederung starker Fluktuationen. Zu diesem Zweck intervenierte sie in diesem Jahr zum ersten Mal seit Januar 2001, als die Slowakische Krone begann, aufgrund von Unsicherheiten angesichts der bevorstehenden Wahlen und neuen wirtschaftlichen Ungleichgewichten Anzeichen von Schwäche zu zeigen. Nach einer starken Phase seit Anfang 2002 sank die Krone von rund SKK 41,5 je Euro Mitte April auf nahezu SKK 45 je Euro im Juni und Juli, hat aber seitdem an Wert wieder gewonnen.

Die Geldpolitik wurde nach und nach erfolgreich an die Inflationsgrenzwerte herangeführt. Seitdem die Wechselkursanbindung aufgegeben wurde, hat die Geldpolitik die Zinssätze als Hauptinstrument für ihre Inflationsbekämpfungsziele eingesetzt. Einhergehend mit der Finanzstabilisierungspolitik der Regierung wurden die Zinsen bis März 2001 auf 7,75 % ('repo rate') zurückgeführt. Sie blieben bis April dieses Jahres unverändert, als die Nationalbank sich gezwungen sah, auf einen Mangel an Finanzkonsolidierung in der Zeit vor den Wahlen und auf zunehmende Ungleichgewichte im Außenhandel durch eine Anhebung der Zinssätze um einen halben Prozentpunkt zu reagieren. Die realen Zinssätze fielen im Berichtszeitraum und waren teilweise negativ. Bei niedriger Inflation sind sie in diesem Jahr wieder gestiegen. Trotz niedriger Zinsen hat sich die Kreditvergabe zu konstanten Preisen während der Bankenumstrukturierung und Privatisierung erst vor kurzem erholt. Aufgrund der Finanzmarktentwicklungen und

der Bedeutung der unmittelbaren Finanzierung von Unternehmen durch ausländisches Kapital ist die Umsetzung von Zinsänderungen nach wie vor schwach.

Nach der Umsetzung des Stabilisierungspakets wurde die Finanzpolitik der Regierung zunehmend expansiv und weicht nun von dem im wirtschaftlichen Heranführungsprogramm angestrebten Konsolidierungspfad ab. Auf der Grundlage harmonisierter EU-Standards (ESA 95) teilte die Slowakei ein allgemeines Haushaltsdefizit für die Jahre 1997 bis 2001 mit, das sich grob zwischen 4,5 % und 6,5 % des BIP bewegte - mit Ausnahme des Jahres 2000, als es auf 12,7 % des BIP stieg. Für 2002 beträgt die geplante Nettokreditaufnahme 5,3% des BIP, beinhaltet jedoch auch einmalige Einnahmen in Höhe von 0,5% des BIP aus dem Verkauf von Telekommunikationslizenzen. Beginnend 1999, insbesondere in 2002, wurden diese Zahlen weitgehend beeinflusst durch eine Folge der außergewöhnlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bankenumstrukturierung in der Slowakei. Abgesehen von den Bankumstrukturierungskosten und sofort fälligen Bürgschaften (und auf einer GFS-Basis) verfolgte die Slowakei eine restriktive Finanzpolitik und verminderte zwischen 1997 und 1999 ihr allgemeines Haushaltsdefizit um rund 1,5 % des BIP. Seit 2001 ist die Finanzpolitik trotz des steigenden Wachstums wieder zunehmend expansiv geworden. Insbesondere ist die Regierung von ihrer PEP-Verpflichtung für das allgemeine Verwaltungsdefizit für 2002 abgewichen und hat ihr Defizit um 1% des BIP nach oben korrigiert, wobei die Gefahr eines höheren Finanzverlustes bleibt. Ferner deutet die Fortsetzung der gegenwärtigen Politik auf eine weitere Ausweitung des Defizits in 2003 hin. Eine Umkehr dieser Entwicklungen und eine Verringerung des Finanzdrucks auf die Leistungsbilanz hängen von entschlossenen und raschen finanzpolitischen Maßnahmen ab, wozu auch eine nachhaltigere Fortsetzung der Strukturreform bei den öffentlichen Ausgaben gehört.

Die Staatsschulden sind in den letzten Jahren wesentlich gestiegen, hauptsächlich infolge der Bankenumstrukturierung. Der Bruttoschuldenstand stieg von 29,7% des BIP in 1997 auf 44,1% des BIP in 2001. Die Regierung hat die Verwendung der Privatisierungserlöse für laufende Ausgaben weitgehend ausgeschlossen und sich dazu verpflichtet, die Rekorderlöse aus Privatisierungen im Jahr 2002 zum Schuldenabbau und zur Finanzierung der Umstellungskosten der vorgesehenen Rentenreform zu verwenden. Verbindlichkeiten in Form von Haftungsbürgschaften belaufen sich auf rund 15 % des BIP.

Die Slowakei hat mit erheblichen Strukturreformen bei den öffentlichen Ausgaben begonnen, aber der Großteil der erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung finanzieller Tragfähigkeit steht noch an. Wichtige Reformschritte wurden im Gesundheitswesen vollzogen, aber die Ausgaben bleiben nach wie vor vergleichsweise hoch, und man ist in diesem Bereich weit von finanzieller Solidität entfernt. Parametrische Reformen wie die relativ geringfügige Erhöhung des Rentenalters wurden im Rentensystem nach dem Umlageverfahren eingeleitet, reichen jedoch nicht aus, es für den mittel- und langfristigen drohenden demographischen Druck zu wappnen. Eine Entscheidung über die Einführung einer gesetzlichen Rentenversicherung wurde gefällt und beinhaltet die Verwendung erheblicher Privatisierungserlöse für die Finanzierung der Übergangskosten. Allerdings sind die Gesetze für den zweiten Pfeiler noch nicht verabschiedet, und viele kritische Planungsfragen bleiben offen. Bei den Sozialleistungen gibt es weitere Sparmöglichkeiten, ohne ihre grundlegenden Funktionen zu gefährden, insbesondere, indem sie zielgerichteter gestaltet werden. Außerdem ist die Reform der Finanzierung des Bildungswesens noch nicht abgeschlossen. Die Einschränkungen bei der Gewährung

von Beihilfen und Garantien für Unternehmen sind noch nicht effizient genug. Erhebliche Einsparungsmöglichkeiten gibt es auch im Zusammenhang mit der Reform des öffentlichen Dienstes.

Die Steuerreformen und Steuersenkungen wurden umgesetzt, weiterhin bemühen muss man sich aber um die stärkere Einhaltung der Steuergesetze. Die Körperschaftssteuer wurde in zwei Phasen von 40 % auf 25 % gesenkt. Die Einkommensteuer wurde ebenfalls verringert, ebenso wie die Zahl der Steuerklassen. Ferner wurde die 1999 zeitweise eingeführte Einfuhr-Ergänzungsabgabe im Jahr 2000 wieder abgeschafft. Bei den Steuerverwaltungen wurden Reformen durchgeführt, aber einige Elemente wie die Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur sind noch nicht abgeschlossen. Notwendig sind auch Maßnahmen zur Stärkung der Steuermoral, insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer. Die Regierung schafft die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen, um die Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge zu verbessern. Die Bemühungen um einen Abbau der Steuer- und Sozialversicherungsrückstände müssen weiter verbessert werden.

Bei der Verwaltung des Haushalts und der öffentlichen Finanzen gab es Verbesserungen. Die Regierung hat wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Verwaltung der öffentlichen Finanzen ergriffen wie die Abschaffung nahezu aller außerbudgetären Fonds; Änderungen der Haushaltsverfahren und der Haushaltsaufstellung; erste Schritte zu einer mittelfristigen und Programmbudgetierung sowie zum allmählichen Aufbau eines modernen Finanzsystems und einer Schuldenmanagement-Agentur. Die Maßnahmen erfolgen im Rahmen einer schrittweisen Dezentralisierung des Finanzsystems.

Obwohl eine ausgewogenere Politik in der Stabilisierungsphase von 1999 bis 2000 erreicht worden war, waren seitdem die Geldpolitik und strenge Kreditbedingungen die wichtigsten Anpassungsfaktoren, während die Finanzpolitik wieder zunehmend expansiv wurde. Wie oben erwähnt, wurde die Geldpolitik in den Jahren 1997/98 zunehmend straffer, aber eine Verengung des nicht tragfähigen Außenhandelsdefizits erfolgte erst, als die Finanzpolitik restriktiver wurde und die Politik durch die Umsetzung eines Stabilisierungspakets 1999/2000 austarierte. In der Zwischenzeit ist die Finanzpolitik wieder expansiver geworden und hat zu erneuten Ungleichgewichten im Außenhandel beigetragen.

Das freie Spiel der Marktkräfte wurde gestärkt. Seit 1999 wurden mehrere wichtige Preisfreigabeprogramme erfolgreich umgesetzt, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie und Wohnungsbau. Hierdurch wurde die Kostendeckung in diesen Bereichen erhöht. Die administrierten Preise stiegen 1999 um 38 %, 2000 um 21 % und 2001 um 17 %. Der Anteil der administrierten Preise am VPI beträgt zurzeit etwa ein Fünftel. Neben anderen Maßnahmen wurde mit der Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes begonnen, und eine Regulierungsbehörde für die netzgebundene Industrie, zuständig für Gas, Heizung und Elektrizität, hat im Oktober 2001 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist wesentlich vorangekommen. Seit 1998 hat die Privatisierung dazu beigetragen, die Mängel der bisher gewählten Methoden zu vermeiden und bedeutende weitere Fortschritte erzielt. Wie im Finanzsektor und deutlich anders als in der Vergangenheit hat die Regierung ihre Privatisierungsmaßnahmen durch transparente und offene Ausschreibungen fortgeführt.

Die wichtigsten Nichtfinanz-Staatsunternehmen, die die neue Regierung übernommen hat, finden sich im Wesentlichen im Kommunikations-, Versorgungs- und Verkehrsbereich. In der Zwischenzeit wurden die meisten dieser Unternehmen ganz oder zumindest teilweise privatisiert. Die bekanntesten Beispiele sind der Verkauf eines 51%igen Anteils an Slovak Telecom und eines 49%-Anteils (mit Managementrechten) am Betreiber der Rohöl-Pipeline Transpetrol und der Slowakischen Gasgesellschaft an ausländische strategische Investoren. Die Erlöse der letztgenannten Transaktion beliefen sich auf 12% des BIP. 49%ige Anteile an den drei regionalen slowakischen Energieversorgern und mehreren Busunternehmen wurden ebenfalls verkauft. Der Anteil des Privatsektors am BIP beläuft sich zurzeit auf rund 85 %. Die meisten der ansonsten geplanten Privatisierungsvorhaben sind relativ klein – mit Ausnahme des Stromerzeugers Slovak Electricity, für den ebenfalls eine Ausschreibung erfolgt ist und der vor Ende 2002 privatisiert werden soll, sowie der Güter- und Personenverkehr der Slowakischen Eisenbahn.

Die Regierung hat Behinderungen des Marktzugangs beseitigt und die Marktaustrittsvorschriften verschärft, die effiziente Umsetzung muss jedoch noch verstärkt werden. Ergriffen wurden Maßnahmen zur Erleichterung, Straffung und Verkürzung des Markteintrittsverfahrens für neue Unternehmen, wenngleich es noch Raum für weitere Fortschritte gibt. Die Finanzierungsmöglichkeiten für Neulinge sind immer noch begrenzt, dürften allerdings verbessert werden durch ein kürzlich verabschiedetes Besicherungsgesetz, das auch das Pfandrecht an beweglichen Sachen umfasst. Hinsichtlich des Marktaustritts verabschiedete die Regierung eine Reform des Insolvenzrechts zur Stärkung der Gläubigerrechte, zur Beschleunigung der Verfahren, und um die Umstrukturierung realistischer werden zu lassen. Obwohl es sich hierbei um wichtige Maßnahmen handelte, ist die Schaffung eines angemessenen und funktionsfähigen Sanierungs- und Austrittsrahmens noch nicht abgeschlossen, was beispielsweise durch das Fehlen von Treuhand- und Justizkapazitäten deutlich wird.

Der Rechtsrahmen für eine Marktwirtschaft ist weitgehend hergestellt, auch wenn die Umsetzung der Rechtsvorschriften noch verbessert werden muss. Die Regierung hat erhebliche Fortschritte bei der Einrichtung von Rechtsvorschriften für eine Marktwirtschaft erzielt. Die Fähigkeit zur effizienten Umsetzung kommt nicht so gut voran. Der größte Schwachpunkt ist das Rechtssystem, bei dem Bedarf an erheblichen weiteren Reformen besteht. Es leidet an zahlreichen Problemen, insbesondere einem Mangel an Human- und Technologieressourcen, Managementeffizienz und Maßnahmen gegen die Korruption.

Die Umstrukturierung und Privatisierung des slowakischen Bankensektors ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Regierung hat ihre drei größten staatlichen Banken (mit einem Gesamtvermögensanteil von rund 50 %) durch die Zufuhr von Kapital (rund 2 % des BIP) und die Beseitigung von notleidenden Darlehen (rund 12 % des BIP) in den Jahren 1999 bis 2000 umstrukturiert. Im Laufe des Jahres 2002 wurden sie erfolgreich an ausländische Direktinvestoren veräußert. Kleine und mittelgroße staatliche Banken wurden ebenfalls fast vollständig privatisiert, und einige kleinere und mittlere Institute, die in Konkurs gegangen waren, sind aus dem Markt ausgetreten. Der Anteil der in ausländischem Besitz befindlichen Banken an dem Gesamtbankvermögen liegt mittlerweile bei über 90 %. Die staatlichen Kompensierungsstellen, auf die die notleidenden Kredite übertragen wurden, wurden in diesem Jahr fusioniert, so dass die Slowakische Konsolidierungsagentur nun die einzige Behörde zur Einziehung von diesbezüglichen Forderungen ist. Der Schuldenabbau erfolgte mit verschiedenen

marktorientierten Methoden, und die Agentur bemüht sich derzeit um einen ausländischen Joint-Venture-Partner, der zusätzliches Know-how einbringt.

Der Bankensektor ist mittlerweile viel besser positioniert für eine Expansion und die Erfüllung seiner Finanzierungsaufgaben. Ohne die notleidenden Kredite, die im Laufe der Bankenumstrukturierung auf die Erholungsbehörden übertragen wurden, belief sich der Inlandskredit für den Privatsektor Ende 2001 auf 35 % des BIP, während die Einlagen 62 % des BIP betragen. Mit der Bankenumstrukturierung und der Privatisierung einher ging eine Kreditvergabe zu konstanten Preisen, allerdings legen jüngste Entwicklungen nahe, dass die Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte steigt. Das Expansionspotenzial ist groß und wird gefördert durch Verbesserungen des Rechtsrahmens. Es basiert auf der erheblich erhöhten Stabilität dieses Sektors. Beispielsweise betrug der auf slowakischen Rechnungslegungsgrundsätzen basierende angegebene Gesamteigenkapitalkoeffizient Ende 2001 nahezu 20 % im Vergleich zu weniger als 1 % vor der Bankenumstrukturierung (Juni 1999). Gleichzeitig fiel der Anteil notleidender Kredite am Gesamtkreditvolumen von nahezu 40 % vor der Bankenumstrukturierung auf rund 13 %. Die Rentabilität ist nach wie vor niedrig. Die weitverbreitete Präsenz ausländischer Direktinvestoren dürfte den Wettbewerb und die Effizienz stärken sowie Unternehmensführung und Risikomanagement verbessern, wozu auch das indirekte Risiko, das durch Geschäftskunden mit hoher Devisenverschuldung entsteht, zählt.

Die Finanzierungsaufgaben des Nichtbankensektors sind nach wie vor gering, obwohl Schritte unternommen wurden, um seine Entwicklung zu fördern. Die Regierung hat den Rechtsrahmen für Wertpapiermärkte verbessert, *unter anderem* im Hinblick auf einen besseren Schutz der Aktionäre. Ein neues Wertpapier- und Handelsgesetz sind verabschiedet worden. Dennoch sind sowohl die Kapitalisierung der Wertpapiermärkte als auch das Geschäft in diesem Bereich nach wie vor schwach entwickelt. Der Anleihenmarkt wird beherrscht von Staatspapieren. Eine substanzielle Reform des Rechtsrahmens für die Ausgabe und Verwaltung von Schuldverschreibungen sowie des Inlandsschuldenmarktes steht immer noch an. Im Versicherungssektor wurde die Slowakische Versicherungsgesellschaft mit einem Marktanteil von nahezu 50 % an einen ausländischen Investor verkauft. Institutionelle Anleger investieren hauptsächlich in Bankeinlagen sowie in Staatspapiere. Die Umsetzung der geplanten Rentenreform und das anhaltende Wachstum des Versicherungssektors könnten dazu beitragen, die Grundlage für institutionelle Anleger zu erweitern und die Entwicklung des Finanzsektors voranzutreiben. *Die Rechtsgrundlage für die Regulierung und Überwachung des Finanzsektors wurde wesentlich verbessert. Die Anhebung der Umsetzungsfähigkeit auf internationalen Standard ist jedoch erst in jüngster Zeit angelaufen.* Wichtige gesetzgeberische Verbesserungen waren beispielsweise die Änderung der NBS-Statuten und der slowakischen Verfassung, die die Befugnisse und die Verantwortung der NBS-Bankenaufsicht stärkten, die Einführung eines neuen Bankengesetzes, ein neues Wertpapiergesetz, ein neues Versicherungsgesetz und die Gesetzgebung für die Schaffung der neuen Finanzaufsichtsbehörde. Allerdings gingen viele gesetzgeberische Verbesserungen noch nicht einher mit einer zufriedenstellenden Umsetzung, auch bei den Rechnungslegungsstandards und der Wirtschaftsprüfung. Eine ausreichende Kapazität zur Umsetzung der Regelungs- und Aufsichtsmaßnahmen ist Vorbedingung, um schrittzuhalten mit der quantitativen und qualitativen Expansion eines zunehmend dem Wettbewerb ausgesetzten und potentiell risikofreudigeren Finanzsektors. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung einer angemessenen Aufsichtskapazität im Bankenwesen hat kürzlich starken Aufschwung erfahren. Was die

Finanzinstitute im Nichtbankensektor betrifft, wurde die Rechtsgrundlage für ihre neue Aufsichtsbehörde, die Finanzmarktbehörde, vor kurzem reformiert, und die operationelle Leistungsfähigkeit der Agentur ist noch nicht vollständig hergestellt. Entwickelt und schrittweise umgesetzt wird eine Strategie zur besseren Koordinierung und zur Vereinheitlichung der Finanzmarktaufsicht innerhalb der NBS bis 2005.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Die Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit ermöglicht. Es setzt ferner ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben, und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt mit der Wirtschaft der Europäischen Union verflochten ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten machen eine solche Verflechtung deutlich.

Die Slowakei hat größere Planungssicherheit für die Wirtschaftsakteure geschaffen. Die makroökonomische Stabilität wurde wiederhergestellt, obwohl ihre Beibehaltung rasche finanzpolitische Maßnahmen voraussetzt, um auf neue Ungleichgewichte zu reagieren. Darüber hinaus hat die Slowakei gezeigt, dass sie schwierige und langwierige Strukturreformen bewältigen kann.

Obwohl gewisse Fortschritte erzielt wurden, müssen die Humankapitalressourcen der Slowakei stärker wachstumsfördernd eingesetzt werden. Die Slowakei leidet unter einer relativ niedrigen Erwerbsquote, und die Arbeitslosigkeit ist, wie oben erwähnt, beträchtlich gestiegen. Verbesserungen in dieser Situation wurden verhindert durch eine Vielzahl von strukturellen Defiziten bei den Arbeitsmarktmechanismen. Die regionale Mobilität könnte durch eine Reform des Wohnungsmarktes und des Verkehrssystems erhöht werden. Reformen im Gesundheits- und Sozialversicherungswesen müssen dazu führen, dass die relativ hohen Sozialabgaben gesenkt werden, und dass die negativen Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Akzeptanz der Arbeit beseitigt werden. Die mangelnde Flexibilität des Arbeitsrechts, die durch die jüngsten Änderungen des Arbeitsgesetzbuches nicht abgestellt wurde, kommt hinzu. Die Arbeitsverwaltung ist durch anhaltende Ineffizienz gekennzeichnet. Unpassende Qualifikationen sind ebenfalls verantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit. Um die Wettbewerbsfähigkeit des bereits gut entwickelten Humankapitals in der Slowakei zu fördern und es an die neuen erforderlichen Fachkenntnisse anzupassen, wurden im Bildungswesen verschiedene Reformen wie die Dezentralisierung und Diversifizierung der Erbringung von Dienstleistungen sowie Lehrplanänderungen durchgeführt. Dennoch wurden demografische Veränderungen und die zunehmende und qualitativ wechselhafte Nachfrage beispielsweise im Sekundar- und Hochschulbereich bei den Reformen und in der Ausgabenplanung nicht ausreichend berücksichtigt. Die Schulbesuchsrate liegt bei 73 % im Sekundar- und bei 20 % im Hochschulbereich.

Die Bruttoanlageinvestitionen sind erneut gestiegen und werden derzeit offenbar hauptsächlich vom Privatsektor angetrieben und durch die zunehmende Beteiligung ausländischer Direktinvestoren gefördert. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken 1999 deutlich, sind seitdem jedoch wieder gestiegen. Insbesondere in 2001 stiegen sie real um 9,6% und beliefen sich auf über 31% des BIP. Ausgehend von dieser hohen Grundlage scheint die Wachstumsrate in 2002 wesentlich niedriger und im ersten Quartal sogar leicht negativ. Im starken Gegensatz zu der heutigen Situation waren Investitionsentscheidungen und Kreditgewährung in der Zeit vor 1999 gekennzeichnet durch falsche Anreize, schwache Unternehmensführung und staatliche Eingriffe. Heute finden sie ein grundlegend verbessertes strukturelles Umfeld vor, unterliegen wesentlich schärferen Haushaltsbeschränkungen und werden von ausländischen Direktinvestoren stark gelenkt. Folglich sollten sie viel produktiver sein und ein klar verbessertes Potential aufweisen, um zum slowakischen Wachstum beizutragen. Ferner spielt eine umfassende ausländische Beteiligung eine wichtige Rolle beim Transfer von technischem und Management-Know-how. Der Anteil der ausländischen Direktinvestitionen am BIP hat sich von unter 2% zwischen 1997 und 1999 erheblich auf einen Durchschnittswert von rund 8,5% in 2000-2001 erhöht – nicht nur aufgrund der Privatisierung, sondern auch infolge von Investitionen in die Neuansiedlung von Betrieben. Zielgerichtete Maßnahmen zur Erleichterung und Förderung dieser Investitionen sind erfolgt – zum Teil einhergehend mit Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Regionen. Allerdings ist die Aufgabe, das allgemeine Wirtschaftsklima zu verbessern, das mindestens ebenso wichtig ist, um Auslandsinvestitionen anzuziehen, noch nicht abgeschlossen.

Die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur wurde erweitert, während die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am BIP sanken. Was die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur betrifft, hat die Länge der Autobahnstrecken im Berichtszeitraum um 35 % zugenommen. Die Beseitigung von Straßeninfrastruktur-Engpässen erfolgte nicht immer effizient, was sich beispielsweise im Übereifer beim Straßenbau unter Vernachlässigung der Straßeninstandhaltung zeigte. Die Zahl der Festnetzanschlüsse stieg um 12%, die Zahl der Mobilfunkteilnehmer um einen Faktor von über 11 und die Zahl der Internetanschlüsse um einen Faktor von 3,5. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sanken von 1,1% des BIP auf 0,7% des BIP.

Die Unternehmensumstrukturierung ist vorangekommen, und die Rentabilität wurde erhöht. Die Umstrukturierung und Stilllegung unrentabler Unternehmen wird durch schärfere Haushaltsbeschränkungen und eine verbesserte Unternehmensführung beschleunigt. Die wichtigsten Faktoren, die zu diesen Ergebnissen geführt haben, wurden bereits erwähnt und beinhalten die Umstrukturierung und Privatisierung des Bankensektors, die nach wie vor erfolgende Ablösung der abgetrennten notleidenden Kredite und die verschiedenen Gesetzesänderungen (Handelsgesetz, Wertpapiergesetz, Insolvenzgesetz). Die Rentabilität wurde schrittweise erhöht, und die Unterschiede zwischen Unternehmen, die Verluste machen, und solchen, die Gewinne machen, wurden geringer. Dies wird deutlich durch einen Anstieg des Anteils der Wertschöpfung zwischen rentablen und unrentablen Unternehmen von 2,8 in 1999 auf 10,3 in 2001. Dennoch müssen die für eine Unternehmensumstrukturierung günstigen Faktoren weiter verbessert werden, da immer noch Probleme, vor allem bei inländischen Unternehmen, bestehen. Darüber hinaus würde eine restriktivere und mit Auflagen versehene Gewährung oder Verlängerung staatlicher Bürgschaften und Beihilfen an Unternehmen die Umstrukturierung fördern. Das schwierigste Umstrukturierungsvorhaben eines öffentlichen Unternehmens betrifft die Slowakische Eisenbahnbehörde, die aufgeteilt

wurde in einen Netzbetreiber und den Bereich Güter- und Personenverkehr, mit dem Ziel, letztgenannten Bereich zu privatisieren.

Der Dienstleistungsbereich hat an Bedeutung zugenommen, insbesondere was seinen Anteil an der Beschäftigung betrifft, der im Berichtszeitraum von 52 % auf 57 % gestiegen ist. Damit einhergehend sank der Anteil der Land- und Forstwirtschaft von 9% auf 6%, der Industrie von 30% auf 29% und des Bauwesens von 9 auf 8%. Betrachtet man seinen Beitrag zur Bruttowertschöpfung, wird die Expansion des Dienstleistungssektors etwas weniger deutlich. Sein Anteil stieg von 60% auf 63%, während der Anteil der Landwirtschaft von 6% auf 5% und der Anteil des Bauwesens von 7% auf 5% sank. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung blieb mit 28% im Wesentlichen unverändert.

Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen wurden durchgeführt. Sie werden koordiniert durch das Nationale Amt für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (Nadsme). Einkommensteuersenkungen und besondere Steuervereinfachungen tragen zur Förderung der KMU bei. Auf die KMU entfallen rund 30% der Exporte und 60% der Arbeitsplätze. Allerdings tragen Arbeitsmarktflexibilität und -vorschriften dem Bedarf der KMU nicht genug Rechnung. Der Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zu externen Finanzmitteln ist nach wie vor begrenzt, dürfte sich aber verbessern, wenn der Bankensektor nach der Umstrukturierung expandiert. Gesetzesreformen und ihre effiziente Umsetzung, beispielsweise im Hinblick auf das kürzlich verabschiedete Besicherungsgesetz, dürften die Bereitschaft der Banken, Kredite an KMU zu vergeben, erhöhen.

Die staatlichen Eingriffe in den Unternehmenssektor wurden erheblich verringert, insbesondere da die Regierung ihre Verbindungen zum Bankensektor gelöst und große Fortschritte bei der Umstrukturierung und Privatisierung paramonetärer Unternehmen erzielt hat. Gleichwohl erhalten einige verbleibende öffentliche Unternehmen erhebliche Beihilfen und Bürgschaften.

Die Slowakei ist eine sehr offene Wirtschaft, hat bereits einen hohen Grad an Handelsverflechtung mit der EU erreicht und ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Die Summe der Ein- und Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen stieg von 122% des BIP in 1997 auf rund 160% des BIP in 2001. Diese Zahlen, der Anstieg des Anteils der Ausfuhren in die EU an den Gesamtausfuhren von 47% in 1997 auf 60% in 2001, der Anstieg des Anteils der Einfuhren aus der EU an den Gesamteinfuhren von 44% in 1997 auf 50% in 2001, verdeutlichen einen hohen Grad an Handelsverflechtung mit der EU. Abgesehen von umfangreichen Importen, in der Hauptsache Energieeinfuhren aus Russland, wird der größte Teil des Nicht-EU-Handels mit der Tschechischen Republik abgewickelt. Maschinen- und Fertigprodukte dominieren nach wie vor Einfuhren und Ausfuhren. Die Arbeitsproduktivität stieg entsprechend der beschleunigten Unternehmensumstrukturierung stark an. Einhergehend mit Lohnzurückhaltung hat dies zur externen preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Slowakei beigetragen. Die (lohnstückkostenbasierten) real wirksamen Wechselkurse folgten im Zeitraum von etwa Mitte 1997 bis Ende 1999 einem erheblichen Abwärtstrend. Sie bewegten sich im Exportboomjahr 2000 und im ganzen Jahr 2001 im Wesentlichen auf oder unter dem Niveau von Ende 1999. Die Folgen des hohen Reallohnanstiegs in diesem Jahr wurden in jüngster Zeit gedämpft durch die Schwäche der Slowakischen Krone im Vorfeld der Wahlen.

2.4. Allgemeine Bewertung⁶

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die slowakischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde erreicht und die Reformen wurden beschleunigt, wobei die slowakischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Slowakei über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es der Slowakei ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In makroökonomischer Hinsicht können noch Verbesserungen erzielt werden; so müssen dringend Maßnahmen zur Senkung sowohl des Haushalts- als auch des Leistungsbilanzdefizits ergriffen werden. Wesentliche Bedeutung kommt hier Ausgabenreformen zu, insbesondere im Gesundheits- und Rentensystem und bei den Beihilfen und Garantien. Das Problem der Arbeitslosigkeit muss durch ein breites Spektrum an Strukturreformen angegangen werden, zu denen auch die Beseitigung beschäftigungshemmender Auswirkungen des Systems der sozialen Sicherheit und eine flexiblere Arbeitsgesetzgebung gehören. Die Überwachung des Finanzsektors kann noch weiter verbessert werden. Es müssen noch intensivere Anstrengungen für die effektive Umsetzung des marktwirtschaftlichen Rechtsrahmen unternommen werden.

⁶ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit der Slowakei, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand⁷ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit der Slowakei bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen der Slowakei seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen der Slowakei ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte der Slowakei bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der slowakischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

⁷ Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

“Die Slowakei hat entschlossen die Übernahme des Besitzstandes insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt betrieben, auch wenn noch bedeutende Fortschritte erzielt werden müssen, um seine wirksame Anwendung zu gewährleisten.”

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

“Die Slowakei hat bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand weiterhin gute Fortschritte erzielt. Wie im letzten Jahr verteilten sich die Fortschritte jedoch nicht gleichmäßig über alle Kapitel. Bedeutende Fortschritte wurden in den Bereichen Freier Warenverkehr, Gesellschaftsrecht, Sozialpolitik, Beschäftigung und Zollunion erzielt. In zahlreichen Bereichen bestanden jedoch auch weiterhin strukturelle Schwächen, insbesondere in der Landwirtschaft sowie der Regionalpolitik und bei der Koordination der strukturpolitischen Instrumente. Während die Slowakei bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten weiter vorangekommen ist, ist es in allen Bereichen erforderlich, die Bemühungen verstärkt fortzusetzen.

Hinsichtlich der Rechtsvorschriften im Bereich Binnenmarkt wurden insbesondere beim freien Warenverkehr und freien Dienstleistungsverkehr Fortschritte erzielt. Was den freien Personenverkehr angeht, so bleibt der Fortschritt jedoch weiterhin begrenzt. Im Bereich Gesellschaftsrecht waren - abgesehen vom Bereich "Marken" - Fortschritte zu verzeichnen, was insbesondere auf die fortgesetzte Angleichung an die Richtlinien im Bereich Gesellschaftsrecht und die Annahme eines neuen Patentgesetzes zurückzuführen ist. Die Verwaltungs- und Justizbehörden, die mit der Anwendung der Gesetzgebung über geistiges und gewerbliches Eigentum befasst sind, sollten weiter angemessen gestärkt werden. Durch die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Beihilfen wurde der rechtliche Rahmen im Bereich der Wettbewerbspolitik im Großen und Ganzen an den Besitzstand angeglichen. Im Gegensatz zum Kartell-Bereich bleibt die Durchsetzung im Bereich der staatlichen Beihilfen jedoch eher unzureichend und undurchsichtig. Die für den Binnenmarkt zuständigen Verwaltungskapazitäten müssen gestärkt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Überwachung von Finanzdienstleistungen.

Was die Landwirtschaft angeht, so waren insgesamt gesehen die zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand und ihre Umsetzung unternommenen Schritte eher beschränkt, abgesehen vom Bereich Veterinärwesen, wo bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Die Bemühungen, ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem zu schaffen, sollten verstärkt werden, die Annahme spezifischer Marktordnungen und die Angleichung im Pflanzenschutzsektor sollten beschleunigt und die Verwaltungskapazitäten sollten unter anderem auch bei den Grenzkontrollposten gestärkt werden.

Auch die Rechtsvorschriften im Bereich Verkehr wurden weiter angeglichen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Landverkehr. Es bedarf jedoch einer grundlegenden Angleichung der Rechtsvorschriften in allen Sektoren und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten, einschließlich der Vervollständigung der notwendigen Strukturen.

Bei den direkten und indirekten Steuern wurden die Rechtsvorschriften in begrenztem Maße angeglichen und es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze anzupassen. Die Slowakei ist mit der Reform ihrer Steuerverwaltung vorangekommen und die Modernisierungsmaßnahmen sollten mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Das IT-Steuerinformationssystem, das

einen Austausch elektronischer Daten zwischen der EG und ihrer Mitgliedstaaten ermöglicht, sollte entwickelt werden.

Weitere positive Schritte waren im Energiesektor zu verzeichnen, mit der Entscheidung, den heimischen Elektrizitätsmarkt weitgehend zu öffnen und die Privatisierung der größeren Energieunternehmen einzuleiten. Im Bereich Kernenergie sollte die Slowakei ihre Stilllegungsverpflichtungen umsetzen und auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit gewährleisten. Im Bereich der Industriepolitik hat die Slowakei die bereits gut laufende Reform durch weitere Privatisierungen insbesondere im Bankensektor und Umstrukturierung von Unternehmen fortgesetzt. Mit Ausnahme des Postwesens hat die Slowakei in den Bereichen Telekommunikations- und Informationstechnologien im Allgemeinen ihre Rechtsvorschriften in hohem Maße angleichen können. Nun sollte das Hauptaugenmerk auf die effektive Umsetzung und Stärkung der Verwaltungskapazitäten gelegt werden. Was den Verbraucherschutz angeht, so wurden die Rechtsvorschriften insbesondere in den Bereichen weiter angeglichen, die nicht mit der Sicherheit zusammenhängen. Die Bemühungen, eine angemessene Koordinierung und Stärkung der an der Marktüberwachung beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten, müssen fortgesetzt werden.

In den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, hier wurden insbesondere die Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau an den Besitzstand angeglichen. Nun gilt es, sich auf die Umsetzung zu konzentrieren, und zwar insbesondere auf die Durchsetzung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Fortschritte bei der Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente waren auch weiterhin nur begrenzt. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern in den zuständigen Ministerien und Einrichtungen ist auch weiterhin ein ernstes Problem.

Im Umweltbereich ist die Angleichung an den Besitzstand zwar gut vorangekommen – ausgenommen bei der Wasserqualität, dem Naturschutz, der industriellen Verschmutzung und dem Risikomanagement - dennoch gibt es auch hier in grundlegenden Bereichen noch viel zu tun. Ferner sollten die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten mit Nachdruck verfolgt werden.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres und den Verwaltungskapazitäten wurden weitere Fortschritte erzielt, insbesondere was die Kontrollen an den Außengrenzen - unter anderem durch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans - und die Visapolitik sowie die Zusammenarbeit der Polizei angeht. In allen relevanten Bereichen sind beträchtliche Fortschritte erforderlich, wozu auch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten gehört.

Das Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes und des Gesetzes über die staatlichen Verwaltungseinrichtungen im Bereich Zoll stellen bedeutende Fortschritte für die Zollunion dar. Nun müssen IT-Systeme entwickelt werden, die einen Austausch von Computerdaten zwischen der EG und der Slowakei ermöglichen. Auch bei der Finanzkontrolle sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, hier wurden der grundlegende Rechtsrahmen für eine interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und einen externen Audit geschaffen. Besonderes Augenmerk sollte nun der Kontrolle der Ausgaben für Strukturmaßnahmen und dem Schutz der finanziellen Interessen der EG gelten.

Was die Verwaltungskapazitäten angeht, so wurde mit der Stärkung der zuständigen Einrichtungen in einigen wenigen Bereichen Fortschritte erzielt, insgesamt gesehen waren die Fortschritte jedoch eher gering. In den Bereichen freier Kapitalverkehr und Zollunion konnten sehr zufriedenstellende Fortschritte verzeichnet werden, wenig Fortschritte gab es hingegen in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehrspolitik, Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente sowie Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften sollten die Bemühungen insbesondere im Bereich Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik sowie Sozialpolitik und Beschäftigung intensiviert werden. Die positiven Ergebnisse bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Steuern, Energie und Umwelt sollten fortgesetzt werden. Ferner müssen die Einrichtungen und Mechanismen im Zusammenhang mit der effizienten und kontrollierbaren Verwaltung der EG-Mittel erheblich gestärkt werden.

Die Entscheidung der Regierung, die Zahl der Bediensteten, die sich mit der EU-Integration befassen, bis zum Jahr 2002 um ungefähr 1 200 Personen zu erhöhen, ist ein begrüßenswerter Schritt, der erforderlich war, um die im Allgemeinen schwachen Verwaltungskapazitäten zu stärken.

Die kurzfristigen Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999 wurden im Bereich Binnenmarkt, Sozialpolitik und Beschäftigung weitgehend erfüllt; in den Bereichen Energie und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres wurden sie nur teilweise und in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt nur in begrenztem Maße erfüllt. Alle mittelfristigen Prioritäten wurden teilweise erfüllt, ausgenommen im Bereich der Verkehrspolitik, Regionalpolitik und der Koordination der strukturpolitischen Instrumente sowie der Umwelt, wo die Prioritäten nur in begrenztem Maße erfüllt wurden.“

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit der Slowakei, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei durch die Angleichung von Rechtsvorschriften weitere gute Fortschritte in diesem Bereich erzielt, insbesondere beim Neuen und Globalen Konzept sowie im öffentlichen Auftragswesen.

Bei den **horizontalen und verfahrenstechnischen** Maßnahmen traten im November 2001 Änderungen des bereits vorhandenen Rahmengesetzes über die technischen

Vorschriften für Produkte und die Konformitätsbewertung in Kraft, mit denen eine weitere Angleichung an den Besitzstand vollzogen wurde. Die Rechtsvorschriften betreffen die Methode für die Festlegung der technischen Anforderungen, die Entwicklung, Genehmigung und Bekanntgabe von technischen Normen in der Slowakei, die Konformitätsbewertungsverfahren, die Rechte und Pflichten von Herstellern, Importeuren und sowie derjenigen, die die Erzeugnisse in Verkehr bringen, sowie bestimmte Aspekte der Marktaufsicht. Mit einem gesonderten neuen Marktaufsichtsgesetz, das seit April 2002 gilt, wurde die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung der CE-Kennzeichnung geschaffen.

Bei der Annahme der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. In den Bereichen, die unter die nach dem *Neuen Konzept verfassten Richtlinien* fallen, wurden im Berichtszeitraum Regierungsverordnungen zur Umsetzung der EG-Richtlinien zu einfachen Druckbehältern, Aufzügen, Medizinprodukten, aktiv implantierbaren medizinischen Geräten und In-vitro-Diagnostika erlassen. Außerdem wurden Änderungen von Regierungsverordnungen zu folgenden Bereichen beschlossen: Maschinen, Explosivstoffe für zivile Zwecke, elektrische Betriebsmittel innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen, Gasverbrauchseinrichtungen, elektromagnetische Verträglichkeit, Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, Warmwasserbereiter, Kühl- und Gefrierschränke, Schiffsausrüstungen, nicht selbsttätige Waagen und persönliche Schutzausrüstungen. Die meisten der nach dem Neuen Konzept verfassten Richtlinien sind jetzt umgesetzt.

Auch in den Bereichen, die unter die *Richtlinien nach dem Alten Konzept* fallen, wurden weitere Fortschritte erzielt. Im Bereich *chemische Erzeugnisse* wurde im Anschluss an das Inkrafttreten des Gesetzes über chemische Substanzen und Präparate im Juni 2001 eine Reihe von Durchführungsverordnungen zur Umsetzung von EG-Richtlinien erlassen. Im pharmazeutischen Bereich trat im Januar 2002 ein Regierungserlass über die Registrierung von Arzneimitteln in Kraft, mit dem der Besitzstand zu den Genehmigungen für das Inverkehrbringen umgesetzt wird. Im Dezember 2001 trat eine Änderung des Gesetzes von 1998 über Arzneimittel und Medizinprodukte in Kraft, mit der ein zehnjähriger Datenschutz für technologisch hochwertige Arzneimittel eingeführt wurde. Erlasse zur Übernahme des Besitzstandes im Bereich der Zusammensetzung von Textilien, Glas und Schuhen traten im Jahr 2002 in Kraft. Bei den Kraftfahrzeugen sind keine weiteren Fortschritte festzustellen.

Im Bereich *Rechtsvorschriften für Lebensmittel- und Lebensmittelsicherheit (siehe auch Kapitel 7: Landwirtschaft)* wurden gewisse Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Aufhebung einiger in der Slowakei geltender Bestimmungen der Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen von Produkten. Zugleich wurde mit einem Erlass des Landwirtschaftsministeriums eine Meldepflicht für Nahrungsmittelfertigprodukte und importierte Nahrungsmittel eingeführt. Diese Maßnahme steht im Widerspruch zur angestrebten korrekten Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes und muss daher korrigiert werden. Im Rahmen der Änderungen des Lebensmittelgesetzes wurde die Staatliche Veterinär- und Lebensmittelbehörde geschaffen. Außerdem wurde ein sektorübergreifender Ausschuss für Lebensmittelsicherheit eingerichtet, der eine bessere Koordinierung zwischen den für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Stellen gewährleisten soll.

Im Juni 2002 wurde das Gesetz über die Rückgabe unrechtmäßig entfernter Kulturgüter verabschiedet, mit dem die beiden diesbezüglichen Richtlinien ab dem Beitritt umgesetzt

werden sollen. Was die Übernahme des Besitzstandes im Bereich Schusswaffen anbelangt, sind keine besonderen Fortschritte festzustellen.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der slowakischen Verwaltung zur Umsetzung der horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen und sektorspezifischen Rechtsvorschriften sind weitere Verbesserungen festzustellen. Zum Bereich *Normung* ist anzumerken, dass das Slowakische Amt für Normung seit Juni 2002 Vollmitglied des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC) ist. Bei der Harmonisierung mit den EG-Normen wurde das Niveau von 80% überschritten, das für die Mitgliedschaft im Europäischen Normungsausschusses (CEN) erforderlich ist. Nach Angaben der slowakischen Behörden sind in den Sektoren, die in das Protokoll zum Europa-Abkommen über die Konformitätsbewertung (PECA) einbezogen werden sollen, bereits 100% der harmonisierten Normen übernommen worden. Im Juli 2002 erging eine Regierungsverordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie zur Festlegung des Verfahrens für den Austausch von Informationen über technische Normen und Vorschriften. Bei den Maßnahmen bezüglich der EG-Verordnung über die Kontrolle der Übereinstimmung von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften sind keine Fortschritte festzustellen. Für diese Verordnung, die unmittelbar ab dem Zeitpunkt des Beitritts gilt, muss die Slowakei die erforderlichen Durchsetzungsstrukturen rechtzeitig vor dem Beitritt schaffen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden einige weitere Fortschritte **im nichtharmonisierten Bereich** erzielt, vor allem was die Verfahren für den Austausch von Informationen anbelangt. Bei der systematischen Überprüfung der Rechtsvorschriften auf möglicherweise nicht mit den Artikeln 28 bis 30 des EG-Vertrages zu vereinbarende Bestimmungen sind jedoch begrenzte Fortschritte festzustellen.

Im Bereich **öffentliches Auftragswesen** wurden im Berichtszeitraum - zuletzt im Juli 2002 - zwei Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen verabschiedet. Die zweite Änderung, die Anfang 2003 in Kraft treten dürfte, soll für größere Transparenz bei den Auswahl- und den Vertragsvergabeverfahren und für mehr Klarheit bei einigen Aspekten der Nachprüfungsverfahren sorgen, wie z.B. bei der Festlegung von Schadensersatzzahlungen durch das Amt für öffentliches Auftragswesen und der Möglichkeit, Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Amtes einzulegen. Mit der Änderung sollen auch einige der in den Vorjahren ermittelten Defizite beseitigt werden, wie z.B. die viel zu weit gehenden Ausnahmeregelungen, die Nichteinbeziehung von Körperschaften öffentlichen Rechts, die unzureichende Einbeziehung von Beschaffungsstellen im Bereich der Sektoren, die Verpflichtung zum Nachweis des Unternehmerstatus und die Notwendigkeit der Abschaffung diskriminierender Vorschriften für die Unterstützung unterentwickelter Regionen.

Gesamtbewertung

Trotz gewisser Fortschritte im nichtharmonisierten Bereich ist die Lage bei den Rechtsvorschriften, die gegen die Artikel 28 bis 30 des EG-Vertrages verstoßen, immer noch unklar. Die slowakischen Behörden sollten sicherstellen, dass alle Rechtsvorschriften, die nicht mit den Artikeln 28 bis 30 des EG-Vertrages vereinbar sind, bis zum Zeitpunkt des Beitritts geändert werden. Weitere Information über die Umsetzungsmaßnahmen und Durchsetzungsmodalitäten für die anderen einschlägigen Rechtsakte werden noch erwartet.

Bei den sektorspezifischen Rechtsvorschriften in den Bereichen, die unter die nach dem Neuen Konzept verfassten Richtlinien fallen, ist die Rechtsumsetzung nahezu abgeschlossen, da die meisten einschlägigen Richtlinien umgesetzt wurden. Anstrengungen müssen noch im Hinblick auf die Richtlinie über Druckgeräte und die Richtlinie über transportable Druckbehälter unternommen werden. Bei den nach dem Alten Konzept verfassten Richtlinien wurde der Besitzstand im Bereich chemische Erzeugnisse, Kosmetika, gesetzliches Messwesen, Fertigverpackungen und Holz weitgehend umgesetzt. Weitere Fortschritte müssen jedoch im pharmazeutischen Bereich erzielt werden, wo die Angleichung der Preiskontrollen noch aussteht und das zentrale Verfahren für die Registrierung und die gegenseitige Anerkennung der Registrierungen bis zum Beitritt umgesetzt werden muss. Die Verlängerung bereits erteilter Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln sollte ebenfalls abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Besitzstandes im Bereich Kraftfahrzeuge steht ebenfalls noch aus.

Bei der Umsetzung des Besitzstandes im Bereich Lebensmittel ist die Slowakei zeitlich im Rückstand. Zur vollständigen Umsetzung und Schaffung effizienter Durchführungsvorschriften sind weitere Anstrengungen erforderlich. Außerdem sind weitere Schritte erforderlich, um Genehmigungen, Registrierungen und sonstige der Vermarktung vorgeschaltete Kontrollen überall dort abzuschaffen, wo solche Verfahren nicht im Gemeinschaftsrecht vorgesehen sind. Was neuartige Lebensmittel anbetrifft, gibt es gegenwärtig weder ein amtliches Zulassungsverfahren, das speziell auf neuartige Lebensmittel (einschließlich gentechnisch veränderter Lebensmittel) ausgerichtet ist, noch sonstige spezifische Rechtsvorschriften.

Zur Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist festzustellen, dass die bereits vor einigen Jahren geschaffenen Normungs- und Akkreditierungsstellen der Slowakei weiterhin gut funktionieren. Das Slowakische Amt für Akkreditierung ist Mitglied der Europäischen Organisation für die Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und wird sich ab Ende 2002 in vollem Umfang am multilateralen EA-Übereinkommen beteiligen. Seit Juni 2002 ist das Slowakische Amt für Normung Vollmitglied des CENELEC und die offizielle CEN-Mitgliedschaft wird für Ende 2002 angestrebt. Im vergangenen Jahr erhöhte die Slowakei die Zahl der Mitarbeiter der Slowakischen Gewerbeaufsichtsbehörde, des Zentrums für chemische Stoffe und Zubereitungen und des Staatlichen Slowakischen Arzneimittelinstituts. Nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes über die staatliche Binnenmarktaufsicht in Fragen des Verbraucherschutzes wurden die Marktaufsichtsstrukturen reorganisiert. Derartige Bemühungen um die Stärkung der Kapazitäten sollten fortgesetzt werden. In der gesamten gewerblichen Wirtschaft müssen zum Zeitpunkt des Beitritts - bzw. möglichst sogar früher - die einschlägigen Verwaltungsinfrastrukturen zur Umsetzung des Besitzstands vorhanden sein und zufriedenstellend funktionieren.

Im Bereich Lebensmittel muss ungeachtet der erzielten Fortschritte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter verbessert werden. Da das Mandat der neu geschaffenen Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelbehörde nach wie vor nicht eindeutig ist, kommt der Koordinierung zwischen den verschiedenen Dienststellen entscheidende Bedeutung zu. Die Arbeit der Laboratorien muss rationalisiert und die Mitarbeiter der Laboratorien müssen geschult werden, damit u.a. die dem Besitzstand entsprechenden Strukturen und Verfahren eingeführt werden können. Es müssen klare Leitlinien und Verfahren für ein gut funktionierendes Schnellwarnsystem in den Bereichen Lebensmittel und Futtermittel entwickelt werden; die Einrichtung eines

Krisenmanagementausschusses steht noch aus. Ferner müssen die nationale Kontaktstelle benannt und eine adäquate Vernetzung mit den IT-Systemen sichergestellt werden. Die Einhaltung der Grundsätze des HACCP-Systems durch die Lebensmittelhersteller ist nach wie vor eine wichtige noch zu bewältigende Aufgabe und ein entsprechender Aktionsplan wäre zu begrüßen.

Für die Produktsicherheitskontrollen an den Außengrenzen muss die Slowakei erst noch geeignete Zoll- und Marktaufsichtsinfrastrukturen schaffen und eine effiziente Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Behörden sicherstellen.

Was die Umsetzung des Besitzstandes im Bereich Schusswaffen anbelangt, so ist ein neues Gesetz über Waffen und Munition in Vorbereitung, das die volle Übereinstimmung mit dem Besitzstand gewährleisten soll. Eine Prüfung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen wird erforderlich sein, u.a. im Hinblick auf den Informationsaustausch und die Ausstellung der Europäischen Feuerwaffenpässe.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sollten ungeachtet der Tatsache, dass das Amt für Öffentliches Auftragswesen gut funktioniert und proaktiv vorgeht, weitere Anstrengungen unternommen werden, um eine ausgedehntere und regelmäßige Monitoring- und Kontrolltätigkeit zu gewährleisten und Qualität und Quantität der Überprüfungen zu steigern. Verstöße der Beschaffungsstellen scheinen immer noch recht weit verbreitet zu sein, insbesondere auf kommunaler Ebene. Auf sämtlichen Ebenen des Staates und in allen Sektoren sind weitere Anstrengungen vonnöten, um die Transparenz und die Durchsetzung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Im Zuge der Überprüfungsverfahren sollten weitere Schritte unternommen werden, um die völlige Unabhängigkeit des Amtes und seine Kapazitäten zu stärken.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei zwar nach und nach den gesamten Besitzstand im Bereich des freien Warenverkehrs übernimmt, die schleppenden Fortschritte bei der Rechtsangleichung und bei der Anwendung einer schlüssigen Regelung der freiwilligen Normung und Konformitätsbewertung jedoch Schwächen bei der Erfüllung des Europa-Abkommens aufdecken. Dessen ungeachtet stellte sie fest, dass der freie Warenverkehr kein wesentliches Hindernis für den Beitritt darstellen dürfte.

Seit der Stellungnahme wurden insgesamt gute Fortschritte erzielt. Die Rechtsumsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ist in angemessener Weise vorangekommen und die Verwaltungskapazitäten sind weitgehend vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf die Rechtsangleichung im Bereich Kraftfahrzeuge, wo über die genaue Form der Umsetzung erst nach der Verlagerung von Zuständigkeiten auf die dezentrale Ebene entschieden werden kann, und wie oben beschrieben auf den pharmazeutischen Bereich konzentrieren. Außerdem muss den Rechtsvorschriften für

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit ebenso wie dem Abschluss der systematischen Überprüfung der Rechtsvorschriften in den nichtharmonisierten Bereichen und der Beseitigung nicht mit dem Besitzstand zu vereinbarenden Rechtsvorschriften besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Generell muss die Leistungsfähigkeit der Verwaltung kontinuierlich verbessert werden.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahr sind in diesem Bereich weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise** wurden gewisse Fortschritte erzielt. Mit dem Gesetz über die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise, das vom Parlament im Juni 2002 verabschiedet wurde, soll der allgemeine Rahmen für die Anerkennung ausländischer beruflicher Befähigungsnachweise in der Slowakei geschaffen und die Angleichung an die Richtlinien über die allgemeine Regelung vollzogen werden. Aufgrund des Gesetzes wurde das Zentrum für die Gleichwertigkeit von Diplomen geschaffen, das organisatorisch dem Bildungsministerium angegliedert ist. Im Februar 2002 verabschiedete das Parlament das Hochschulgesetz, in dem klar zwischen der akademischen und der beruflichen Anerkennung von Diplomen unterschieden wird. Im April 2002 verabschiedete das Parlament das Gesundheitswesen betreffende Gesetze, mit denen die Angleichung an die sektorbezogenen Richtlinien vorangetrieben wird.

Im Bereich der **Bürgerrechte** sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Mit dem neuen Ausländeraufenthaltsgesetz, das seit April 2002 gilt, hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften dem Besitzstand im Bereich Aufenthaltsrecht angeglichen. Auch im Bereich des Wahlrechts sind Entwicklungen zu verzeichnen. Die Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Selbstverwaltungsgremien, das im März 2002 in Kraft trat, gibt Ausländern mit ständigem Wohnsitz in der Slowakei die Möglichkeit, bei den Wahlen für die kommunalen Selbstverwaltungsgremien abzustimmen und zu kandidieren.

Auf dem Gebiet der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** sind Entwicklungen zu verzeichnen. Die Aufrechterhaltung der Zusatzrentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbstständigen bei der Mobilität innerhalb der Gemeinschaft wird durch die im Mai 2002 vom Parlament verabschiedete jüngste Änderung des Gesetzes über die Zusatzrentenversicherung geregelt.

Es wurden weitere Vorarbeiten geleistet, um der Slowakei die Teilnahme am EURES-Netz (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) zu erleichtern.

Im Hinblick auf die künftige **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** hat die Slowakei die bilateralen Beziehungen weiter gestärkt und die Entwicklung der institutionellen Kapazitäten beschleunigt. Die Reform der Sozialversicherung wurde mit der Verabschiedung des Sozialversicherungsgesetzes im Parlament im Mai 2002 und des Krankenversicherungsgesetzes im August 2002 in Angriff genommen.

Bilaterale Abkommen über Krankenversicherungs- und Rentenleistungen wurden im Dezember 2001 mit Österreich und im Mai 2002 mit Spanien geschlossen. Ein ähnliches bilaterales Abkommen mit den Niederlanden trat im Mai 2002 in Kraft.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise muss die Slowakei zur vollständigen Angleichung an den Besitzstand weitere gesetzliche Maßnahmen ergreifen und für die Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen sorgen. Die Slowakei muss Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass alle Berufstätigen, die ihre beruflichen Qualifikationen vor der Harmonisierung erworben haben, nach dem Beitritt tatsächlich die Anforderungen der einschlägigen Richtlinien erfüllen; dies gilt insbesondere für den Gesundheitssektor. Die bei den Lehrplänen und Ausbildungsgängen für Zahnärzte und Hebammen festgestellten Defizite müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Insbesondere bei der Hebammenausbildung sind unmittelbar erhebliche Anstrengungen vonnöten.

Vor allem muss ein vollständig dem Besitzstand entsprechender allgemeiner Rahmen für die Anerkennung ausländischer beruflicher Befähigungsnachweise geschaffen werden. Die Angleichung an die Richtlinien über die allgemeine Regelung und an bestimmte sektorbezogene Richtlinien über im Gesundheitswesen Beschäftigte und Architekten steht noch aus. Wichtig ist außerdem, dass mit der Änderung des Rechtsanwaltsgesetzes die bestehenden Berufseinschränkungen für EU-Anwälte aufgehoben und keinerlei neuen Beschränkungen geschaffen werden. Das Zentrum für die Gleichwertigkeit von Diplomen muss erst noch als Kontaktstelle und nationale Koordinierungsbehörde für die Umsetzung der Richtlinien über die allgemeine Regelung eingesetzt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die gesamten slowakischen Rechtsvorschriften mit dem Beitritt insbesondere im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Wohnort und Sprachkenntnisse den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften entsprechen. Bei der Gestaltung der Rechtsvorschriften ist im Auge zu behalten, dass die Erbringung von Dienstleistungen durch entsprechende Verfahrensvereinfachungen erleichtert werden muss.

Mit der Verabschiedung des Ausländeraufenthaltsgesetzes entspricht die slowakische Gesetzgebung jetzt weitgehend dem Besitzstand im Bereich der Bürgerrechte. Die abschließenden Arbeiten zur Wahlgesetzgebung sollten fortgesetzt werden, insbesondere was die Wahlen zum Europäischen Parlament anbelangt.

Auch die Vorarbeiten zur Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer sollten fortgesetzt werden.

Im Hinblick auf die künftige Teilnahme am EURES-Netz sind weitere Fortschritte bei der Stärkung der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste notwendig.

Zur künftigen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ist ein weiterer Ausbau der betreffenden Verwaltungsstrukturen erforderlich, insbesondere durch Ausbildungsmaßnahmen und Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter. Damit die Slowakei den Besitzstand im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vollständig umsetzen kann, müssen die institutionellen Kapazitäten weiter gestärkt werden. Abkommen über Sozialversicherungsleistungen wie sie mit Österreich, den

Niederlanden und Spanien geschlossen wurden, werden es der Slowakei erleichtern, ab dem Beitritt den einschlägigen Verordnungen zu entsprechen, da sie auf denselben Grundsätzen beruhen wie die Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Verwaltung sich auf diese Weise bereits mit den Verfahren vertraut machen kann.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 kam zu dem Ergebnis, dass ein Teil des Besitzstandes über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen bereits übernommen wurde und dass die Ausbildung bei den Berufen, für die in den Richtlinien ein Mindestmaß an Koordinierung vorgesehen ist, weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang steht, auch wenn noch einige Anpassungen erforderlich sind. Sie fügte hinzu, dass die für den freien Personenverkehr erforderlichen Strukturen vorhanden zu sein scheinen, stellte jedoch fest, dass sich ihre Effizienz nicht ohne weiteres beurteilen lässt. Außerdem wies die Kommission darauf hin, dass die Bestimmungen über den freien Personenverkehr und die Strukturen zu deren Anwendung und Durchsetzung noch angepasst werden müssen, wenn die Slowakei den Besitzstand in diesem Bereich voll übernehmen will und fügte hinzu, dass diese Anpassungen auf mittlere Sicht vorgenommen werden können.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei bei der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich Fortschritte erzielt und die zuständigen Einrichtungen weiter gestärkt, auch im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Der Prozess der Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften und Strukturen im Bereich der Freizügigkeit ist in zufriedenstellender Weise vorangekommen - gleichwohl sind weitere Anstrengungen erforderlich - und die Fristen für die gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen wurden eingehalten. Insgesamt wurde ein hoher Grad der Angleichung an den Besitzstand erreicht und der Ausbau der Verwaltungskapazitäten verläuft zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung für diesen Bereich beantragt. Die Slowakei hat einer von der EU beantragten Übergangsregelung im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestimmt. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus der Slowakei innerhalb der EU ist demnach ab dem Beitritt während eines Zeitraums von mindestens zwei Jahren, der auf maximal sieben Jahre verlängert werden kann, Beschränkungen unterworfen. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf die Verabschiedung der noch fehlenden Rechtsvorschriften zur gegenseitigen Anerkennung und auf die weitere Stärkung der institutionellen Kapazitäten in sämtlichen Bereichen konzentrieren. Die Ausbildungssituation der Hebammen und Zahnärzte sollte verbessert werden.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letztjährigen Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei gute Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf die Finanzdienstleistungen und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Im Bereich **Niederlassungsfreiheit und Recht auf freien Dienstleistungsverkehr** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Aufgrund des vom Parlament im Juni 2002 verabschiedeten Gesetzes über Lotterien und ähnliche Glücksspiele ist für Direktoren, Finanzdirektoren und Kasinomanager ab Januar 2003 die slowakische Staatsangehörigkeit nicht mehr erforderlich.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** trat im Bankensektor im Dezember 2001 die Änderung des Gesetzes über den Schutz von Bankeinlagen in Kraft. Durch diese Änderung wurden die slowakischen Rechtsvorschriften teilweise an die EG-Erfordernisse angeglichen. Bankeinlagen nichtgewerblicher juristischer Personen und solcher ohne Erwerbszweck sind jetzt durch ein Einlagenschutzsystem gedeckt, und der Entschädigungsbetrag für nichtverfügbare Einlagen wird allmählich angehoben, damit er mit dem Beitritt dem EG-Niveau entspricht. Die Mitgliedschaft in dem System ist für alle Banken zwingend. Sie müssen einen Beitrag entsprechend ihrer Einlagenbasis leisten.

Das neue Gesetz für die *Versicherungswirtschaft* trat im Mai 2002 in Kraft, auch wenn einige Bestimmungen erst mit dem Beitritt in Kraft treten. Dadurch wurden die Befugnisse der Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt in Bezug auf den Versicherungsmarkt in der Slowakei gestärkt.

Seit dem Vorjahresbericht hat die Slowakei auf dem Gebiet der *Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte* gute Fortschritte erzielt. Das neue Gesetz über Wertpapiere und Wertpapierdienstleistungen ist seit Januar 2002 in Kraft und zielt darauf ab, den Besitzstand in Bezug auf Dienstleistungen im Wertpapiersektor und betreffend die Vorschriften für die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten zu übernehmen. Mit diesem Gesetz wurde ein Entschädigungsfonds für Anleger geschaffen, der im Juni 2002 seine Tätigkeit aufnahm. Durch das neue Börsengesetz, das im August 2002 in Kraft trat - auch wenn einige Bestimmungen erst mit dem Beitritt der Slowakei zur EU in Kraft treten - wurden die Vorschriften für die Notierung und den Handel mit Wertpapieren an der Börse an den Besitzstand angeglichen. Mit der Annahme einer Änderung des Gesetzes über gemeinsame Anlagen durch das Parlament im Juni 2002, die im Januar 2003 in Kraft treten soll, hat die Slowakei einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf gemeinsame Anlagen unternommen.

Im Hinblick auf die Finanzaufsicht sind weitere Fortschritte zu vermelden. Durch das neue Gesetz zur Finanzmarktaufsicht, das im April 2002 in Kraft trat, wurde die Finanzmarktbehörde durch die Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt ersetzt, die nicht mehr aus Mitteln des öffentlichen Haushalts, sondern durch Beiträge der Finanzmarktteilnehmer finanziert wird. Im März 2002 verabschiedete die slowakische Regierung das integrierte Konzept für die Finanzmarktaufsicht, das ein stufenweises Verfahren für eine integrierte Finanzmarktaufsicht vorsieht. In der ersten Phase werden die beiden bestehenden Aufsichtsgremien, d.h. die Aufsichtsabteilung der slowakischen

Nationalbank, die die Kreditinstitute überwacht, und die Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt, die die Versicherungsgesellschaften und Kapitalmärkte beaufsichtigt, gestärkt, und ihre Zusammenarbeit wird intensiviert. Bis 2004 sollen Gesetzesänderungen mit dem Ziel verabschiedet werden, die beiden Institutionen bis Ende 2005 zusammenzulegen.

Im Bereich des **Schutzes personenbezogener Daten und des freien Datenverkehrs** wurden mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten, das im September 2002 in Kraft trat, Fortschritte erzielt. Mit dem Gesetz wird das neue Amt für den Schutz personenbezogener Daten geschaffen, und es stärkt die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten, der zur Zeit vom Parlament auf der Grundlage eines Regierungsvorschlags ernannt wird.

Was die **Richtlinien über die Informationsgesellschaft** angeht, wurde in dem Gesetz über die elektronische Unterschrift, das im Mai 2002 in Kraft trat, festgelegt, unter welchen Bedingungen die elektronische Unterschrift der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichwertig ist.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Niederlassungsrechts und des Rechtes auf freien Dienstleistungsverkehr hat die Slowakei erhebliche Fortschritte erzielt. Sie hat vor allem eine Reihe von Erfordernissen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und Aufenthaltserlaubnis abgeschafft. An Eindeutigkeit mangelt es den slowakischen Rechtsvorschriften jedoch nach wie vor in Bezug auf andere potenzielle Beschränkungen des Niederlassungsrechts und des Rechtes auf freien Dienstleistungsverkehr. Die Slowakei muss etwaige Beschränkungen aufzeigen und vor dem Beitritt aufheben.

Die slowakischen Rechtsvorschriften stimmen mit den einschlägigen Bestimmungen des Besitzstands im Bankensektor überein. Die slowakische Nationalbank hat in ihrer Eigenschaft als Regulierungsbehörde des Bankwesens Vorschriften erlassen und verfolgt eine Politik und Praxis, die an den Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ausgerichtet ist und mit den EG-Richtlinien übereinstimmt. Die slowakische Nationalbank hat in allen bestehenden Banken mit Vor-Ort-Kontrollen begonnen, sollte diese aber häufiger durchführen, und sie muss die Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden weiter verbessern und die Zahl dieser Mitarbeiter erhöhen. Weitere Maßnahmen sind vonnöten, um im Hinblick auf Marktrisiken die Richtlinie über die angemessene Eigenkapitalausstattung in vollem Umfang zu übernehmen und die Rechtsvorschriften zum Einlagensicherungssystem und den Plan zur Erreichung des Mindestdeckungsniveaus der EU zu erfüllen. Das Einlagensicherungssystem muss nach dem Beitritt eine ausreichende Deckung der Einlagen bei Auslandsniederlassungen slowakischer Banken gewährleisten.

Im Versicherungssektor sind immer noch erhebliche Lücken bei der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Besitzstands zu verzeichnen. Weitere Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind daher erforderlich. Die Slowakei muss noch wesentliche Teile der Richtlinie in den Bereichen Lebens- und Sachversicherungen, Versicherungskonten und Kraftfahrzeuge übernehmen.

Was die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte angeht, ist die Slowakei gut vorangekommen. Dennoch muss dringend mit der Anpassung der Entschädigungssätze des Anlegerentschädigungssystems an die EG-Erfordernisse begonnen werden.

Zugleich muss die Slowakei noch die Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in vollem Umfang und exakt übernehmen. Die verschiedenen OGAW-Rechtskonzepte sind nicht klar genug erkannt worden. Vor allem muss die Slowakei angesichts des Pyramidenskandals, bei dem Kleinanleger in erheblichem Umfang betrogen wurden, unter Beweis stellen, dass sie bereit und in der Lage ist, die OGAW-Richtlinie in vollem Umfang und exakt umzusetzen, um den Binnenmarkt für OGAW nach ihrem Beitritt nicht zu beeinträchtigen.

Der aufsichtsrechtliche Gesamtrahmen im Finanzdienstleistungssektor in der Slowakei wurde gestärkt. Das neu geschaffene Amt für die Finanzmarktaufsicht sollte jedoch die Befugnis haben, Durchführungsvorschriften zu erlassen; diese übt in Übereinstimmung mit der slowakischen Verfassung derzeit das Finanzministerium aus. Die operationelle Unabhängigkeit des Amtes für die Finanzmarktaufsicht gegenüber den Finanzmarktteilnehmern sollte gewährleistet sein. Die Abteilung Bankenaufsicht muss mehr Möglichkeiten zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften erhalten, insbesondere was qualifizierte Mitarbeiter angeht. Die aufsichtsrechtlichen Normen müssen verbessert und rasche Vollzugsmaßnahmen gegen illegale intermediäre Finanzinstitute ergriffen werden, um zu vermeiden, dass das Vertrauen der Anleger ernsthaft erschüttert wird. Im Hinblick auf die künftige Integration und Zusammenlegung der beiden bestehenden Aufsichtsgremien sollten Anstrengungen zur Verbesserung ihrer gegenseitigen Abstimmung bei der Umsetzung geltender Rechtsvorschriften unternommen werden.

Die Slowakei hat im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten und des freien Datenverkehrs sowohl hinsichtlich der Anpassung der Rechtsvorschriften als auch der Leistungsfähigkeit der Verwaltung Fortschritte erzielt, obgleich noch abzuwarten ist, ob durch die im Gesetz von 2002 enthaltenen Änderungen tatsächlich alle früheren Defizite beseitigt werden. Weitere Anstrengungen sind vonnöten, um das neue Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten umzusetzen. Eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird eine entscheidende Rolle für die tatsächliche Einhaltung des Gesetzes spielen.

Im Bereich der Informationsgesellschaftsdienstleistungen müssen die Richtlinien über den elektronischen Geschäftsverkehr und die Transparenz umgesetzt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei einige Schritte zur Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Finanzdienstleistungen unternommen hat und dass die Annäherung der Rechtsvorschriften für Wertpapiere mittelfristig durchführbar ist. Sie fügte jedoch hinzu, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Rechtsvorschriften im Bankensektor, insbesondere angesichts des hohen staatlichen Anteils am heimischen Bankensektor, angemessen umzusetzen und den Besitzstand im Versicherungssektor effektiv zu übernehmen.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei in den meisten Bereichen des Kapitels stetige Fortschritte gemacht, was sowohl die Rechtsvorschriften als auch die Stützung der administrativen und aufsichtsrechtlichen Infrastruktur angeht, die erforderlich ist, um den Finanzdienstleistungssektor zu überwachen. Die Slowakei ist mit der Angleichung weit vorangekommen, aber nach wie vor ist eine weitere Anpassung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf einige Aspekte des Besitzstands sowie die Stärkung der Verwaltung erforderlich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Slowakei wurde ein Übergangszeitraum (bis Januar 2007) in Bezug auf die Entschädigungssysteme für Anleger eingeräumt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei ihre Anstrengungen jetzt auf die abschließende Angleichung der Rechtsvorschriften im Versicherungswesen und im OGAW-Sektor (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) konzentrieren und die erforderliche administrative Infrastruktur abstützen, die zur weiteren Stärkung der Finanzaufsicht notwendig ist, sowie die Bestimmungen abschaffen, durch die Ausländer hinsichtlich des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs diskriminiert werden.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht wurden in diesem Bereich stetige Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Kapital- und Zahlungsverkehr** wurden die lang- und kurzfristigen Kapitalzuflüsse weiter liberalisiert. Nach dem Inkrafttreten einer Änderung des Erlasses des Finanzministeriums und der slowakischen Zentralbank zur Umsetzung einiger Bestimmungen des Devisengesetzes sind Transaktionen mit ausländischen Wertpapieren, die nicht auf dem Primärmarkt einer ausländischen Börse gehandelt werden, liberalisiert worden. Durch eine Änderung des Devisengesetzes, die vom Parlament im Juni 2002 verabschiedet wurde, werden ab Januar 2003 Transaktionen mit Finanzderivaten liberalisiert und die Möglichkeit abgeschafft, die Ausfuhr und Einfuhr von Banknoten und Münzen (in einheimischer und ausländischer Währung) zu beschränken. Ab Januar 2004 sind Bewohner der Slowakei aufgrund der genannten Änderung befugt, Konten im Ausland zu eröffnen, und es werden sowohl die Verpflichtung, im Ausland erworbene finanzielle Mittel ins Land zu bringen, als auch die derzeit geltenden Beschränkungen betreffend den Erwerb, Tausch und Verkauf von Grundbesitz im Ausland aufgehoben. Durch das neu formulierte Gesetz für die Versicherungswirtschaft, das seit März 2002 in Kraft ist, wurden die Beschränkungen für die Investition von Reserven von Versicherungsunternehmen in ausländische Wertpapiere abgeschafft. Mit einer Änderung des Gesetzes zur Zusatzrentenversicherung für Arbeitnehmer wurden im Juli 2002 die Beschränkungen im Zusammenhang mit Investitionen in Zusatzrentenversicherungsfonds aufgehoben. Die restlichen Beschränkungen betreffend ausländische Beteiligungen an Unternehmen, die Lotterien und ähnliche Glücksspiele betreiben, werden mit dem Zeitpunkt des Beitritts in Übereinstimmung mit dem vom Parlament im Juni 2002 verabschiedeten Gesetz über Lotterien und ähnliche

Glücksspiele abgeschafft. Die Liberalisierung von Investitionen in Fluggesellschaften findet ebenfalls ab dem Zeitpunkt des Beitritts Anwendung.

Im Hinblick auf den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der **Zahlungssysteme** zielt das vom Parlament im Juni 2002 verabschiedete Zahlungsgesetz, das im Januar 2003 in Kraft treten soll, darauf ab, die Richtlinien über das grenzüberschreitende Überweisungssystem und die Wirksamkeit von Abrechnungen in vollem Umfang zu übernehmen und die Einhaltung der Bestimmungen des Besitzstandes zu den elektronischen Zahlungsinstrumenten zu gewährleisten.

Was die **Geldwäsche** angeht, werden durch eine Änderung des Gesetzes über den Schutz vor der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten, die im September 2002 in Kraft trat, bestehende anonyme Konten (Inhaber-Sparbücher) ab Januar 2004 mit einer Verjährung bis Januar 2007 abgeschafft. Durch eine vom Parlament im Juni 2002 verabschiedete Änderung des Strafgesetzbuchs zur Umsetzung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und der zugehörigen Protokolle soll im Rahmen der Neufassung der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuchs die strafrechtliche Haftung juristischer Personen eingeführt werden.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Kapitalverkehrs ist die Liberalisierung in Übereinstimmung mit dem Besitzstand jetzt nahezu abgeschlossen. Die wichtigsten verbleibenden Beschränkungen beziehen sich auf den Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer. Diese Frage muss noch behandelt werden.

Im Bereich der Zahlungssysteme stimmen die slowakischen Rechtsvorschriften im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand überein. Es muss noch eine Stelle zur Behandlung von Kundenbeschwerden über grenzüberschreitende Überweisungen geschaffen werden. Die vorgesehene Einrichtung eines Echtzeit-Bruttoabwicklungssystems für den Zahlungsverkehr zwischen Banken zur Verbesserung der Zahlungsinfrastruktur muss weiter verfolgt werden.

Was die Geldwäsche angeht, wurde der Rechtsrahmen erheblich verbessert, aber es sind weitere Anstrengungen notwendig, insbesondere hinsichtlich der praktischen Umsetzung der neuen Vorschriften zur Anwendung von Richtlinien und internationalen Standards. Die Verfahren betreffend Kundenidentifizierung, Führung von Unterlagen über Transaktionen und alle Erfordernisse im Zusammenhang mit der Berichterstattung an die Abteilung Finanzfahndung, die innerhalb des Amtes der Finanzpolizei angesiedelt ist, sind im slowakischen Bankensektor effektiv vorhanden. Diese Rechtsvorschriften wirken sich auch auf den Nichtbankensektor aus. Es sind weitere Anstrengungen zur Koordinierung der verschiedenen Sektoren notwendig. Die Rahmenstruktur der Angleichung der Durchführungsvorschriften für das Regelungsverfahren sollte insbesondere hinsichtlich des Nichtbankensektors weiter verbessert werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass der Grad der von der Slowakei bereits erreichten Liberalisierung des Kapitalverkehrs sehr hoch sei, dass aber die Liberalisierung der Kapitalzuflüsse viel rascher voranschreite als die

der Kapitalabflüsse. Sie fügte hinzu, dass die Slowakei bei der Abschaffung der verbleibenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs mittelfristig auf keine großen Schwierigkeiten stoßen und somit den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich in vollem Umfang übernehmen dürfte.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei sowohl bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften als auch beim Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen äußerst gute Fortschritte erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Slowakei wurde eine Übergangsregelung betreffend den Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche zugestanden (für einen Zeitraum von 7 Jahren nach dem Beitritt). Selbständige Landwirte aus EU-Ländern, die drei Jahre in der Slowakei gelebt und aktiv Landwirtschaft betrieben haben, sind von der Übergangsregelung ausgenommen. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf den Abschluss der Angleichung der Rechtsvorschriften und die Beseitigung der verbleibenden Beschränkungen, den vollständigen Aufbau der zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich notwendigen Verwaltungsstrukturen sowie auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung konzentrieren, wobei den an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Stellen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei einige begrenzte Fortschritte im Bereich des Gesellschaftsrechts und des Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum erzielt.

Speziell bezüglich des **Gesellschaftsrechts** wurde im April 2002 ein Projekt zur Zentralisierung und Verbesserung der Funktionsweise des Handelsregisters in Angriff genommen. Was das **Rechnungslegungswesen** anbelangt, so wurde vom Parlament im Juli 2002 ein neues Rechnungslegungsgesetz verabschiedet, das die vollständige Angleichung an die Vierte und die Siebte EU-Richtlinie gewährleisten und im Januar 2003 in Kraft treten soll. Im Zusammenhang mit dem Besitzstand zur Zulassung der mit der Pflichtprüfung der Rechnungslegungsunterlagen beauftragten Personen verabschiedete das Parlament im Juni 2002 ein neues Gesetz über die Rechnungsprüfer, das im Januar 2003 in Kraft treten soll.

Im Bereich der **Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum** trat im Januar 2002 eine Änderung des Markengesetzes in Kraft, mit der die Angleichung an den Besitzstand zum Markenrecht vollzogen werden soll. Die EG-Richtlinie über den rechtlichen Schutz gewerblicher Muster wurde im Juli 2002 mit der Verabschiedung des Gesetzes über gewerbliche Muster umgesetzt.

Zu den Patenten ist anzumerken, dass das im Vorjahresbericht erwähnte neue Patentgesetz im November 2001 in Kraft getreten ist. Die Slowakei ist dem Europäischen Patentübereinkommen mit Wirkung vom Juli 2002 beigetreten.

Gesamtbewertung

Die Rechtsvorschriften im Bereich des Gesellschaftsrechts stehen weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang, da im Oktober 2001 umfassende Änderungen des Handelsgesetzbuchs beschlossen wurden, in denen festgelegt ist, in welchen Schritten bis Januar 2003 die progressive Angleichung an sämtliche Richtlinien zum Gesellschaftsrecht vollzogen werden soll.

Beim Handelsregister wurden in den letzten Jahren Fortschritte erzielt, so etwa kürzlich bezüglich des Online-Zugangs zu einigen Aspekten des Handelsregisters und mit der Erweiterung der Liste der obligatorisch in das Register aufzunehmenden Daten. Von Seiten der Wirtschaft wird jedoch weiterhin scharfe Kritik an den praktischen Vorgehensweisen geübt, insbesondere was die Registrierungsverfahren anbetrifft. Das Fehlen fester Fristen beispielsweise ist ein Unsicherheitsfaktor für die Unternehmen, der Korruption und Willkür bei der Bearbeitung der Anträge Vorschub leistet. Außerdem ermöglicht eine vor kurzem vorgenommene Änderung der Zivilprozessordnung provisorische Eintragungen in das Register, bei denen die Frage der Rechtsgültigkeit des die Eintragung ermöglichenden Beschlusses unberücksichtigt bleibt. Damit ist möglicherweise eine Gesetzeslücke entstanden, die die Rechtssicherheit in diesem Bereich beeinträchtigt würde und nicht mit dem Besitzstand zu vereinbaren wäre. Die Funktionsweise des Handelsregisters muss verbessert werden, insbesondere durch eine Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit für die Eintragung von Unternehmen. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die Gerichtsgebühren für Auszüge aus dem Handelsregister lediglich kostendeckend sind.

Die Rechnungslegungsvorschriften sind weitestgehend an das Gemeinschaftsrecht angepasst. Die vollständige Angleichung an den Besitzstand - insbesondere an die Vierte und die Siebte EG-Richtlinie - sowie an die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze dürfte erreicht sein, wenn das kürzlich verabschiedete Rechnungslegungsgesetz im Januar 2003 in Kraft tritt.

Was die Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum anbelangt, steht das slowakische Marken- und Patentrecht weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Im Hinblick auf die Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Richtlinie über das Folgerecht ist jedoch eine weitere Angleichung erforderlich. Das slowakische Kultusministerium ist mit der Ausarbeitung einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes befasst, mit der die oben genannten Bestimmungen umgesetzt werden sollen. Die Slowakei ist allen einschlägigen Übereinkommen zum Urheberrecht und den verwandten Schutzrechten beigetreten, einschließlich der beiden WIPO-Verträge von 1996.

Die Hauptprobleme im Bereich des Urheberrechts sind nach wie vor die Rechtsdurchsetzung, die Piraterie sowie die geringen Rechtskenntnisse und ungenügende Sensibilisierung der Vollzugsbehörden. Das Problem der Piraterie konzentriert sich in der Slowakei vor allem auf die Piraterie im Kabelnetz (rund 60% im Jahr 2000). Zahlreiche Kabelgesellschaften senden regelmäßig ausländische Programme ohne über die nötigen Genehmigungen zu verfügen. Nach Informationen der Privatwirtschaft war jedoch der Anteil der Piraterie

von Musikerzeugnissen im Jahr 2001 relativ niedrig (10%), während der Anteil der Software-Piraterie auf 46% veranschlagt wird. Der Effizienz der mit der Rechtsdurchsetzung befassten Verwaltungs- und Justizbehörden wie Zoll, Polizei und Gerichte sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; insbesondere gilt es, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu verbessern und für angemessene Ressourcen und gezielte Schulungsmaßnahmen zu sorgen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren, die gegen bestimmte gewerbliche und geistige Eigentumsrechte verstoßen, hat den Zollbeamten größeren Handlungsspielraum verschafft. Zur Beschlagnahme von Waren ist jedoch ein Gerichtsbeschluss erforderlich, was zu Verzögerungen und einem zusätzlichem Aufwand für die bereits überlasteten Gerichte führen dürfte. Die gemeldete Zahl von Anträgen auf Tätigwerden, die von Urheberrechtsinhabern gestellt wurden (4 Anträge seit August 2001), erscheint relativ niedrig.

Zum Zeitpunkt des Beitritts wird die Slowakei in der Lage sein, die Verordnung zu übernehmen, die das Übereinkommen von Brüssel über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und das Übereinkommen von Rom über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ersetzt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in Bezug auf das Gesellschaftsrecht und den Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum neue Gesetze und Gesetzesänderungen erforderlich sind, um den Annäherungsprozess abzuschließen. Insbesondere im Bereich des geistigen und gewerblichen Eigentums seien erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der Anwendungs- und Durchsetzungsstrukturen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei stetige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich Gesellschafts- und Rechnungslegungsrecht sowie bei den Rechten an gewerblichem und geistigem Eigentum erzielt. Außerdem wurde die Leistungsfähigkeit der Verwaltung allmählich weiterentwickelt. Die Rechtsvorschriften im Bereich des Unternehmensrechts stehen jetzt weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Die Verwaltungskapazitäten sind relativ gut ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Sie hat dem von der EU unterbreiteten Vorschlag bezüglich des Schutzes der Rechte an gewerblichem Eigentum für pharmazeutische Erzeugnisse und Gemeinschaftsmarken zugestimmt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt im Einklang mit den obigen Zielvorgaben auf die vollständige Angleichung an den Besitzstand konzentrieren. Wichtig sind vor allem die ordnungsgemäße Um- und Durchsetzung des neuen Unternehmensrechts und die

Verbesserung der Verfahren für die Unternehmensregistrierung. Obgleich bereits Bemühungen im Gange sind, um beim Handelsregister für mehr Transparenz und leichteren Zugang zu sorgen, sind die derzeit angewandten Verfahren für die Unternehmensregistrierungen nach wie vor verbesserungsbedürftig. Die Slowakei sollte die Maßnahmen zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie intensivieren, die Grenzkontrollen verstärken und allgemein die Koordinierung zwischen den mit der Rechtsdurchsetzung befassten Behörden (Zoll, Polizei und Justiz) verbessern.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letztjährigen Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Im **Kartellrecht** hat das slowakische Parlament im Juni 2002 ein Gesetz über Gruppenfreistellungen vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen verabschiedet. Mit dem Gesetz sollen die innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Slowakei an eine Reihe von Gemeinschaftsvorschriften angeglichen werden, einschließlich verschiedener Gruppenfreistellungen bei vertikalen und horizontalen Beschränkungen. Durch das Gesetz wird ferner das Wettbewerbsgesetz geringfügig geändert, indem für die Behandlung bestimmter Fusionen ein vereinfachtes Verfahren eingeführt wird.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, hat die slowakische Regierung im Jahr 2002 einer Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter des Kartellamts von 65 auf 75 zugestimmt. Davon sollen sich 38 unmittelbar mit der Umsetzung der kartellrechtlichen Bestimmungen in konkreten Fällen befassen. In Bezug auf die praktische Durchsetzung der Rechtsvorschriften fällte das slowakische Kartellamt im Jahr 2001 167 Entscheidungen, von denen 24 wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, 25 den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 118 Unternehmenszusammenschlüsse betrafen. Insgesamt führten 9 Entscheidungen (darunter 2 Entscheidungen mit Geldbußen) zu einem Verbot vertikaler oder horizontaler wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen. Es gab keine Verbotsentscheidungen betreffend den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Im Jahr 2002 führten jedoch mehrere ressourcenintensive Ermittlungen zu internationalen Firmenzusammenschlüssen zu Zustimmungsentscheidungen, die an materiell-rechtliche Bedingungen geknüpft waren.

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** trat im November 2001 ein geändertes Gesetz über staatliche Beihilfen in Kraft, mit dem die slowakischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich im Großen und Ganzen mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht werden. Durch das Gesetz werden insbesondere die slowakischen Regelungen für Regionalbeihilfen und Beihilfen für sensible Sektoren aktualisiert, und es enthält die wesentlichen Bestimmungen der jüngsten Gruppenfreistellungen der Gemeinschaft betreffend Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Ausbildungsbeihilfen und De-minimis-Beihilfe. Durch ein Gesetz über Investitionsanreize, das im Januar 2002 in Kraft trat, wurden die Bedingungen für die Gewährung bestimmter Investitionsanreize weitgehend mit dem Besitzstand in Übereinstimmung gebracht. Im Juni 2002 verabschiedete das slowakische Parlament ferner ein Gesetz zur Änderung der

bestehenden Regelungen für Steuerbeihilfen nach den Artikeln 35 und 35a des Einkommensteuergesetzes. Dieses Gesetz wird am 1. September 2002 in Kraft treten. Infolgedessen muss jede gemäß diesen Bestimmungen gewährte Beihilfe ab dem Steuerjahr 2002 den einschlägigen staatlichen Beihilferegelungen entsprechen. Sowohl in dem Gesetz über Investitionsanreize als auch in dem geänderten Einkommensteuergesetz ist eine individuelle Ex-ante-Kontrolle aller Beihilfeprojekte durch das slowakische Amt für staatliche Beihilfen (SOA) vorgesehen. Außerdem wurde im Berichtszeitraum eine neue regionale Beihilfelandkarte von der Slowakei vorgeschlagen, mit einer maximalen Beihilfeintensität von netto 20 % für die Region Bratislava und netto 50 % für das übrige Land, wobei die neuesten regionalen BIP-Zahlen Berücksichtigung fanden. Im Januar 2002 legte die Slowakei der Kommission ein Verzeichnis über staatliche Beihilfen vor, in dem die 2000 und 2001 genehmigten Fälle aufgeführt sind.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, hat das slowakische Parlament im Juni 2002 einen Regierungsvorschlag zur Zusammenlegung des SAO mit dem Kartellamt abgelehnt. Der derzeitige Status des SAO bleibt somit unverändert. Das Amt für staatliche Beihilfen plant eine Erhöhung seines Personalbestands von 35 im Juni 2002 auf 45 bis zum Jahresende. Derzeit sind 22 Mitarbeiter für die Bearbeitung von Fällen zuständig. Im Berichtszeitraum unternahm das SAO erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit, vor allem durch mehrere Schulungsinitiativen, die auch Praktika bei einschlägigen Institutionen innerhalb der EU beinhalten. Es wurden erhebliche Anstrengungen zur Schärfung des Bewusstseins der Stellen, die Beihilfen gewähren, für die staatlichen Beihilfavorschriften unternommen.

In Bezug auf die Durchsetzung hat das staatliche Amt für Beihilfen im Jahr 2001, dem ersten vollständigen Jahr seiner Tätigkeit, 150 Entscheidungen und in den darauf folgenden sechs Monaten weitere 55 Entscheidungen getroffen. In diesen 18 Monaten fällte das SAO 10 negative Entscheidungen. Gegen eine wurden Rechtsmittel eingelegt, der Oberste Gerichtshof hat die Entscheidung jedoch bestätigt. Das SAO spielte eine wichtige Rolle bei der Umwandlung bestehender unvereinbarer Beihilfemaßnahmen in vereinbare Zuschüsse. Außerdem hat das SAO auch seine internen Verfahren verbessert und dadurch gute Fortschritte auf dem Weg zu einem zufriedenstellenden Grad der Durchsetzung erzielt.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Kartellrechts deckt das slowakische Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs die wichtigsten kartellrechtlichen Prinzipien der Gemeinschaft in Bezug auf wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle ab. Seit dieses Gesetz im Juni 2002 durch das neue Gesetz über Gruppenfreistellungen ergänzt wurde, ist der Rechtsrahmen der Slowakei im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand vereinbar. Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, funktioniert das Kartellamt gut, es kann eine positive Bilanz vorweisen und führt nach wie vor in erheblichem Umfang Schulungsmaßnahmen für sein Personal durch. Es wird davon ausgegangen, dass das Amt seine Ressourcen weiterhin aktiv ausbaut, insbesondere angesichts der geplanten Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung der kartellrechtlichen EU-Vorschriften. Zur Verbesserung der Durchsetzungsbilanz sollte Fällen, bei denen es um gravierende Wettbewerbsverzerrungen geht, nach wie vor Priorität eingeräumt werden, und es sollten abschreckendere Sanktionen angewandt werden. Generell bedarf es der Förderung eines

schärferen Bewusstseins für die kartellrechtlichen Vorschriften, vor allem in der Wirtschaft. Eine Schulung von Mitarbeitern der Justiz ist ebenfalls erforderlich.

Was die staatlichen Beihilfen angeht, deckt das Gesetz über staatliche Beihilfen die wichtigsten Prinzipien der Kontrolle staatlicher Beihilfen ab, obgleich die Slowakei ihre Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen im Besitzstand, wie der gemeinschaftlichen Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen und der Leitlinien für Umweltschutzbeihilfen, weiter aktualisieren muss. Betreffend Stahl, sind die von der Slowakei gewährten staatlichen Beihilfen nicht mit dem Protokoll 2 des Europaabkommens vereinbar. Dieses Problem muss dringend angegangen werden

Hinsichtlich der Transparenz wurden Berichte über staatliche Beihilfen für die Jahre bis 2000 vorgelegt. Sie lehnen sich jetzt methodisch und formal eng an die Erhebung der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der EG an und sind von zufriedenstellender Qualität. Das Amt für Staatliche Beihilfen hat seine Arbeitsweise deutlich verbessert, obwohl weitere Schulungsmaßnahmen erforderlich sind. Es erarbeitet derzeit eine Bilanz ihrer Tätigkeiten. Es sollten weitere Bemühungen um eine Schärfung des Bewusstseins für die staatlichen Beihilfenvorschriften bei den Marktteilnehmern, den die Beihilfe gewährenden Einrichtungen und der Justiz unternommen werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei zufriedenstellende Fortschritte macht, was den Besitzstand hinsichtlich der kartellrechtlichen Vorschriften angeht, auch wenn noch erhebliche Anstrengungen im Bereich der Kontrolle staatlicher Beihilfen vonnöten sind.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei stetige Fortschritte erzielt, indem sie kartellrechtliche Rechtsvorschriften verabschiedet, die administrative Leistungsfähigkeit des Kartellamts verbessert und eine Tätigkeitsbilanz erstellt hat. In jüngster Zeit wurden auch gute Fortschritte bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften für staatliche Beihilfen, bei der Erhöhung der Transparenz des Systems sowie bei der Verbesserung der administrativen Leistungsfähigkeit des Amtes für staatliche Beihilfen gemacht. Eine Tätigkeitsbilanz wird derzeit erarbeitet, obwohl hier eine weitere Stärkung notwendig ist. Insgesamt ist die Slowakei, was die Anpassung der Rechtsvorschriften, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Durchsetzungsbilanz angeht, in angemessener Weise vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, muss die Slowakei ihre Anstrengungen jetzt darauf konzentrieren zu gewährleisten, dass die Angleichung weiterhin der Weiterentwicklung des Besitzstands in diesem Bereich den entspricht, und sie muss weiterhin eine Bilanz der korrekten Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf den Gebieten Kartellwesen und staatliche Beihilfen erstellen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei in verschiedenen Agrarsektoren gute Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts gemacht, insbesondere im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich.

Auf die Landwirtschaft in der Slowakei entfielen im Berichtszeitraum 4,6 % der Bruttowertschöpfung (gegenüber 4,5 % im Vorjahr)⁸, während ihr Beschäftigungsanteil weiter zurückging auf 6,3 % der Gesamtbeschäftigung⁹.

Der Agrarhandel¹⁰ zwischen der Slowakei und der EU hat 2001 deutlich zugenommen, hauptsächlich bedingt durch das "Doppel-Null-Abkommen" zur Liberalisierung des Agrarhandels. Die EU-Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der Slowakei erhöhten sich um 49 % auf 139 Mio. EUR, während die Ausfuhren dorthin um 8 % auf 344 Mio. gestiegen sind. Der Handelsbilanzüberschuss zugunsten der EU belief sich auf 205 Mio. EUR, gegenüber 225 Mio. EUR im Jahr 2000. Bei den Einfuhren der EU standen Ölsaaten, Molkereiprodukte, Getränke, Spirituosen und Essig an erster Stelle, ausgeführt wurden vor allem Rückstände der Nahrungsmittelindustrie, Obst und Schalenfrüchte sowie Getreide.

Horizontale Maßnahmen

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts sind einige Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* zu verzeichnen. Das slowakische Landwirtschaftsministerium hat entschieden, die landwirtschaftliche Interventionsstelle, die Zahlstelle des Landwirtschaftsministeriums und die SAPARD-Stelle beim Beitritt zu einer einzigen Zahlstelle zu verschmelzen. Die *Verwaltungsstruktur* wurde im vergangenen Jahr verstärkt und das Landwirtschaftsministerium erhielt 72 neue Stellen.

Die Einführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) ging kaum voran. Die Slowakei ist nach wie vor mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Strategie beschäftigt. Zum Aufbau des Flächenidentifizierungssystems (LPIS) und des Tierkennzeichnungssystems (AIS) wurden erste Schritte unternommen. Beim Flächenidentifizierungssystem entschied sich die Slowakei für die Methode natürlicher Blöcke, d.h. Parzellenblöcke, die durch ständige Grenzen wie Straßen, Flüsse, Wälder usw. begrenzt sind. Bislang sind nur 5 % des Landes durch Luftaufnahmen erfasst.

Bei den *Handelsmechanismen*, der *Qualitätspolitik* und der Einführung des *Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* gab es im Berichtszeitraum keine weiteren Entwicklungen.

⁸ Alle Agrarstatistiken stammen von EUROSTAT, wenn nichts anderes vermerkt ist.

⁹ EUROSTAT-Definitionen der Arbeitserhebung (AKE). Gemäß den AKE-Definitionen werden landwirtschaftliche Beschäftigte als Erwerbstätige definiert, die einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

¹⁰ Definition der Agrarerzeugnisse nach WTO, Zahlen von EUROSTAT COMEXT (siehe EU 12/15: Handel mit Agrarerzeugnissen 1998-2000, Teil 1, GD AGRI/A.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).

Im Bereich der *ökologischen Landwirtschaft* hat die Slowakei weitere Fortschritte gemacht, indem das diesbezügliche Gesetz an das Gemeinschaftsrecht angepasst wurde. Das geänderte Gesetz erleichtert die Einführung eines klaren und funktionellen Verwaltungssystems für ökologischen Landbau und ökologische Lebensmittelproduktion.

Gemeinsame Marktorganisationen

Seit dem letzten Jahresbericht ist die Slowakei mit der Einführung des Rechtsrahmens und der Verwaltungsstruktur für die gemeinsamen Marktorganisationen etwas vorangekommen. Durch das diesbezügliche Gesetz, das im Januar 2002 in Kraft trat, wurde der staatliche Marktregulierungsfonds in eine landwirtschaftliche Interventionsstelle umgewandelt. Deren Satzung wurde von der Regierung im April 2002 beschlossen. Sie beschäftigt derzeit 22 Personen.

Das Gesetz, das die Regierung zum Erlass von Verordnungen zur Rechtsangleichung ermächtigt, wurde auf den Agrarsektor ausgedehnt. Allerdings gab es beim Erlass der Verordnungen für die einzelnen EU-Marktorganisationen bisher kaum Fortschritte.

Die Slowakei hat ihre Vorbereitungen zur Einführung eines geeigneten Marktinformationssystems fortgesetzt. Allerdings enthält das Gesetz über die Marktorganisationen hierzu noch keine einschlägigen Bestimmungen.

Im *Weinsektor* hat die Slowakei mit der Registrierung der Rebflächen begonnen, ausgehend vom Ergebnis eines Modellversuchs in einem ausgesuchten Weinbaugebiet. Nach dem Zeitplan des Landwirtschaftsministeriums soll die Weinbaukartei bis Dezember 2003 fertig gestellt sein. Das Gesetz über Weinbau und Weinbereitung wurde mit einer Änderung im Juni 2002 weiter an das geltende Gemeinschaftsrecht angepasst.

Im Bereich der *tierischen Erzeugnisse* erhielt das staatliche Referenzlabor für die Überwachung von Milch und Milcherzeugnissen seine Zulassung. Mit einer Verordnung, die im Mai 2002 in Kraft getreten ist, hat die Slowakei ihr Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper an das EU-Handelsklassenschema angeglichen; ferner wurden die Ausbildung und Qualifikation des mit der Klassifizierung beauftragten Personals sowie die Registrierung der geschlachteten Schweine und die Qualität der Schlachtkörper im Einzelnen geregelt.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

In diesem Bereich wurde mit der Zulassung der slowakischen SAPARD-Stelle, die von der Kommission im April 2002 bestätigt wurde, ein bedeutender Fortschritt gemacht. Die Kommission übertrug der SAPARD-Stelle die Verwaltung von fünf aus insgesamt neun SAPARD-Maßnahmen. Die slowakische SAPARD-Stelle beschäftigt derzeit 82 Personen einschließlich des Personals in den acht Regionalstellen (*siehe auch Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei*).

Das Landwirtschaftsministerium hat mit der Vorbereitung der Programme zur ländlichen Entwicklung nach dem Beitritt begonnen (Plan und operationelles Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, die aus den Abteilungen Garantie bzw. Ausrichtung des EAGFL finanziert werden), und sich dabei zunächst auf die Klassifizierung der benachteiligten Gebiete konzentriert.

Veterinär- und Pflanzenschutzrecht einschließlich Lebensmittelsicherheit

Seit dem letzten Bericht hat die Slowakei bedeutende Fortschritte bei der Angleichung des *Veterinärrechts* erzielt.

Im Juli 2002 wurde das neue Veterinär Rahmengesetz verabschiedet, das die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Veterinärvorschriften der EU schafft und am 1. Januar 2003 in Kraft treten soll. Ferner wurde ein anspruchsvoller Zeitplan für den Erlass der entsprechenden Durchführungsvorschriften aufgestellt. Das Rahmengesetz enthält auch Bestimmungen zum *Tierschutz*.

Zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern wurde im April 2002 das Rinderzentralregister eingeführt und die Identifizierung der Tiere in größeren Betrieben abgeschlossen, während die Registrierung in den kleineren Betrieben noch bis Ende 2002 dauern wird. Bisher sind von insgesamt etwa 650.000 Rindern nahezu 500.000 erfasst.

Bei der *Tierabfallverwertung* hat die Slowakei das geltende Gemeinschaftsrecht bereits weitgehend umgesetzt. Hinsichtlich der *Veterinär- und Tierseuchenkontrolle* sind Fortschritte bei der Einführung des Informationsnetzes der Veterinärbehörden (ANIMO) zu verzeichnen. Die Slowakei ist im Februar 2002 dem *Tierseuchenneldesystem* (ADNS) beigetreten. Ferner wurden Notpläne für schwere Tierseuchen ausgearbeitet.

Die Slowakei hat weitere Schritte zur Stärkung der *Verwaltungskapazität* im Veterinärbereich getroffen. Die staatliche Veterinär- und Lebensmittelbehörde erhielt 15 neue Stellen (2 in der Abteilung für europäische Integration, 13 in den Lebensmittelüberwachungsstellen).

Bei der Einrichtung der Grenzkontrollposten an den künftigen EU-Außengrenzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die Slowakei hat einen von drei künftigen Kontrollposten, nämlich an der Straßengrenze in Vysné Nemecké fertig gestellt. Allerdings wurden die EU-Anforderungen an die Bauqualität nicht vollständig erfüllt. Die Bauarbeiten für den Eisenbahnkontrollposten in Cierna nad Tisou haben begonnen und sollen bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Dort sind noch erhebliche Verbesserungen nötig.

Im *Pflanzenschutzrecht* wurden seit dem Vorjahresbericht bedeutende Fortschritte erzielt. Eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes betreffend Schadorganismen und Pflanzenschutzmittel ist im Januar 2002 in Kraft getreten, wobei die Bestimmungen über Schutzzonen und Pflanzenpässe allerdings erst mit dem Beitritt der Slowakei zur EU Anwendung finden. Die Änderung regelt die Registrierung der Hersteller, Importeure und Exporteure von Pflanzenschutzmitteln, die Pflanzenschutzanforderungen bei der Einfuhr von Schadorganismen und Pflanzenerzeugnissen sowie die interne und externe Quarantäne. Im Juli 2002 erließ das Agrarministerium entsprechende Durchführungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel. Eine weitere Verordnung zur Anwendung des Pflanzenschutzgesetzes trat im Februar 2002 in Kraft.

In Bezug auf *Saat- und Vermehrungsgut* verabschiedete das slowakische Parlament eine Änderung zum Pflanzensorten- und Saatgutgesetz mit Bestimmungen zur Vermarktung von Vermehrungs- und Pflanzgut für Gemüse, Obst und Zierpflanzen. Zur vollen Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht müssen noch entsprechende Durchführungsvorschriften erlassen werden.

Zur Stärkung der Verwaltungskapazität im Pflanzenschutzrecht wurden beim zentralen Kontroll- und Testinstitut für Landwirtschaft vierzehn weitere Personen eingestellt. Die Schulung des Personals wurde fortgesetzt und eine neue Abteilung für ökologischen Landbau, Qualitätskontrolle bezüglich Pestiziden und Überwachung von Pestizidrückständen in Agrarerzeugnissen eingerichtet. Das Saatguttestlabor in Bratislava wurde vom Internationalen Saatguttestverband (ISTA) neu akkreditiert.

Im Bereich der **Lebensmittelsicherheit** (siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr) wurde durch das neue Lebensmittelgesetz im Jahr 2002 die Organisationsstruktur der für Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden gestrafft und die Agrar- und Lebensmittelinspektion mit der Veterinärverwaltung in einer zentralen Behörde unter der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums - der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelbehörde - zusammengefasst. Auf regionaler Ebene wird die amtliche Lebensmittel- und Veterinärkontrolle von den zuständigen Regional- und Distriktbehörden wahrgenommen.

Im März 2002 hat die Slowakei eine sektorübergreifende Kommission für Lebensmittelsicherheit eingeführt, die sich aus Vertretern des zentralen Testinstituts, der staatlichen Lebensmittel- und Veterinärbehörde, des Landwirtschafts-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Umweltministeriums sowie verschiedener Forschungsinstitute zusammensetzt. Die Kommission koordiniert die Tätigkeiten dieser Stellen, mit Schwerpunkt auf dem Erlass von Maßnahmen und der Verbreitung von Informationen zur Lebensmittelsicherheit.

Die Slowakei hat die BSE-Tests fortgesetzt. Sie wurden seit dem letzten Bericht erheblich verstärkt und erreichen jetzt fast das gleiche Niveau wie in der EU. Das Gemeinschaftsrecht ist inzwischen vollständig umgesetzt hinsichtlich der epidemiologischen Überwachung, der Tierkörperbeseitigung und der Entfernung und Vernichtung von spezifischem Risikomaterial aus Futtermitteln. Im März 2002 billigte die slowakische Regierung den Ausgabenansatz für die Durchführung der Maßnahmen zum Schutz gegen BSE im Jahr 2002.

Bei der Vervollständigung und Durchführung des nationalen Modernisierungsplans zur Anpassung der Lebensmittelbetriebe an die EU-Vorschriften hat die Slowakei weitere Fortschritte gemacht. Alle Betriebe, die nach dem Beitritt fortbestehen sollen, wurden von der zuständigen Behörde kontrolliert und ein Plan zur Beseitigung etwaiger Mängel aufgestellt. Da die zur Beurteilung der Betriebe herangezogenen Kriterien mangelhaft und die Modernisierungspläne nicht detailliert genug sind und von der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelbehörde nicht vollständig geprüft wurden, müssen diese Maßnahmen jedoch weiterverfolgt werden.

Gesamtbewertung

Bei den **horizontalen Maßnahmen** muss die weitere Entwicklung hinsichtlich der Rechtsgrundlage und Funktionsweise der Zahlstelle aufmerksam verfolgt werden.

Die Slowakei muss ihre Vorbereitungen zur Einführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) schneller vorantreiben, insbesondere in Bezug auf das Flächenidentifizierungssystem. Die digitale Erfassung der Blöcke soll bis Ende 2003 abgeschlossen sein. Für die Antragsbearbeitung, die Verwaltungskontrollen oder die Zahlungen gibt es noch keine genauen Planungen. Die Slowakei muss sich dringend und

intensiv darum bemühen, bis zum Beitritt über ein betriebsbereites InVeKoS zu verfügen. Pläne und Absichten müssen nach einem zwingenden Zeitplan in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Wenn die Slowakei in der Lage sein will, die GAP-Beihilferegelungen nach dem Beitritt wirksam zu verwalten und zu kontrollieren, muss jede Verzögerung gegenüber dem vorgesehenen Zeitplan unbedingt vermieden werden. Wenn die notwendigen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen beim Beitritt nicht voll funktionstüchtig sind oder nicht korrekt funktionieren, kann das betreffende Bewerberland nicht vollständig in den Genuß der Unterstützung durch die Gemeinsame Agrarpolitik kommen oder muß schon erhaltene Zuschüsse zurückerstatten.

Für die *Handelsmechanismen* sind bisher verschiedene Ministerien zuständig. Das Wirtschaftsministerium erteilt Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen, während das Landwirtschaftsministerium beratend wirkt. Für die Erhebung der Ausfuhrabgaben ist das Finanzministerium, für die Gewährung der Ausfuhrerstattungen und die Kontrolle der Bestimmung von Interventionserzeugnissen die landwirtschaftliche Interventionsstelle zusammen mit der Zollbehörde zuständig.

Im Bereich der *Qualitätspolitik* müssen die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel noch umgesetzt werden.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über ökologischen Landbau hat die Slowakei einen wichtigen Schritt zur Angleichung an das einschlägig EU-Recht getan.

Die Slowakei muss ihre Rechtsvorschriften zur Anwendung der **gemeinsamen Marktorganisationen** noch vervollständigen. Insbesondere müssen die einzelnen Marktordnungen und Durchführungsbestimmungen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse vorbereitet werden. Ferner fehlt noch ein geeigneter Rechtsrahmen für den Aufbau des Marktinformationssystems. Die Registrierung der Rebflächen im ganzen Land muss abgeschlossen und die Milchquotenregelung an das Gemeinschaftsrecht angepasst werden.

Im Bereich **ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft** muss die Vorbereitung der Programme für die Zeit nach dem Beitritt und auf die Durchführung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich einer angemessenen Verwaltungskapazität weiter vorangetrieben werden.

Im **Veterinärbereich** hat die Slowakei bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Rechts gemacht, insbesondere durch die Verabschiedung des neuen Veterinär Rahmengesetzes. Zur vollständigen Angleichung sind jedoch weitere Rechtsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen nötig. Hinsichtlich der *Kennzeichnung und Registrierung von Rindern* und der *Tierkörperverwertung* ist das Gemeinschaftsrecht bereits weitgehend umgesetzt.

Die Einrichtung der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollposten an den künftigen EU-Außengrenzen verläuft schleppend. Erhebliche Anstrengungen sind bei der Anpassung der Grenzkontrollstelle in Vysné Nemecké an EU-Standard und beim Bau der noch fehlenden Kontrollposten in Cierna nad Tisou und am Flughafen Bratislava gefordert.

Beim **Pflanzenschutz** hat die Slowakei das Gemeinschaftsrecht weitgehend, aber noch nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere bedarf es einer weiteren Harmonisierung der Vorschriften über Saat- und Vermehrungsgut. Ebenso muss die Slowakei sicherstellen,

dass alle nötigen Kontrollstellen einschließlich Grenzinspektionsposten eingerichtet sind und über die erforderliche gesetzliche Grundlage verfügen, um das Gemeinschaftsrecht korrekt umzusetzen. Die Verstärkung der Verwaltungskapazitäten und die Schulung der Pflanzenschutzinspektoren müssen fortgesetzt werden.

Bei der **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) ist die Slowakei mit der Einrichtung der zuständigen Stellen und mit den BSE-Maßnahmen vorangekommen. Während alle Verarbeitungsbetriebe kontrolliert und entsprechende Modernisierungspläne aufgestellt wurden, müssen diese noch konkret umgesetzt werden. Ferner kommt es darauf an, dass klare Kriterien zur Beurteilung der Betriebe aufgestellt, detailliertere Anpassungspläne ausgearbeitet und diese von der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelbehörde eingehend geprüft werden. Eine vollständige Beurteilung der Anpassungspläne und eine strenge Überwachung des Anpassungsprozesses sind unabdingbar zur Angleichung an das Gemeinschaftsrecht.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in der Slowakei eine weitere Angleichung an den *gemeinschaftlichen Besitzstand* notwendig ist, auch wenn bei den im Weisbuch der Kommission von 1995 zum Binnenmarkt genannten Maßnahmen bereits beachtliche Fortschritte erzielt worden waren. Die Kommission fügte hinzu, besondere Anstrengungen seien in folgenden Bereichen erforderlich: Umsetzung und Anwendung der Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften und Anpassung der Betriebe an die EU-Normen (von besonderer Bedeutung mit Blick auf die Kontrollregelungen zum Schutz an den Außengrenzen der EU), Verstärkung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der GAP-Maßnahmen, weitere Umstrukturierung der Nahrungsmittelindustrie zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wenn diese Fortschritte erzielt würden, dürften sich mit dem Beitritt der Slowakischen Republik auf mittlere Sicht keine nennenswerten Probleme bei der Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben, schloss die Kommission.

Seit der Stellungnahme der Kommission hat die Slowakei - insbesondere im vergangenen Jahr - beträchtliche Fortschritte bei der Angleichung an das EU-Agrarrecht erzielt, das inzwischen weitgehend in slowakische Rechtsvorschriften umgesetzt ist. Allerdings bedarf es noch intensiver Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen über das Agrarkapitel werden fortgeführt. Alle Verhandlungspunkte im Veterinär- und Pflanzenschutzrecht sind bereits geklärt. Der Slowakei wurde im Lebensmittelrecht eine Übergangsregelung für einen Fleisch- und einen Fischverarbeitungsbetrieb eingeräumt (bis drei Jahre ab Beitrittsdatum). Die Slowakische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss sich die Slowakei nun noch intensiv um folgende Punkte bemühen: vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften, weitere Verstärkung der Verwaltungskapazität zur Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, insbesondere im Veterinär- und Lebensmittelrecht, vollständige Anpassung der Verarbeitungsbetriebe an die Gemeinschaftsnormen, Fertigstellung des Baus und ordentliche Funktionsweise der Kontrollposten an den künftigen EU-Außengrenzen, Anwendung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, Abschluss der Vorbereitungen zur Anwendung der gemeinsamen

Marktorganisationen, Vervollständigung der Rechts- und Verwaltungsgrundlagen für den ordnungsmäßigen Betrieb der Zahlstelle. Die Einführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems muss - insbesondere in Bezug auf das Flächenidentifizierungssystem - vorrangig betrieben werden.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die Slowakei hat in diesem Sektor auf rechtlicher und auf administrativer Ebene weitere Fortschritte erzielt.

Die Slowakei hat ihre Rechtsvorschriften im Bereich der **Bestandsbewirtschaftung, Kontrolle und Überwachung, Ein- und Ausfuhr von Fisch und Fischereizeugnissen** durch Annahme des Fischereigesetzes im Februar 2002, Änderung des Lebensmittelgesetzes im Dezember 2001 und Annahme des Gesetzes über Marktorganisationen im Oktober 2001 an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen.

Im Bereich der **Marktpolitik** hat die Slowakei mit dem Erlass des Rahmengesetzes über Veterinärwesen im Juli 2002 eine Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erreicht.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Verwaltungskapazitäten in diesem Sektor wurden weiter ausgebaut. Auf der Grundlage der Änderung des Lebensmittelgesetzes wurde die Staatliche Veterinärverwaltung in die Staatliche Veterinär- und Lebensmittelverwaltung umgewandelt, die für die Überwachung und Kontrolle der einheimischen und der eingeführten Fischereierzeugnisse wie für die Ausbildung von Inspektoren zuständig ist. Die Verwaltungskapazität des dem Landwirtschaftsministerium angegliederten Amtes für tierische Erzeugnisse wurde im Jahr 2002 durch einen zusätzlichen Mitarbeiter verstärkt.

In den Bereichen **staatliche Beihilfen** im Fischereisektor und **internationale Fischereiabkommen** wurden keine besonderen Entwicklungen gemeldet.

Gesamtbewertung

Da die Slowakei keinen Zugang zum Meer hat, finden nur bestimmte Teile des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Fischerei auf dieses Land Anwendung. Die Slowakei hat den rechtlichen Rahmen für die Schaffung einer Zahlstelle, die zur Durchführung von Strukturmaßnahmen erforderlich ist, noch nicht fertiggestellt. Die Slowakei sollte ihre Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Marktpolitik, Planung und Projektauswahl im Rahmen der Fischereistrukturpolitik ebenfalls weiter ausbauen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei bei der Eingliederung ihres Fischereisektors in die Gemeinsame Fischereipolitik keine größeren Schwierigkeiten haben dürfte. Allerdings hat die

Kommission betont, dass die Slowakei den Gemeinschaftsnormen für Hygiene, Gesundheit und Umwelt entsprechen müsse.

Seit dieser Stellungnahme hat die Slowakei umfassende Fortschritte gemacht und ihre Vorschriften in diesem Sektor in zufriedenstellender Weise an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen wurden größtenteils eingerichtet.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei sich nunmehr gezielt mit dem weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Um- und Durchsetzung befassen, vor allem mit Blick auf die Verwaltung der künftigen Strukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die Slowakei hat gegenüber dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte erzielt, insbesondere in den Bereichen Straßenverkehr und Luftverkehr.

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** sind seit der Verabschiedung des Nationalen Entwicklungsplans 2001-2006 im Jahr 2001, abgesehen von einigen Autobahnarbeiten geringeren Umfangs, nur kleinere begrenzte Entwicklungen zu beobachten. Die slowakische Regierung beschloss 2002 ein Bauvorhaben zur Verbindung von Viedenska Cesta and Pristavny Most, das eine qualitative Verbesserung des Verkehrskorridors in Bratislava und eine Verringerung des Schwerlastverkehrs auf den vorhandenen Straßen der Umgebung vorsieht.

Im Bereich **Landverkehr** wurden bei der Angleichung der *Straßenverkehrsvorschriften* Fortschritte erzielt. Im Januar 2002 trat das Straßenverkehrsgesetz in Kraft, mit dem die für Fahrzeuge geltenden Steuern und Benutzerabgaben mit dem steuerrechtlichen Besitzstand in Einklang gebracht wurden. Im Juni 2002 traten neue Regelungen bezüglich der Zulassung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers in Kraft, die eine Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand zum Ziel haben. Verkehrslizenzen werden nun für höchstens fünf Jahre erteilt. Außerdem erfolgt mit den Regelungen eine vollständige Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften über die Nutzung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen zur Güterbeförderung auf der Straße.

Im *Schiienenverkehr* wurde die Umstrukturierung der slowakischen Eisenbahngesellschaft (ZSR) fortgesetzt. Im Januar 2002 wurde die Gesellschaft in die Unternehmen Zeleznicna Spolocnost (ZS), zuständig für den kommerziellen Bereich, und Zeleznice Slovenskej Republiky (ZRS), zuständig für das nationale Eisenbahnnetz und die damit zusammenhängenden Verkehrsdienste, aufgeteilt. Bei der Errichtung einer Regulierungsstelle für den Eisenbahnsektor wurden während des Berichtszeitraums keine weiteren Fortschritte erzielt.

Im Bereich der *Binnenschifffahrt* sind keine besonderen Entwicklungen zu berichten.

Im **Luftverkehr** wurden die slowakischen Rechtsvorschriften mit einem wesentlichen Teil des einschlägigen Besitzstands in Einklang gebracht. Das im Januar 2002 neu in Kraft getretene Zivilluftfahrtgesetz schafft die Voraussetzungen für die unabhängige Untersuchung von Unfällen in der Zivilluftfahrt, den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf Gemeinschaftsflughäfen, die Zulassung von Luftfahrtunternehmen sowie für gemeinsame Vorschriften über die Zuweisung von Zeitnischen. Eine unabhängige Stelle für die Untersuchung von Flugzeugunglücken wurde eingerichtet und soll ihre Arbeit bis Ende 2002 aufnehmen.

Im Bereich **Seeverkehr** brachte die slowakische Regierung im April 2002 die Privatisierung des Unternehmens Slovenská Plavba Pristavy a.s. zum Abschluss. Abgesehen von der Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über Schiffsausrüstung ist über keine nennenswerten rechtlichen Entwicklungen zu berichten, da die Slowakei bereits den größten Teil des einschlägigen Besitzstands übernommen hat.

Gesamtbewertung

Im Bereich der *transeuropäischen Verkehrsnetze* sollte die Slowakei die weitere Modernisierung und Entwicklung der wichtigsten Infrastrukturnetze des Landes vorantreiben. Die Kapazitäten des Verkehrsministeriums zur Vorbereitung, Verwaltung und Überwachung von Verkehrsprojekten sollten ausgebaut werden.

Im Bereich *Straßenverkehr* wurden erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Steuerharmonisierung, der Angleichung technischer Anforderungen für Kraftfahrzeuge sowie bei der Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs. Bei der Umsetzung und Anwendung arbeitsrechtlicher Vorschriften (Berufszulassung, Lenk- und Ruhezeiten) und der Einführung von Fahrtenschreibern, insbesondere im Inlandsverkehr, sind hingegen noch weitere Anstrengungen nötig. Das im Januar 2002 unterzeichnete Europäische Abkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (INTERBUS) muss von der Slowakei noch ratifiziert werden. Die Verwaltungskapazitäten sollten gestärkt werden, vor allem damit die obligatorischen Kontrollen von Straßenverkehrsunternehmen und Kraftfahrern in einem den Gemeinschaftsvorschriften entsprechendem Umfang durchgeführt werden können.

Im *Schienenverkehr* ist man bei der Umstrukturierung der slowakischen Eisenbahngesellschaft wesentlich vorangekommen. Die vollständige Angleichung der Vorschriften an den überarbeiteten Besitzstand im Eisenbahnsektor erfordert allerdings weitere Schritte. Hierzu zählt auch die Errichtung einer Regulierungsbehörde für das Eisenbahnwesen. Nach slowakischen Angaben soll das neue Eisenbahnpaket bis 1. Januar 2004 durch Änderungen des Gesetzes von 2001 über eine Eisenbahnaktiengesellschaft sowie des Eisenbahngesetzes von 1993 vollständig umgesetzt werden. Dies sollte sichergestellt werden. Weiterhin plant die Slowakei, durch Umbau und Stärkung der bestehenden staatlichen Eisenbahnbehörde bis Januar 2003 eine Regulierungsbehörde für das Eisenbahnwesen zu schaffen. Darüber hinaus sollte die Slowakei sicherstellen, dass bei der Zuweisung von Fahrwegkapazitäten eine vollständige Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften erfolgt und die Interoperabilitätsanforderungen vollständig erfüllt werden.

Im Bereich *Binnenschifffahrt* ist eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften notwendig. Insbesondere sollte die Slowakei ihrer Verpflichtung nachkommen, die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs zu unterstützen; hierzu zählt auch die Einrichtung eines Binnenschiffahrtssfonds im Januar 2003.

Im *Luftverkehr* wurden die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Schaffung einer unabhängigen Stelle für die Untersuchung von Flugzeugunglücken verabschiedet. Nun muss dafür gesorgt werden, dass die Stelle ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Angleichung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich scheint im Wesentlichen abgeschlossen zu sein. Die schrittweise Einführung der JAR-Vorschriften sollte fortgesetzt werden.

Im Bereich *Seeverkehr* ist der einschlägige Besitzstand trotz des Umstands, dass die Slowakei ein Binnenland ist, vollständig umzusetzen.

Bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten wurden einige Fortschritte erzielt, doch muss die Kapazität im Verkehrssektor einschließlich der Personalausstattung insgesamt noch erhöht und die Koordinierung zwischen den Ministerien und beteiligten Stellen verbessert werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei bei der Übernahme des Besitzstands im Verkehrssektor Fortschritte erzielt hatte. Hinzugefügt wurde allerdings auch die Notwendigkeit wesentlicher Fortschritte im Bereich des Straßengüterverkehrs (insbesondere bezüglich Marktzugang, Sicherheit und Steuern) und des Schienenverkehrs (Überwachung einer effizienten Angleichung von Rechtsvorschriften). In diesen beiden Bereichen waren Verbesserungen notwendig, damit der Verkehrssektor einer Übernahme der für den Binnenmarkt relevanten Gemeinschaftsvorschriften nicht im Wege steht. Dem Bericht zufolge waren außerdem Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu ergreifen, um die Grundlage für eine Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf die Bewerberländer zu schaffen. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, da die Slowakei als gebirgiges Land für Infrastrukturvorhaben höhere Kosten aufzuwenden hat und damit gegenüber Nachbarländern, in denen transeuropäische Netze mit geringerem Aufwand entwickelt wurden, sich im Nachteil befindet. Außerdem wurde gefordert, die slowakischen Verwaltungsstrukturen einschließlich der Überwachungsstellen, beispielweise in Sicherheitsbelangen, auf allen Ebenen schnell und umfassend zu stärken, damit sie den Fortschritt des Landes nicht länger behinderten.

Seit jener Stellungnahme hat die Slowakei die Umsetzung des Besitzstands stetig vorangetrieben. In den meisten Verkehrssektoren wurden wesentliche Änderungen vorgenommen, vor allem im Straßen- und im Schienenverkehr. Generell ist festzustellen, dass die slowakischen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich größtenteils an den Besitzstand angeglichen wurden. Die Verwaltungskapazitäten wurden schrittweise ausgebaut, bedürfen jedoch noch weiterer Stärkung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land hat einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung über den gegenseitigen Zugang zum Kabotagemarkt für

Straßengüterverkehrsdienste zugestimmt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei nun ihre Anstrengungen auf die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften im sozialen und technischen Bereich des Straßenverkehrs sowie auf die weitere Rechtsangleichung im Eisenbahnsektor konzentrieren. In der Binnenschifffahrt steht vor allem die Vollendung der Rechtsangleichung mit Augenmerk auf die Einrichtung eines Binnenschifffahrtssfonds im Mittelpunkt. Im Luftverkehr ist dafür zu sorgen, dass die unabhängige Stelle für die Untersuchung von Flugzeugunglücken ihre Arbeit aufnehmen kann. Darüber hinaus muss die Verwaltungskapazität im Verkehrssektor einschließlich der Personalausstattung insgesamt erhöht und die Koordinierung zwischen den Ministerien und beteiligten Stellen verbessert werden.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand gute Fortschritte erzielt. Die Reform der Steuerverwaltung ist ebenfalls vorangekommen.

Im Bereich der **indirekten Steuern** wurden mit den Änderungen der MwSt-Vorschriften, die im Januar 2002 in Kraft traten, die slowakischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand angeglichen, was den Ort der Besteuerung von Dienstleistungen für ausländische Unternehmen und die Steuererstattung für ausländische natürliche Personen angeht, die Waren ohne gewerbliche Absicht ausführen. Ein Mechanismus für Steuererstattungen für steuerpflichtige Personen, die nicht in der Slowakei niedergelassen sind, und die Sonderregelung für Reiseveranstalter wurden ebenfalls eingeführt. Nach den im Juli 2002 verabschiedeten Änderungen wird eine weitere Angleichung ab Januar 2003 erfolgen, insbesondere hinsichtlich des Abzugsrechts und der Verringerung des Anwendungsbereichs des ermäßigten MwSt-Satzes.

Im Bereich der Verbrauchsteuern wurden mit dem Mineralölsteuergesetz, das im Januar 2002 in Kraft trat, Zollager, Steueraussetzung mit entsprechender Sicherheitsleistung, die Modalitäten für die Zulassung von Unternehmen, Wirtschaftsbeteiligten und Lagern sowie die Spezifizierung steuerbarer Umsätze eingeführt. Außerdem wird durch das Gesetz die Gleichbehandlung aller Mineralöle ungeachtet ihrer Herkunft gewährleistet. Die Zuständigkeit im Bereich der Mineralöle wurde auf die Zollverwaltung übertragen. Was Alkohol und alkoholische Getränke angeht, werden durch die im Juli 2002 verabschiedeten Änderungen die Sätze auf Bier, Schaumweine und Zwischenerzeugnisse ab Januar 2003 beträchtlich erhöht, Bestimmungen für kleine Brauereien eingeführt und die Definition von Bier angepasst.

Im Bereich der **direkten Steuern** ist die Übernahme der Fusionsrichtlinie vorangekommen, wobei im Januar 2002 eine Änderung des Einkommensteuergesetzes in Kraft trat mit Rechtsvorschriften für Fusionen, Änderung der Unternehmensstruktur oder Ausgliederung von Unternehmensteilen.

Im Bereich der **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe** sind keine Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, wurden durch die Änderung des Steuerbehördengesetzes, die seit Mai 2002 in Kraft ist, zwei neue Ämter geschaffen: das Amt für Großsteuerzahler und das Amt zur Untersuchung von Steuerdelikten, das für die Untersuchung von Steuervergehen einschließlich Steuerbetrug zuständig ist.

Gesamtbewertung

Die Slowakei plant die vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten Steuern bis Januar 2004. Bei der MwSt ist die Angleichung nach wie vor insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs der ermäßigten MwSt-Sätze und Befreiungen, der Sonderregelungen und der MwSt im innergemeinschaftlichen Handel erforderlich. Im Bereich der Verbrauchsteuern sind noch erhebliche Anstrengungen zur Angleichung der Strukturen und Sätze der meisten Produktkategorien und zur Einführung von Zollagern für Alkohol und Tabakwaren erforderlich. Bei den Zigaretten sind zusätzliche Anstrengungen vonnöten, vor allem zur Einführung eines einheitlichen Steuersatzes für lange und kurze Zigaretten und der spezifischen Komponente der Struktur der Verbrauchsteuern. Die Slowakei plant, vor dem Beitritt die Zuständigkeit für alle verbrauchsteuerpflichtigen Produkte von der Steuer- auf die Zollverwaltung zu übertragen. Die Übertragung ist jedoch von der Genehmigung der Rechtsvorschriften zu Alkohol- und Tabaksteuerlagern abhängig. Die Slowakei sollte die Angleichung im Bereich der Verbrauchsteuern beschleunigen.

Auf dem Gebiet der direkten Steuern muss die Slowakei die Fusionsrichtlinie noch in vollem Umfang übernehmen. Die Rechtsvorschriften müssen überprüft werden, um potenziell schädliche Steuermaßnahmen zu beseitigen, damit die Slowakei zum Zeitpunkt des Beitritts den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in demselben Umfang erfüllt wie die jetzigen Mitgliedstaaten. Die erste technische Bewertung von den in der Slowakei angewandten potenziell schädlichen Maßnahmen durch die Kommission ist im Gange.

Was die gegenseitige Amtshilfe und die Verwaltungszusammenarbeit angeht, sind die Fortschritte aufgrund der ausstehenden Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften noch begrenzt. In einem Plan für ein MwSt-Informationsaustauschsystem sind alle entscheidenden Zwischenschritte der Umsetzung enthalten. Das zentrale Verbindungsamt soll bis zum 1. Januar 2003 eingerichtet werden. Bislang liegen keine Pläne für die Einrichtung des Verbrauchsteuerverbindungsbüros vor. Sofern die Arbeiten plangemäß voranschreiten, dürfte die Slowakei in der Lage sein, ihren Verpflichtungen im Bereich der Informationstechnologie bis zum Beitritt nachzukommen.

Zwar gibt es eine umfassende und kohärente Reformagenda zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, doch sind nach wie vor Schwachstellen vorhanden. Insbesondere ist das MwSt-System durch ein Übermaß an Erstattungen und das Betrugsproblem gekennzeichnet. Generell ist das System der Steuererhebung nicht wirksam genug, was aus dem immer noch hohen Prozentsatz von Steuerrückständen hervorgeht. Die Steuerverwaltung leidet unter der begrenzten Autonomie gegenüber dem Finanzministerium, was die Verwaltung ihres eigenen Haushalts angeht, der nach wie vor unzureichend ist. Die für Prüftätigkeiten zur Verfügung gestellten menschlichen und

informationstechnologischen Ressourcen sind nicht ausreichend, und die Kontrollmethoden müssen verbessert werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine erheblichen Schwierigkeiten bergen und die Slowakei, was die indirekten Steuern angeht, in der Lage sein dürfte, mittelfristig dem Besitzstand zu MwSt und Verbrauchsteuern zu genügen, sofern nachhaltige Anstrengungen unternommen werden. Die Kommission fügte hinzu, dass es für die Slowakei möglich sein sollte, sich an der gegenseitigen Amtshilfe zu beteiligen, da sich die Steuerverwaltung in diesem Bereich Fachkenntnis aneigne.

Seit der Stellungnahme und insbesondere in den letzten zwei Jahren hat die Slowakei bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand gute Fortschritte erzielt, obwohl eine Reihe von Aspekten noch zu behandeln ist. Die Slowakei hat auch bei der Entwicklung der notwendigen administrativen Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt, und die organisatorische Umstrukturierung, die seit 2000 im Gang ist, stellt eine bedeutende Entwicklung dar.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Slowakei wurden Übergangszeiträume eingeräumt, was die weitere Anwendung des ermäßigten MwSt-Satzes auf die Erbringung von Bauleistungen für Wohngebäude (bis 31. Dezember 2007) und die Lieferung von Heizenergie für private Haushalte (bis 31. Dezember 2008) angeht. Die Slowakei darf auch eine MwSt-Befreiung und eine Registrierungsschwelle von 35.000 € für kleine und mittlere Unternehmen anwenden. Außerdem wurde der Slowakei ein Übergangszeitraum von einem Jahr ab dem Beitritt zur Anwendung des ermäßigten Satzes auf die Lieferung von Erdgas und Strom zugestanden. Im Bereich der Verbrauchsteuern wurde der Slowakei ein Übergangszeitraum betreffend die spätere Umsetzung der Verbrauchsteuersätze auf Zigaretten bis zum 31. Dezember 2008 und eine ständige Ausnahmeregelung hinsichtlich der weiteren Anwendung ihrer Verbrauchsteuerregelung für die Destillate kleiner Obstanbauer eingeräumt, sofern die Menge 30 Liter Obstbrand pro Jahr pro Haushalt nicht überschreitet und der verringerte Verbrauchsteuersatz nicht weniger als 50 % des nationalen Normalsatzes für Alkohol beträgt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, müssen sich die weiteren Anstrengungen der Slowakei auf Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung konzentrieren. Außerdem sind außer in Bereichen, in denen Übergangsregelungen vereinbart wurden, zusätzliche Bemühungen um den Abschluss der Übernahme notwendig, d.h. bei der MwSt und den Verbrauchsteuern einschließlich der innergemeinschaftlichen Umsätze. Die Slowakei sollte die umfassende Reformagenda, die sie zur Beseitigung der festgestellten Defizite ausgearbeitet hat, vollständig umsetzen, u.a. auch durch die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Eine eingehende Bewertung der einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik der Slowakei wurde bereits in dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) vorgenommen. Dieser Abschnitt beschränkt sich deshalb auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten *Besitzstandes* im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Bewerberländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-*Besitzstands* abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr* – eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden im Bereich Wirtschafts- und Währungsunion keine weiteren Fortschritte erzielt, da die Slowakei bereits alle Erfordernisse erfüllt hatte im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten.

Gesamtbewertung

Die Slowakei wird sich vom Zeitpunkt ihres Beitritts unter dem Status eines Landes, für das gemäß Artikel 122 EG-Vertrag eine Ausnahmeregelung gilt, an der WWU beteiligen. Bis zu ihrem Beitritt muss sie die erforderlichen Änderungen ihres institutionellen und rechtlichen Rahmens vorgenommen haben.

Die slowakischen Rechtsvorschriften entsprechen jetzt dem gemeinschaftlichen *Besitzstand* in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Angleichung der Satzung der Nationalbank, das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten.

Bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit der zuständigen Verwaltungsstrukturen zur Durchführung einer mittelfristigen Finanzplanung und zur Finanzberichterstattung wurden geringe Fortschritte erzielt. Es ist eine weitere Stärkung der damit befassten Abteilungen im Finanzministerium vorzusehen, damit sichergestellt werden kann, dass ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, um binnenwirtschaftliche Fragen in einem EU-Kontext behandeln zu können.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass die Zentralbank der Slowakei in Bezug auf das Verfahren zur Benennung des Gouverneurs und die Gestaltung der Geldpolitik weitgehend unabhängig von der Regierung ist, und dass die Slowakei über ein gesundes Finanzsystem verfügt, das keine Finanzierung des Haushaltsdefizits erforderte.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei weitere Fortschritte im Bereich des Kapitels gemacht und insgesamt ein hohes Angleichungsniveau mit dem WWU-bezogenen *Besitzstand* erzielt. Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsvereinbarungen in diesem Bereich beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Slowakei sich darum bemühen, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen des Finanzministeriums wie oben ausgeführt zu verbessern.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im vergangenen Jahr erzielte die Slowakei in diesem Bereich weiterhin stetige Fortschritte.

Im Bereich der **statistischen Infrastruktur** wurde mit dem neuen Statistikgesetz, das im Januar 2002 in Kraft trat, ein angemessener Rechtsrahmen für das Statistische Amt der Slowakischen Republik geschaffen. Es berücksichtigt die einschlägigen EU-Anforderungen, auch bezüglich der Vertraulichkeitsbestimmungen, das Zugriffsrecht des Slowakischen Statistischen Amtes auf administrative Daten und die Verlängerung der Laufzeit des Erhebungsprogramms auf drei Jahre. Das Gesetz sieht vor, dass der Leiter des Statistischen Amtes direkt vom Präsidenten der Slowakischen Republik ernannt wird, was seine Unabhängigkeit stärkt. Mit dem Gesetz erhält zudem der Statistikrat den Status eines unabhängigen Beratungsgremiums. Zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes muss der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Hinsichtlich der statistischen **Klassifizierungen** schreibt das neue Statistikgesetz eine landesweit harmonisierte Anwendung der Klassifizierungen vor, was einen wichtigen Fortschritt für die effiziente Nutzung administrativer Daten bedeutet.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und Sozialstatistiken** zeigen die im Oktober 2001 veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der ersten Volks- und Wohnungszählung, die seit der Unabhängigkeit der Slowakischen Republik durchgeführt wurde, dass im vergangenen Jahrzehnt keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind. Das Ad-hoc-Modul "Arbeitskräfte" über Dauer und Struktur der Arbeitszeit wurde durchgeführt. Der Fragebogen für die Erhebung 2002 über die Einkommensstruktur wurde ausgearbeitet. Die Arbeitskostenerhebung entspricht jetzt den EG-Anforderungen. Die Vorbereitungen für die Zeitbudgeterhebung laufen.

Im Bereich der **Regionalstatistiken** beschloss die Slowakische Regierung im Februar 2002 die Beibehaltung der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), die in der Slowakei seit 1997 Anwendung findet.

Auf dem Gebiet der **makroökonomischen Statistiken** wurden bei der Anwendung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG-95) im Rahmen

der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wie auch bei der Harmonisierung der vierteljährlichen und der jährlichen Daten Fortschritte erzielt. Das Finanzministerium legt mittlerweile den erforderlichen Bericht über Defizit und Schuldenstand vor.

Im Bereich der **Unternehmensstatistiken** wurde in der Slowakei zwischen März und Juni 2002 eine Erhebung über kleinere und mittlere Unternehmen durchgeführt, um das alte Unternehmensregister zu bereinigen und ein Register der örtlichen Fachlichen Einheiten zu erstellen.

Was die **Verkehrsstatistik** anbetrifft, so entspricht die slowakische Gesetzgebung nun den EG-Vorschriften, auch auf der Ebene der wöchentlichen Erhebung über den Güterkraftverkehr.

Bei den **Außenhandelsstatistiken** hat das Statistische Amt einige Vorbereitungen zur Anwendung des INTRASTAT-Systems getroffen, mit dem die statistischen Daten über den gesamten Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gesammelt werden.

Im Bereich der **Landwirtschaftsstatistik** wurde von November bis Dezember 2001 eine Landwirtschaftszählung durchgeführt, die sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Einheiten, privaten landwirtschaftlichen Betriebe und Haushalte erstreckte. Laut offiziellem Ergebnis der Zählung, das im September 2002 bekannt gegeben wurde, gibt es in der Slowakei mehr als 71.000 landwirtschaftliche Betriebe.

Gesamtbewertung

Die vor kurzem geschaffene Rechtsgrundlage wie auch das kontinuierliche Engagement und die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter des Statistischen Amtes der Slowakei bilden eine gute Basis für die Umsetzung des Besitzstandes.

In einigen spezifischen Bereichen, so bei den Regionalstatistiken und den Außenhandelsstatistiken, sind noch weitere Fortschritte nötig. Die Qualität der Regionalstatistiken muss verbessert werden. Insbesondere sind Anstrengungen erforderlich, um weitere Datenressourcen über die Bruttoanlageinvestitionen für die multiregionalen Einheiten zu erschließen, damit im Einklang mit der Methodik des ESVG-95 genauere Regionaldaten zu Beschäftigung, Arbeitskräften und Gehältern vorgelegt werden können. Außerdem müssen die Regionalstatistiken auf das für Programmierung, Monitoring und Evaluierung erforderliche Niveau gebracht werden. Was die Außenhandelsstatistiken anbetrifft, ist eine mangelnde Übereinstimmung bei den zusätzlichen Bemessungseinheiten festzustellen, da sich der Zolltarif der Slowakischen Republik und der Gemeinsame Zolltarif der EG in einigen Unterpositionen unterscheiden.

Das Statistische Amt der Slowakei hat seine Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die ebenfalls offizielle Statistiken erstellen (Ministerien, Zentralbank usw.), weiter ausgebaut. Das Amt kann in methodischen Fragen und bei den Techniken und Verfahren für die Produktion und Verbreitung von Daten weitgehend unabhängig und selbständig handeln. Das Statistische Amt der Slowakei hat sich darum bemüht zu gewährleisten, dass für den weiteren Ausbau der statistischen Kapazitäten, auch auf regionaler Ebene, angemessene IT-Ressourcen und personelle und finanzielle Mittel zugewiesen werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei bei weiteren Fortschritten in der Lage sein dürfte, in den nächsten Jahren die in der EU geltenden Anforderungen zu erfüllen.

Seither hat die Slowakei bei der Angleichung an den Besitzstand in vielen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere auch mit dem Inkrafttreten des neuen Statistikgesetzes im Jahr 2002. Insgesamt ist die Slowakei sowohl bei der Angleichung der Rechtsvorschriften als auch bei der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen gut vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Slowakei ihre Anstrengungen jetzt auf die vollständige Anwendung der Methodik des ESVG-95 und auf die Verbesserung der Regionalstatistiken konzentrieren und dafür sorgen, dass das INTRASTAT-System zum Zeitpunkt des Beitritts operationell ist.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden weitere Fortschritte erzielt in der endgültigen Angleichung an den *Besitzstand* im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung.

Auf dem Gebiet des **Arbeitsrechts** wurde das vergangene Jahr verabschiedete neue Arbeitsgesetzbuch vor seinem Inkrafttreten im April 2002 vom Parlament nochmals abgeändert. Die Änderungen betreffen die Verlängerung der Höchstarbeitszeit sowie die Möglichkeit der externen Teilzeitarbeit, der Wochenendarbeit und der Überstundenarbeit in außerordentlichen Situationen und dringenden Fällen. Auf diese Weise sollen die Arbeitsbeziehungen flexibler gestaltet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern wurde im April 2002 die Arbeitsaufsichtsbehörde als zuständige nationale Stelle benannt. Diese Behörde wird auch als Verbindungsstelle fungieren, die Informationen über die Arbeitsbedingungen in der Slowakei liefert.

Geschaffen wurden ferner die rechtlichen Grundlagen, um den Arbeitsaufsichtsämtern wirksame Mittel zur Bekämpfung der illegalen Arbeit an die Hand zu geben. Im zweiten Halbjahr 2001 führten die Arbeitsaufsichtsämter 1 676 Maßnahmen (Kontrollen, Beschwerden, Eingaben) im Bereich der Arbeitsbeziehungen durch. Um die Durchsetzungsstruktur im Bereich Arbeitsrecht zu stärken, wurden in den Jahren 2001 und 2002 38 bzw. 27 neue Arbeitsaufsichtsbeamte eingestellt.

Das neue Arbeitsgesetzbuch hat weitere Fortschritte im Bereich der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** ermöglicht. Gewährleistet wird die Gleichbehandlung beim

Zugang zur Beschäftigung, beim beruflichen Aufstieg, in der Berufsausbildung und bei den Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus soll mit dem im Mai 2002 verabschiedeten neuen Sozialversicherungsgesetz die Umsetzung der Richtlinie über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit abgeschlossen werden.

Weitere Fortschritte wurden auch in der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** erzielt. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte: Mindestanforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit auf Baustellen, Schutz der Arbeitskräfte vor Asbest und vor schädlichen Einwirkungen durch Lärm und Vibrationen sowie Schutz bei der Arbeit mit chemischen Stoffen, Karzinogenen und Mutagenen, mit biologischen Stoffen und im Bergbau. Eine endgültige Bewertung der finanziellen Auswirkungen wurde jedoch noch nicht für alle Richtlinien vorgenommen. Die Angleichung wurde ergänzt durch eine Änderung des Gesetzes über den Schutz der menschlichen Gesundheit im November 2001. Das Gesetz legt grundsätzliche Anforderungen fest, die negative Einflüsse auf die menschliche Gesundheit beseitigen und/oder minimieren sollen.

Die Verwaltungskapazität im Bereich des Arbeitsschutzes wurde ausgebaut. Als unabhängige Stelle der staatlichen Arbeitsaufsichtsbehörde wurde ein Arbeitsschutz-Informationszentrum eingerichtet, das unmittelbar dem Leitenden Arbeitsaufsichtsbeamten untersteht. Es hat im März 2002 mit einer Belegschaft von sieben Personen seine Arbeit aufgenommen. Die staatliche Arbeitsaufsichtsbehörde bestreitet selbst die Grundausbildung und Weiterbildung der Arbeitsaufsichtsbeamten und des sonstigen Aufsichtspersonals der Behörde.

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die Implementierung des aktualisierten nationalen Programms zur Gesundheitsförderung begann im Jahr 2001. Die Überwachung ansteckender Krankheiten ist im slowakischen Recht verankert; Grundlage ist eine Meldepflicht. Ausgeführt wird die Überwachung im Rahmen von Verordnungen des Gesundheitsministeriums und einschlägigen nationalen Programmen. Die Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wird durch das Gesundheitsschutzgesetz geregelt. Der Umsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften stehen in der Slowakei keine wesentlichen Hindernisse entgegen; erforderlich könnte es allenfalls sein, die Diagnoseverfahren zu verbessern. Zuständig für die Überwachung bestimmter Krankheiten ist das Netz staatlicher Gesundheitsämter. Nationale Referenzzentren für vorrangig zu bekämpfende Krankheiten und medizinische Probleme wurden eingerichtet.

Die slowakischen Behörden setzen ihre Bemühungen zur Förderung des **sozialen Dialogs** auf allen Ebenen fort. Der dreiseitige soziale Dialog auf nationaler Ebene war allerdings von September bis Dezember 2001 unterbrochen, nach Meinungsverschiedenheiten über einen Regierungsvorschlag zur Erhöhung der Erdgaspreise. Eine Änderung des Tarifgesetzes trat im Januar 2002 in Kraft. Es regelt Tarifvereinbarungen auf höherer Ebene, führt die Funktion des Schlichters und der Schiedsleute ein und legt die Bedingungen fest für den Abschluss von Tarifvereinbarungen sowie für die Auswahl und Überprüfung der fachlichen Qualifikation von Schlichtern. Es enthält ferner Bestimmungen über die Beilegung von Tarifstreitigkeiten und legt fest, unter welchen Bedingungen Streiks ausgerufen und durchgeführt werden können. Die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie wurde verstärkt durch Einstellung eines zusätzlichen Beamten in

der Abteilung Arbeitsbeziehungen und Tarifverhandlungen. Aufgabe dieser Abteilung ist es, Tarifvereinbarungen auf höherer Ebene zu erfassen, aufzuzeichnen und zu analysieren und in Streitfällen für die Einsetzung von Schlichtern und Schiedsleuten zu sorgen. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 73 Vereinbarungen erfasst und fünf Schlichtungen veranlasst. Der soziale Dialog wird auch auf die regionale Ebene übertragen. In verschiedenen Regionen des Landes wurden regionale tripartite Strukturen installiert.

Im Bereich der **Beschäftigungspolitik** wurde die Gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) im November 2001 von der Kommission und der Slowakei unterzeichnet. Als Teil des Monitoring im Rahmen der beschäftigungspolitischen Bewertung legte die Slowakei im Juni 2002 der Kommission einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der JAP-Prioritäten vor. Dieser Bericht gibt wichtige erste Aufschlüsse darüber, inwieweit die Slowakei in der Arbeitsmarktreform und der Anpassung des Beschäftigungssystems vorankommt im Hinblick auf die Einbindung in die europäische Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Berichtszeitraum leicht verschlechtert. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 19,1 % im Jahr 2000 auf 19,4 % in 2001. Die Arbeitslosenquote der Männer lag bei 20,1 %; diejenige der Frauen war mit 18,6 % geringfügig niedriger. Große Sorgen bereitet der hohe und weiter ansteigende Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit (58 %).

Besonders hoch ist die Arbeitslosigkeit bei den jungen Menschen und den ungelerten Arbeitskräften und gravierend hoch in der Roma-Bevölkerung. Die mangelnde Arbeitsmobilität ist zu einem großen Teil auf Engpässe auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen. Hohe Arbeitslosigkeit geht oft Hand in Hand mit einer großen Zahl offener Stellen, was auf regionale Ungleichgewichte und eine mangelnde Übereinstimmung zwischen Qualifikationsanforderungen und Qualifikationsangebot schließen lässt sowie auf negative Anreize zur Aufnahme einer Berufstätigkeit. Derartige negative Anreize können auch ausgehen von Frühverrentungs- und Krankenurlaubsregelungen. Die Anzahl der Arbeitslosen, die eine Schulung absolvieren, ist im Jahr 2001 beträchtlich angestiegen, liegt aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau (4,7 % der gemeldeten Arbeitslosen). Das Schulungsangebot für freigesetzte Arbeitskräfte sollte erweitert werden.

Im April 2002 nahm die Regierung einen nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 2002–2003 an. Mit ihm wird der Prozess der allmählichen Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie in der Slowakei fortgesetzt. Die Maßnahmen im Rahmen des Plans sind in vier Kategorien untergliedert: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmensentwicklung, Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Belegschaft, Stärkung der Chancengleichheitspolitik.

Weiterhin nur schleppend sind die Fortschritte in der Einrichtung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die im Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales im September 2001 geschaffene Abteilung für die ESF-Verwaltung besteht aus fünf Personen. Die Schulung für die Arbeit in den für die ESF-Abwicklung zuständigen Verwaltungseinheiten und deren regionalen Zweigstellen läuft weiter.

Als Folgemaßnahme zur Tagung des Europäischen Rates in Göteborg, auf der die EU die Beitrittsländer aufgefordert hatte, die EU-Zielsetzungen in nationale Politik umzusetzen, haben die Kommission und die Slowakei ein Projekt der Zusammenarbeit eingeleitet, das als Vorbereitung dienen soll für die Mitwirkung am EU-Prozess der **sozialen Eingliederung** nach dem Beitritt. Das Projekt besteht darin, dass die Probleme der sozialen Ausgrenzung ermittelt und politische Abhilfemaßnahmen konzipiert werden. Das Statistische Amt der Slowakei arbeitet mit Eurostat zusammen in der Erhebung von Daten über Armut und soziale Ausgrenzung. Erste Zahlen lassen darauf schließen, dass die Einkommensunterschiede und das Armutsniveau nach Sozialtransfers relativ niedrig mit allerdings steigender Tendenz sind, dass erhebliche regionale Disparitäten bestehen und die Roma-Bevölkerung besonders benachteiligt ist. Die hohen slowakischen Arbeitslosenzahlen lassen darüber hinaus auf mit der Arbeitslosigkeit gekoppelte Probleme der sozialen Ausgrenzung schließen.

Im Bereich der **sozialen Sicherung** wurde im Mai 2002 ein neues Sozialversicherungsgesetz verabschiedet; es wird im Juli 2003 in Kraft treten. Das Gesetz bildet den ersten Pfeiler der Rentenreform, macht die Renten beitragsabhängig, hebt das Rentenalter der Frauen allmählich auf 60 Jahre an, passt das Kindergeld an und schafft die Bestimmung ab, dass Frauen mit mehr als sechs Kindern als arbeitslos geführt werden.

In der **Diskriminierungsbekämpfung** sind keine Fortschritte zu vermelden (siehe auch Abschnitt B.1.2 – Menschenrechte und Minderheitenschutz).

Gesamtbewertung

Im Bereich des Arbeitsrechts hat die Slowakei mit Inkrafttreten des Arbeitsgesetzbuchs die erforderlichen nationalen Maßnahmen zur Übernahme des *Besitzstands* eingeleitet. Zur Durchsetzung des Arbeitsrechts wird eine angemessene institutionelle Kapazität unerlässlich sein. Umsetzen muss die Slowakei die Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung in europäischen Unternehmen und über die Information und Anhörung der Arbeitnehmer.

Nach den legislativen Fortschritten im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern geht es jetzt um die Umsetzung und Durchsetzung. Die Aufmerksamkeit muss der Schaffung geeigneter und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestatteter Einrichtungen auch für Information und Ausbildung gelten. Das von der Regierung im März 2001 vorgelegte Konzept der Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde von verschiedenen Stellen kritisiert. Wegen mangelnder finanzieller Unterstützung aus dem Haushalt 2002 sei es substanzlos und daher unwirksam.

Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz muss die Verwaltungskapazität ausgebaut werden. Es besteht nach wie vor Bedarf, die Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen zu koordinieren. Besondere Aufmerksamkeit muss den finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze in den Unternehmen gelten. Das Bußgeldsystem, offenbar unwirksam wegen der niedrigen Bußgeldbeträge, sollte verbessert werden.

Im öffentlichen Gesundheitswesen muss die Entwicklung eines Systems der Gesundheitsüberwachung weiter vorangetrieben werden, um mit dem Gemeinschaftssystem kompatible Gesundheitsdaten und -indikatoren zu erhalten. Bei der

Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sollte der Schwerpunkt gelegt werden auf die Verbesserung der Diagnoseverfahren, auf die Einführung eines Systems der Qualitätskontrolle und auf weitere Fortschritte in der Zulassung der Laboratorien. In der Umsetzung und Durchsetzung der Tabakgesetze sind Fortschritte erforderlich auch in bezug auf den gegenwärtigen *Besitzstand*; die Anstrengungen zur Schaffung der notwendigen Umsetzungsstrukturen sollten fortgesetzt werden. Generell gilt es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, der immer noch unter dem EU-Durchschnitt liegt. Die größten Gesundheitsprobleme bereitet die Zunahme des Tabak- und Drogenkonsums, insbesondere bei den jungen Menschen.

Die Slowakei verfügt über ein reguliertes und strukturiertes System des sozialen Dialogs, das progressiv zu verbessern ist. Der autonome zweiseitige Dialog sollte gefördert werden, um mehr Arbeitskräfte und Unternehmen in Tarifvereinbarungen einzubinden. Auch den dreiseitigen sozialen Dialog gilt es weiterzuentwickeln, damit die Sozialpartner in der Lage sind, Fragen nationaler Tragweite zu erörtern, und zwar auch in neuen Politikbereichen, wie etwa Beschäftigung und soziale Eingliederung. Die Verwaltungskapazität der Regierung und der Sozialpartner in diesen Bereichen sollte ausgebaut werden. Die Kommunikation zwischen Vertretern auf allen Ebenen des sozialen Dialogs ist verbesserungsbedürftig. Die Vertreter der Sozialpartner auf nationaler, sektoraler und Unternehmensebene müssen weiter geschult werden zur Vertiefung der Kenntnisse im EU-Recht sowie zur Verbesserung der politischen Kompetenz, der Entscheidungskompetenz und der Verhandlungsführung. Bedenklich ist die niedrige Zahl der Mitglieder in den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften.

Ein wichtiger Schritt bei den Vorbereitungen auf den Beitritt ist im Bereich der Beschäftigungspolitik die Gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) für die Slowakei. Die Fortschritte in der Umsetzung dieser Politik werden regelmäßig analysiert. Wichtig dabei wird es sein, die schrittweise Übernahme der Prioritäten und Verpflichtungen in der JAP sorgfältig zu überwachen. Die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt sollten angegangen werden, wobei es vor allem gilt, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu fördern und nicht zu passiven Maßnahmen Zuflucht zu nehmen. Wichtig ist auch, die Roma-Minderheit besser ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitsanreize sollten deutlich erhöht werden. Eine aktive Förderung der Arbeitssuche und der Beschäftigungsfähigkeit lässt sich nur realisieren, wenn regelmäßige Kontakte bestehen zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung und den Arbeitslosen während der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass das Nationale Arbeitsamt neue Prioritäten setzt und sein Dienstleistungsangebot für Arbeitssuchende und Arbeitgeber erweitert.

Die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen für die ESF-Abwicklung ist verschleppt worden. So bald wie möglich geklärt werden sollte die Aufgabenverteilung zwischen der für die ESF-Verwaltung zuständigen Abteilung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie und den zwischengeschalteten Stellen im Nationalen Arbeitsamt und im Bildungsministerium sowie deren regionalen Einheiten. Der Weiterentwicklung der Schulungssysteme in diesem Bereich kommt nach wie vor größte Bedeutung zu. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die künftigen ESF-Maßnahmen inhaltlich in die europäische Beschäftigungsstrategie und den Kampf gegen soziale Ausgrenzung einfügen.

Zur Förderung der sozialen Eingliederung ist eine umfassende nationale Strategie zu entwerfen, die den EU-Zielsetzungen gerecht wird. Armut und soziale Ausgrenzung sind ihrem Wesen nach mehrdimensional. Deswegen ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der die verschiedenen zuständigen Regierungsstellen und alle Stakeholder einbezieht. Unerlässlich ist auch, entsprechend den Vorgaben für EU-Indikatoren die Sozialstatistiken über Armut und soziale Ausgrenzung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Was andere Bereiche der sozialen Sicherung angeht, so sind nachhaltige Bemühungen erforderlich zur Umsetzung der eingeleiteten Reformen, einschließlich der Rentenreform.

Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EG-Antidiskriminierungsrichtlinien gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags werden zu erlassen und durchzusetzen sein. Die volle Angleichung erfordert weitere Anstrengungen, einschließlich der Einsetzung der Gleichstellungsstelle.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1997 gelangte kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Sozialreformen weiterzuentwickeln, der soziale Dialog zu verbessern und das Gesundheitssystem zu optimieren seien. Die Slowakei musste noch erhebliche Fortschritte machen in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitsrecht. Die Anstrengungen zur wirksamen Umsetzung des *Besitzstands* müssten fortgesetzt werden. Wenn die Slowakei diese Anstrengungen fortführte, dann dürfte sie mittelfristig in der Lage sein, den sich aus der EU-Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen gerecht zu werden.

Seit dieser Stellungnahme hat die Slowakei gute Fortschritte gemacht in der Übernahme des *Besitzstandes*, vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Insgesamt hat die Slowakei ein fortgeschrittenes Stadium der Rechtsangleichung erreicht; die erforderlichen Verwaltungsstrukturen bestehen zu einem großen Teil.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Slowakei jetzt folgende Schwerpunkte setzen: Die Umsetzung und effektive Durchsetzung des *Besitzstands* vervollständigen in den verbleibenden Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Tabakkonsum und Antidiskriminierung; den sozialen Dialog zur Angleichung an die EU-Praxis weiterentwickeln; das Problem der Arbeitslosigkeit angehen; die Verwaltungskapazität und die interministerielle Koordination ausbauen, insbesondere in bezug auf den Europäischen Sozialfonds.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres konnte die Slowakei weitere Fortschritte bei der Ausrichtung ihrer Rechtsvorschriften im Energiesektor auf den *Besitzstand* der EG erzielen. Die Fortschritte liegen vor allem im Bereich des Energiebinnenmarktes, einschließlich der Schaffung der notwendigen Regulierungsbehörde. Einige Fortschritte sind auch bei der Stilllegung der beiden V1-Reaktoren von Bohunice zu verzeichnen, zu der sich die Slowakei für 2006 bzw. 2008 verpflichtet hatte.

Im Bereich der **Versorgungssicherheit** kommt die Slowakei vor allem bei der Schaffung der Infrastruktur für die Verwaltung der Erdölvorräte für Krisenfälle voran, die ihrerseits plangemäß aufgebaut werden. Die Verwaltungskapazität der für die Ölvorräte zuständigen Stellen wurde seit dem Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres um fünf weitere Mitarbeiter aufgestockt.

Im Hinblick auf **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** machte die Slowakei weitere Fortschritte bei der Schaffung des Rahmens für eine gerechte und faire Übernahme des *Besitzstandes*. Sowohl der Elektrizitäts- als auch der Gasmarkt wurden teilweise für den Wettbewerb geöffnet. Umstrukturierung und Privatisierung gehen in beiden Sektoren voran.

Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes erfolgt in zwei Stufen. Nachdem im Januar 2002 der Erlass des Wirtschaftsministeriums in Kraft getreten ist, in dem die geringste Menge des jährlichen Strom- und Gasverbrauchs für zugelassene Kunden festgelegt wurde, begann im Januar 2002 die erste Öffnung des Elektrizitätsmarktes mit der Liberalisierung für die größten Kunden (über 100 GWh pro Jahr), was 31 % des Marktes entspricht. Kleinere Kunden (über 40 GWh pro Jahr) können ab Januar 2003 ihren Versorger frei wählen. Ab Januar 2004 wird dies auch für Kunden mit einem Jahresverbrauch von 20 GWh möglich sein. Auf diese Kunden entfallen 36% bzw. 42% des Marktes. Für ausländische Akteure soll ein Drittel des Verbrauchs ab Januar 2003 liberalisiert werden, ein weiteres Drittel ab Januar 2004 und das letzte Drittel ab Januar 2005.

Ende 2001 erfolgte die Entflechtung der nationalen Elektrizitätsgesellschaft Slovak Electrics, und es wurden drei Aktiengesellschaften mit getrennter Verwaltung und Rechnungsführung gegründet. Eine von ihnen – das slowakische Energie-Übertragungsnetz (SEPS) – übernimmt die Funktion des unabhängigen Übertragungssystembetreibers und bleibt zu 100% in staatlicher Hand.

Drei Energieversorgungsunternehmen wurden im Mai 2002 zum Teil privatisiert.

Nachdem für den Gassektor im Januar 2002 der Erlass des Wirtschaftsministeriums in Kraft getreten ist, in dem die geringste Menge des jährlichen Strom- und Gasverbrauchs für zugelassene Kunden festgelegt wurde, erfolgte ab Juli 2002 die Marktöffnung für Kunden mit einem Jahresverbrauch über 25 Mrd. m³. Dieser Wert soll bis zum Januar 2003 auf 15 Mrd. m³ und bis zum Januar 2008 auf 5 Mrd. m³ gesenkt werden. In der Praxis betrifft diese Maßnahme nur einen begrenzten Teil des derzeitigen heimischen Verbrauchs (10-15%). Die slowakische Gasgesellschaft (SPP), die derzeit als ein vertikal

integriertes Unternehmen sowohl für Transit als auch Verteilung zuständig ist, wurde im März 2002 teilweise privatisiert.

Im Hinblick auf **Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger** wurden einige Fortschritte erzielt. Im Mai 2002 traten Regierungserlasse in Kraft, die auf die Verbesserung der Energieeffizienz durch Kennzeichnung elektrischer Haushaltsgeräte abzielen.

Kernenergie: die Slowakei betreibt zwei Kernkraftwerke mit Standort in Bohunice und Mochovce. In Bohunice sind vier Blöcke in Betrieb: zwei Reaktoren des Typs WWER 440/230 (Blöcke 1 und 2 in Bohunice V1 und zwei Reaktoren des Typs WWER 440/213 (Blöcke 3 und 4 in Bohunice V2). In Mochovce sind zwei Reaktoren des Typs WWER 440/213 (Block 1 und 2) in Betrieb.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit setzt die Slowakei ihre Programme zur Verbesserung der Sicherheit bei den Kernkraftwerken Bohunice und Mochovce fort.

Im Hinblick auf die spezifische Empfehlung des Berichts vom Juni 2001 über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung, nach der die Slowakei die aufsichtsrechtliche Überprüfung des Bubbler-Condenser-Systems (Druckabbausystem) für alle Auslegungsstörfälle abschließen sollte, finanziert die Slowakei jetzt mit der Tschechischen Republik und mit Ungarn eine Reihe zusätzlicher Versuche zur Durchführung dieser Überprüfung. Die Auswertung der Ergebnisse soll den drei Regulierungsbehörden bis Dezember 2002 vorliegen.

Im September 1999 beschloss die slowakische Regierung, die beiden Reaktoren von Bohunice V1 2006 bzw. 2008 stillzulegen. Im Berichtszeitraum hat die Slowakei mehrere Maßnahmen getroffen, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Im November 2001 wurde das "Grant Framework Agreement" unterzeichnet, ein internationales Abkommen zwischen der Slowakischen Republik und der EBWE, die als Verwalter des Internationalen Fonds zur Unterstützung der Stilllegung von Bohunice (BIDSF) handelt. Im Juni 2002 verabschiedete das slowakische Parlament die erforderlichen Rechtsvorschriften für die Einbindung des gültigen und verbindlichen Rahmenabkommens in das slowakische Rechtssystem. Der BIDSF hat zwei Sitzungen der Gebersammlung durchgeführt. Auf der ersten Sitzung im November 2001 wurde das Rahmenabkommen gebilligt und die Aufnahme der Arbeit des BIDSF beschlossen. Auf der zweiten Sitzung im Juni 2002 wurde festgelegt, welche Tätigkeiten im Rahmen des BIDSF finanziert werden sollen, ferner wurde die Projektskizze der Slowakei geprüft, die vier Abschnitte umfasst (Vorbereitung für die endgültige Abschaltung, Unterlagen über den Rückbau, Abfallentsorgung und Anschlussmaßnahmen im Energiesektor). Den Vorsitz in der Versammlung führt die Kommission, die die Europäische Gemeinschaft als wichtigsten Geber für den BIDSF vertritt.

Gesamtbewertung

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit hat die Slowakei sowohl bei der Übernahme des *Besitzstandes* als auch beim effektiven Aufbau der Erdölvorräte Fortschritte gemacht, muss diese jedoch weiterführen.

Für den Energiebinnenmarkt wurden die Mechanismen für Regulierung und Kontrolle ordnungsgemäß eingerichtet, aber nach wie vor besteht die Notwendigkeit einer vollen

Übernahme des *Besitzstandes* und einer weiteren Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Die Marktstruktur macht die Einführung eines echten Wettbewerbs noch schwierig. Die Privatisierung ist zwar keine Anforderung des *Besitzstandes*, könnte aber für die Einführung des Wettbewerbs hilfreich sein.

Im Hinblick auf Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen sollte die Slowakei ihre Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz intensivieren.

Die unabhängige Regulierungsstelle für Netzindustrien (RONI) hat ihren Betrieb im August 2001 aufgenommen. Ihr Auftrag ist der Schutz der Verbraucher vor den negativen Folgen der Monopolstellung eines Energieanbieters und die Schaffung von Bedingungen, die den Wettbewerb fördern und den politischen Einfluss auf die Preisgestaltung reduzieren. Zu den Zuständigkeiten der RONI gehören die Gewährung von Marktlizenzen und die Festlegung von Marktvorschriften; die Zuständigkeit für die Preisregulierung wird ab Januar 2003 vom Finanzministerium auf die RONI übergehen. Die RONI verfügt über 50 Mitarbeiter. Die Stelle ist zwar betriebsfähig, ihr Personal sollte aber dennoch weitere Ausbildung erhalten. Volle Unabhängigkeit ist nur möglich, wenn der Haushalt der Stelle vom Parlament und nicht von der Regierung kontrolliert wird.

Die Europäische Union hat wiederholt auf die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Beitrittsländern hingewiesen. Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung an. Dieser Bericht enthält Empfehlungen für alle Beitrittsländer zur Fortsetzung ihrer einzelstaatlichen Programme für die Verbesserung der Sicherheit, einschließlich der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und der Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren.

In der ersten Jahreshälfte 2002 wurden in einer speziellen Analyse (Peer Review) über nukleare Sicherheit die Fortschritte der Beitrittsländer bei der Umsetzung der Empfehlungen bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung unter Federführung des Rates wurde im Juni 2002 ein Sachstandsbericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die Slowakei alle Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung akzeptiert und umgesetzt hat. Die meisten Empfehlungen wurden angemessen umgesetzt. Zu vier spezifischen Empfehlungen hat die Slowakei angemessene Maßnahmen angekündigt, in dem Bericht wird jedoch betont, dass die Slowakei auch für die Durchführung dieser Maßnahmen sorgen muss. Die Empfehlungen betreffen den rechtzeitigen Abschluss des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in Bohunice V-2, die Umsetzung angemessener Leitlinien für die Bewältigung von Situationen jenseits von Auslegungsstörfällen in Bohunice V-1, den Abschluss der vollständigen Überprüfung des Bubbler-Condenser-Systems sowie angemessene Maßnahmen zur Erhaltung der Motivation des Personals der Blöcke 1 und 2 von Bohunice bis zur endgültigen Stilllegung.

Die beiden Reaktoren des Typs V1 im Kernkraftwerk Bohunice sind Gegenstand von Stilllegungsverpflichtungen. 1999 beschloss die slowakische Regierung die Stilllegung dieser beiden Reaktoren für 2006 bzw. 2008. Diese Verpflichtungen müssen eingehalten werden und sind daher gebührend in den Beitrittsvertrag aufzunehmen.

Die Unabhängigkeit und die Mittel der slowakischen Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit sollten weiter gestärkt werden, die Programme zur Verbesserung der Sicherheit der Blöcke 3 und 4 von Bohunice und von Mochovce sollten weiterlaufen.

Die längerfristigen Lösungen für abgebrannte Brennstoffe und radioaktive Abfälle bedürfen weiterhin der Aufmerksamkeit.

Die Slowakei muss die Einhaltung der Erfordernisse und Verfahren im Rahmen von Euratom gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte der Vorbereitung der Umsetzung der Euratom-Sicherheitsüberwachung angemessene Bedeutung beigemessen werden, insbesondere hinsichtlich der Berichterstattung über Kernmaterialströme und Bestände durch Personen oder Einrichtungen, die Kernanlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Dabei ist anzumerken, dass die Slowakei ein umfassendes Sicherheitsüberwachungsabkommen mit der IAEA geschlossen hat.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Slowakei ihre Anstrengungen für eine Übernahme der meisten Rechtsvorschriften der EG im Energiebereich in den kommenden Jahren verstärken müsse. Insbesondere Fragen wie Anpassungen bei den Monopolen, Zugang zu Netzen, Energiepreise, Vorbereitung auf Krisensituationen (einschließlich des Aufbaus verbindlicher Ölvorräte), staatliche Interventionen im Sektor der festen Brennstoffe und die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung von Qualitätsnormen für Kraftstoffe verlangten besondere Aufmerksamkeit. Die Kommission wies ferner darauf hin, dass zwar offenbar nicht mit größeren Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Euratom-Bestimmungen zu rechnen sei, dass aber die nukleare Sicherheit besonderer Aufmerksamkeit bedürfe. Die Frage der Sicherheitsnormen sollte angemessen behandelt werden, ferner sollten möglichst bald realistische Programme durchgeführt werden. Außerdem sollte an längerfristigen Lösungen für die Entsorgung nuklearer Abfälle gearbeitet werden.

Seit der Stellungnahme wurden stetige Fortschritte erzielt, vor allem beim Aufbau der Vorräte an Erdölzeugnissen, bei der Entwicklung des Energiebinnenmarktes, insbesondere im Elektrizitäts- und im Gassektor, bei nuklearen Fragen, dem schrittweisen Ausbau der Verwaltungskapazität sowie - wenn auch in geringerem Maße - bei der Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung der erneuerbaren Energiequellen. Insgesamt hat die Slowakei jedoch bei der Ausrichtung auf die Rechtsvorschriften der EG in diesem Bereich einen guten Stand erreicht, sowohl im Hinblick auf die Rechtsangleichung wie auf die administrativen Vorbereitungen.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel wurden vorläufig geschlossen. Der Slowakei wurde eine Übergangsregelung für den Aufbau von Ölvorräten bis zum 31. Dezember 2008 gewährt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Slowakei ihre Anstrengungen jetzt darauf richten, eine rechtzeitige und vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den Energiebinnenmarkt (Gas und Elektrizität) und auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der neu geschaffenen Stellen (insbesondere Regulierungsstelle für den Energiesektor und Behörde für nukleare Sicherheit). Die Slowakei muss weitere

Maßnahmen für den schrittweisen Aufbau von Vorräten an Erdölerzeugnissen treffen. Verstärkte Aufmerksamkeit sollte weiterhin auch auf die staatlichen Beihilfen im Sektor der festen Brennstoffe und die Auswirkungen auf den Elektrizitätsmarkt gerichtet werden. Was den Internationalen Fonds zur Unterstützung der Stilllegung von Bohunice (BIDSF) betrifft, sollte die Slowakei ihre Projektskizze weiter verfeinern, um für die Stilllegung der V1-Reaktoren von Bohunice zufriedenstellende Projekte sicherzustellen.

Kapitel 15: Industriepolitik¹¹

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei bei der Weiterentwicklung der Industriepolitik weitere Fortschritte erzielt. Vorrang hatten dabei Investitionsförderung und Privatisierung.

Die slowakische **Industriestrategie** konzentriert sich auf die Konsolidierung und Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften und institutioneller Strukturen. Im Berichtszeitraum billigte die Regierung das Strategiepapier „Analyse des Tourismus“.

Innerhalb des Wirtschaftsministeriums fand eine institutionelle Reorganisation statt. Ein neues Beratergremium trat an die Stelle des Rates zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Ministeriumsvertretern und Sachverständigen aus verschiedenen Unternehmensverbänden. Es soll dem Wirtschaftsministerium Empfehlungen zu Fragen der Unternehmenspolitik vorlegen. Das Benchmarking-Informationszentrum innerhalb des Ministeriums hat aus dem Staatshaushalt 2002 eine Mittelzuweisung bekommen, so dass es seine Arbeit aufnehmen konnte. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Anwerbung und dauerhaften Bindung von Mitarbeitern gelten. Eine nationale Tourismusagentur wurde geschaffen, die ihre Arbeit am 1. Januar 2003 aufnehmen dürfte.

Die neue Regulierungsagentur für den Kapitalmarkt und Wertpapiere sollte die Unternehmensführung verbessern helfen, während das neue Handelsgesetzbuch, das im Januar 2002 in Kraft trat, die Rechte von Minderheitsaktionären und Beschäftigten stärken sollte.

Zum Thema Investitionsförderung ist zu sagen, dass das Investitionsklima in der Slowakei sich generell verbessert hat. Seit 2000 ist ein stetig steigender Zufluss ausländischer Direktinvestitionen festzustellen, mit einem zunehmenden Anteil von Investitionen „auf der grünen Wiese“ (*siehe B.2 – Wirtschaftliche Kriterien*). Ein neues Gesetz über Investitionsanreize, das im Januar 2002 in Kraft trat, bietet eine Reihe von Vorteilen für ausländische wie inländische Investoren. Neben einer zehnjährigen Steuerbefreiung bietet das neue Anreizpaket eine Subvention von bis zu 10 000 SKK für jeden Beschäftigten in Unternehmen, die Umschulungsmaßnahmen anbieten, sowie andere Subventionen zugunsten der Arbeitsplatzschaffung.

¹¹ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

SARIO, die slowakische Agentur für Investitionen und Handelsentwicklung, wurde in eine dem Wirtschaftsministerium unterstellte Sonderagentur umgewandelt und einer Umstrukturierung unterzogen, um ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere wurden Programme für Export- und Investitionsbeihilfen eingeführt, um die finanzielle Förderung der slowakischen Unternehmen zu verbessern.

Privatisierung und Umstrukturierung befinden sich in der Schlussphase. Im Bezugszeitraum konzentrierte sich die Regierung auf die Vorbereitung und Umsetzung der Teilprivatisierung natürlicher Monopole in den Bereichen Energie, Gas und Öl. Der Abschluss der Teilprivatisierung von SPP (großes Gasunternehmen), Transpetrol (Betreiber der Rohölpipeline) und drei regionalen Stromversorgungsunternehmen ist in diesem Zusammenhang als wichtigste Leistung der Regierung zu betrachten. Im August startete die Regierung eine Ausschreibung für die Teilprivatisierung des Elektrizitätserzeugers Slovenske elektrarne (SE). Ende 2001 wurde auch Slovenska Poistovna, das größte nationale Versicherungsunternehmen, privatisiert.

Der rechtliche Rahmen für Privatisierungen im großen Maßstab verbesserte sich nach der Verabschiedung einer Novelle zum Privatisierungsgesetz im November 2001. Mit der Änderung wird die Überwachung der Vermögenswerte der Privatisierungsagentur (National Property Fund – NPF) durch den Obersten Rechnungshof verbessert und die NPF ermächtigt, notleidende Kredite auf dem Ausschreibungswege zu verkaufen. Außerdem wurde der Entwurf des Gesetzes über staatseigene Unternehmen geändert, um den Prozess der Liquidierung klarer zu formulieren und die Transparenz bei der Verwaltung staatseigener Unternehmen zu verbessern; das Gesetz wurde im Dezember 2001 verabschiedet.

Gesamtbewertung

Die Slowakei hat bedeutende Fortschritte bei institutionellen und legislativen Verbesserungen des Unternehmensumfelds erreicht. Große Anstrengungen sind jedoch noch erforderlich in bezug auf Probleme wie Korruption, übermäßige Bürokratie und widersprüchliche Rechtsvorschriften. Erforderlich sind außerdem Verbesserungen bei Konkurs- und Insolvenzverfahren, eine Stärkung der Rolle der Gläubiger, der Zuverlässigkeit von Treuhändern und der Kapazität des Rechtssystems, die Konkursbestimmungen umfassend und wirksam anzuwenden.

Die Slowakei unternimmt weiterhin Anstrengungen zur Investitionsförderung und hat ihre internationale Glaubwürdigkeit im Bereich ausländische Direktinvestitionen stetig gesteigert. Bisherige Maßnahmen und derzeit umgesetzte Vorschläge deuten darauf hin, dass der Verbesserung des Investitionsklimas nachhaltig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es bleiben jedoch in diesem Bereich strukturelle Schwächen bestehen. So gehen die meisten Investitionen nach wie vor nach Bratislava und in die unmittelbare Umgebung. Es besteht die Hoffnung, dass durch die Festlegung der übergeordneten Gebietseinheiten bis Januar 2002 der Investitionsstrom verstärkt in die benachteiligten Gebiete im Osten der Slowakei geleitet wird. Verbesserungen in der Arbeitsweise von SARIO müssen noch umfassend analysiert werden.

Der Privatisierungsprozess ist erfolgreich verlaufen und nunmehr nahezu abgeschlossen. Durch die Verlagerung vom öffentlichen zum privaten Besitz hat das Ausmaß der Einflussnahme durch die Politik, die in der Vergangenheit ein Problem darstellte, abgenommen. Die Umstrukturierung der Unternehmen muss fortgesetzt werden; die

privatisierte slowakische Stahlindustrie arbeitet weiterhin erfolgreich unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Keine weiteren Maßnahmen von Regierungsseite scheinen erforderlich.

Die erforderlichen Verwaltungsgremien sind eingerichtet, die Fragmentierung der institutionellen Struktur scheint durch die Reorganisation mehrerer Regierungsstellen im Wirtschaftsministerium zurückgedrängt. Damit verlagert sich allerdings die Last der Weiterführung des Reformprozesses verstärkt auf das Ministerium, das gleichzeitig auch für Stabilität, Konsultation der einschlägigen Interessenvertreter und Konsistenz sorgen muss.

Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerb*).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Integration in den europäischen Markt der slowakischen Industrie mittelfristig gewisse Probleme bereiten könnte. Die Integration erfordere eine Diversifizierung weg von der Schwerindustrie, außerdem eine wirksame Umstrukturierung der Unternehmen. Als wesentliche Probleme wurden das niedrige Niveau ausländischer Investitionen, das Ausmaß notleidender Kredite und die nicht transparenten Privatisierungsverfahren genannt.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei in den meisten Bereichen gute Fortschritte gemacht, und die slowakische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG – Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt die Slowakei die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei jetzt ihre Anstrengungen auf die weitere Koordinierung ihrer Verwaltungsstrukturen konzentrieren, weiter auch auf die verstärkte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen im Hinblick auf die vollständige Integration in den Binnenmarkt.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹²

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei weitere Fortschritte bei der Überarbeitung der KMU-Politik und der Reformierung des staatlichen Unternehmensförderungssystems erzielt. Die institutionellen und administrativen Rahmenbedingungen für eine Unterstützung des KMU-Sektors sind verstärkt worden.

¹² Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

Einige zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds wurden unternommen.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, so hat die Regierung am 15. Mai 2002 ein Dokument verabschiedet, in dem die Entwicklung des KMU-Sektors in der Slowakei analysiert wird und Änderungen an dem System der KMU-Unterstützung vorgeschlagen werden. Hier handelt es sich um einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer aktualisierten umfassenden KMU-Strategie 2002-2005, die in Kürze fertiggestellt werden soll.

Im April 2002 hat die Slowakei die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen gebilligt. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in der Slowakei ein.

Das Wirtschaftsministerium wurde im Jahr 2002 teilweise umstrukturiert, wobei ein Ressort für das geschäftliche Umfeld und eines für Unterstützungsprogramme eingerichtet wurden. Umstrukturiert wurden auch die vom Wirtschaftsministerium koordinierten, staatlich kontrollierten im KMU-Sektor tätigen Agenturen, nämlich NADSME, die Nationale Agentur zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und SARIO, die Slowakische Agentur zur Förderung der Investitionen und des Handels (zu SARIO *siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*). Auch das Beratende Expertengremium, das den Rat zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*) ersetzt hat, ist für die KMU-Politik zuständig, insbesondere, was Unterstützungsprogramme und die KMU-Förderungspolitik insgesamt betrifft.

Während des Berichtszeitraums verabschiedete die Regierung mehrere das **Unternehmensumfeld** für KMU betreffende Gesetze, darunter auch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, die im Januar 2002 in Kraft trat. Sie führte eine Pauschalsteuer für Selbständige ein. Eine weitere Rechtsvorschrift, durch die das Unternehmensumfeld für KMU positiv beeinflusst wird, ist das Gesetz über Investitionsanreize (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*). Der Prozess der Unternehmenseintragung ist transparenter geworden, und das Handelsregister ist inzwischen über Internet zugänglich. Schließlich wurde der Slowakischen Kammer für Selbständige ab Juli 2002 durch Gesetz das Recht eingeräumt, in ihre Aktivitäten auch einzelne Selbständige einzubeziehen, die nicht Mitglieder sind, und eine Kofinanzierung aus dem Staatshaushalt in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der KMU-Förderung wurde das Netz der Regionalen Beratungs- und Informationszentren (RAIC) und der Unternehmens- und Informationszentren (BIC) um neun zusätzliche erste Kontaktstellen erweitert, so dass eine fast vollständige regionale Abdeckung erreicht wurde. Bei der Einführung von Unterstützungsdiensten für Start-Ups und Unternehmen in der Frühentwicklungsphase wurden einige Fortschritte erreicht, wobei die zwei ersten Gründerzentren im Jahre 2002 eröffnet werden sollen. Es wurde auch ein Akkreditierungssystem für professionelle KMU-Ausbilder und -Berater entwickelt.

Der Zugang zu Finanzmitteln bleibt ein Hindernis für die Entwicklung der slowakischen KMU. Das Wirtschaftsministerium bietet über sechs umfassende Programme

Finanzmittel an, wobei eine beträchtliche Anzahl von Unterprogrammen getrennt verwaltet werden. Dazu gehören ein Unterstützungsdarlehen-Programm, Mikrokredite und Startkapital. In diesem Jahr sind mehr Mittel zu Verfügung gestellt worden als im Jahre 2001.

Keine weiteren Entwicklungen sind bei der **KMU-Definition** festzustellen, die mit der Empfehlung der Kommission voll in Einklang steht.

Gesamtbewertung

Die wichtigsten Probleme im Unternehmensumfeld in der Slowakei sind benannt und angegangen worden, und die Rahmenbedingungen für Unternehmen haben sich insgesamt als Folge der hauptsächlich in den Jahren 2000 und 2001 eingeführten Maßnahmen verbessert.

Bei der neuen, derzeit in der Entwicklung befindlichen KMU-Strategie sollte man besonderes Augenmerk darauf richten, eine wirksame Durchführung und ein zweckgerichtetes Follow-Up der Maßnahmen sicherzustellen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und bürokratische Verfahren zu vereinfachen sowie die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu verstärken. Darüber hinaus sollte die Vielzahl von KMU-Unterstützungsprogrammen soweit verringert werden, dass sie eine kritische Masse erreichen und benutzerfreundlicher werden. Diese Empfehlung findet sich auch in der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz durch die Regierung.

Vor kurzem hat man Schritte zur Vereinfachung der institutionellen Rahmenbedingungen unternommen, deren Auswirkungen sich noch nicht vollständig bewerten lassen. Die Zukunftsfähigkeit von NADSME sollte sichergestellt werden und man sollte die Rolle spezialisierter Agenturen wie NADSME and SARIO angemessen beachten, auch im Hinblick auf die zukünftige Durchführung der Strukturfonds. Doppelarbeit und Überschneidungen zwischen den Netzen RAIC and BIC – die von NADSME koordiniert werden – und den Regionalen Entwicklungsagenturen, die dem Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung unterstehen, sollten vermieden werden. Von den Unternehmensvereinigungen vertreten einige die Interessen kleinerer Unternehmen und sind in den nationalen sozialen Dreiparteiendialog einbezogen. Die Slowakei sollte eine aktive Rolle von Unternehmensvereinigungen stärker stimulieren.

Die Bemühungen sollten verstärkt werden, die uneingeschränkte Nutzung der Strukturfonds bei der Unternehmensförderung vorzubereiten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in der Slowakei die Bedingungen für ein nachhaltiges KMU-Wachstum im wesentlichen gegeben sind. Allerdings sind in mehreren Gebieten noch Verbesserungen denkbar; dazu gehören die Vereinfachung der Rechtsvorschriften, die Verstärkung der Unterstützungsinfrastruktur, die Verbesserung des steuerlichen Umfelds und der Ausbau des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei weitere Fortschritte bei der Formulierung der KMU-Politik und der Verbesserung des Unternehmensumfelds erreicht. Ihre KMU-Politik steht insgesamt mit dem auf EU-Ebene propagierten Ansatz in Einklang.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Sie erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei ihre Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, die institutionellen Rahmenbedingungen zu konsolidieren und zu vereinfachen, um eine Zersplitterung zu verhindern und einem Mangel an Koordinierung vorzubeugen.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Durch das Wissenschafts- und Technologiegesetz und das Gesetz über die Slowakische Akademie der Wissenschaften - beide im Februar 2002 vom Parlament verabschiedet - wurden die Rechtsvorschriften erweitert. Ebenfalls im Februar 2002 verabschiedete der Nationalrat ein neues Gesetz zur Hochschulausbildung. Die Agentur zur Förderung von Wissenschaft und Technologie setzte ihre Arbeit erfolgreich fort.

Während des Berichtszeitraums war die Slowakei weiterhin mit dem Fünften EG-**Rahmenprogramm** und dem Euratom-Rahmenprogramm assoziiert. Die Slowakei hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert.

Gesamtbewertung

Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben, u. a. auch nationale Kontaktstellen. Die Slowakei muss jedoch die finanzielle Förderung und die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich ausbauen.

Für die Weiterentwicklung des Sektors und eine effektive Einbeziehung der Slowakei in den Europäischen Forschungsraum ist es wichtig, dass die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung erhöht werden. Der Privatsektor, einschließlich der KMU, sollte ebenfalls ermutigt werden, sich aktiver an Forschung und technologischer Entwicklung zu beteiligen.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die staatliche Förderung von Wissenschaft und Forschung ist nun vorhanden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme im Hinblick auf den Beitritt zu erwarten seien.

Seitdem hat die Slowakei Fortschritte gemacht und die Zusammenarbeit mit der EU ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung beantragt. Sie erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei nun vor allem die finanzielle Förderung und die Verwaltungskapazitäten ausbauen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Assoziierung mit den FTE-Rahmenprogrammen der Gemeinschaften.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im vergangenen Jahr wurden in diesem Bereich vor allem im legislativen Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich die Slowakei weiterhin an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend (*siehe Abschnitt A. b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei*).

Im Juni 2002 billigte das Parlament eine Gesetzesänderung, mit der die **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** vollständig umgesetzt wurde.

Die **Reformen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung** sind gut vorangekommen. Was die Rechtsvorschriften anbetrifft, so verabschiedete das Parlament im Februar 2002 das Hochschulgesetz, das im April 2002 in Kraft trat. Das Gesetz sieht Folgendes vor: Umwandlung der staatlichen Hochschulen in öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Schaffung neuer Hochschuleinrichtungen neben den Universitäten, allgemeine Einführung des Kreditpunktesystems, Übergang zu einer Finanzierung der Hochschulen aus verschiedenen Quellen und Schaffung eines neuen Systems der sozialen Unterstützung für Studenten. Das Hochschulstudium soll kostenlos bleiben. Die Hochschulen werden weiterhin überwiegend durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Das Gesetz sieht zudem eine Anhebung der Gehälter der Lehrkräfte vor, damit die hohen Bildungsstandards gewahrt bleiben und ein "Brain drain" verhindert wird.

Im Bereich der beruflichen Bildung wurden im Juli 2002 zahlreiche Kompetenzen auf die regionale Ebene verlagert. Im Dezember 2001 wurde im Bildungsministerium ein Rat für berufliche Bildung eingerichtet. Im Zusammenhang mit den Primär- und Sekundärschulen wurde im November 2001 ein neues Gesetz über die Finanzierung der Primär- und Sekundärschulen und sonstigen schulischen Einrichtungen verabschiedet, das im Januar 2002 in Kraft trat. Aufgrund des Gesetzes können die Bildungseinrichtungen von den neu geschaffenen Regionalbehörden bezuschusst werden und durch die Vermietung von Räumlichkeiten zusätzliche Finanzmittel mobilisieren. Es soll sicherstellen, dass private und staatliche Schulen gleich stark gefördert werden und für mehr Transparenz bei der Finanzierung der Grund- und der weiterführenden Schulen sorgen. Seit Juli 2002 sind die Selbstverwaltungsgremien der übergeordneten Gebietskörperschaften für die Verwaltung der Sekundärschulen zuständig. Die Verwaltung der Primärschulen wurde den Gemeinden übertragen.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend ist zufriedenstellend und die dafür eingerichteten nationalen Stellen erfüllen ihre Funktion.

Die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern wurde übernommen, und ihre ordnungsgemäße Umsetzung muss jetzt sichergestellt werden.

Generell gibt der Rückgang der für die allgemeine und berufliche Bildung zur Verfügung stehenden Mittel Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten sind die Ausgaben für den Bildungssektor insgesamt gesehen relativ niedrig und sollten gesteigert werden. Die legislativen Entwicklungen in diesem Bereich sollten jetzt angemessen unterstützt und fristgerecht in die Praxis umgesetzt werden. Die Übertragung zentralstaatlicher Zuständigkeiten auf die übergeordneten Gebietskörperschaften sollte mit der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel einhergehen.

Weitere Fortschritte sind außerdem bei der Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich. Inhalt und Form der beruflichen Bildung sind nach wie vor nicht ausreichend an die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Gegenwärtig gibt es keine systematischen Kontakte zwischen Unternehmen und Schulen, und nur wenige Schüler absolvieren eine praktische Ausbildung in einem Unternehmen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitsämtern muss verbessert werden. Die Schaffung des Rates für berufliche Bildung und neuer Beratungsausschüsse, die sich auf nationaler Ebene mit inhaltlichen Fragen der beruflichen Bildung befassen, sind als positive Entwicklungen zu werten. Außerdem muss eine Strategie für das lebenslange Lernen entwickelt werden, bei der die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Angebote für den zweiten Bildungsweg erheblich ausgebaut werden, damit die Probleme von Jugendlichen und Erwachsenen, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben (insbesondere die Arbeitslosen und die Roma-Minderheit), besser bewältigt werden können.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 kam zu dem Ergebnis, dass im Falle eines Beitritts in diesen Bereichen keine größeren Probleme zu erwarten sind.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei stetige Fortschritte erzielt, auch was die Teilnahme an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen angeht. Die Angleichung der Rechtsvorschriften ist insbesondere im vergangenen Jahr gut vorangekommen. Insgesamt entsprechen die slowakischen Rechtsvorschriften jetzt dem *Besitzstand* in diesem Bereich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf die Entwicklung einer ausgewogenen und realistischen Umsetzungsstrategie sowie auf die Bereitstellung der nötigen Finanzmittel konzentrieren. Außerdem sollte für angemessene Verwaltungskapazitäten und eine reibungslose Koordinierung zwischen den beteiligten Stellen gesorgt werden.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei im Telekommunikationssektor einige weitere Fortschritte erzielt.

Hinsichtlich der **Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts** sind keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen.

Die Anschlussdichte im Festnetz erreichte einen Höchststand von etwa 32 % und ging als Reaktion auf die jüngsten Tarifänderungen, mit denen die Tarife entsprechend den Vorgaben des *Besitzstands* in größere Übereinstimmung mit den Kosten gebracht werden sollen, leicht zurück. Die Modernisierung des Festnetzes und die Umstrukturierung der Gebühren bedürfen noch etlicher Anstrengungen. Im Mobilfunksektor hat sich das rasche Wachstum fortgesetzt; der Sektor erreichte einen Marktanteil von 40 % der Einwohner (gegenüber 29 % im letzten Berichtszeitraum). Einem dritten Mobilfunkbetreiber wurde im Juni 2002 eine kombinierte Lizenz für GSM und UMTS erteilt, und im Juli 2002 wurde den beiden Unternehmen, die bereits im GSM-Bereich tätig sind, zwei gesonderte UMTS-Lizenzen erteilt; somit kann der UMTS-Start erfolgen, wenn die Marktbedingungen dies erlauben.

Die Regierung hat eine Strategie zur Informationsgesellschaft in der Slowakei verabschiedet, die darauf abzielt, die eEurope-Initiative umzusetzen und eine nationale Agentur als Koordinierungsstelle im Bereich der Informationstechnologie einzurichten.

Was den **Rechtsrahmen** angeht, hat das slowakische Parlament im August 2002 den Entwurf einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes nicht angenommen, der von der Regierung ausgearbeitet worden war und darauf abzielte, die Angleichung der Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* voranzutreiben. Innerhalb des Telekommunikationsamts wurde im Mai 2002 eine Abteilung für wirtschaftliche Regulierung eingerichtet. Das Amt hat etwa 5.600 Entscheidungen betreffend Lizenzen, Typengenehmigungen, Geldstrafen und Nummernzuteilung getroffen. Beim Obersten Gerichtshof wurden nur gegen sieben Entscheidungen Rechtsmittel eingelegt, sechs Entscheidungen wurden bestätigt.

Im Bereich der **Postdienste** hat die Slowakei mit der Verabschiedung des Gesetzes über Postdienste im November 2001 erhebliche Fortschritte erzielt, mit dem die slowakischen Rechtsvorschriften teilweise an die einschlägigen Vorschriften des *Besitzstands* angeglichen wurden. Dieses Gesetz trat im Januar 2002 in Kraft; davon ausgenommen sind die Bestimmungen betreffend den Briefverkehr und Direktwerbung bis zu 350 g, die im Januar 2004 in Kraft treten werden. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde zu Beginn dieses Jahres ein Amt für Postdienste als unabhängige Regulierungsbehörde im Postdienstsektor eingerichtet.

Gesamtbewertung

Im Telekommunikationssektor hat die Angleichung der Rechtsvorschriften einen hohen Grad erreicht. Um die volle Übereinstimmung mit dem *Besitzstand* zu erreichen, müssen noch Fragen insbesondere im Zusammenhang mit der Entbündelung von Teilnehmeranschlüssen und dem Universaldienst geklärt werden. Dies war das Ziel des abgewiesenen Regierungsentwurfs. Die Slowakei ist bisher noch nicht in der Lage gewesen, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer vollständigen Umsetzung des allgemeinen *Besitzstands* im Hinblick auf die Erschwinglichkeit der Gebühren zu bewerten, und eine Entscheidung in dieser Angelegenheit steht noch aus. Die Slowakei muss den aktualisierten *Besitzstand* im Telekommunikationssektor vor dem Beitritt übernehmen und die Umsetzungsverfahren danach so rasch wie möglich abschließen.

Ein fairer Wettbewerb und ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Marktes müssen nach wie vor gewährleistet werden. Weitere Anstrengungen im Hinblick auf die vollständige Liberalisierung des Marktes sind vonnöten. Die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde hat ein hohes Niveau erreicht, muss aber weiter gesichert werden. Um eine wirkliche Trennung der Regulierungs- und Betriebsaufgaben zu gewährleisten, sollte das Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation vor allem nicht länger die Eigentumsrechte des Staates an den Betreibergesellschaften ausüben. Die Zusammenarbeit mit der Wettbewerbsbehörde verläuft zufriedenstellend.

Mit nur 10 Mitarbeitern ist der Personalbestand im Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation weiterhin relativ niedrig. Im Telekommunikationsamt sind derzeit 190 Mitarbeiter beschäftigt, von denen viele Tätigkeiten ausüben, die nach dem *Besitzstand* nicht erforderlich sind. Angesichts der bevorstehenden vollständigen Liberalisierung des Sektors verfügt das Amt allerdings noch nicht über ausreichende Ressourcen. Aufgrund von Haushaltszwängen konnte das Amt ebenso wenig sein volles Potenzial entfalten.

Was die Postdienste angeht, scheint die Slowakei nach einem schleppenden Beginn die ersten Schritte unternommen zu haben, um die Bestimmungen des *Besitzstands* bis zum Beitritt zu erfüllen. Die Rechtsvorschriften müssen mit dem *Besitzstand* in volle Übereinstimmung gebracht werden, vor allem was die reservierten Dienste und das Lizenzsystem angeht. Die administrative Leistungsfähigkeit der neu geschaffenen nationalen Regulierungsbehörde muss gestärkt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei einige Schwierigkeiten haben dürfte, den *Besitzstand* mittelfristig zu übernehmen, da die Verwaltungskapazitäten zum Erlass neuer Rechtsvorschriften und zu deren Durchsetzung nicht ausreichen. Sie fügte hinzu, dass der Betreiber des öffentlichen Netzes wettbewerbsfähiger werden muss, um Investitionen anzuziehen und sich dem Wettbewerb stellen zu können.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei bei der Angleichung an den *Besitzstand* angemessene Fortschritte gemacht, insbesondere was die Schaffung des notwendigen Rechtsrahmens und der Regulierungsbehörden angeht. Die Politik der Slowakei in diesem Bereich war in den letzten Jahren stetig auf die vollständige Übernahme und Umsetzung des *Besitzstands* sowie auf den Abschluss der Liberalisierung ausgerichtet.

Diese Ziele sind nun trotz des jüngsten Rückschlags im Telekommunikationssektor weitgehend erreicht worden. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung muss nach wie vor gestärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, müssen sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf einen erschwinglichen Universaldienst im Telekommunikationssektor, auf den Abschluss der Angleichung im Postwesen und vor allem auf die Stärkung der Kapazitäten der Verwaltung konzentrieren.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei auf dem Gebiet Kultur und audiovisuelle Medien weitere Fortschritte erzielt.

Im Bereich audiovisuellen Medien trat im Mai 2002 eine Änderung des Gesetzes über Rundfunk und Fernsehen sowie die Weiterverbreitung von Sendungen in Kraft. Damit soll ein verfahrenstechnisches Problem gelöst werden, das den Rat für Rundfunk und Fernsehen sowie die Weiterverbreitung von Sendungen daran gehindert hatte, im Falle der Anfechtung von Entscheidungen Sanktionen tatsächlich durchzusetzen. Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so wurde der Rundfunk- und Fernsehrat im Berichtszeitraum durch die Einstellung von sieben weiteren Mitarbeitern, die vorwiegend mit Überwachungsaufgaben befasst sind, personell gestärkt. Das Budget 2002 des Rates wurde ebenfalls aufgestockt.

Die Slowakei bereitet sich darauf vor, ab 2003 an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Fortbildung teilzunehmen.

Im Bereich **Kultur** nahm der Assoziationsrat im Oktober 2001 einen Beschluss an, der es der Slowakei ermöglicht, sich ab 2001 in vollem Umfang am Programm "Kultur 2000" zu beteiligen. Im Berichtszeitraum hat die Slowakische Republik die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich schrittweise ausgebaut.

Gesamtbewertung

Mit dem im Jahr 2000 verabschiedeten Gesetz über Funk und Fernsehen, das 2001 und 2002 leicht abgeändert wurde, sind die slowakischen Rechtsvorschriften jetzt weitgehend der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" angepasst.

Bei der Verbesserung der administrativen Leistungsfähigkeit und der finanziellen Ausstattung des Rundfunk- und Fernsehrates wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

Die Slowakei ist dem Übereinkommen des Europarats über grenzübergreifendes Fernsehen und dem zugehörigen Änderungsprotokoll beigetreten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 kam zu dem Ergebnis, dass die Slowakei in der Lage sein sollte, den Anforderungen der EU im audiovisuellen Sektor mittelfristig gerecht zu werden, sofern die nötigen rechtssetzenden Maßnahmen mit der gebotenen Dringlichkeit vorangetrieben und von der Industrie durch die erforderlichen strukturellen Anpassungen unterstützt werden.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei erhebliche Fortschritte erzielt und insgesamt sowohl bei der Angleichung der Rechtsvorschriften als auch bei den Verwaltungskapazitäten ein hohes Niveau erreicht. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt darauf konzentrieren, dass die Verwaltungskapazitäten die ordnungsgemäße Anwendung des neuen Rechtsrahmens ermöglichen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der EU-Strukturfonds Fortschritte erzielt.

Was die **territoriale Gliederung** der Slowakei betrifft, so wurde von der slowakischen Regierung im Februar 2002 eine provisorische Einteilung des Staatsgebiets auf der Ebene NUTS II beschlossen, deren Gebietseinheiten für die Statistik wie folgt aussehen: Region Bratislava, Westslowakei (Regionen Trnava, Trenčín und Nitra), Mittelslowakei (Regionen Žilina und Banská Bystrica) und Ostslowakei (Regionen Prešov und Košice). Diese Gebietseinteilung nach der NUTS-Klassifikation war zuvor mit der Kommission vereinbart worden.

Hinsichtlich des **rechtlichen Rahmens** sind seit dem Vorjahresbericht keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **institutionellen Strukturen** in der Slowakei anbelangt, so wurden im Februar und Juni 2002 mehrere Regierungsbeschlüsse gefasst, mit denen für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds die nachstehenden Verwaltungsstrukturen festgelegt sowie die Zahlstelle benannt wurden.

Das Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung erhielt die Zuständigkeit für die Koordinierung der Programmplanung und wird die künftige Verwaltungsbehörde für das gemeinschaftliche Förderkonzept und den Kohäsionsfonds sein. Das Finanzministerium wurde als künftige Zahlstelle für sämtliche Fonds benannt. Die Slowakei hat

ferner die Verwaltungsbehörden für die operationellen Programme sowie (vorläufig) einige zwischengeschaltete Stellen benannt.

Im Bereich der **Programmplanung** wurden mit einem Regierungsbeschluss vom Juni 2002 der Zeitplan für die Ausarbeitung des Entwicklungsplans, der sechs operationellen Programme und der zwei Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Förderung nach den Zielen 2 und 3 in der Region Bratislava festgelegt. Das Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung ist dabei für den gesamten im Januar 2002 angelaufenen Programmplanungsprozess zuständig.

Zur Anwendung des **Partnerschaftsprinzips** wurde ein nationaler Begleitausschuss eingesetzt, der die Ausarbeitung des Entwicklungsplans überwachen soll. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden ebenfalls bereits in partnerschaftlichem Geiste ernannt. Zum Beitrittszeitpunkt wird der Ausschuss dann umgewandelt in den Begleitausschuss für das gemeinschaftliche Förderkonzept.

Auf dem Gebiet von **Begleitung und Bewertung** ist das Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung für den Aufbau eines Datensystems verantwortlich, das die erforderlichen finanziellen und statistischen Informationen enthalten soll, damit durch eine den Anforderungen des Besitzstands entsprechende Begleitung und Bewertung die strukturpolitischen Instrumente wirksam angewendet werden können.

Was die **Finanzverwaltung und Finanzkontrolle** betrifft, so sind ebenfalls einige Entwicklungen zu vermelden.

Der Vorschriftenrahmen für Haushaltsplanung, Kofinanzierung, Finanzverwaltung und Finanzkontrolle bei den Strukturfonds wurde festgelegt. Eine im Juni 2002 angenommene Änderung des Gesetzes über die Haushaltsordnung ermöglicht nunmehr eine mehrjährige programmbezogene Haushaltsplanung für die Strukturfonds ebenso wie die Übertragung ungenutzter Mittel auf das nachfolgende Haushaltsjahr.

Referate für internes Audit wurden im Finanz-, Umwelt-, Wirtschafts-, Verteidigungs- und Justizministerium, im Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation, beim Amt des Generalstaatsanwalts sowie in drei regionalen Ämtern eingerichtet.

Im **Statistikbereich** gab es seit dem letztjährigen Bericht keine nennenswerten Entwicklungen.

Gesamtbewertung

Die Slowakei hat bereits ihr Staatsgebiet in territoriale Einheiten nach der NUTS-Klassifikation eingeteilt.

Ferner ist die Slowakei beim Aufbau der institutionellen Strukturen vorangekommen, indem es die Stellen benannt hat, die für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sind. Die Aufgabenzuweisung muss jedoch noch ergänzt werden, und es sind Schritte für eine wirksame interministerielle Koordination erforderlich. Die Slowakei muss des Weiteren ihre Anstrengungen verstärken, um die administrative Kapazität der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen sowie der zwischengeschalteten Stellen und anderen beteiligten Einrichtungen auf das erforderliche Niveau zu bringen. Die Projektauswahl und die Beschlussfassung sollten innerhalb eines

Verwaltungsrahmens erfolgen, der Transparenz, Effizienz und Verlässlichkeit bei der Durchführung der Programme gewährleistet. Auch sollte die Slowakei weiter am Aufbau der notwendigen Strukturen und Koordinierungsmechanismen arbeiten, um die finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des Eingliederungsprozesses zu verwalten.

Ihre Kapazität im Bereich der Programmplanung muss die Slowakei noch drastisch weiter verbessern. Zu diesem Zweck bedarf es einer wirksamen und effizienten interministeriellen Zusammenarbeit und Partnerschaft während des gesamten Prozesses der Ausarbeitung des Entwicklungsplans. Substanzielle Fortschritte sind außerdem erforderlich bei der technischen Vorbereitung (Projektpipeline) der aus den Strukturfonds oder dem Kohäsionsfonds zu fördernden Projekte.

Die Bemühungen, um die Anforderungen des *Besitzstands* auf dem Gebiet von Begleitung und Bewertung zu erfüllen, müssen fortgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich der Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsplans. Für eine zielgerichtete und effiziente Durchführung der Programme mit Strukturfondsförderung ist es von entscheidender Bedeutung, dass rechtzeitig ein wirksames Begleitungssystem verfügbar und einsatzbereit ist.

Die Slowakei hat im Bereich von Finanzverwaltung und Finanzkontrolle ebenfalls Fortschritte aufzuweisen: Derzeit für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds an der endgültigen Form spezifischer Verfahren für Finanzkontrolle, Audit, die Bescheinigung der Ausgaben und die finanzielle Berichtigung im Fall von Unregelmäßigkeiten gearbeitet. Die einschlägigen Systeme und Verfahren für die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle müssen allerdings noch weiter gestärkt werden, besonders im Hinblick auf die Struktur der Verwaltungsbehörden und der Zahlstelle. Referate für internes Audit sind in allen für die Umsetzung der Fondsförderung zuständigen Fachministerien eingerichtet worden, mit Ausnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie. Die betreffenden Referate bedürfen jedoch noch personeller Aufstockung, weshalb jetzt vorrangig die Schulung von internen Rechnungsprüfern angegangen werden sollte. Ferner müssen gemeinsame Leitlinien für die internen Auditdienste festgelegt werden. Die Slowakei hat eine mehrjährige Planung der Haushaltsausgaben eingeführt, und die Haushaltsvorschriften ermöglichen auch eine gewisse Flexibilität, um Mittelzuweisungen zwischen den einzelnen Fonds und Förderschwerpunkten zu übertragen.

Was Statistiken anbelangt, so muss noch mehr getan werden, um ihre Qualität auf ein Niveau zu heben, wie es für Programmplanung, Begleitung und Bewertung, und hier insbesondere die Ex-ante-Bewertung, benötigt wird.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in der Slowakei nur in begrenztem Maße Elemente einer integrierten Entwicklungspolitik zu erkennen waren, welche eine Einhaltung der Regeln der EU-Strukturförderung gewährleisten könnten. Mit Nachdruck empfohlen wurde von ihr deshalb die Einführung einer umfassenden, differenzierten Politik zum Abbau der regionalen Disparitäten. Außerdem müssten die Verwaltungskapazitäten in der Slowakei eindeutig verbessert werden, um zur Verwaltung integrierter Regionalentwicklungsprogramme imstande zu sein. Nach damaliger Bewertung der Kommission waren also bedeutende Reformen, einschließlich der Schaffung geeigneter Verwaltungs- und Haushaltsverfahren, erforderlich, bevor die

Slowakei in der Lage sei, die Gemeinschaftsbestimmungen anwenden und die Fördermittel aus den EU-Strukturfonds gezielt einzusetzen.

Seit dem Zeitpunkt der Stellungnahme hat die Slowakei Fortschritte beim Erlass von Rechtsvorschriften gemacht und ist in letzter Zeit auch mit den notwendigen Beschlüssen vorangekommen, die eine gute Grundlage für den Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazität bilden werden. Insgesamt hat die Slowakei die Rechtsangleichung an den *Besitzstand* bereits weitgehend vollzogen, doch sind effiziente Verwaltungsstrukturen bisher nur in begrenztem Umfang vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss die Slowakei sich dringend darauf konzentrieren, die endgültigen Durchführungsstrukturen festzulegen und deren Verwaltungskapazität ganz erheblich zu steigern, die interministerielle Koordinierung und die Partnerschaft zu stärken, eine effiziente Projektpipeline zu schaffen und zudem die Systeme und Verfahren für eine wirksame Begleitung sowie Finanzverwaltung und Finanzkontrolle weiter auszubauen. Die Slowakei hat begonnen, die erforderlichen Maßnahmen zur Situationsverbesserung zu ergreifen, einschließlich der Bereitstellung von zusätzlichem Personal. Die derzeitigen Anstrengungen müssen aber jetzt noch wesentlich verstärkt werden.

Kapitel 22: Umweltschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat die Slowakei durch Verabschiedung verschiedener wichtiger nationaler Gesetze, insbesondere in den Bereichen Luftqualität, Wasser und Naturschutz, gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt, um den umweltrechtlichen *Besitzstand* um- und durchzusetzen.

Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche und Förderung der nachhaltigen Entwicklung: die slowakische Regierung hat im November 2001 die Maßnahmenentwürfe zur Sicherstellung der Umsetzung des Übereinkommens von Aarhus gebilligt. Eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde vom Parlament im April 2002 gebilligt.

Horizontale Rechtsvorschriften: im Januar 2002 wurde bei der Slowakischen Umweltagentur in Banska Bystrica und ihren sieben regionalen Agenturen ein Dokumentationszentrum für Umweltverträglichkeitsprüfungen eingerichtet.

Luftqualität: hier sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Das Gesetz zum Schutz der Luftqualität zur Umsetzung der Luftqualität-Rahmenrichtlinie wurde im Juli 2002 verabschiedet. Darin sind Luftqualitätsziele, die Zuständigkeiten der staatlichen Verwaltungsbehörden und Kommunen für den Schutz der Luftqualität sowie die Strafen für Verstöße gegen die einschlägigen Verpflichtungen festgelegt. Mit dem neuen Gesetz werden die Richtlinie über Abfallverbrennung und teilweise die Vorschriften für

Großfeuerungsanlagen umgesetzt. Das Kyoto-Protokoll wurde im März 2002 vom Parlament gebilligt.

Abfallwirtschaft: im Februar 2002 erließ das Umweltministerium eine Verfügung, in der einheitliche Verfahren für die analytische Inspektion von Abfällen festgelegt werden. Im Februar 2002 billigte die Regierung das Abfallwirtschaftsprogramm der Slowakischen Republik bis 2005. Im August 2002 verabschiedete das Parlament das Verpackungsgesetz, mit dem die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle umgesetzt wird. Das Gesetz wird im Januar 2003 in Kraft treten, mit Ausnahme der Bestimmungen zum Schwermetallgehalt von Verpackungen, die im Januar 2006 in Kraft treten werden.

Wasserqualität: in diesem Bereich wurden gute Fortschritte erzielt durch das Inkrafttreten des Wassergesetzes im Juni 2002, durch das einzelne Wasserrichtlinien umgesetzt werden; die Wasserrahmenrichtlinie wird jedoch nur teilweise umgesetzt. Ein nationales Verzeichnis von Genehmigungen und Einleitungen von Abwässern ist in Vorbereitung. Das Gesetz über den Gesundheitsschutz trat im Januar 2002 in Kraft und die entsprechenden Durchführungserlasse mit den Vorschriften für Badegewässer und die Qualitätskontrolle von Badewasser in Schwimmbädern sowie die Vorschriften für Trinkwasser und die Qualitätskontrolle von Trinkwasser wurden bereits verabschiedet. Dadurch werden die Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch und die Richtlinie über die Qualität der Badegewässer umgesetzt.

Im Bereich der Wasserwirtschaft gingen die Wasser- und Abwasserunternehmen in das Eigentum der Kommunen über. Ein Wechsel von Personal aus dem Landwirtschaftsministerium in die neuen Unternehmen ist jedoch nicht geplant. Die Regulierungsbehörde für die Netzsektoren (URSO) wird die Deregulierung der Tarife überwachen und anschließend für die Regulierung der Preise und Leistungen zuständig sein. URSO wird die Wasser- und Abwassertarife im Verlauf des Jahres 2002 veröffentlichen, die auf der Methode zur Regulierung der Preisobergrenzen basieren. Das Gesetz über die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation trat im Juli 2002 in Kraft und setzt die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser teilweise um. Im April 2002 hat die Regierung die zweite Ausgabe des Berichts über den Allgemeinen Plan zum Schutz und zur rationellen Nutzung des Wassers gebilligt, der als Arbeitsunterlage im Entscheidungsprozess zur Wasserwirtschaft dienen wird.

Naturschutz: gute Fortschritte wurden erzielt durch die Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* zum Handel mit gefährdeten Arten. Im Juli 2002 trat das Gesetz über den Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in Kraft. Das Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz wurde verabschiedet und wird Anfang 2003 in Kraft treten. Damit werden die Vogelschutzrichtlinie und die Habitat-Richtlinie vollständig umgesetzt.

Industriell bedingte Luftverschmutzung und Risikomanagement: einige Fortschritte wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt. Das Gesetz zur Verhütung schwerer Unfälle in der Industrie, mit dem die Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie) umgesetzt wird, trat im Juli 2002 in Kraft. Das Gesetz über die Umweltzeichen für Produkte, mit dem die geänderte Regelung der Gemeinschaft für die Vergabe des Umweltzeichens in das Recht der Slowakischen Republik umgesetzt wird, wurde vom Parlament verabschiedet und wird im Januar 2003 in Kraft treten. Das Gesetz über umweltorientiertes Management

und die Umweltbetriebsprüfung betreffend die freiwillige Beteiligung von Organisationen am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wurde ebenfalls vom Parlament angenommen und wird im Januar 2003 in Kraft treten.

Gentechnisch veränderte Organismen und Chemikalien: Fortschritte wurden erzielt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Nutzung der Gentechnologie und über gentechnisch veränderte Organismen im April 2002 sowie dessen Durchführungsvorschriften im Juni 2002.

Lärm: gute Fortschritte wurden in diesem Bereich erzielt. Die Vorschriften zur Begrenzung der Geräuschemissionen von im Freien betriebenen Geräten und Maschinen und von Haushaltsgeräten wurde durch Regierungsverordnungen umgesetzt.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (*siehe auch Kapitel 14 – Energie*): der *gemeinschaftliche Besitzstand* ist vollständig umgesetzt mit dem Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes über den Schutz der menschlichen Gesundheit im Januar 2002.

Verwaltungskapazitäten: die Slowakei hat eine Reihe von Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Umweltbereich ergriffen. Eine Reihe von Aufgaben wurden als Teil des im Jahr 2001 gebilligten Dezentralisierungsprozesses an Kommunen und die regionale Selbstverwaltung übertragen. Zuständigkeiten im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere des Schutzes der Wälder, wurden im Januar 2001 von Bezirksämtern an die Kommunen übertragen. Die Aufstockung des aus dem Staatshaushalt finanzierten Personals der Umweltschutzinstitutionen um 199 Personen im Jahr 2002 wurde gebilligt.

Die Slowakei verfügt über ein umfassendes, jedoch vor allem im Bereich der Abfallwirtschaft komplexes Genehmigungssystem. Integrierte Genehmigungen sind noch nicht eingeführt. Im Juni 2002 hat die Slowakei die Slowakische Umweltaufsichtsbehörde zur IVVU-Genehmigungsbehörde bestimmt. Die Umweltaufsichtsbehörde ist weiterhin die wichtigste für die Durchsetzung der Vorschriften zuständige Behörde. Ein relativ umfassendes Überwachungssystem, an dem in der Hauptsache das Umweltamt, das Slowakische Hydrometereologische Institut und Vertragslaboratorien beteiligt sind, wurde geschaffen.

Gesamtbewertung

Dank großer Fortschritte im Laufe des vergangenen Jahres hat die Slowakei eine deutliche Angleichung der Rechtsvorschriften an den umweltrechtlichen *Besitzstand* erreicht. Die Umsetzung muss jedoch noch abgeschlossen werden; am dringlichsten ist dies im Bereich der durch die Industrie verursachten Umweltverschmutzung, vor allem in bezug auf die Richtlinie über Lösungsmittel und die IVVU-Richtlinie. Besondere Aufmerksamkeit ist der Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* in folgenden Bereichen zu widmen: Abfallwirtschaft (Entwurf von Abfallbewirtschaftungsplänen, Modernisierung von Abfalldeponien, Stärkung der Verwaltungskapazitäten), Wasserqualität (Ausweisung gefährdeter Gebiete nach der Verordnung über Nitrate, Genehmigungen für die Ableitung von gefährlichen Stoffen) sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe (Erteilung integrierter Genehmigungen).

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf Ebene der Gemeinschaft muss im Auge behalten werden. Die Slowakei muss damit fortfahren, Anforderungen des Umweltschutzes in die Formulierung und Durchführung politischer Maßnahmen in allen anderen Bereichen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei den Verwaltungskapazitäten der Slowakei zur Umsetzung des umweltrechtlichen *Besitzstands* der EG. Die Verwaltungsstruktur der Slowakei im Umweltbereich ruht auf vier Säulen: nationale Behörden, Umweltaufteilungen von acht Regionalämtern und 79 Bezirksämtern sowie Kommunen. Die Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung mit mehr Selbstverwaltung für Regionen und Kommunen ist vorgesehen; sie erfordert die Übertragung von Zuständigkeiten für die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Natur- und Landschaftsschutz von den Regional- und Bezirksämtern auf die Kommunen. Bemühungen, das Personal der staatlich finanzierten Institutionen aufzustocken, sind begrüßenswert und müssen auch künftig fortgesetzt werden. Die allgemeine Verwaltungsstruktur ist eher fragmentiert, die Koordination zwischen unterschiedlichen Ministerien und Institutionen, vor allem zwischen nationalen und subnationalen Institutionen, muss verbessert werden. Im Bereich Wasser muss auf kommunaler Ebene ausreichend Personal für die neuen Aufgaben im Rahmen des neuen Wassergesetzes zur Verfügung gestellt werden. Ein System zur Information der Öffentlichkeit über Verstöße gegen die Trinkwasserrichtlinie sollte eingerichtet werden.

Das System für die Erteilung von Genehmigungen ist derzeit nach Umweltbereichen aufgegliedert, mit gesonderten Genehmigungen für die einzelnen Sektoren. Die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung wurde nicht umgesetzt, obwohl im Juni 2002 die IVVU-Genehmigungsbehörde der slowakischen Umweltaufsichtsbehörde zugeordnet wurde. Dringend geboten sind Maßnahmen, um bis zum Beitritt die Umsetzung in Bezug auf „neue“ Anlagen sicherzustellen (Umsetzung wie geplant bis Ende 2002, Benennung der zuständigen Behörden für Genehmigungen und Inspektion, Ausbildung des Personals sowie Vorbereitung der Industrie auf die Genehmigungsanträge, einschließlich der Übersetzung der Referenzdokumente zu den besten verfügbaren Techniken (Best Available Techniques)).

In Bezug auf die Planung muss die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt werden, vor allem in den Bereichen Abfallwirtschaft (ein umfassender Abfallbewirtschaftungsplan muss noch erstellt werden) und Wasserverschmutzung (Vorbereitung von Programmen zur Verringerung der Stoffe der Liste II der Richtlinien über gefährliche Stoffe). Beim derzeitigen slowakischen System werden Überwachung und Inspektion bereits für die einzelnen Umweltbereiche durchgeführt. Die Umweltaufsichtsbehörde hat derzeit einen Personalbestand von 158 Personen.

Die Anzahl der Inspektionen und die Überwachungskapazität müssen erhöht werden, vor allem im Bereich Abfall (für geschlossene Abfalldeponien, zu schließende Mülldeponien und neue Abfalldeponien, Abfallverbrennungsanlagen sowie den Umgang mit gefährlichen Abfällen und deren Beförderung). Zur Durchsetzung der Vorschriften hat die Slowakei ein System von Umweltbußgeldern eingeführt, die von den zuständigen Behörden verhängt werden. Die Durchsetzungsmechanismen müssen jedoch weiter verbessert werden.

Um die Durchführung des umweltrechtlichen *Besitzstandes* zu gewährleisten, sind auch mittelfristig umfangreiche Investitionen erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass erhebliche Anstrengungen unternommen worden waren, um Umweltvorschriften zu erlassen, die mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind, und dass der *gemeinschaftliche Besitzstand* mittelfristig vollständig umgesetzt werden könnte, wenn die Slowakei ihr Legislativprogramm fortsetzt. Die Befolgung zahlreicher Rechtsvorschriften, die umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert sei jedoch nur auf sehr lange Sicht zu erwarten.

Seit dieser Stellungnahme hat die Slowakei bei der Angleichung an den umweltrechtlichen *Besitzstand* der EG große Fortschritte erzielt und weitere Anstrengungen zum Aufbau der zur Umsetzung des *Besitzstands* nötigen Verwaltungskapazitäten unternommen. Die Slowakei hat vor Kurzem ihre Investitionen im Umweltbereich deutlich erhöht.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Slowakei wurden für folgende Bereiche Übergangsregelungen gewährt: Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung von Benzin (bis 31. Dezember 2007), Verpackungsabfälle (bis zum 31. Dezember 2007), Behandlung kommunalen Abwassers (bis zum 31. Dezember 2015), Einleitung bestimmter gefährlicher Stoffe (bis zum 31. Dezember 2006), Großfeuerungsanlagen (bis zum 31. Dezember 2010), Abfallverbrennung (bis zum 31. Dezember 2006) und „bestehende“ IVVU-Anlagen (bis zum 31. Dezember 2011). Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei den Schwerpunkt nun auf eine vollständige Umsetzung, vor allem in bezug auf die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU) (insbesondere des Besitzstands zur Einleitung gefährlicher Stoffe), die Erhöhung der Genehmigungskapazität (IVVU, Abfälle) und die Vorbereitung der Programme zur Verringerung der Verschmutzung der Gewässer legen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum sind einige Fortschritte in diesem Kapitel zu verzeichnen, insbesondere hinsichtlich der Marktüberwachung.

Mit Ausnahme der Annahme eines Dekretes im August, welches den gemeinschaftlichen Besitzstand zur Preisangabe umsetzt, gibt es hingegen keine weiteren nennenswerten Fortschritte in den Bereichen **sicherheitsbezogene** und **nicht sicherheitsbezogene Maßnahmen** zu melden.

Einige Fortschritte sind bei der Entwicklung eines **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** zu verzeichnen. Im April 2002 trat ein neues Gesetz

über die staatliche Überwachung des Binnenmarktes in Verbraucherschutzangelegenheiten in Kraft, dass die Zuständigkeit und die Koordinierungsrolle des slowakischen Gewerbeaufsichtsamts stärkte. Als wichtigste Stelle für die Marktüberwachung im Nicht-Lebensmittel-Bereich übernimmt das Amt in diesem Bereich die Aufgaben der Regional- und Bezirksverwaltungen, die Zusammenarbeit mit allen für Veterinär- und Lebensmittelfragen, Gesundheitsschutz und Zoll zuständigen Behörden wird verbessert. Die Kapazität des Amtes wird durch zusätzliches Personal verstärkt, das hauptsächlich für die unmittelbare Inspektionstätigkeit eingesetzt wird. 2001 führten Inspektoren des slowakischen Gewerbeaufsichtsamtes 22 047 Kontrollen auf eigene Initiative durch, bei denen sie die Übereinstimmung von Verbrauchsgütern mit den Vorschriften für Sicherheit, Qualität, Kennzeichnung und Verbraucherinformation überprüften. In 13 678 Fällen (62 %) wurden Verwaltungsmaßnahmen in Form von Geldbußen und/oder Marktrücknahmen erlassen. In 13 149 Fällen wurde ein Verbot oder eine Einschränkung des Verkaufs der Produkte ausgesprochen, wovon 90 906 Produkte mit einem Gesamtwert von rund 447 Mio. SKK (etwa 10,3 Mio. €) betroffen waren. Neben diesen aus eigener Initiative durchgeführten Kontrollen erhielt das Amt 2 941 Verbraucherbeschwerden.

2002 erhöhte das Wirtschaftsministerium die finanzielle Unterstützung von regierungsunabhängigen Verbraucherorganisationen von 1 Mio. SKK (rund 23 000 €) auf 2,8 Mio. SKK (rund 65 000 €). Im Zeitraum 2001/2002 wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbrauchererziehung gefördert, so etwa eine Konferenz zum Thema „Heute die Verbraucher von morgen erziehen“, durchgeführt vom slowakischen Verbraucherverband (ZSS); Erziehung und Weiterbildung hauptsächlich junger Verbraucher, mit Hilfe des nationalen und internationalen Jugendwettbewerbs „Verbraucher fürs Leben“ (A3S); und Veröffentlichung verschiedener Verbrauchermagazine.

Gesamtbewertung

Die Slowakei verfügt über ein funktionierendes Verbraucherschutzsystem, das mehrere Elemente des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* in diesem Bereich umfasst, einschließlich Rechtsvorschriften über irreführende Werbung, Verbraucherkredite, Pauschalreisen und Haftung für fehlerhafte Produkte. Ein Erlass zur Umsetzung des *Besitzstandes* zu Preisangaben muss noch in Kraft treten. In den Bereichen sicherheitsrelevante und nicht sicherheitsrelevante Maßnahmen bleiben jedoch noch einige Lücken. Weiterer Harmonisierung bedarf es bei allgemeiner Produktsicherheit, Teilzeitnutzung, Unterlassungsklagen zum Schutz von Verbraucherinteressen, missbräuchlichen Vertragsklauseln in Verbraucherverträgen und zu bestimmten Aspekten des Verkaufs von Verbrauchsgütern und damit verbundenen Garantien.

Bei der Marktaufsicht wurde das slowakische Gewerbeaufsichtsamts durch jüngste legislative Änderungen gestärkt. Es ist jedoch noch zu früh, über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Wirksamkeit des Überwachungssystems zu sprechen, insbesondere hinsichtlich der im letzten Regelmäßigen Bericht angesprochenen Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung und der Notwendigkeit der Einbeziehung von Unternehmen und Verbraucherorganisationen in die Marktüberwachung als Ergänzung zur Tätigkeit der staatlichen Marktüberwachungsbehörden.

Das slowakische Gewerbeaufsichtsamt beteiligt sich seit Mai 1999 an TRAPEX (Übergangssystem zum raschen Informationsaustausch), das die Marktüberwachungsbehörden der mittel- und osteuropäischen Bewerberländer mit den entsprechenden Behörden der EU-Mitgliedstaaten verbindet. Bis Juli 2002 waren in der Slowakei 226 TRAPEX-Notifizierungen eingegangen; drei der gemeldeten Produkte waren auch auf dem slowakischen Markt zu finden, ihr Verkauf wurde untersagt. Die Slowakei gab 43 Notifizierungen an TRAPEX weiter. Zu den in der Slowakei festgestellten gefährlichen Produkten zählen insbesondere Textilien und Elektrogeräte.

Die Verbraucherbewegung in der Slowakei umfasst zwei regierungsunabhängige Dachorganisationen, den slowakischen Verbraucherverband („ZSS“, aktiv seit 1990) und den Verband der Verbrauchergruppen der Slowakei („A3S“, der 2000 seine Arbeit aufnahm). Andere Verbraucherorganisationen sind auf regionaler Ebene oder in bestimmten Sonderbereichen des Verbraucherschutzes tätig. Die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Verbraucherorganisationen ist gut. Die Sensibilisierung der Verbraucher für ihre Rechte und der Unternehmen für ihre Pflichten macht Fortschritte, allerdings lässt sich das Bewusstsein der Verbraucher für das Verbraucherrecht und seine Anwendung noch verbessern. Die Zahl von Verbraucherbeschwerden, die beim slowakischen Gewerbeaufsichtsamt eingehen, scheint relativ gering, was möglicherweise Ausdruck eines geringen Bewusstseins der Verbraucher für ihre Rechte ist, vielleicht aber auch eine geringe Erwartung widerspiegelt, dass eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen ist, bedingt durch Kosten-Nutzen-Erwägungen oder umständliche und langwierige Verwaltungsverfahren. Derzeit gibt es in der Slowakei kein System für außergerichtliche Streitbeilegung.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Slowakei zwar noch Anstrengungen zur Vervollständigung ihres Rechtsetzungsprogramms in Übereinstimmung mit EG-Anforderungen und zur Stärkung der Verwaltung wie auch der Verbraucherbehörden unternehmen müsse, sie aber dennoch mittelfristig in der Lage sein werde, den *Besitzstand* zum Verbraucherschutz in vollem Umfang zu übernehmen.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei weiter gute Fortschritte gemacht, es traten nur wenige Probleme auf. Insgesamt ist das Land weit vorangekommen in bezug auf Angleichung und Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt und erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen im Bereich Verbraucherschutz.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Slowakei nunmehr ihre Anstrengungen auf die Vervollständigung der Umsetzung ausrichten und sicherstellen, dass die bestehenden administrativen Strukturen ihre Marktüberwachungsaufgaben wirksam erfüllen können; außerdem sollte sie die weitere Sensibilisierung von Verbrauchern und Herstellern fördern.

Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 wurden weitere Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Visumpolitik, Grenzkontrollen, Migration, Asylpolitik und polizeiliche Zusammenarbeit.

Bei der weiteren Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich **Datenschutz** (siehe auch Kapitel 3 - *Freier Dienstleistungsverkehr*) hat die Slowakei erhebliche Fortschritte gemacht. Im September 2002 trat ein neues Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten in Kraft. Der Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, der diese Aufsichtsbehörde leitet, wird demnach auf der Grundlage eines Regierungsvorschlags vom Parlament gewählt. Außerdem sollen die Stellung und Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde weiter gestärkt und ihre finanzielle Unabhängigkeit gewährleistet werden. Seit Dezember 2001 sind auch die Informationsdatenbanken der Polizeibehörden der Aufsicht des Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten unterstellt. Für die Kontrolle der Informationssysteme von Armee, Strafvollzugs- und Gerichtswesen, Zollverwaltung und Bahnpolizei ist der Datenschutzbeauftragte zuständig. Im November 2001 unterzeichnete die Slowakei zudem das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über den Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, in bezug auf Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss.

Bei der Angleichung ihrer **Visumpolitik** an die entsprechenden EU-Regelungen hat die Slowakei gute Fortschritte erzielt. Im neuen Ausländeraufenthaltsgesetz, das im April 2002 in Kraft trat, sind die möglichen Visumtypen (Kurzzeit-, Langzeit-, Transit- und Flughafentransitvisum) sowie die Ausstellungsverfahren festgelegt. Konsularanweisungen, mit denen die Angleichung an die Gemeinsame Konsularische Instruktion gewährleistet werden soll, traten im Juni 2002 in Kraft. Die Slowakei hat ihre Rechtsvorschriften nahezu vollständig an die Verordnung über die Visumbestimmungen für visumpflichtige Länder angeglichen, außer im Falle Kubas, Südafrikas und der Seychellen. Für diese Länder wird die Visumpflicht spätestens sechs Monate vor dem Beitritt eingeführt. Die Slowakei muss die Rechtsangleichung noch im Hinblick auf jene Länder abschließen, für die in der EU keine Visumpflicht besteht. Die Unterzeichnung der Abkommen über die Abschaffung der Visumpflicht für 16 Länder und zwei Sonderverwaltungsregionen sowie die Änderung der geltenden Abkommen mit Malaysia und Italien stehen noch aus. Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so wurde im Februar 2002 als Teil der Grenz- und Ausländerpolizei eine zentrale Visumbehörde eingerichtet. Zur Vervollständigung des Online-Systems für die Visumerteilung und des zentralen Visumregisters wurde zudem im April 2002 eine Reihe neuer Online-Verbindungen eingerichtet. Im Hinblick auf die Sicherheitsstandards der EU wurde im April 2002 außerdem eine neue Visummarke eingeführt.

Was die Kontrolle der Außengrenzen anbelangt, so hat die Regierung zur Stärkung dieser Kontrollen verschiedene administrative und legislative Maßnahmen ergriffen. Im Zuge einer Reorganisation der Grenz- und der Ausländerpolizei wurde 2001 eine kohärente Struktur geschaffen, mit einem vertikalen Management durch eine zentrale Stelle, die Grenz- und Ausländerpolizeibehörde. Seit Januar 2002 verfügt die Grenz- und Ausländerpolizeibehörde über ein eigenes Budget, und im Juli 2002 wurde an den

Grenzübergängen die Zusammenlegung von Ausländerpolizei und Grenzschutz vollzogen. Allerdings verfügt die Behörde noch nicht über die Zahl an zivilen Mitarbeitern, die zur Bewältigung der mit dem eigenen Budget verbundenen administrativen Aufgaben erforderlich wäre. Die Infrastrukturen der Grenzübergangsstellen zur Ukraine wurden verbessert, doch müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden.

Bei der Angleichung an die Schengen- bzw. EU-Anforderungen hat die Slowakei Fortschritte erzielt. Der Schengen-Aktionsplan wurde aktualisiert, und bei seiner Umsetzung sind Fortschritte zu verzeichnen. Im Juni 2002 billigte die Regierung den Bericht über die Umsetzung der im Schengen-Aktionsplan festgelegten Maßnahmen. Die Slowakei hat damit begonnen, die Zahl der mit der Grenzüberwachung befassten Wehrpflichtigen zu verringern, und beschlossen, ab Januar 2003 keine Wehrpflichtigen mehr in der Grenzüberwachung einzusetzen. Gleichzeitig wurde die Zahl der festangestellten Mitarbeiter der Grenz- und Ausländerpolizei erhöht. Die Slowakei hat an sämtlichen Landesgrenzen Maßnahmen zur Modernisierung und Verbesserung der technischen Ausstattung ergriffen.

Im Bereich Migration trat im April 2002 das neue Ausländeraufenthaltsgesetz in Kraft. Es deckt alle Aspekte der Einreise und des Aufenthalts von Staatsangehörigen von Drittländern, der Aufenthaltserlaubniserteilung, der Rechte und Pflichten von Staatsangehörigen von Drittländern und der illegalen Einwanderung ab. Mit dem Gesetz wurde eine weitgehende Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* im Bereich Migration vollzogen, und der umfangreiche Ermessensspielraum der Grenz- und Ausländerpolizei, eine strukturelle Schwäche, die der Korruption Vorschub leistete, wurde reduziert. Zur verstärkten Bekämpfung der illegalen Einwanderung richtete die Slowakei im April 2002 eine Landesstelle zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung ein. Es handelt sich um einen zentralen Dienst mit sowohl analytischen als auch operationellen Aufgaben, der dazu beitragen dürfte, dass die Slowakei illegale Einwanderung und grenzübergreifende Kriminalität erfolgreicher verhindern und aufdecken kann. Die illegale Einwanderung stellt für die Slowakei jedoch nach wie vor ein schwerwiegendes Problem dar. Die jüngsten Daten zeigen, dass die Zahl der an den Grenzen zu Österreich und Ungarn aufgegriffenen illegalen Einwanderer im Jahr 2001 gestiegen ist. Rücknahmevereinbarungen unterzeichnete die Slowakei im Februar 2002 mit Luxemburg, Belgien und den Niederlanden, im Juni 2002 mit Österreich, im Juli 2002 mit der Tschechischen Republik und im September 2002 mit Ungarn.

Mit der Verabschiedung des neuen Asylgesetzes im Juni 2002, das im Januar 2003 in Kraft treten wird, hat die Slowakei bedeutende Fortschritte erzielt. Das neue Gesetz enthält neue Bestimmungen zum Grundsatz der Nichtzurückweisung, regelt die Einzelheiten des Asylverfahrens und enthält neue Definitionen hinsichtlich des Begriffs "sichere Drittländer". Das neue Gesetz sieht insbesondere die Einrichtung einer unabhängigen Überprüfungsbehörde vor, die in erster Instanz ergangene ablehnende Bescheide prüft. Was die Vollzugskapazitäten anbelangt, so ist die Einwanderungsbehörde in Anbetracht der wachsenden Zahl von Fällen personell immer noch unterbesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Zahl der Asylanträge (8 151) im Jahr 2001 erheblich angestiegen (um 423%). Die Einwanderungsbehörde fällte 5 395 Entscheidungen in erster Instanz. In 18 Fällen wurde der Flüchtlingsstatus gewährt, 130 Bescheide waren abschlägig. In 5247 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, weil der Antragsteller das Land verlassen hatte. Ein neues Flüchtlingsauffanglager mit einer

Kapazität von 140 Plätzen wurde im Oktober 2001 in Rohovce im Westen der Slowakischen Republik eröffnet.

Im Bereich **polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung organisierter Kriminalität** hat die Slowakei weiterhin gute Fortschritte bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften erzielt. Im Juni 2002 verabschiedete das slowakische Parlament eine Änderung der Strafprozessordnung, die Bestimmungen zur Vereinfachung des Vorverfahrens enthält, Überschneidungen zwischen den Aufgaben der Polizei- und der Ermittlungsbehörden beseitigt und die Rolle der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren stärkt. Das Parlament billigte im Oktober 2001 ein neues Polizeigesetz, mit dem das Gesetz über die Polizeikräfte von 1993 geändert wird. Im November 2001 unterzeichnete die Slowakei die Zusatzprotokolle zum UN-Übereinkommen von 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo), die den Menschenhandel und die Schleusung von Migranten betreffen. Im August 2002 unterzeichnete die Slowakei das Zusatzprotokoll über Schusswaffen.

Mit der im September 2002 in Kraft getretenen Änderung des Strafgesetzbuchs wurde **Terrorismus** zum Straftatbestand.

Im Zusammenhang mit der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** (*siehe auch Abschnitt B.1.1 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*) billigte das slowakische Parlament Änderungen des Strafgesetzbuchs, die es der Slowakei ermöglichen, das EU-Übereinkommen von 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften einschließlich der beiden zugehörigen Protokolle umzusetzen. Die im Juni 2002 verabschiedeten Änderungen sollen im September 2002 in Kraft treten. Im August 2002 verabschiedete das slowakische Parlament zudem Änderungen des Zivilgesetzbuchs, die die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommen über Korruption ermöglichen. Diese Änderungen sollen im Januar 2003 in Kraft treten. Die slowakische Regierung kündigte an, dass sie das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption mit Inkrafttreten der Änderungen ratifizieren wird.

Die Regierung setzte die Umsetzung des Nationalen Programms zur Drogenbekämpfung fort, das sich über den Zeitraum 1999-2003 erstreckt und Vorausplanungen bis zum Jahr 2008 enthält. Es handelt sich um ein umfassendes Programm, dessen Maßnahmen sowohl auf die Prävention, Behandlung und Resozialisierung als auch auf die Reduzierung des Drogenangebots und die Strafverfolgung abzielen. Im Mai 2002 billigte die Regierung einen Vorschlag betreffend die Erfüllung der institutionellen und finanziellen Erfordernisse für eine Teilnahme an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und richtete eine Abteilung für die interministerielle Koordinierung in Drogenfragen ein. Sie richtete eine Nationale Drogenbeobachtungsstelle ein, die der zentrale Knotenpunkt für die Beteiligung am Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht (Reitox) ist.

Im Zusammenhang mit der **Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 - freier Kapitalverkehr*) hat die Slowakei mit ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und dem Verbot anonymer Spargbücher und Konten gute Fortschritte erzielt. Gemäß dem im September 2002 in Kraft getretenen neuen Gesetz müssen derzeit anonym geführte Konten bis Januar 2004 abgeschafft werden (Verjährungsfrist: Januar 2007).

Im Bereich der **Zusammenarbeit der Zollverwaltungen** hat die Slowakei drei Vereinbarungen unterzeichnet, in denen sich Zollbehörden und Wirtschaftsverbände zur

Bekämpfung des Drogenhandels verpflichtet. Außerdem wurden mit der vom Parlament gebilligten Änderung der Strafprozessordnung im Juni 2002 die Ermittlungsbefugnisse der Zollbeamten erweitert.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** angeht, so kann die Slowakei mit der Verabschiedung der Änderung der Strafprozessordnung in strafrechtlicher Hinsicht weitere Fortschritte vorweisen. Die Änderung enthält u.a. neue Bestimmungen zur internationalen Rechtshilfe, mit denen die vollständige Angleichung an den *Besitzstand* im Bereich der Zusammenarbeit der Justizbehörden in strafrechtlichen Angelegenheiten vollzogen wird. Die Änderung soll im Oktober 2002 in Kraft treten. Im zivilrechtlichen Bereich sind im Berichtszeitraum die folgenden Übereinkommen für die Slowakei rechtsverbindlich geworden: das Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Sorgerechts für Kinder (1980), das Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (1961) und das Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (1996).

Gesamtbewertung

Im Bereich **Datenschutz** hat die Slowakei mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten eine weitgehende Rechtsangleichung erreicht. Nun gilt es, die ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen, insbesondere was die Bestimmungen über die Stärkung der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde anbelangt. Das Amt für den Schutz personenbezogener Daten muss personell und materiell ausreichend ausgestattet werden. Das Inkrafttreten des geänderten Polizeigesetzes bedeutet ebenfalls einen Fortschritt in diesem Bereich.

Im Zusammenhang mit der **Visumpolitik** muss die ordnungsgemäße Umsetzung des Ausländeraufenthaltsgesetzes sichergestellt werden. Die Slowakei sollte außerdem den Plan für die Angleichung an die Verordnung über die Visumbestimmungen weiter fortsetzen, insbesondere was die Harmonisierung mit den EU-Listen über nicht visumpflichtige Länder anbelangt. Außerdem entsprechen die slowakischen Reisedokumente noch nicht den EU-Sicherheitsstandards. Zudem sollten sämtliche Konsulate und diplomatischen Vertretungen der Slowakei optimal für die Ermittlung ge- oder verfälschter Dokumente ausgerüstet werden.

Obwohl die Slowakei bereits verschiedene Maßnahmen zur Verstärkung der **Kontrolle der Außengrenzen** ergriffen hat, sollte sie die Grenzkontrolle weiter verstärken und die Kapazitäten für die Kontrolle der Außengrenzen weiter ausbauen, wobei insbesondere die Grenze zur Ukraine Vorrang erhalten sollte. Insbesondere sollte die Slowakei ihren Plan, ab dem 1. Januar 2003 an sämtlichen Außengrenzen keine Wehrpflichtigen mehr einzusetzen, vollständig durchführen. Für den Grenzschutz sollten weitere Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern ausgebaut werden. Die Slowakei sollte sich noch intensiver um eine effiziente Zusammenarbeit bei der Kontrolle der gemeinsamen Grenzen mit Polen, Ungarn und der Ukraine bemühen. Außerdem sollte die Slowakei eine Änderung der

beiden bilateralen Abkommen mit der Tschechischen Republik vorsehen, da diese noch nicht vollständig mit dem *Besitzstand* in Einklang stehen.

Die Umsetzung des **Schengen**-Aktionsplans wird fortgesetzt. Die erfolgreiche Umsetzung des Plans hängt jedoch davon ab, inwieweit die oben genannten Punkte effizient angegangen werden. Die Slowakei sollte die technische Ausstattung insbesondere an sämtlichen Landesgrenzen verbessern.

Ein positiver Schritt im Bereich **Migration** ist das Inkrafttreten des neuen Ausländeraufenthaltsgesetzes. Zur vollständigen Angleichung an den *Besitzstand* sollten jedoch noch einige Änderungen vorgenommen werden, insbesondere bei den Bestimmungen über langfristig Aufenthaltsberechtigte, Ausweisungen und Zugang zum Arbeitsmarkt. Außerdem sollte ein neues Standardreisedokument eingeführt werden. Die Einrichtung einer Landesstelle zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen mit den Benelux-Ländern, Österreich, der Tschechischen Republik und Ungarn sind positive Entwicklungen. Es sollten jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, insbesondere zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Das vor kurzem angenommene neue Asylgesetz ist ebenfalls ein wichtiger Schritt der Angleichung der slowakischen Gesetzgebung an den *Besitzstand*. Die Slowakei muss nun die wirksame Umsetzung des Gesetzes gewährleisten, insbesondere auf dem Gebiet des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung deutlich verbessern, vor allem was die Bearbeitung von Asylanträgen und die Aufnahmebedingungen anbelangt. Die Slowakei sollte außerdem gewährleisten, dass die im neuen Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die Regionalgerichte als unabhängige Überprüfungsinstanz umgesetzt werden. Außerdem sollte die vollständige Anpassung an EURODAC sichergestellt werden.

In den Bereichen **polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung organisierter Kriminalität** wurden mit der Änderung des Strafprozessrechts und dem neuen Polizeigesetz ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorschriften dürfte eine Vereinfachung des Vorverfahrens bewirken und Überschneidungen der Zuständigkeitsbereiche von Polizei und Ermittlungsbeamten beseitigen. Die Slowakei sollte jedoch auch weiterhin spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich Menschen- und Drogenhandel, ergreifen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung stärken. Neben der Verbesserung der statistischen Instrumente zur Ermittlung der Kriminalitätsraten sollte die Entwicklung neuer kriminaltechnischer Ermittlungsmethoden, einschließlich im Bereich der Gerichtsmedizin, vorangetrieben werden. Die Ratifizierung des UN-Übereinkommens von 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der drei zugehörigen Protokolle und des Europarat-Übereinkommens über Computerkriminalität stehen noch aus. Die neuen Datenschutzbestimmungen sind außerdem wichtige Voraussetzungen für den Abschluss eines Abkommens für die Zusammenarbeit mit Europol.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** betrifft, so wurden mit der Annahme der einschlägigen Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Zivilgesetzbuchs gewisse Fortschritte erzielt. Wirtschaftsverbrechen und Korruption müssen jedoch noch wirksamer bekämpft werden, was eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und angemessene

Schulungsmaßnahmen erfordert. Die Slowakei sollte dafür sorgen, dass die Durchführungskapazitäten, die für die wirksame Prävention und Bekämpfung von Korruption erforderlich sind, ausgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Verhinderung von Korruption im Justizwesen sowie im Zoll- und Grenzkontrollbereich gewidmet werden. Die Slowakei sollte zudem stärker die Tatsache berücksichtigen, dass Prävention durch Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht genauso wichtig ist wie repressive Maßnahmen.

Die einschlägigen Einrichtungen zur **Drogenbekämpfung** wurden geschaffen. Die wirksame Umsetzung stellt jedoch weiterhin ein Problem dar. Die Verwaltungskapazitäten und insbesondere die interinstitutionelle Zusammenarbeit der mit der Rechtsdurchsetzung befassten Behörden sollten gestärkt werden; erforderlich sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung des Personalbestands und der Ausstattung. Eine angemessene Überwachung, Präventionsprogramme und eine landesweite Umsetzung müssen sichergestellt werden.

Im Bereich **Geldwäsche** ist die Slowakische Republik bei ihren Bemühungen, in diesem Schlüsselbereich bis zum Beitritt ihre Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* anzugleichen, gut vorangekommen. Erforderlich sind jedoch eine genaue Überwachung und weitere kontinuierliche Anstrengungen, insbesondere was die praktische Umsetzung der verabschiedeten Rechtsvorschriften anbetrifft.

Was die **Zusammenarbeit im Zollwesen** anbetrifft, hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften weitgehend dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* angeglichen. In bezug auf die Verwaltungskapazitäten und die operationellen Fähigkeiten in diesem Bereich sollten die slowakischen Behörden die Einführung entsprechender IT-Systeme fortsetzen, die Verfahren zur Risikoanalyse effizient weiterentwickeln und sicherstellen, dass sämtliche Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung in der Zollverwaltung adäquat umgesetzt werden. Die Slowakei muss noch die volle Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen über das Zollinformationssystem gewährleisten und ein Risikoanalyzesystem einführen.

Was die Zusammenarbeit der **Justizbehörden in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** angeht, so hat die Slowakei auf diesem Gebiet weitere Fortschritte erzielt. Das Übereinkommen über internationalen Zugang zu den Gerichten von 1980 muss noch unterzeichnet werden. Die Slowakei sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um die Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der Zusammenarbeit der Justizbehörden in zivilrechtlichen Angelegenheiten zu gewährleisten, insbesondere auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung und der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen. Es sollten direkte Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden ermöglicht werden.

Die Slowakei hat alle **Menschenrechtsübereinkommen** ratifiziert, die zum *gemeinschaftlichen Besitzstand* im Bereich Justiz und Inneres gehören.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei aufgrund ihrer Verwaltungskapazität und -infrastruktur in der Lage sein dürfte, mittelfristig den (derzeitigen und künftigen) *Besitzstand* in den Bereichen Justiz und Inneres zu übernehmen. Sie müsse jedoch die Bereitschaft, die notwendigen Reformen

durchzuführen, unter Beweis stellen, insbesondere in den Bereichen Visumpolitik gegenüber den GUS, Grenzverwaltung und Einwanderungskontrolle, Auslieferung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption.

Seit der Stellungnahme wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften vor allem in den vergangenen beiden Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Insgesamt hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften weitgehend an den *Besitzstand* angeglichen und im Allgemeinen sind die Verwaltungsstrukturen vorhanden; sie müssen jedoch weiteren gestärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, müssen sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf die vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften (Visa, Migration, Zusammenarbeit der Justizbehörden) und insbesondere auf die weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen konzentrieren, damit die Grenzkontrolle, die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der organisierten Kriminalität, einschließlich Menschen- und Drogenhandel, verstärkt und die Kapazitäten für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung verbessert werden.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich Zoll hat die Slowakei seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erhebliche Fortschritte erzielt.

Die Rechtsvorschriften der Slowakei sind bereits weitgehend dem **Besitzstand im Zollbereich** angeglichen. Im Februar 2002 wurde ein Gesetz über den Schutz des nationalen Kulturerbes verabschiedet. Im April 2002 wurden Rechtsvorschriften betreffend die elektronische Unterschrift erlassen, die unter anderem im vereinfachten Verfahren und bei den Ausfuhrerklärungen Anwendung finden werden.

Im Hinblick auf die **administrative und operationelle Leistungsfähigkeit**, den *gemeinschaftlichen Besitzstand* in diesem Bereich umzusetzen, sind gute Fortschritte erzielt worden. Nach der Annahme eines Regierungsbeschlusses zu administrativen Erfordernissen und neuen Institutionen im Zusammenhang mit der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands wurden der Zolldirektion und dem zolltechnischen Labor zusätzliche Stellen und Bedienstete zugewiesen. Im Januar 2002 haben Ungarn, die Tschechische und die Slowakische Republik ein dreiseitiges Kooperationsabkommen der Zolllabors unterzeichnet.

Was die Verwaltung der künftigen EU-Außengrenze zu der Ukraine angeht, wurde der Ausbau des Grenzübergangs Vysne Nemecke einschließlich einer neuen Frachtkontrollhalle und der entsprechenden Infrastruktur im Dezember 2001 abgeschlossen.

Hinsichtlich der Computerisierung hat die Slowakei seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erhebliche Fortschritte bei ihren IT-Systemen für den Zollbereich gemacht. Die Arbeiten an dem neuen computergestützten Zollabwicklungssystem, das in allen Zollämtern installiert werden soll, wurden im Juni 2002 aufgenommen.

Gesamtbewertung

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, hat die Slowakei gute Fortschritte erzielt und verfügt bereits über eine Reihe von Maßnahmen und Systemen, die sie auch in der Gemeinschaft umsetzen kann. Die Slowakei verwaltet jedoch derzeit noch keine Kontingente entsprechend dem *Besitzstand*, und das Land hat auch noch keine Erfahrung mit Maßnahmen wie Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Der Einsatz von Verfahren zur Risikoanalyse für die gezielte Zollkontrolle befindet sich noch in einer Vorstufe und beruht eher auf konkreten Alarmsignalen als auf einem echten analytischen Ansatz. Ein zentraler Beitrag zum Risikoanalysemodul ist nur mit einem der beiden computergestützten Zollabwicklungssysteme möglich, die in der Slowakei im Einsatz sind.

Einige computergestützte Systeme wie der integrierte Zolltarif und das Versandverfahren befinden sich noch im Anfangsstadium der Entwicklung und müssen ebenfalls an das computergestützte Zollabwicklungssystem angeschlossen werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei wesentliche Anstrengungen unternahme, um ihre Zollverwaltung und das Personal auf die Aufgaben einer modernen Zollverwaltung vorzubereiten. Die Kommission fügte hinzu, dass die Slowakei, falls sie diese Anstrengungen vor allem hinsichtlich des Projektmanagements im EDV-Bereich verstärkt, in den kommenden Jahren in der Lage sein dürfte, die Aufgaben einer Zollverwaltung der EU zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei stetige Fortschritte bei der Angleichung an den *Besitzstand* in diesem Bereich erzielt. Die Slowakei hat die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* abgeschlossen. Insgesamt hat sie die notwendigen administrativen Kapazitäten kontinuierlich entwickelt und verstärkt, obwohl verschiedene Fragen in diesem Bereich noch zu klären sind.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollten sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt auf die Weiterentwicklung und Anwendung der computergestützten Zollsysteme sowie auf die anderen mit dem Verbund zusammenhängenden Fragen konzentrieren. Darüber hinaus sollte die Slowakei eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Zollverwaltung und anderen Vollzugsbehörden zur Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten im Zollwesen anstreben und alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung auf die Maßnahmen und Bestimmungen unternehmen, die erst zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Fortschritte sei dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik angeglichen und die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vertretenen Positionen und verfolgten Politiken mit der EU abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Im Bereich der **gemeinsamen Handelspolitik** muss die Slowakei zum Zeitpunkt des Beitritts ihre Zolltarife an die der EG angleichen. Die derzeit von ihr angewandten Zolltarife betragen im Durchschnitt 6,1 % auf alle Erzeugnisse, 13,2 % auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, 0,1 % auf Fischereierzeugnisse und 4,4 % auf gewerbliche Erzeugnisse. Im Vergleich dazu liegen die EG-Zollsätze derzeit bei 6,3 % auf alle Erzeugnisse, 16,2 % auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % auf Fischereierzeugnisse und 3,6 % auf gewerbliche Erzeugnisse.

Die Slowakei hat die MFN-Zollsätze auf die Einfuhr von zwölf Zivilluftfahrerzeugnissen einseitig ausgesetzt. Trotz des starken Widerstands der Kommission wurde diese im Jahr 2000 eingeführte außergewöhnliche Maßnahme, die im Dezember 2001 auslaufen sollte, bis Dezember 2002 verlängert. Die Slowakische Republik muss sicherstellen, dass diese Zollsatz-Aussetzung nicht über 2002 hinaus verlängert wird.

Im Bereich der **Güter mit doppeltem Verwendungszweck** trat im Februar 2002 ein Gesetz in Kraft, mit dem die slowakischen Rechtsvorschriften weitgehend an den EU-Besitzstand in diesem Bereich angeglichen wurden, auch was die Listen der kontrollierten Güter angeht. Die Slowakei unterrichtet die Wirtschaft regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Bereich und hat mit den EU-Mitgliedstaaten bilaterale Kontakte geknüpft, um sich über bewährte Verfahren in Exportkontrollfragen auszutauschen.

Was die **bilateralen Abkommen mit Drittländern** angeht, so hat die Slowakei im November 2001 ein Freihandelsabkommen mit der Republik Kroatien unterzeichnet, das seit Januar 2002 bis zur noch ausstehenden Ratifizierung vorläufig Anwendung findet.

Innerhalb der CEFTA unterzeichneten die Mitgliedstaaten einschließlich der Slowakei das Zusatzprotokoll Nr. 10 betreffend die Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten und Lebensmitteln und das Zusatzprotokoll Nr. 11 betreffend die Ursprungsregeln von Waren.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik**, der Zusammenarbeit und Unterstützung ist die Slowakei aktives Mitglied der OECD und passt ihre Entwicklungstätigkeit an die vom Entwicklungshilfeausschuss festgelegten Leitlinien an. Die Leitlinien für die Gewährung **humanitärer Hilfe** werden ebenfalls überprüft. Im Jahr 2002 hat die Regierung zusätzliche Mittel in Höhe von zwei Millionen € für die bilaterale Auslandshilfe an Entwicklungsländer zur Verfügung gestellt (0,04 % des BIP).

Gesamtbewertung

Die EU und die Slowakei haben sowohl auf der Ebene der Minister als auch der Ressorts einen Rahmen der Zusammenarbeit bei den die WTO betreffenden Fragen geschaffen. Die Slowakei unterstützt die EU-Politiken und -Positionen im Rahmen der WTO, insbesondere bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgeführt werden. Die Slowakei ist Unterzeichnerstaat des Informationstechnologie-Übereinkommens (ITA). Sie hat Beobachterstatus bei den mehrseitigen WTO-Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen und für Zivilluftfahrzeuge. Im Hinblick auf das GATS wurden Schritte zur Gewährleistung der reibungslosen Angleichung an die GATS-Verpflichtungen der EU und Meistbegünstigungs-Ausnahmen unternommen, und die enge Zusammenarbeit in diesem Bereich sollte fortgesetzt werden. In bezug auf das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Textilien und Bekleidung (ATC) hat in der dritten Integrationsstufe des ATC eine Abstimmung stattgefunden, um die Integrationsprogramme der Slowakei an die der EG anzupassen.

Die Slowakei hat beträchtliche Fortschritte bei den Rechtsvorschriften im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck erzielt, die jetzt weitgehend mit dem Besitzstand übereinstimmen, obwohl noch eine gewisse weitere Anpassung erforderlich ist. Die volle Angleichung an den *Besitzstand*, insbesondere an die Allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen, kann jedoch erst zum Zeitpunkt des Beitritts erfolgen.

Die Slowakei hat bilaterale Freihandelsabkommen mit Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, der Türkei, Israel und der EFTA geschlossen und gehört der CEFTA an. Die Slowakei muss Sorge dafür tragen, dass die Union über bestehende Handelsabkommen und über alle Verhandlungen, die auf den Abschluss neuer Handelsabkommen mit Drittländern abzielen, in vollem Umfang unterrichtet wird. Vor dem Beitritt muss die Slowakei alle mit Drittländern geschlossenen internationalen Übereinkommen neu aushandeln oder kündigen, die mit ihren künftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat unvereinbar sind. Ferner müssen dringend entschiedene Schritte unternommen werden in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen. Das Versäumnis dies zu tun würde bedeuten dass der Konflikt zwischen bilateralen Investitionsabkommen und Verpflichtungen gegenüber den EU Verträgen im Beitrittsvertrag gelöst werden müsste.

Für die Anpassung der Slowakei an die gemeinsame Handelspolitik und ihre künftige Beteiligung daran ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Die für die Zollverwaltungsdienste erforderliche Verwaltungsinfrastruktur wird im Kapitel über die Zollunion behandelt (*Kapitel 25 - Zollunion*). Das Außenministerium koordiniert die Entwicklungspolitik, während das Innenministerium für die humanitäre Hilfe zuständig ist. Die Koordinierung der von beiden Ministerien in diesem Bereich zur Verfügung gestellten Hilfe muss verbessert und die institutionellen Kapazitäten des Außenministeriums und die Zusammenarbeit mit dem nichtstaatlichen Sektor müssen gestärkt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei die Anforderungen der Gemeinschaft in diesem Bereich in den nächsten Jahren erfüllen dürfte.

Seitdem hat die Slowakei gute Fortschritte erzielt und einen generell hohen Grad der Angleichung an den *Besitzstand* erreicht, insbesondere im Bereich der Exportkredite und Verwaltungsstrukturen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, müssen sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt darauf konzentrieren, die Angleichung der Rechtsvorschriften abzuschließen, wozu auch die Aufgabe gehört, dringend entschiedene Schritte einzuleiten in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, um sie in volle Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen als EU-Mitglied zu bringen und die außergewöhnliche Aussetzung der MFN-Zollsätze auf die Einfuhr von zwölf Zivilluftfahrterzeugnissen bis spätestens Dezember 2002 zu beenden sowie zu gewährleisten, dass die Kapazitäten vorhanden sind, den EG-*Besitzstand* in diesem Bereich mit dem Beitritt in vollem Umfang zu verwirklichen und durchzusetzen.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei ihre Außenpolitik der EU-Außenpolitik weiter angeglichen und konstruktiv im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitgewirkt.

Der mit dem Europa-Abkommen eingeleitete regelmäßige **politische Dialog** verläuft reibungslos, und die Slowakei richtet ihre Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin auf die Union aus. Sie nimmt weiterhin aktiv am Dialog im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil, auch an den Treffen auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Die Slowakei hat der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP nach wie vor großes Interesse entgegengebracht und sich aktiv an dem Meinungsaustausch in diesem Rahmen mit der EU beteiligt, der in der Zusammensetzung EU +15 stattfand (d.h. nicht der EU angehörende europäische NATO-Mitglieder und Staaten, die den EU-Beitritt beantragt haben).

Das Parlament hat im Oktober 2001 eine Militärstrategie als Ergänzung zu der im vergangenen Jahr verabschiedeten Sicherheits- und Verteidigungsstrategie verabschiedet. Die Strategie zielt auf eine Modernisierung der jetzigen Struktur der Streitkräfte ab. Ende des vergangenen und Anfang dieses Jahres erließ die Slowakei auf der Grundlage der

Voraussetzungen für den EU-Beitritt neue Gesetze in diesem Bereich. Sie verabschiedete ferner ein neues Gesetz zur Import- und Exportkontrolle, das auch Waffen und Güter mit doppeltem Verwendungszweck einschließt.

Die Slowakei hat ihre Position weiterhin regelmäßig mit den **Stellungnahmen und Erklärungen der EU**, gemeinsamen Positionen, gemeinsamen Aktionen und anderen GASP-Instrumenten einschließlich negativer Maßnahmen abgestimmt. In internationalen Organisationen hat die Slowakei ihre Schritte entsprechend der im Vorjahr üblichen Praxis mit den gemeinsamen Standpunkten der EU abgestimmt. Die Slowakei kann hinsichtlich der Umsetzung **internationaler Sanktionen und restriktiver Maßnahmen** weiterhin eine positive Bilanz vorweisen. Die Slowakei hat ihre Bereitschaft bekräftigt, beim Beitritt den gesamten *GASP-Besitzstand* zu übernehmen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen.

Die Slowakei hat das Römische Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert. Sie hat neue Anti-Terror-Gesetze verabschiedet, darunter auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Sie hat sich dem EU-Aktionsplan vom September 2001 und den einschlägigen gemeinsamen Standpunkten zur Bekämpfung des Terrorismus angeschlossen und ist den einschlägigen internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus beigetreten.

Die Slowakei hat ihre Bereitschaft bekräftigt, sowohl zu den Einsätzen der schnellen Eingreiftruppe der EU als auch zu den zivilen EU-Instrumenten für die Krisenbewältigung beizutragen. Sie nahm an der Konferenz zur Verbesserung der Kapazitäten im November 2001 und an der Tagung der EU-Verteidigungsminister im EU+15-Format im Mai 2002 teil. Sie hat aktives Interesse an einer Beteiligung an der bevorstehenden EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina bekundet. Im Oktober 2001 verabschiedete das slowakische Parlament eine Änderung des Polizeigesetzes, das die Beteiligung slowakischer Polizeikräfte an ESVP-Krisenbewältigungseinsätzen ermöglicht. Zusammen mit Polen und der Tschechischen Republik baut die Slowakei einen Verband für ESVP-Militäreinsätze auf.

Die Slowakei hat beträchtliche Anstrengungen zur Unterstützung internationaler Friedensmissionen unternommen. Sie hat sich an SFOR und KFOR sowie an einer Reihe von Friedens- und Beobachtermissionen der Vereinten Nationen, der OSZE und der EU beteiligt.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Visegrad-Gruppe wurde fortgesetzt.

Gesamtbewertung

Die Beziehungen der Slowakei zu ihren Nachbarländern sind im Allgemeinen gut. Die Slowakei hat sich insbesondere im Rahmen der Visegrad-Gruppe aktiv für die Förderung der bilateralen Zusammenarbeit und der regionalen Integration eingesetzt.

Die Slowakei hat die Inhalte und Grundsätze des EU-Verhaltenskodexes für Waffenausfuhren übernommen, doch sollte sie sich stärker darum bemühen, dass dessen Kriterien angewandt werden.

Was die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der GASP-Bestimmungen angeht, so verfügt die Slowakei über ein personell gut ausgestattetes und funktionierendes

Außenministerium. Im Ministerium gibt es einen Politischen Direktor und einen Europäischen Korrespondenten. Darüber hinaus ist das Ministerium an das Informationssystem des Netzes der assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partnern kommuniziert. Dieses System wird seit seiner Einrichtung im Jahr 2000 genutzt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Slowakei ihre Verpflichtungen in diesem Bereich erfüllen könnte. Sie stellte fest, dass die Slowakei aktiv an den Dialogregelungen teilgenommen und, wenn dazu aufgefordert, die EU-Politik in diesem Rahmen unterstützt hat.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei stetige Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand erzielt; die Angleichung ist insgesamt weit vorangeschritten und hat in dieser Phase ein insgesamt zufriedenstellendes Niveau erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Slowakei hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Die Slowakei erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, müssen sich die Anstrengungen der Slowakei jetzt darauf konzentrieren zu gewährleisten, dass die Ausrichtung ihrer Außenpolitik auch künftig mit der Weiterentwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik der Union in Übereinstimmung steht, indem sie Rechtsvorschriften zu wirtschaftlichen Sanktionen verabschiedet und den Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen abschließt.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Die Slowakei hat ihre **internen Kontrollsysteme der öffentlichen Finanzen** weiter ausgebaut. Das Gesetz über die Finanzkontrolle und die interne Rechnungsprüfung, das die Grundlage für die Schaffung der Finanzverwaltung und Kontrolle wie auch der internen Rechnungsprüfungssysteme bildet, ist im Januar 2002 in Kraft getreten. Die Einrichtung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen und insbesondere der internen Rechnungsprüfungsstellen in den Fachministerien und zuständigen Agenturen wurde fortgesetzt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden interne Rechnungsprüfungsstellen im Finanz-, Umwelt-, Wirtschafts-, Verteidigungs-, Justiz- und Verkehrsministerium sowie bei der Oberstaatsanwaltschaft und drei regionalen Staatsanwaltschaften geschaffen. Im Finanzministerium hat im Oktober 2001 eine direkt dem Finanzminister unterstellte Zentralstelle, die für die Harmonisierung der Finanzverwaltung und der internen Rechnungsprüfung zuständig ist, ihre Arbeit aufgenommen. Die Slowakei entwickelt zur Zeit Durchführungsinstrumente für den Bereich der internen Rechnungsprüfung (Durchführungsverordnung, Handbücher für die

interne Rechnungsprüfung, interne Prüfpfade, Ethikkodex für den internen Rechnungsprüfer usw.). Der Ethikkodex für den Finanzkontrolleur ist im Januar 2002 angenommen worden. Ein besonderes Problem besteht darin, den Unterschied zwischen der Rolle des internen Rechnungsprüfers und der des Ex-post-Finanzkontrolleurs so verständlich zu machen, dass unnötige Doppelarbeiten vermieden werden.

Die Slowakei hat im Juni 2002 eine Änderung des Gesetzes über die Haushaltsordnung angenommen, durch die die administrative Kontrolle und Verantwortlichkeit in Bezug auf öffentliche Gelder (einschließlich der aus dem Gemeinschaftshaushalt stammenden Mittel) verbessert werden soll. Per Gesetz wurde im Mai 2002 ein neues staatliches Finanzverwaltungssystem geschaffen, das jedoch noch nicht in Betrieb ist. Im Juni 2002 wurde zudem ein Gesetz zur Harmonisierung mit den internationalen Rechnungsführungsnormen verabschiedet.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** hat die Slowakei große Fortschritte gemacht. Eine Änderung des Gesetzes des obersten Rechnungshofes, die den jüngsten Änderungen in der slowakischen Verfassung Rechnung trägt, ist im Januar 2002 in Kraft getreten. Durch die Änderung werden die Befugnisse des Rechnungshofs u.a. auf die Kontrolle der Gemeinschaftsmittel, die künftig wie Mittel aus dem Staatshaushalt behandelt werden, erweitert. Auch wird die Stellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des obersten Rechnungshofs geklärt und dem Finanzministerium die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung des obersten Rechnungshofs entzogen. Der oberste Rechnungshof hat gegenwärtig 233 Bedienstete, darunter 158 Rechnungsprüfer. Neben dem Hauptsitz in Bratislava bestehen Regionalstellen in Kosice und Banská Bystrica. Für seine Rechnungsprüfer hat der oberste Rechnungshof einen Ethikkodex verabschiedet, der sich auf den Kodex der International Organisation of Supreme Audit Institutions (INTOSAI) gründet.

Bei der **Kontrolle der Ausgaben für strukturelle Maßnahmen** hat die Slowakei Fortschritte erzielt. Die slowakische Regierung hat die Regeln für die Verwendung der ISPA-, SAPARD- und PHARE-Mittel sowie die Verfahrensvorschriften für die Finanzkontrolle bei den Heranführungsinstrumenten angenommen. Im April 2002 hat die Kommission einen Beschluss zur vorläufigen, vollständig dezentralen Übertragung der Verwaltungsbefugnisse für SAPARD-Mittel auf die SAPARD-Agentur angenommen (*siehe Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei*). Die Slowakei hat bereits mit der Defizitbeurteilung begonnen, dem ersten Schritt zu einem vollständig dezentralen Durchführungssystem (EDIS). Was das EDIS für ISPA angeht, so hat die Slowakei unlängst erste Maßnahmen zur Einleitung dieses Prozesses ergriffen. Bei der Durchführung von ISPA wurden Fortschritte bei der Errichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems erzielt, aber es müssen noch weitere Schritte folgen, um die Anforderungen in Bezug auf die Finanzkontrolle und die interne Rechnungsprüfung zu erfüllen.

Fortschritte wurden auch in Bezug auf den **Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** erzielt. Im Amt des Ministerpräsidenten (Prüfungssektion) wurde eine spezielle Dienststelle für die Koordinierung der legislativen, administrativen und operativen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der finanziellen Gemeinschaftsinteressen eingerichtet. Eine effiziente Zusammenarbeit mit dem OLAF und den zuständigen slowakischen Einrichtungen dürfte nunmehr gewährleistet sein. Das Gesetz über die Kontrollen in der staatlichen Verwaltung, das u.a. die Modalitäten der

Zusammenarbeit zwischen dem Amt des Ministerpräsidenten und OLAF festlegt, ist im Juli 2002 angenommen worden.

Gesamtbewertung

Die slowakischen Rahmenvorschriften über die *interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen* stimmen weitgehend mit den EG-Vorschriften überein. Die völlige Angleichung wird mit der Annahme der Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Finanzkontrolle und die interne Rechnungsprüfung sowie der einschlägigen Tertiärvorschriften erreicht werden. Des Weiteren muss die Slowakei die Einrichtung von internen, den Schwerpunkt bei der internen Rechnungsprüfung auf systemgestützte Funktionen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen legenden Rechnungsprüfungsstellen in allen mittelbewirtschaftenden Behörden zum Abschluss bringen. Die neuen internen Rechnungsprüfungsstellen müssen in angemessener Weise mit gut ausgebildetem und erfahrener Personal ausgestattet werden. Da in diesem Bereich weiterhin ein Bedarf an qualifiziertem Personal besteht, müssen langfristig ausgelegte Ausbildungsprogramme aufgelegt werden. Was die Finanzverwaltung und die Kontrollsysteme anbelangt, so muss die Slowakei die Ex-ante-Kontrollen in den mittelbewirtschaftenden Behörden verstärken.

In bezug auf die *externe Rechnungsprüfung* ist der oberste Rechnungshof sowohl in operationeller als auch in funktionaler Hinsicht unabhängig; seine Prüftätigkeit deckt in zufriedenstellender Weise sämtliche staatlichen und EU-Mittel ab. Die Verfahren für die Berichterstattung und die Folgemaßnahmen zu den Feststellungen des obersten Rechnungshofs sind festgelegt worden. Die Verfahrensvorschriften des obersten Rechnungshofs entsprechen weitgehend den Prüfnormen der International Organisation of Supreme Audit Institutions (INTOSAI). Diese Normen sowie die einschlägigen Durchführungsbestimmungen der EU müssen jedoch auch weiterhin in die laufenden Arbeiten integriert werden.

Was die *Kontrolle der Ausgaben für strukturelle Maßnahmen* anbelangt, so muss die Slowakei ihre Fähigkeit zur Verwaltung der Heranführungsmittel und künftiger Strukturfondsmittel weiter verbessern und dazu insbesondere die Verwaltungskapazitäten für diesen Bereich vergrößern. Ebenso wichtig ist die Entwicklung von Mechanismen für eine rasche Einziehung ausgefallener Gemeinschaftsmittel (*siehe auch Kapitel 21 - Regionalpolitik*). Die Slowakei muss zudem ihre Anstrengungen zur Einrichtung eines vollständig dezentralen Durchführungssystems (EDIS) verstärken und beschleunigen, damit das System noch vor Mitte 2003 fertiggestellt wird und in der zweiten Jahreshälfte 2003 akkreditiert werden kann.

Die Benennung einer slowakischen Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfungsmaßnahmen war ein wichtiger Schritt im Hinblick auf einen angemessenen *Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft*. Gleichwohl muss der erforderliche Rechtsrahmen, der sicherstellen soll, dass diese Stelle ihre Koordinierungsaufgaben tatsächlich wahrnehmen kann, noch weiter ausgearbeitet werden. Zudem gilt es, angemessene Verwaltungskapazitäten aufzubauen, die die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften umsetzen. Dazu bedarf es insbesondere einer effizienten Zusammenarbeit zwischen der Prüfungssektion und den anderen slowakischen Einrichtungen sowie mit OLAF.

Schlussfolgerungen

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass es sich nur schwer ermitteln ließe, inwieweit die Finanzkontrollvorschriften wirksam umgesetzt wurden und die Kontrollbehörden über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Sie kam zu dem Schluss, dass die Finanzkontrolle und die Rechnungsprüfung unbedingt verstärkt werden müssten.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei stetige Fortschritte erzielt, wenngleich die Entwicklung der erforderlichen internen Kontrollsysteme der öffentlichen Finanzen bis zum Jahr 2001 nur langsam vorangekommen ist.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen worden. Die Slowakei hat um keine Übergangsregelungen ersucht. Sie hält im Allgemeinen ihre in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ein.

Um für die EU Mitgliedschaft bereit zu sein, muss die Slowakei dringend die noch fehlenden Durchführungsvorschriften und tertiären Bestimmungen auf dem Gebiet der internen Kontrollsysteme der öffentlichen Finanzen erlassen, die Einrichtung von internen Rechnungsprüfungsstellen in allen Ministerien und Agenturen zum Abschluss bringen, die Ex-ante-Finanzkontrolle verbessern sowie den Rechtsrahmen und die Verwaltungskapazitäten zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft weiter verstärken. Um diese Schwachpunkte zu beseitigen, baut die Slowakei gegenwärtig ihre Verwaltungskapazitäten aus (Personalaufstockungen, Schulungsmaßnahmen usw.). Diese Anstrengungen müssen noch verstärkt werden.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte die Slowakei einige Fortschritte in diesem Bereich erzielen.

Im Hinblick auf den **Staatshaushalt und die von der EG kofinanzierten Maßnahmen** wurden weitere Fortschritte erzielt. Die Änderung des haushaltsrelevanten Rechtsrahmens der Slowakei, des Gesetzes über die Haushaltsregeln, wurde vom slowakischen Parlament im Juni 2002 verabschiedet. Damit sind wichtige neue Maßnahmen für die finanziellen Verbindungen zwischen dem Staatshaushalt der Slowakei und dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften eingeführt worden. Mit dem geänderten Gesetz wird sichergestellt, dass Gemeinschaftsmittel ab dem Beitritt genauso behandelt werden wie Staatshaushaltseinnahmen und dass sie entsprechend den festgelegten Gemeinschaftsverfahren überwacht und kontrolliert werden sowie Gegenstand einer Berichterstattung sind.

Mit dem geänderten Gesetz über die Haushaltsregeln wird in der Slowakei eine mehrjährige Haushaltsplanung mit Wirkung ab Januar 2003 eingeführt und die Rechtsgrundlage für die Abführung der slowakischen Beiträge an das gemeinschaftliche Eigenmittelsystem ab dem Beitritt geschaffen.

Der Finanzminister hat eine Reform der Haushaltsverfahren und der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben gestartet, um weitere Verbesserungen zu erreichen. Die Reform

konzentriert sich auf die zentrale Finanzkontrolle, die Verwaltung der staatlichen Haushaltsausgaben und auf Maßnahmen, um die Beteiligten mit den haushaltsrelevanten Erfordernissen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der Slowakei vertraut zu machen. Die Zahl der extrabudgetären Haushalte wurde auf zwei verringert; vor zwei Jahren gab es noch achtzehn.

Im Bereich des **Eigenmittelsystems** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Im Januar 2002 trat ein Gesetz über die Marktorganisation für ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse in Kraft. Da es gegenwärtig keine Verfahren für die Erhebung der Zuckerabgaben gibt, werden diese im Jahr 2002 auf der Grundlage dieses neuen Gesetzes eingeführt werden.

Eine Änderung des slowakischen Mehrwertsteuer-Gesetzes trat im Januar 2002 in Kraft, um das slowakische Gesetz stärker am EG-Recht auszurichten; zu diesem Zwecke wurden die gegenwärtig geltenden Steuerermäßigungen und die umfangreichen Erstattungen von Steuerabzügen angepasst. Was die Berechnung der BSP-Eigenmittel anbelangt, so wurden mit dem neuen Staatlichen Statistikgesetz, das im Januar 2002 in Kraft trat, einige Fortschritte erzielt und eine weitere Anpassung an die ESVG 95-Normen erreicht. Gegenwärtig befindet sich die Slowakei in der dritten und letzten Phase der Umsetzung des ESVG 95-Konzepts in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Um die Verwaltungskapazitäten, die für eine Koordinierung der Verbindungen mit der EG im finanziellen Bereich notwendig sind, bereitzustellen, wurde das Koordinierungsreferat in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums über die Einstellung zusätzlichen Personals und die Fortbildung des bereits vorhandenen Personals gestärkt.

Gesamtbewertung

Der Rechtsrahmen für die Haushaltsführung und für die Gewährleistung von Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, ist weitgehend geschaffen. Für die mittelfristigen Haushaltsausgaben sind alle Planungs- und Überwachungsmechanismen, einschließlich der Kofinanzierung, eingerichtet worden. Vor diesem Hintergrund sind die Einbeziehung der mittelfristigen finanziellen Vorausschau in den Haushaltsprozess 2002 und die laufende Reform der Haushaltsverfahren und der öffentlichen Ausgaben als positive Maßnahmen zu bewerten.

Die Vorbereitungen für die Anwendung des *gemeinschaftlichen Besitzstands* auf die Eigenmittel kommen insgesamt gut voran, allerdings sind noch weitere Verbesserungen notwendig.

Im Bereich der traditionellen Eigenmittel sind die slowakischen Zollvorschriften bereits weitgehend mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* vereinbar und werden entsprechend dem Zollkodex der Gemeinschaften und seinen Durchführungsvorschriften angewandt. Allerdings muss die Slowakei für Eigenmittel-Zwecke ihr System der Berichterstattung über Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten ausarbeiten, zudem müssen noch einige Vorschriften in Verbindung mit Berichterstattung und Rechnungsführung (A- und B-Buchführung) rechtzeitig zum Beitritt eingeführt werden. Auch die für Zuckerabgaben notwendigen Systeme und Verfahren sind noch nicht etabliert. Die geltenden slowakischen Rechtsvorschriften enthalten keine Bestimmungen, denen zufolge die

Erzeuger von Zucker, Isoglucose oder Insulinsirup Abgaben auf die Zuckererzeugung zu entrichten haben, außerdem ist noch keine für die Abgabenerhebung zuständige Dienststelle bestimmt worden.

Im Bereich der Mehrwertsteuer hat sich die Slowakei aufgrund der jüngsten im Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen weitgehend angepasst, es bleiben allerdings noch einige Probleme zu lösen. Bei den Eigenmitteln müssen noch große Anstrengungen unternommen werden, um den Gewogenen Mittleren Satz (GMS) gemäß dem ESVG-95-Konzept berechnen und die Auswirkungen der im Rahmen des Steuerkapitels vereinbarten Sonderregelungen auf die Mehrwertsteuer-Grundlage bestimmen zu können. Die Slowakei sollte weiterhin an der Mehrwertsteuer-Simulationsübung teilnehmen, die das Schlüsselinstrument darstellt, um die Kapazität der Slowakei in bezug auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel effizient zu testen. Bedeutende Anstrengungen sind auch notwendig, um die gegenwärtige Erhebung und Kontrolle der Mehrwertsteuer zu verbessern.

Im Bereich der BSP-Eigenmittel ist das statistische System der Slowakei weitgehend konform. Die Slowakei sollte die Umsetzung des ESVG-95-Konzepts fortsetzen und sich gleichzeitig weiterhin um qualitative und methodologische Verbesserungen bei der BSP-Berechnung und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bemühen, wobei unter anderem deren Vollständigkeit gewährleistet werden sollte.

Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so gibt es bereits - außer für die Zuckerabgaben - alle Institutionen, die für die Anwendung des Eigenmittelsystems notwendig sind. Seit März 2001 existiert ein ständiges Koordinierungsreferat in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums. Dieses Referat koordiniert gegenwärtig die Einrichtung der notwendigen Verfahren und Infrastrukturen und die Festlegung der Kompetenzen, um die administrativen Voraussetzungen im Eigenmittelbereich zu erfüllen; ab dem Beitritt wird dieses Referat die Berechnung, Kontrolle und Zahlung der Eigenmittel koordinieren, die Kontakte mit der Kommission in diesem Bereich pflegen und die Berichterstattung an die Kommission gewährleisten. In diesem Referat sind gegenwärtig nur drei Personen tätig, und es wurde beschlossen, drei weitere Bedienstete einzustellen, damit jede Eigenmittelkategorie abgedeckt wird. Zwei weitere Bedienstete werden eingestellt, um Eigenmittelfragen im Landwirtschaftsministerium bzw. im Statistischen Amt abzudecken. Angesichts der vorstehend geforderten Verbesserungen und der geplanten Zuständigkeit dieses Referats für die endgültige Berechnung der Mehrwertsteuer-Grundlage, die sich auf Daten des Statistischen Amtes und der Steuerverwaltung stützt, kommt einer solchen Personalaufstockung große Bedeutung bei.

Für die Kontrolle der künftigen EG-Eigenmittel sollte sich die Slowakei weiterhin bemühen, effiziente Instrumente zur Bekämpfung des Betrugs im Mehrwertsteuer- und Zollbereich zu entwickeln, damit die finanziellen Interessen der EG geschützt werden können.

Neben der Notwendigkeit, die eigentliche Erhebung, Überwachung und Zahlung von Geldern an den und aus dem gemeinschaftlichen Haushalt auf zentraler Ebene zu koordinieren, sollten die Verwaltungskapazitäten in den an anderer Stelle in diesem Bericht besprochenen Politikbereichen wie Finanzkontrolle, Landwirtschaft, Zollwesen, Steuern und Regionalpolitik ausgebaut werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die Slowakei ihr bestehendes Zollsysteem überprüfen müsse, um zu gewährleisten, dass Eigenmittel gemäß den Gemeinschaftsverordnungen festgestellt, überwacht und bereitgestellt werden. Um die BSP-Eigenmittel exakt zu berechnen, müsste die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erheblich verbessert werden, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit zu gewährleisten. Die Kommission vertrat auch die Auffassung, dass eine Verbesserung der Statistiken ebenfalls sehr wichtig für die Erstellung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel-Grundlage wäre, was bedeuten würde, dass das Mehrwertsteuer-System der Slowakei mit den gemeinschaftlichen Richtlinien vollständig in Einklang zu bringen sei.

Seit dieser Stellungnahme hat die Slowakei in diesen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Anpassung ihres Zollsystems und bei der Umsetzung des ESVG 95. Insgesamt gesehen ist der Rechtsrahmen für die Haushaltsführung und für die Gewährleistung von Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, weitgehend geschaffen. Auch die Verwaltungsstrukturen sind im wesentlichen eingerichtet.

Die Verhandlungen mit der Slowakei über dieses Kapitel sind noch nicht abgeschlossen. Im Allgemeinen erfüllt die Slowakei die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen übernommen hat.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen und über die Kapazitäten zu verfügen, die erforderlich sind, um die Beiträge der Slowakei zu dem Eigenmittelsystem ordnungsgemäß festzustellen und sie für jede Kategorie der Eigenmittel der Gemeinschaften bereitzustellen, müssen sich die Anstrengungen der Slowakei nun besonders darauf konzentrieren, die Berechnung der Mehrwertsteuer-Grundlage zu verbessern und die Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Bestimmung der BSP-Eigenmittel zu garantieren. Außerdem muss die Slowakei die Umsetzung der ESVG 95-Konzepts abschließen. Zudem ist die für die Erhebung der Zuckerabgaben zuständige Dienststelle zu bestimmen und sind die für die Erhebung der Zuckerabgaben notwendigen Verfahren zu etablieren.

3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Bewerberländer werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Bewerberländern übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern. Verantwortlich für die Übersetzung des *Besitzstandes* in die slowakische Sprache ist die Zentrale

Übersetzungsabteilung des Slowakischen Instituts für Rechtsangleichung. Es beschäftigt derzeit 15 Personen. Die Mitarbeiterzahl soll auf insgesamt 20 erhöht werden. Bis September 2002 wurden 30 200 Seiten revidierter Text und 16 000 Seiten unrevidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Nach slowakischen Angaben wurden bislang in der Slowakei ungefähr 62 000 Amtsblattseiten übersetzt, von denen mehr als 30 000 revidiert sind. In diesem Bereich sind kontinuierliche weitere Anstrengungen erforderlich.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3. Allgemeine Bewertung¹³

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und in zunehmenden Maße auch bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten sehr gute Fortschritte erzielt. Strukturelle Schwächen, die in einer Reihe von Bereichen wie etwa Gesellschaftsrecht, Verkehrspolitik, Umwelt und Finanzkontrolle bestanden, wurden weitgehend konsequent angegangen.

Im vergangenen Jahr ist die Slowakei bei der Angleichung an den Besitzstand und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten weiter vorangekommen. Hervorzuheben sind vor allem die Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Umwelt sowie Justiz und Inneres. Zu den Sektoren, in denen im Berichtszeitraum nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden, gehören Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.

Insgesamt hat die Slowakei in vielen Bereichen einen hohen Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstandes in einer beträchtlichen Zahl von Bereichen relativ weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Beim *Binnenmarkt* hat die Slowakei ein gutes Angleichungsniveau erreicht und ist mit der Schaffung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten recht weit fortgeschritten. Die Rechtsangleichung im Bereich *Freier Warenverkehr* ist weitgehend abgeschlossen und die entsprechenden Verwaltungskapazitäten sind im Großen und Ganzen vorhanden. Die Normungs- und Akkreditierungsstellen der Slowakei funktionieren gut. Der Schwerpunkt muss jetzt auf die noch ausstehende Umsetzung des Besitzstandes im Lebensmittelbereich und auf die Stärkung der diesbezüglichen Verwaltungsstrukturen gelegt werden. Vor allem gilt es den Aufbau einer geeigneten Marktüberwachungsinfrastruktur abzuschließen und die Strukturen für das öffentliche Auftragswesen zu stärken. Im Bereich der *Freizügigkeit*, in dem die Vorbereitungen insgesamt weit fortgeschritten sind, müssen vor allem die Rechtsvorschriften für die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen vervollständigt und die Verwaltungskapazitäten für die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen

¹³ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Sicherheit ausgebaut werden. Im Bereich *Freier Dienstleistungsverkehrs* wurden im vergangenen Jahr bei den Finanzdienstleistungen gute Fortschritte erzielt. Ungeachtet des relativ hohen Niveaus in diesem Bereich muss die Slowakei nun Anstrengungen unternehmen, um die Rechtsangleichung abzuschließen, insbesondere im Versicherungssektor, und die Verwaltungsstrukturen zu stärken, vor allem im Hinblick auf die Finanzaufsicht. Die Rechtsangleichung im Bereich *Freier Kapitalverkehr* ist weit fortgeschritten; die Slowakei muss sich nun vor allem auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Bekämpfung der Geldwäsche konzentrieren.

Im Bereich *Gesellschaftsrecht* hat die Slowakei ein gutes Angleichungsniveau erreicht und ist mit der Schaffung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten recht weit fortgeschritten. Im letzten Jahr wurden im legislativen Bereich vor allem bei den Marken, gewerblichen Mustern und Patenten Fortschritte erzielt. Die Verwaltungsstrukturen zur Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen müssen verstärkt werden. Im Bereich *Wettbewerbspolitik* wurde ein gutes Angleichungsniveau erreicht, und funktionsfähige Verwaltungsstrukturen sind vorhanden. Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Leistungen bei der Durchsetzung der Bestimmungen über staatliche Beihilfen erzielt. Die Beihilfen and den Stahlsektor der Slowakei sind jedoch mit dem Protokoll 2 des Europeaabkommens unvereinbar. Die Verwaltungskapazitäten müssen jedoch auf diesem Gebiet wie auch im Bereich des Kartellrechts weiter gestärkt werden.

Im Bereich *Landwirtschaft* ist die Übernahme und Umsetzung des Besitzstandes in der Slowakei weit gediehen. Im vergangenen Jahr hat insbesondere die Angleichung der Rechtsvorschriften im Pflanzenschutz- und Veterinärbereich gute Fortschritte gemacht. Der Stärkung der Verwaltungsstrukturen muss weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. So müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Aufbau und das einwandfreie Funktionieren der Grenzkontrollposten sicherzustellen; die Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe müssen modernisiert werden. Ernsthafte Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Einrichtung eines voll funktionsfähigen Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS) zu gewährleisten. Ein Zeitplan für die Beseitigung der ermittelten IACS-Schwachstellen wurde aufgestellt.

Die Rechtsangleichung und die administrativen Vorbereitungen im Bereich *Energie* sind weit gediehen. Die Verwaltungskapazitäten müssen insgesamt weiter gestärkt werden. Im Bereich Kernenergie hat sich die Slowakei dazu verpflichtet, die beiden Reaktoren von Bohunice V1 2006 bzw. 2008 abzuschalten. Die Slowakei sollte die in Vorbereitung befindlichen Projekte verbessern, um zu gewährleisten, dass die Stilllegung der beiden Reaktoren im Rahmen schlüssiger Projekte angegangen wird. Im Bereich *Verkehrspolitik* hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften in beträchtlichem Maße an den Besitzstand angeglichen und wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten ergriffen. Die Rechtsangleichung muss insbesondere im Bereich Schienenverkehr und Binnenschifffahrt noch abgeschlossen werden. Es muss für eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen für diesen Sektor zuständigen Ministerien und Stellen gesorgt werden.

Im Bereich *Steuern* hat die Slowakei ein gutes Angleichungsniveau erreicht und die Reform der Steuerverwaltung wurde in Angriff genommen. Sowohl bei den direkten als auch bei den indirekten Steuern muss die Rechtsangleichung noch abgeschlossen werden. Die Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung muss fortgesetzt

werden, da die allgemeine Steuereintreibung schwach verbleibt. Die Slowakei hat eine umfassende und kohärente Reformagenda zur Beseitigung der festgestellten Defizite vorgelegt. Im Bereich *Zollunion* hat die Slowakei die Rechtsangleichung abgeschlossen und im Prinzip die erforderlichen Verwaltungskapazitäten auf- und ausgebaut. Der Durchsetzung der übernommenen Rechtsvorschriften sollte gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Steuer- und im Zollbereich wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um EDV-Systeme für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einzurichten, doch bedarf es weiterer Arbeiten in diesem Bereich.

Die Rechtsangleichung im Bereich *Telekommunikation und Informationstechnologien* ist weit gediehen und der Aufbau der Verwaltungsstrukturen ist im Gange; allerdings ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen und es bedarf einer weiteren Stärkung der Verwaltungsstrukturen, sowie einer effektiven Trennung der Regulierungs- und Betriebsfunktionen. Die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der vollen Umsetzung des Universalbesitzstandes steht noch aus.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* ist die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften weit gediehen. Die Verwaltungsstrukturen sind weitgehend vorhanden, müssen jedoch weiter gestärkt werden. Hoher Koordinierungsbedarf besteht vor allem im Hinblick auf die Überwachung und Durchsetzung des Besitzstandes im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die administrativen Vorbereitungen auf die künftige Verwaltung des Europäischen Sozialfonds müssen intensiviert werden.

Im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* wurden die slowakischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand angeglichen, doch sind nur in begrenztem Maße effiziente Verwaltungsstrukturen vorhanden. Im vergangenen Jahr wurden die Verwaltungsstrukturen und die Zahlstelle für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds geschaffen. Bislang wurde jedoch die endgültige Umsetzungsstruktur noch nicht klar definiert. Die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich müssen deutlich verstärkt werden. Die technische Vorbereitung von Projekten, die für eine Förderung aus Gemeinschaftsmitteln in Betracht kommen, muss erheblich verbessert werden. Die noch bestehenden administrativen Defizite werden in den Verpflichtungen berücksichtigt, die im Rahmen der Verhandlungen wie auch mit dem Aktionsplan eingegangen wurden, und die Slowakei unternimmt die erforderlichen Schritte zur Beseitigung dieser Schwachstellen. Die derzeitigen Anstrengungen müssen entschieden beschleunigt werden.

Im Bereich *Umwelt* ist die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften und die Schaffung der für die Umsetzung erforderlichen Verwaltungsstrukturen weit gediehen. Die Slowakei hat in jüngster Zeit die Investitionen in den Umweltbereich erheblich erhöht. Die Anstrengungen müssen sich jetzt konzentrieren auf den Abschluss der Rechtsumsetzung, insbesondere im Bereich der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und auf die Umsetzung des Besitzstandes im Bereich der Überwachung und Entsorgung gefährlicher Stoffe sowie auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Im Bereich *Verbraucherschutz* sind die Rechtsangleichung und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten weit gediehen, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Was die Zusammenarbeit in den Bereichen *Justiz und Inneres* anbelangt, sind die slowakischen Rechtsvorschriften weitgehend an den Besitzstand angeglichen und im Großen und Ganzen sind die Verwaltungsstrukturen vorhanden. Die Umsetzung des Schengen-Aktionsplans macht gute Fortschritte. Der Schwerpunkt muss jetzt auf die verstärkte Umsetzung des übernommenen Besitzstandes und auf die weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten gelegt werden, insbesondere in den Bereichen Grenzkontrolle und Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie Verbrechensbekämpfung.

Im Bereich *Finanzkontrolle* ist die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften weit gediehen und die erforderlichen institutionellen Strukturen werden zur Zeit geschaffen. Aufmerksamkeit muss der Stärkung bzw. dem Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten gewidmet werden, insbesondere im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen. Zur Beseitigung der festgestellten Schwachstellen wurden konkrete Aktionen geplant, die derzeit umgesetzt werden. Diese Anstrengungen sollten intensiviert werden.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so verfügt die Slowakei über weitestgehend ausreichende, jedoch noch nicht vollständig gefestigte Kapazitäten für die Gewährleistung der effizienten Um- und Durchsetzung des Besitzstandes, vor allem für den Binnenmarktbereich und die verschiedenen Gemeinschaftspolitiken. Die Slowakei muss die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die einheitliche und zuverlässige Umsetzung des Besitzstands. Besonders hohe Aufmerksamkeit ist den Strukturen für jene Teile des Besitzstandes zu widmen, die erst mit dem Beitritt anwendbar sind, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wurden die Verhandlungen über 27 Kapitel abgeschlossen. Die Slowakei erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von der Slowakei bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss die Slowakei die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

C. Schlussfolgerung¹⁴

Während in der Stellungnahme von 1997 und im Regelmäßigen Bericht 1998 die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass die Slowakei die politischen Kriterien nicht erfüllt, enthielt der Regelmäßige Bericht 1999 diesbezüglich erstmals eine positive Bewertung. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte gemacht und die Stabilität seiner Institutionen weiter gefestigt und vertieft, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sicherstellen. Dies hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Die Slowakei erfüllt auch weiterhin die Kriterien von Kopenhagen.

Hinsichtlich Struktur und Arbeitsweise der Verwaltung wurden Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Schaffung eines Amtes für den öffentlichen Dienst, und durch den Aufbau dezentraler Regionalverwaltungen. Bei der Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sind Verzögerungen aufgetreten. Nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Selbstverwaltung könnte sich auswirken, dass die Übertragung von Zuständigkeiten von der zentralstaatlichen auf die regionale Ebene nicht mit einer Dezentralisierung im Steuerbereich einhergeht.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wurden weitere wichtige Schritte unternommen. Vor allem wurden weitere grundlegende Rechtsvorschriften angenommen und ein Richterrat geschaffen. Die neuen Rechtsvorschriften und Institutionen sollten in vollem Umfang genutzt werden, um die Unparteilichkeit der Amtsausübung und die politische Neutralität der Justiz zu gewährleisten.

Obwohl bei der Korruptionsbekämpfung insbesondere durch die weitere Umsetzung der diesbezüglichen Aktionspläne und die Ausarbeitung von Verhaltenskodexen für den öffentlichen Dienst einige Fortschritte erzielt wurden, gibt die Korruption weiterhin Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen fortgesetzt werden.

Die Menschenrechte und die Grundfreiheiten werden in der Slowakei weiterhin geachtet

Insbesondere wurden die Rechtsvorschriften und die Verwaltungsstrukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgebaut. Es wurde ein neues Asylgesetz verabschiedet, das u.a. die Einrichtung eines als zweite Instanz im Asylverfahren fungierenden unabhängigen Organs vorsieht.

Beträchtliche Anstrengungen wurden unternommen, um die Konzepte für den Schutz der Minderheitenrechte weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen. Dabei wurden insbesondere die Tätigkeit des Regierungsbevollmächtigten für Roma-Fragen gestärkt, die diesbezügliche Strategie intensiviert und die Finanzmittel aufgestockt. Diese Anstrengungen müssen mit Vorrang fortgesetzt und verstärkt werden, um die Diskriminierung der Roma-Minderheit wirksam zu bekämpfen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Die Verabschiedung einer umfassenden

¹⁴ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Antidiskriminierungsgesetzgebung wäre in diesem Zusammenhang ein wichtiger zu begrüßender Schritt.

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die slowakischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde erreicht und die Reformen wurden beschleunigt, wobei die slowakischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Slowakei über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es der Slowakei ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In makroökonomischer Hinsicht können noch Verbesserungen erzielt werden; so müssen dringend Maßnahmen zur Senkung sowohl des Haushalts- als auch des Leistungsbilanzdefizits ergriffen werden. Wesentliche Bedeutung kommt hier Ausgabenreformen zu, insbesondere im Gesundheits- und Rentensystem und bei den Beihilfen und Garantien. Das Problem der Arbeitslosigkeit muss durch ein breites Spektrum an Strukturreformen angegangen werden, zu denen auch die Beseitigung beschäftigungshemmender Auswirkungen des Systems der sozialen Sicherheit und eine flexiblere Arbeitsgesetzgebung gehören. Die Überwachung des Finanzsektors kann noch weiter verbessert werden. Es müssen noch intensivere Anstrengungen für die effektive Umsetzung des marktwirtschaftlichen Rechtsrahmens unternommen werden.

Seit der Stellungnahme hat die Slowakei bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und in zunehmenden Maße auch bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten sehr gute Fortschritte erzielt. Strukturelle Schwächen, die in einer Reihe von Bereichen wie etwa Gesellschaftsrecht, Verkehrspolitik, Umwelt und Finanzkontrolle bestanden, wurden weitgehend konsequent angegangen.

Im vergangenen Jahr ist die Slowakei bei der Angleichung an den Besitzstand und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten weiter vorangekommen. Hervorzuheben sind vor allem die Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Umwelt sowie Justiz und Inneres. Zu den Sektoren, in denen im Berichtszeitraum nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden, gehören Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.

Insgesamt hat die Slowakei in vielen Bereichen einen hohen Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstandes in einer beträchtlichen Zahl von Bereichen relativ weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Beim *Binnenmarkt* hat die Slowakei ein gutes Angleichungsniveau erreicht und ist mit der Schaffung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten recht weit fortgeschritten. Die Rechtsangleichung im Bereich *Freier Warenverkehr* ist weitgehend abgeschlossen und die entsprechenden Verwaltungskapazitäten sind im Großen und Ganzen vorhanden. Die

Normungs- und Akkreditierungsstellen der Slowakei funktionieren gut. Der Schwerpunkt muss jetzt auf die noch ausstehende Umsetzung des Besitzstandes im Lebensmittelbereich und auf die Stärkung der diesbezüglichen Verwaltungsstrukturen gelegt werden. Vor allem gilt es den Aufbau einer geeigneten Marktüberwachungsinfrastruktur abzuschließen und die Strukturen für das öffentliche Auftragswesen zu stärken. Im Bereich der *Freizügigkeit*, in dem die Vorbereitungen insgesamt weit fortgeschritten sind, müssen vor allem die Rechtsvorschriften für die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen vervollständigt und die Verwaltungskapazitäten für die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ausgebaut werden. Im Bereich *Freier Dienstleistungsverkehrs* wurden im vergangenen Jahr bei den Finanzdienstleistungen gute Fortschritte erzielt. Ungeachtet des relativ hohen Niveaus in diesem Bereich muss die Slowakei nun Anstrengungen unternehmen, um die Rechtsangleichung abzuschließen, insbesondere im Versicherungssektor, und die Verwaltungsstrukturen zu stärken, vor allem im Hinblick auf die Finanzaufsicht. Die Rechtsangleichung im Bereich *Freier Kapitalverkehr* ist weit fortgeschritten; die Slowakei muss sich nun vor allem auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Bekämpfung der Geldwäsche konzentrieren.

Im Bereich *Gesellschaftsrecht* hat die Slowakei ein gutes Angleichungsniveau erreicht und ist mit der Schaffung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten recht weit fortgeschritten. Im letzten Jahr wurden im legislativen Bereich vor allem bei den Marken, gewerblichen Mustern und Patenten Fortschritte erzielt. Die Verwaltungsstrukturen zur Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen müssen verstärkt werden. Im Bereich *Wettbewerbspolitik* wurde ein gutes Angleichungsniveau erreicht, und funktionsfähige Verwaltungsstrukturen sind vorhanden. Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Leistungen bei der Durchsetzung der Bestimmungen über staatliche Beihilfen erzielt. Die Beihilfen an den Stahlsektor der Slowakei sind jedoch mit dem Protokoll 2 des Europaabkommens unvereinbar. Die Verwaltungskapazitäten müssen jedoch auf diesem Gebiet wie auch im Bereich des Kartellrechts weiter gestärkt werden.

Im Bereich *Landwirtschaft* ist die Übernahme und Umsetzung des Besitzstandes in der Slowakei weit gediehen. Im vergangenen Jahr hat insbesondere die Angleichung der Rechtsvorschriften im Pflanzenschutz- und Veterinärbereich gute Fortschritte gemacht. Der Stärkung der Verwaltungsstrukturen muss weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. So müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Aufbau und das einwandfreie Funktionieren der Grenzkontrollposten sicherzustellen; die Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe müssen modernisiert werden. Ernsthaftige Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Einrichtung eines voll funktionsfähigen Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS) zu gewährleisten. Ein Zeitplan für die Beseitigung der ermittelten IACS-Schwachstellen wurde aufgestellt.

Die Rechtsangleichung und die administrativen Vorbereitungen im Bereich *Energie* sind weit gediehen. Die Verwaltungskapazitäten müssen insgesamt weiter gestärkt werden. Im Bereich Kernenergie hat sich die Slowakei dazu verpflichtet, die beiden Reaktoren von Bohunice V1 2006 bzw. 2008 abzuschalten. Die Slowakei sollte die in Vorbereitung befindlichen Projekte verbessern, um zu gewährleisten, dass die Stilllegung der beiden Reaktoren im Rahmen schlüssiger Projekte angegangen wird. Im Bereich *Verkehrspolitik* hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften in beträchtlichem Maße an den Besitzstand angeglichen und wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten

ergriffen. Die Rechtsangleichung muss insbesondere im Bereich Schienenverkehr und Binnenschifffahrt noch abgeschlossen werden. Es muss für eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen für diesen Sektor zuständigen Ministerien und Stellen gesorgt werden.

Im Bereich *Steuern* hat die Slowakei ein gutes Angleichungsniveau erreicht und die Reform der Steuerverwaltung wurde in Angriff genommen. Sowohl bei den direkten als auch bei den indirekten Steuern muss die Rechtsangleichung noch abgeschlossen werden. Die Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung muss fortgesetzt werden, da die allgemeine Steuereintreibung schwach verbleibt. Die Slowakei hat eine umfassende und kohärente Reformagenda zur Beseitigung der festgestellten Defizite vorgelegt. Im Bereich *Zollunion* hat die Slowakei die Rechtsangleichung abgeschlossen und im Prinzip die erforderlichen Verwaltungskapazitäten auf- und ausgebaut. Der Durchsetzung der übernommenen Rechtsvorschriften sollte gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Steuer- und im Zollbereich wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um EDV-Systeme für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einzurichten, doch bedarf es weiterer Arbeiten in diesem Bereich.

Die Rechtsangleichung im Bereich *Telekommunikation und Informationstechnologien* ist weit gediehen und der Aufbau der Verwaltungsstrukturen ist im Gange; allerdings ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen und es bedarf einer weiteren Stärkung der Verwaltungsstrukturen, sowie einer effektiven Trennung der Regulierungs- und Betriebsfunktionen. Die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der vollen Umsetzung des Universalbesitzstandes steht noch aus.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* ist die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften weit gediehen. Die Verwaltungsstrukturen sind weitgehend vorhanden, müssen jedoch weiter gestärkt werden. Hoher Koordinierungsbedarf besteht vor allem im Hinblick auf die Überwachung und Durchsetzung des Besitzstandes im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die administrativen Vorbereitungen auf die künftige Verwaltung des Europäischen Sozialfonds müssen intensiviert werden.

Im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* wurden die slowakischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand angeglichen, doch sind nur in begrenztem Maße effiziente Verwaltungsstrukturen vorhanden. Im vergangenen Jahr wurden die Verwaltungsstrukturen und die Zahlstelle für die Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds geschaffen. Bislang wurde jedoch die endgültige Umsetzungsstruktur noch nicht klar definiert. Die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich müssen deutlich verstärkt werden. Die technische Vorbereitung von Projekten, die für eine Förderung aus Gemeinschaftsmitteln in Betracht kommen, muss erheblich verbessert werden. Die noch bestehenden administrativen Defizite werden in den Verpflichtungen berücksichtigt, die im Rahmen der Verhandlungen wie auch mit dem Aktionsplan eingegangen wurden, und die Slowakei unternimmt die erforderlichen Schritte zur Beseitigung dieser Schwachstellen. Die derzeitigen Anstrengungen müssen entschieden beschleunigt werden.

Im Bereich *Umwelt* ist die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften und die Schaffung der für die Umsetzung erforderlichen Verwaltungsstrukturen weit gediehen. Die Slowakei hat in jüngster Zeit die Investitionen in den Umweltbereich erheblich

erhöht. Die Anstrengungen müssen sich jetzt konzentrieren auf den Abschluss der Rechtsumsetzung, insbesondere im Bereich der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und auf die Umsetzung des Besitzstandes im Bereich der Überwachung und Entsorgung gefährlicher Stoffe sowie auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Im Bereich *Verbraucherschutz* sind die Rechtsangleichung und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten weit gediehen, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Was die Zusammenarbeit in den Bereichen *Justiz und Inneres* anbelangt, sind die slowakischen Rechtsvorschriften weitgehend an den Besitzstand angeglichen und im Großen und Ganzen sind die Verwaltungsstrukturen vorhanden. Die Umsetzung des Schengen-Aktionsplans macht gute Fortschritte. Der Schwerpunkt muss jetzt auf die verstärkte Umsetzung des übernommenen Besitzstandes und auf die weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten gelegt werden, insbesondere in den Bereichen Grenzkontrolle und Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie Verbrechensbekämpfung.

Im Bereich *Finanzkontrolle* ist die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften weit gediehen und die erforderlichen institutionellen Strukturen werden zur Zeit geschaffen. Aufmerksamkeit muss der Stärkung bzw. dem Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten gewidmet werden, insbesondere im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen. Zur Beseitigung der festgestellten Schwachstellen wurden konkrete Aktionen geplant, die derzeit umgesetzt werden. Diese Anstrengungen sollten intensiviert werden.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so verfügt die Slowakei über weitestgehend ausreichende, jedoch noch nicht vollständig gefestigte Kapazitäten für die Gewährleistung der effizienten Um- und Durchsetzung des Besitzstandes, vor allem für den Binnenmarktbereich und die verschiedenen Gemeinschaftspolitiken. Die Slowakei muss die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die einheitliche und zuverlässige Umsetzung des Besitzstands. Besonders hohe Aufmerksamkeit ist den Strukturen für jene Teile des Besitzstandes zu widmen, die erst mit dem Beitritt anwendbar sind, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wurden die Verhandlungen über 27 Kapitel abgeschlossen. Die Slowakei erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von der Slowakei bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss die Slowakei die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Die Fortschritte der Slowakei und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um die Slowakei auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für die Slowakei angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und der Slowakei gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der slowakischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die die Slowakei gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu erhält die Slowakei gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein

umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Verwirklichung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichten Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Die Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst ist in Angriff genommen worden, allerdings haben sich beim Sekundärrecht Verzögerungen ergeben. Wie im Aktionsplan festgelegt, ist das *Amt für den öffentlichen Dienst* eingerichtet worden, auch wenn dies einige Monate später geschah als vorgesehen. Die Rekrutierung des Personals verläuft nach Plan. Die *Umsetzung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung* ist fortgesetzt worden; was den Faktor Dezentralisierung betrifft, so haben die ersten Regionalwahlen im Dezember 2001 stattgefunden. Die Übertragung der Zuständigkeiten von der staatlichen auf die regionale Ebene verläuft jedoch noch nicht auf zufriedenstellende Weise im Gleichtakt mit der fiskalischen Dezentralisierung. Die Probleme *Ausbildung* und *Besoldung* müssen in Angriff genommen werden. Die Slowakei hat beträchtliche Fortschritte erreicht bei der *Stärkung der Unabhängigkeit und der Verbesserung der Effizienz der Justiz, unter anderem durch Verabschiedung einer Reihe von Gesetzen*. Wie im Aktionsplan vorgesehen, ist das Gesetz über den Justizrat gebilligt und der Rat eingerichtet worden. Dem *Ausbildungssystem der Richter* ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, eine umfassende Ausbildungsstruktur besteht jedoch noch nicht. *Ausrüstung und Verwaltungspersonal* werden kontinuierlich bereitgestellt. Ein *Managementsystem für Gerichtsverfahren* ist als Pilotversuch eingeführt worden. Die in dem Aktionsplan vorgesehene Änderung der Strafprozessordnung, die Bestimmungen enthält, mit denen eine Überschneidung der Funktionen der Polizeibehörden und der polizeilichen Ermittler vermieden werden soll, hat dazu beigetragen, *die Rechenschaftspflicht und die Transparenz im Zusammenhang mit den Untersuchungsverfahren zu gewährleisten*. Es wurden weitere Rechtssetzungs- und Durchführungsmaßnahmen ergriffen, um *die Bekämpfung der Korruption und von Wirtschaftsverbrechen zu verstärken, insbesondere durch weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung*. Die Funktion eines *Sonderstaatsanwalts für die Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens*, wie im Aktionsplan vorgesehen, ist bisher noch nicht eingerichtet worden. Die Situation der *Minderheit der Roma* ist durch die verstärkte Umsetzung der einschlägigen Strategie weiter verbessert worden, inklusive durch verstärkte finanzielle Unterstützung auf nationaler und lokaler Ebene, die allerdings immer noch unzureichend ist. Besondere Aufmerksamkeit benötigen weiterhin insbesondere die Problemfelder Beschäftigungsmöglichkeiten, erleichtertes Zugang zum Bildungswesen und Verbesserung der Wohnverhältnisse. Eine zusätzliche Kraft ist in dem Amt des Ministerpräsidenten eingestellt worden, das für die Verwaltung von Roma-Projekten zuständig ist, wie vom Aktionsplan vorgesehen. *Die Umsetzung der Rechtsvorschriften für den Gebrauch von Minderheitensprachen* muss weiter vorangetrieben werden. Das System zur *Beseitigung des Machtmissbrauchs durch*

die Polizei ist unter anderem durch die Verabschiedung eines Ethikkodex verbessert worden, der zur Zeit schrittweise umgesetzt wird, wie im Aktionsplan vorgesehen. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich der politischen Kriterien weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Wirtschaftliche Kriterien

Gewisse Fortschritte sind bei der Gewährleistung einer mittelfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen feststellen. Verbesserungen bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen sind auch erreicht worden. Reformen wurden im Gesundheitsversorgungs- und im Rentensystem durchgeführt, aber der größte Teil der Maßnahmen, die für eine fiskalische Nachhaltigkeit erforderlich sind, steht noch aus. Die verbliebenen staatlichen Banken und die Versicherungsgesellschaft sind privatisiert worden, so dass die Umstrukturierung des Finanzsektors nahezu abgeschlossen ist. Die Mechanismen zur Eintreibung uneinbringlicher Forderungen werden sinnvoller genutzt. Die Ziele der wirtschaftlichen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden zum Teil erreicht.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Einige Erfolge konnten bei der Übernahme des Besitzstandes im Bereich des öffentlichen Auftragswesens erreicht werden; die Behörde für öffentliches Auftragswesen funktioniert zur allgemeinen Zufriedenheit. Das Personal ist wie im Aktionsplan vorgesehen verstärkt worden. Allerdings ist noch ein weiterer Ausbau der Aufsichts- und Beschwerdeverfahren erforderlich. Die Angleichung an die Richtlinien nach dem neuen Konzept ist weitgehend abgeschlossen, und die Vorbereitungen für ihre uneingeschränkte Umsetzung und die des Gesetzes über die technischen Anforderungen an die Produkte und die Konformitätsbewertung laufen. Zudem sind Schritte zur Verbesserung der Marktüberwachung und der Konformitätsbewertungsstrukturen sowie zur Abschaffung sämtlicher früher verbindlichen Zertifizierungen unternommen worden. In den Sektoren, die unter produktspezifische Vorschriften fallen, einschließlich von pharmazeutischen und chemischen Substanzen, ist die Angleichung weitgehend abgeschlossen, und die Verwaltungskapazitäten sind verstärkt worden. Allerdings ist noch eine Angleichung im Bereich Kraftfahrzeuge erforderlich, und was Pharmazeutika betrifft, so muss ein zentrales Verfahren zur Zulassung von Arzneimitteln auf dem Markt sowie ein Verfahren zu gegenseitigen Anerkennung der Registrierungen noch geschaffen werden. Verzögerungen traten auf bei der Umsetzung des Besitzstands im Bereich Lebensmittel; in diesem Sektor werden besondere Anstrengungen erforderlich, um die nötigen Vorbereitungen vor dem Beitritt abzuschließen. Gemäß Aktionsplan ist allerdings ein interministerieller Lebensmittelsicherheitsausschuss eingerichtet worden. Weitere geplante Verwaltungsmaßnahmen in Lebensmittelbereich sind noch in der Durchführung. In den nicht harmonisierten Bereichen hat ein Screening der slowakischen Rechtsvorschriften eingesetzt, womit sichergestellt werden soll, dass diese in Einklang mit Artikel 28-30 des EG-Vertrags stehen. Für den rechtzeitigen Abschluss sind allerdings konzertierte Anstrengungen erforderlich. Die administrativen Vorkehrungen für ein zukünftiges Monitoring auf diesem Gebiet sind im Gange. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich freier

Warenverkehr zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft größtenteils wie vorgesehen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Bei der *Angleichung im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen und Diplomen und der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen sowie der Ausarbeitung von Programmen für allgemeine und berufliche Bildung* bleibt noch viel zu tun. Das Zentrum für die Gleichwertigkeit von Diplomen, das als Organisationseinheit des Bildungsministeriums fungieren soll, wurde noch immer nicht als Kontaktstelle und nationale Koordinierungsbehörde für die Richtlinie der allgemeinen Regelung nominiert, wie im Aktionsplan vorgesehen. Im Zusammenhang mit der dringenden Frage *der beruflichen Befähigungsnachweise, die vor der Harmonisierung erworben wurden*, hat die Slowakei noch nicht alle Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass alle Fachkräfte vom erfolgten Beitritt an den in den Richtlinien im medizinischen Bereich festgelegten Anforderungen gerecht werden können. Was die *Verstärkung der Verwaltungsstrukturen für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit* betrifft, so gibt es Erfolge zu vermelden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, sind die personellen Ressourcen und die Qualifikationen des Personals der Verbindungsstellen und anderer Einrichtungen, die für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorgesehen sind, verstärkt bzw. verbessert worden. Allerdings sind bei den Datenbanken über die Sozialversicherung noch weitere Verbesserungen erforderlich. Somit wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Freizügigkeit zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft teilweise wie vorgesehen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Bei der *Angleichung und Umsetzung der Richtlinien über Finanzdienstleistungen* sind gute Fortschritte erzielt worden. Die slowakischen Rechtsvorschriften stehen im Einklang mit dem relevanten Teil des *Besitzstands* für den Bankensektor; die Umsetzung der EU-Regelungen auf dem Gebiet der Investitionsdienstleistungen und der Wertpapiermärkte ist vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen. Es sind allerdings weitere Fortschritte im Versicherungssektor erforderlich, was legislative Angleichung und administrative Kapazitäten betrifft; dazu gehört auch eine verstärkte Einstellung von Personal im Jahr 2002, wie im Aktionsplan vorgesehen. Die Rahmenbedingungen für die *Überwachung der Finanzdienstleistungen* sind insgesamt verstärkt worden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, sind die *Verwaltungskapazitäten der Überwachungsstelle für den Datenschutz* im Jahre 2002 durch vier neu eingestellte Rechtsanwälte verstärkt worden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich freier Dienstleistungsverkehr wurden zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft größtenteils wie vorgesehen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Die für die institutionellen Investoren geltenden *Beschränkungen* sind allmählich gelockert worden. Man hat Schritte zur *Verstärkung der Überwachungseinrichtungen und -verfahren* unternommen, wobei allerdings, was die Verwaltungskapazitäten betrifft, die Bankenaufsichtsabteilung der Slowakischen Nationalbank mit einem Defizit an qualifizierten Überwachungsressourcen konfrontiert ist. Die Zusammenarbeit der beiden Überwachungseinrichtungen ist nunmehr eingerichtet worden. Bei den

Zahlungssystemen sind dadurch Fortschritte erreicht worden, dass eine solide und effiziente Zahlungsinfrastruktur eingerichtet worden ist, wie im Aktionsplan vorgesehen. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche stellt die Slowakei sicher, dass die *Empfehlungen der Financial Action Task Force* eingehalten werden. Die *Verstärkung der Ermittlungsbehörde im Finanzbereich*, die im Aktionsplan *vorgesehen ist*, findet derzeit statt. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich freier Kapitalverkehr zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Da während des Berichtszeitraums eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften über Handelsmarken und Urheberrechte erreicht wurde, ist die *Angleichung der Rechtsvorschriften* im Bereich *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum* weitgehend abgeschlossen, und die Vorbereitungsarbeiten für noch ausstehende Gesetze sind angelaufen. Schritt für Schritt wird auch zwischenzeitlich die *Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum, Verstärkung der Verwaltungskapazitäten und Bekämpfung von Nachahmungen, bei denen besonders dringender Handlungsbedarf* angegangen. Die im Aktionsplan vorgesehenen Schulungsmaßnahmen für mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften befasste Behörden, einschließlich von Richtern und Staatsanwälten, ist in Gang gekommen und muss fortgeführt werden. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Gesellschaftsrecht zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft teilweise wie vorgesehen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Zwar ist die Angleichung noch nicht vollendet, *die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen wie auch des Kartellrechts* befinden sich jetzt jedoch weitgehend in Einklang mit dem Besitzstand; *die Verwaltungskapazitäten des Amtes für staatliche Beihilfen* sind erheblich verstärkt worden, und die *Durchsetzung der Rechtsvorschriften* auf dem Gebiet des Kartellrechts und der staatlichen Beihilfen einschließlich der Angleichung im Bereich der unvereinbaren Beihilfen ist verbessert worden. Festzuhalten sind auch Verbesserungen bei der Aufstellung der *Liste der staatlichen Beihilfen* und der *Ausarbeitung jährlicher Berichte* gemäß den Anforderungen der Kommission. Die Kampagnen zur Verstärkung der *Sensibilisierung* sämtlicher Marktteilnehmer und Hilfe gewährender Organe für diese Vorschriften sollten fortgesetzt werden, ebenso die Arbeiten zur Intensivierung der *Schulungsmaßnahmen in den Justizbehörden im Bereich des Wettbewerbs*. Der im Aktionsplan vorgesehene Zusammenschluss des Amtes für staatliche Beihilfen und des Kartellamts ist annulliert worden. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Wettbewerbspolitik weitgehend erreicht. Die im Aktionsplan vorgesehene Maßnahme ist überprüft und anschließend gestrichen worden.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Mit der Annahme des neuen Veterinärrahmengesetzes und der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes sind beträchtliche Fortschritte erreicht worden, um dem besonders dringenden Handlungsbedarf zu entsprechen, was die Gewährleistung der *Angleichung der veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen* angeht. Was den dringenden Handlungsbedarf bei der *Verbesserung der Kontrollregelungen* betrifft,

insbesondere hinsichtlich der Grenzkontrollstellen an den künftigen Außengrenzen, so ist nur die Grenzkontrollstelle in Vysné Nemecké fertiggestellt worden. Die EU-Qualitätsanforderungen sind nicht in vollem Umfang erfüllt worden. Was die Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu *Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien (TSE)* anbelangt, einschließlich der Untersuchung auf Tierseuchen, so führt die Slowakei die TSE-Testmaßnahmen fast auf demselben Niveau durch wie die EU. Die entsprechenden administrativen Vorbereitungen verlaufen gemäß Aktionsplan. Eine Angleichung an den *Besitzstand* ist auf den folgenden Gebieten erreicht worden: epidemiologische Überwachung, System für die Behandlung tierischer Abfälle, Entfernung und Beseitigung von spezifizierten Risikomaterialien, Verfütterungsverbot und Verbot der Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl an Wiederkäuer. Die Slowakei hat die *Verwaltungskapazitäten* des Landwirtschaftsministeriums, der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelverwaltung und sowie des Zentralen Instituts für Kontroll- und Prüfaufgaben in der Landwirtschaft ausgebaut; allerdings ist eine weitere Verstärkung der institutionellen Strukturen erforderlich. Das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem* ist noch nicht eingerichtet worden. Die Strategie für die Einführung dieses Systems ist im Aktionsplan für das erste Quartal 2003 vorgesehen. Die *Registrierung von Weinbergen* verläuft derzeit gemäß dem Aktionsplan. Der Beschluss über die Einrichtung der *Zahlstelle* zum Zeitpunkt des Beitritts ist gefasst worden, allerdings muss die Rechtsgrundlage noch genehmigt werden. Bei der *Klassifizierung von Schweineschlachtkörpern* ist die Angleichung erreicht worden, und die im Aktionsplan vorgesehenen Ausbildungsaktivitäten werden gegenwärtig durchgeführt. Noch nicht erfolgt sind die Verstärkung der Verwaltungsstrukturen für die Konzeption, Durchführung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung der von der EU finanzierten *Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums* und die Verabschiedung des Programms für den Umweltschutz in der Landwirtschaft durch die Regierung, wie im Aktionsplan in Aussicht genommen. Auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit sieht der Aktionsplan die *Modernisierung der Lebensmittelverarbeitungsbetriebe* vor. Zwar sind alle Verarbeitungsbetriebe inspiziert und Modernisierungspläne sind aufgestellt worden, jedoch sind noch weitere Arbeiten erforderlich, was die Durchführung dieser Pläne im Einzelnen betrifft. Die Einrichtung der neuen Stelle für Lebensmittelsicherheit, des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelamts, ist, wie im Aktionsplan vorgesehen, erfolgt. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich Landwirtschaft zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft größtenteils wie vorgesehen.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Was die *Angleichung der Rechtsvorschriften und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten* betrifft, auf die auch der Aktionsplan im Bereich des Straßenverkehrs *eingeht*, so sind Fortschritte erzielt worden. Allerdings muss sich noch weiter um die Umsetzung und Anwendung der Sozialvorschriften für den inländischen Straßenverkehr bemüht werden. Auch bei der Verbesserung der Verwaltungskapazitäten im Bereich Binnenwasserstraßen sind noch einige Anstrengungen erforderlich. Im Schienenverkehrssektor sind wichtige Schritte nach vorn gemacht worden, was die zukünftige Organisation der slowakischen Eisenbahnen angeht. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um eine vollständige Angleichung an den überarbeiteten einschlägigen Besitzstand zu erreichen. Was die *Einrichtung und das effiziente Funktionieren einer unabhängigen Stelle zur Untersuchung von Unfällen in der Zivilluftfahrt* angeht, so sind die Rechtsvorschriften verabschiedet worden. Es gilt jetzt dafür Sorge zu tragen, dass die Stelle operationell werden kann. Somit wurden die

prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Verkehrspolitik zum Teil erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft im wesentlichen wie vorgesehen.

Kapitel 10: Steuern

Die Angleichung der Rechtsvorschriften hat bei den MwSt- und den Verbrauchssteuersystemen Fortschritte gemacht, es sind aber, insbesondere bei den Verbrauchssteuern, weitere Anstrengungen erforderlich. Einige *diskriminierende Maßnahmen* sind bei Einfuhren einer begrenzten Palette von Waren weiterhin in Kraft. Es läuft eine Überarbeitung von Rechtsvorschriften, um zu gewährleisten, dass der *Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung* eingehalten wird. Die Richtlinie des Rates über den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchssteuerpflichtiger Waren ist noch nicht vollständig umgesetzt worden. Obwohl zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, ist eine umfassende Reform zur *Stärkung der Verwaltungskapazitäten* im Gange, wie im Aktionsplan vorgesehen. Die Vorbereitungen laufen, um die *Entwicklung von Informationssystemen, die einen Austausch elektronischer Daten mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen*, anzugehen, wie im Aktionsplan als dringende Priorität niedergelegt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Steuern werden demnach derzeit erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft im wesentlichen wie vorgesehen.

Kapitel 12: Statistik

Das Slowakische Statistische Amt hat besondere Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass angemessene IT-, Human- und finanzielle Ressourcen verfügbar sind, um die *auf dem Gebiet der Statistik vorhandenen Kapazitäten, insbesondere auf regionaler Ebene*, zu verstärken. Insbesondere wurde, wie im Aktionsplan vorgesehen, das Personal des Statistischen Amtes im Jahre 2002 verstärkt. Dieses prioritäre Ziel der Beitrittspartnerschaft wurde weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Fortschritte sind bei der Durchsetzung des *Besitzstands* im Sozialbereich erzielt worden, insbesondere auf den Gebieten *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz*. Die entsprechenden *Verwaltungs- und Durchsetzungsstrukturen* sind in einem gewissen Ausmaß verstärkt worden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden die *Gewerbeaufsichtsämter* ausgebaut. Eine zuständige nationale Stelle ist im Rahmen der Entsenderichtlinie eingerichtet worden, und ein Informationszentrum für Arbeitsschutz wurde gegründet. Der Personalausbau verläuft gemäß Aktionsplan. Kein Fortschritt kann konstatiert werden bei der Verabschiedung von *Rechtsvorschriften gegen Diskriminierungen*, und die Schaffung einer im Aktionsplan vorgesehenen angemessenen Durchsetzungsstruktur steht noch aus. Im Bereich der *öffentlichen Gesundheit* wurden Fortschritte erreicht bei der *Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten*. Wie im Aktionsplan vorgesehen, verläuft die Zusammenarbeit der Slowakei mit der EU bei Feldstudien planmäßig, es sind jedoch noch weitere Arbeiten vonnöten, um das slowakische Gesundheitsüberwachungssystem so auszubauen, um zu gewährleisten, dass dessen Daten und Indikatoren mit denen der EU vergleichbar sind. Die Förderung eines *zweiseitigen sozialen Dialogs* wurde weiter vorangetrieben. Die Vorbereitung auf die *künftige Beteiligung an der europäischen Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung* hat begonnen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den

Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung wurden zum Teil erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft im wesentlichen wie vorgesehen.

Kapitel 14: Energie

Die Slowakei hat die *in dem Bericht des Rates "Nukleare Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung"* enthaltenen Empfehlungen akzeptiert und ist derzeit mit ihrer Umsetzung beschäftigt. Ein „Aktualisierter Plan zur Stilllegung der Kernreaktoren von Bohunice VI“ wurde im Mai 2002 ausgearbeitet, muss jedoch noch verfeinert, angenommen und realisiert werden. Gemäß Aktionsplan werden die Bemühungen fortgesetzt, in den Kernkraftwerken Bohunice V2 und Mochovce ein höheres Maß an nuklearer Sicherheit zu erreichen. Die Slowakei hat ansehnliche Fortschritte beim Ausbau der Sicherheitsreserven an Erdöl gemacht, einschließlich einer Personalaufstockung im Jahr 2002, wie im Aktionsplan festgelegt, und bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt (Gas- und die Elektrizitätsrichtlinie), einschließlich der Einsetzung eines Betreibers des Übertragungsnetzes. Allerdings müssen die Verwaltungskapazitäten des Energiebinnenmarkts noch weiter ausgebaut werden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, traten staatliche Regelungen für die Angabe des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten im Mai 2002 in Kraft, aber insgesamt kommt man auf dem Gebiet *Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energieträger* nur langsam voran. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Energie zum Teil erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Die Slowakei hat die *Angleichung an den Besitzstand* noch nicht vollendet. Zwar wurden im Postbereich mit der Verabschiedung des Gesetzes über Postdienste weitere Fortschritte erzielt, bei der Angleichung im Telekommunikationssektor wurden jedoch keine Fortschritte erzielt, da das slowakische Parlament es ablehnte, weitere erforderliche Änderungen während des Berichtszeitraums vorzunehmen. Die Trennung der Regulierungs- und Betreiberfunktion, die ebenfalls im Aktionsplan vorgesehenen ist, wurde noch nicht vollständig durchgeführt, da das zuständige Ministerium weiterhin die Eigentumsrechte des Staates ausübt. Das prioritäre Ziel in diesem Bereich der Beitrittspartnerschaft wurde nur in begrenztem Ausmaß erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft teilweise wie vorgesehen.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Die *Verwaltungskapazitäten des Rundfunk- und Fernsehates* sind gemäß Aktionsplan finanziell und personalmäßig verstärkt worden. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Kultur und audiovisuelle Medien erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Die Slowakei hat dem dringenden Handlungsbedarf entsprochen, um zu gewährleisten, dass die territoriale Organisation eine effektive Anwendung der Strukturfondsverordnungen ermöglicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Anwendung des Besitzstands erlauben, sind nahezu vollständig geschaffen worden. Die mit der Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds beauftragten Stellen,

insbesondere die Verwaltungsbehörden und die Zahlstelle, sind gemäß Aktionsplan festgelegt worden. Allerdings ist das prioritäre Ziel einer klaren Trennung der Zuständigkeiten und der Gewährleistung einer effizienten interministeriellen Koordinierung und insbesondere der Verstärkung der Verwaltungskapazitäten nur in begrenztem Ausmaß erreicht worden. Die Ausarbeitung der Planungsdokumente durch die entsprechenden Ministerien für die Durchführung der EU-Strukturfonds konnte nicht fristgemäß beendet werden. Hinsichtlich des Monitoring- und Evaluierungssystems sind keine Fortschritte festzustellen. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen beim Finanzmanagement und bei den Kontrollverfahren sind für 2003 vorgesehen. Das prioritäre Ziel im Zusammenhang mit der Entwicklung der technischen Vorbereitung der Projekte im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds, das ebenfalls im Aktionsplan erwähnt ist, wurde nicht erreicht. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Regionalpolitik zum Teil erreicht. Der in dem Aktionsplan festgelegte Zeitplan wird teilweise eingehalten.

Kapitel 22: Umweltschutz

Bei der *Übernahme des Besitzstands* in den Bereichen Luftqualität, Verringerung der Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen sowie Risikomanagement und Abfallbewirtschaftung lassen sich einige Fortschritte feststellen. In den Bereichen Wasserqualität und Naturschutz wurden Fortschritte erzielt. Besondere Aufmerksamkeit verdient die *Umsetzung des Besitzstands* im Hinblick auf Abfallbewirtschaftung, Wasserqualität und insbesondere Verringerung der Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen. Der *Grundsatz der Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in die Formulierung und Umsetzung aller anderen sektoralen Politiken* bedarf ständiger Beachtung. Die Slowakei hat eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung ihrer *Verwaltungskapazitäten* im Bereich Umweltschutz durchgeführt. Die Entwicklung der Verwaltungskapazitäten in der Slowakei bedarf weiterer Anstrengungen im Hinblick auf die Anwendung des Besitzstands der EU im Bereich Umweltschutz, wie auch im Aktionsplan festgelegt. Für 2002 wurde eine Aufstockung des Personalbestands der aus dem Staatshaushalt finanzierten Einrichtungen um 199 Stellen genehmigt; dieses Niveau der Personalverstärkung muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Umweltschutz wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft insgesamt wie vorgesehen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Die *Angleichung der Rechtsvorschriften* geht weiter, wobei allerdings einige Rechtsvorschriften immer noch umgesetzt werden müssen. Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans zum *Abschluss der Einrichtung von Marktüberwachungs- und Durchführungsstellen* ist weitgehend im Gange. Die Verwaltungsstrukturen sind eingerichtet worden; jetzt kommt es darauf an, zu gewährleisten, dass sie ihre Machtüberwachungsfunktion bis zum Zeitpunkt des Beitritts und darüber hinaus in einem in Entwicklung befindlichen rechtlichen Umfeld wirksam erfüllen. Insgesamt wurde das prioritäre Ziel der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz weitgehend erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 24 Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Die Slowakei kommt voran bei der *Umsetzung des Schengen-Aktionsplans*, der auch aktualisiert worden ist. Die Regierung hat die im Aktionsplan vorgesehenen Verwaltungsmaßnahmen hinsichtlich des Schengen-Informationssystems durchgeführt. Beträchtliche Fortschritte sind auch erreicht worden bei der Sicherstellung der *Angleichung der Datenschutzpraktiken*, insbesondere durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im September 2002. Die Regierung hat mehrere administrative und rechtliche Maßnahmen für die *weitere Verbesserung und Modernisierung der Infrastrukturen an den künftigen Außengrenzen der Union* durchgeführt. Es sollten allerdings die Bemühungen fortgesetzt werden, die *Grenzkontroll-Kapazitäten zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung* zu verstärken. Die Slowakei hat gute Fortschritte bei der *Angleichung ihrer Visapolitik* an die der EU erreicht, insbesondere durch die Verabschiedung des neuen Ausländeraufenthaltsgesetzes, das im April 2002 in Kraft trat. Entsprechend dem Aktionsplan ist seit Februar 2002 ein Zentralregister für die Visumvergabe operationell, und eine Nationale Stelle zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung wurde im April 2002 eingerichtet. Das neue Asylgesetz, das im Juni 2002 verabschiedet wurde, sieht die *Einrichtung eines unabhängigen Überprüfungsorgans als zweite Instanz im Asylverfahren* vor. In den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat die Slowakei bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften weitere ermutigende Fortschritte gemacht durch die Änderung des Strafgesetzbuches verabschiedet wurde. Allerdings sind fortgesetzte Anstrengungen bei der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des Menschen- und Drogenhandels*, erforderlich. Wie im Aktionsplan skizziert, hat die Abteilung für die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung des Büros zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität des Polizeipräsidiums ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Abteilungen der Polizeikräfte, die für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuständig sind, sollten im Laufe des Zeitraums 2002-2003 noch zusätzlich personell verstärkt werden. *Die Kapazitäten zur Bekämpfung der Geldwäsche* sind ebenfalls verstärkt worden, und die Slowakei respektiert die Empfehlungen der Financial Action Task Force; die Verstärkung der im Aktionsplan vorgesehenen Finanzkriminalpolizeiabteilung verläuft planmässig. *Die Durchführung des nationalen Programms zur Drogenbekämpfung* ist fortgesetzt worden. Weitere Fortschritte wurden erzielt bei der Sicherstellung der Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der *Zusammenarbeit der Justiz in Zivilsachen* und der *Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den im Bereich Justiz und Inneres zuständigen Dienststellen und Einrichtungen*. Die ersten Schritte, die für die vollständige *Angleichung der Rechtsvorschriften an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die zugehörigen Protokolle* erforderlich sind, wurden getan. Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit *Europol* werden gegenwärtig geschaffen. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 25: Zollunion

Im Hinblick auf die Beschleunigung der *Umsetzung der Strategie im Bereich der Informationstechnologie in der slowakischen Zollverwaltung* – ein Gebiet, in dem besonders dringender Handlungsbedarf besteht - hat die Slowakei seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erhebliche Anstrengungen zum Ausbau ihrer Zoll-IT-Systeme

unternommen. Die Arbeiten an dem neuen computergestützten System zur Bearbeitung von Zollanmeldungen, das in allen Zollstellen eingerichtet werden soll, wurden im Juni 2002 begonnen. Um eine *ordnungsgemäße Handhabung aller Aspekte der von den Zollbehörden verwalteten Gemeinschaftspolitiken*, insbesondere im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik, sicherzustellen, wurde, wie im Aktionsplan vorgesehen, eine Arbeitsgruppe innerhalb der Zolldirektion gegründet, die die Aufgabe hat, die Konzeption von Zollverwaltungsverfahren für die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der GAP vorzubereiten. Zur Problematik der *Einrichtung aller erforderlichen* in dem Gesetz über die staatlichen Verwaltungsorgane *im Zollbereich vorgesehenen spezialisierten Organisationseinheiten und der Bemühungen zur Stärkung der Berufsethik im Zoll* soll gemäß dem Aktionsplan ein Zollkriminalamt bis Ende 2002 eingerichtet werden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Zollunion wurden daher weitgehend erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft insgesamt wie vorgesehen.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Die Slowakei informierte die Europäische Union regelmässig über Verhandlungen, die den Abschluss neuer Handelsvereinbarungen mit Drittstaaten zum Gegenstand haben. Allerdings muss die Slowakei weitere Anstrengungen unternehmen, um sämtliche mit Drittstaaten abgeschlossenen *internationalen Vereinbarungen und Verträge, einschließlich der bilateralen Investitionsverträge*, die nicht mit ihren zukünftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat vereinbar sind, neu auszuhandeln oder zu stornieren. Insgesamt ist dieses prioritäre Ziel der Beitrittspartnerschaft zum Teil erreicht worden.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Auf dem Gebiet mit besonders dringendem Handlungsbedarf, der *Vollendung der Durchführungsvorschriften* für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, erstellt die Slowakei derzeit einen Satz von Durchführungsinstrumenten für interne Rechnungsprüfungen, wie zum Beispiel Handbücher, eine Charta und Prüfpfade gemäß dem Aktionsplan. Der Ethikkodex für die Innenrevision ist verabschiedet worden. Bis jetzt sind interne Rechnungsprüfungsstellen in sechs Fachministerien, der Staatsanwaltschaft und drei Regionalverwaltungen eingerichtet worden. Die Einrichtung interner Rechnungsprüfungsstellen in allen mittelbewirtschaftenden Zentren ist noch nicht abgeschlossen. Eine mit der Harmonisierung der Finanzverwaltung und der internen Rechnungsprüfung beauftragte zentrale Stelle wurde eingerichtet und unmittelbar dem Finanzminister unterstellt; sie ist seit Oktober 2001 operationell.

Bei der *externen Rechnungsprüfung* ist die operationelle Gesamtkapazität der Obersten Rechnungsprüfungsbehörde angemessen erweitert worden und kann jetzt auf 229 Bedienstete zählen. Die Rechnungsprüfungsbehörde hat somit ein ausreichendes Maß an organisatorischer, operationeller und finanzieller Unabhängigkeit erreicht. Die Behörde hat zum großen Teil den Kriterien für die Einhaltung der Rechnungsprüfungsnormen der International Organisation of Supreme Audit Institutions (Internationale Organisation der Obersten Rechnungsbehörden (INTOSAI-Normen) entsprochen, sie muss allerdings weiterhin diese Normen in ihre laufende Arbeit einbeziehen. Zum *Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft* ist eine Spezialabteilung im Amt des Ministerpräsidenten (Inspektionsabteilung) als Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung benannt worden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Verwaltungskapazitäten zum

Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft müssen nunmehr weiterentwickelt werden. Im Zuge der Bemühungen, eine korrekte Verwendung, Kontrolle, Überwachung und Evaluierung der *EU-Heranzuführungshilfe* zu gewährleisten, hat die Slowakei gemäß dem Aktionsplan Verfahren für die Finanzkontrolle des Heranzuführungsinstruments eingeführt. Die SAPARD-Stelle wurde im April 2002 akkreditiert. Die Durchführung von Maßnahmen, die von der Regierung auf der Grundlage des Berichts der Hochrangigen Arbeitsgruppe genehmigt worden sind, ist angelaufen. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Finanzkontrolle weitgehend erreicht. Der in dem Aktionsplan festgelegte Zeitplan wird weitgehend eingehalten.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	5.383	5.391	5.395	5.401	5.380
	in km²				
Gesamtfläche	49.030	49.035	49.035	49.035	49.035

	1000 Mio. Slowakische Kronen				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	708,6	775,0	835,7	908,8	989,3
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	18,6	19,6	18,9	21,3	22,8
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	3.500	3.600	3.500	4.000	4.200
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	5,6	4,0	1,3	2,2	3,3
Beschäftigungswachstum	-1,1	1,5	-3,2	-2,5	:
Wachstum der Arbeitsproduktivität	6,8	2,4	4,7	4,9	:
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	9.600	10.100	10.500	10.500	11.100
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung (b)				
- Landwirtschaft	5,6	5,3	4,7	4,5	4,6
- Industrie (ohne Baugewerbe)	27,5	27,1	29,2	28,9	27,5
- Baugewerbe	7,2	7,1	5,5	5,3	5,2
- Dienstleistungen	59,8	60,5	60,7	61,4	62,7
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	74,3	75,9	76,1	70,7	73,2
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	50,3	51,7	52,7	52,1	53,9
- des Staates	21,7	21,8	19,8	18,6	19,3
- Bruttoanlageinvestitionen	34,3	36,2	30,3	29,3	31,9
- Vorratsveränderungen	1,0	-1,5	-2,1	:	:
- Exporte	56,1	59,2	61,0	71,8	75,9
- Importe	65,6	69,9	65,4	74,2	84,6

Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	6,0	6,7	10,8	12,3	:

Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	-1.725	-1.893	-1.088	-772	-1,960h
-Handelsbilanzsaldo	-1.836	-2.097	-1.035	-994	:
Warenexporte	8.503	9.555	9.572	12.872	:
Warenimporte	10.339	11.652	10.607	13.866	:
-Dienstleistungen, netto	66	17	47	475	:
-Einkommen, netto	-110	-140	-283	-380	:
-Laufende Transfers, netto	154	327	184	128	:
-darunter: staatliche Transfers	8	0	-1	-6	:
- DI-Zuflüsse, netto	154	504	306	2,317	1,414h

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	-5,7	-4,7	-6,4	-12,8	-5,6p
Schuldenstand des Staates	29,7	28,9	40,2	45,2	44,1p

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (f)	31,1	39,8	41,7	33,4	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (f)	53,7	65,0	67,8	45,6	:
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1 (h)	4,3	3,4	3,6	4,3	5,3
- M2 (h)	11,8	10,9	12,4	13,8	15,9
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt (h)	12,4	12,2	13,6	13,9	16,1
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz (i)	24,6	14,5	11,5	8,0	7,4
- Ausleihesatz	15,1	14,5	10,7	9,8	9,7
- Einlagensatz	11,4	15,3	14,5	8,9	6,2
ECU/EUR-Wechselkurse	(1ECU/Euro=...Slowakische Kronen)				
- Durchschnitt des Zeitraums	38,11	39,54	44,12	42,60	43,30
- Ende des Zeitraums	38,43	43,21	42,40	43,93	42,78
	1990=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	72,2	70,0	63,0	64	61,1
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold) (h)	3.261	2.820	3.722	4.715	5.045
-Reserve assets (excluding gold) (h)	2.922	2.497	3.358	4.338	4.691

Außenhandel (c)	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-1.836	-2.097	-1.025	-980	-2.383
Exporte	8.503	9.555	9.602	12.876	14.104
Importe (fob)	10.339	11.652	10.627	13.856	16.487
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	:	:	:	:	:
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	47,1	55,7	59,4	59,0	59,9
Importe aus EU-15	43,8	50,1	51,7	48,9	49,8

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	1,3	0,8	0,7	0,4	-0,2
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	8,7	8,8	8,3	8,6	6,2
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	68,9	68,6	69,0	69,1	:
Frauen	76,7	76,7	77,0	77,2	:

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	:	:	69,0	69,6	70,4
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	:	:	58,0	56,3	56,7
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	:	:	64,0	61,6	61,8
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	:	:	52,1	51,1	51,8
	in % des Gesamtwertes				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	9,2	8,3	7,2	6,9	6,3
- Land- und Forstwirtschaft	30,2	30,1	29,4	29,3	29,1
- Industrie (ohne Baugewerbe)	9,1	9,3	9,0	8,0	7,9
- Dienstleistungen	51,5	52,3	54,3	55,8	56,7
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	11,8	12,5	15,9	19,1	19,4
Arbeitslosenquote, Männer	10,9	11,9	16,0	19,4	20,1
Arbeitslosenquote, Frauen	12,8	13,2	15,9	18,6	18,6
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	21,7	23,6	32,0	36,9	38,9
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	:	:	47,6	54,7	58,3

Infrastruktur	in km pro 1000 km²				
Eisenbahnnetz	75	75	75	75	75
	in km				
Länge der Autobahnen	219	288	295	296	296

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion (d)	101,3	103,6	97,3	108,6	106,9
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	99,0	94,1	97,5	87,7	107,8 E

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	211	222	229	236	240
Haupttelefonleitungen	258,6	285,5	308,2	314,0	289,3
Mobilfunkteilnehmer	35,7	92,2	123,1	205,0	399,2
Internetanschlüsse (e)	35,3	92,7	111,2	93,9	124,1

E = Schätzung

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (b) Einschließlich FISIM.
- (c) Seit 1997 werden die Daten gemäß der Mitteilung Nr. 167/1997 des Finanzministerium der Slowakei verarbeitet; sie sind nicht mit den Daten für das Jahr 1996 vergleichbar. Daten bis 1999 sind endgültig; die Angaben für das Jahr 2000 sind vorläufig. Der Jahresmittelwert der von der Nationalbank der Slowakei veröffentlichten Wechselkurse wird für die Umrechnung der Angaben in Euro verwendet.
- (d) Bei den Daten bis zum Jahr 1988 handelt es sich um Indizes der industriellen Güterproduktion, seit 1999 werden die Indizes der Industrieproduktion gemäß der EU-Methodik aufbereitet. Die Daten sind nicht vergleichbar.
- (e) Quelle: Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation der Slowakei.
- (f) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (g) Die Zahlen für 2001 beziehen sich auf den September.
- (h) Die Zahlen für 2001 beziehen sich auf den Oktober.
- (i) Quelle: Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* (VPI) erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittsländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Beitrittsländer Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten überein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Sätze von 1996) zurückgerechnet.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Beitrittsländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben für 1996 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesätze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die Einlagesätze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte und der Handel mit Zollfreigebieten, der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Exporte und Importe werden hier auf fob-Basis ausgewiesen. Exporte werden an dem Tag verbucht, an dem die Waren die Landesgrenze überschreiten, Importe an dem Tag, an dem die Waren in der Slowakei in den Verkehr gelangen.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Slowakei gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer. Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik

und Definition, 1998“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Grundlegende Konzepte und Definitionen: Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:

Sie haben keine Arbeit,

sie suchen aktiv nach Arbeit, und

sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist wie folgt definiert:

a) Dauer der Arbeitssuche oder

b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Seit dem Jahr 2000 beziehen sich die Daten auf Kalenderquartale (zuvor auf Jahreszeiten-Quartale).

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen

oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen. Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrten Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Daten über die Güterproduktion (1995-1998) enthalten Schätzungen für Unternehmen und Händler. Seit 1999 wird der Index der Industrieproduktion für Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten und für ausgewählte Unternehmen mit höchstens 19 Beschäftigten auf der Grundlage von Daten über gewerbliche Erzeugnisse und von Daten über industrielle Dienstleistungen berechnet. Die Daten werden arbeitstäglich bereinigt.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion. Die Bruttoagrarpromuktion wird auf der Grundlage des Umsatzes zu jeweiligen Preisen berechnet. Der Index der Agrarpromuktion wird zu konstanten Preisen des entsprechenden Vorjahreszeitraums berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Telefonanschlüsse. Zahl der Telefonanschlüsse je 1 000 Einwohner am 31.12. des Erhebungsjahres.

Quellen

Gesamtfläche, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Bevölkerung, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlungsbilanz, Inflationsrate, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.